Rolandsspiel...

Karl Heldmann

Digitized by Google

FA 5248.10.30

TRANSFERRED TO
FINE ARTS LIBRARY

Harvard College Library

FROM THE

GEORGE B. SOHIER PRIZE FUND

The surplus annual balance "shall be expended for books for the library."
— *Letter of Waldo Higginson, Jan. 10, 1893.*

Received 29 Jan. 1907.

ROLANDSSPIELFIGUREN, RICHTERBILDER ODER KÖNIGSBILDER?

2377

NEUE UNTERSUCHUNGEN
ÜBER DIE ROLANDE DEUTSCHLANDS

MIT

BEITRÄGEN ZUR MITTELALTERLICHEN KULTUR-, KUNST- UND RECHTSGESCHICHTE

VON

DR. KARL HELDMANN
A. O. PROFESSOR DER GESCHICHTE A. D. UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

MIT 3 ABBILDUNGEN

HALLE A. D. S.
VERLAG VON MAX NIEMEYER
1905

Digitized by Google

~~2725.49.5~~

FA 5248.10.30

HARVARD COLLEGE
JAN 29 1907
LIBRARY.
Sohier fund

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung 1
I. Sellos Polemik 5
II. Sellos Königsbildertheorie 27
III. Der Bremer Roland und die Kostümgeschichte 35
IV. Die Königsrolande und die Kunstgeschichte 74
V. Rietschels Richterbildtheorie und der sog. Roland von Halle . . 105
VI. Die Rolandsspielfiguren 129
VII. Die Rechts- und Freiheitsrolande 175
Exkurs: Die Magdeburger Pfingstspiele 200
Nachwort statt Vorworts 205
Beilagen 207
Berichtigungen und Nachträge 209
Verzeichnis der erwähnten Rolande 210

Digitized by Google

Die Untersuchungen, die ich im Herbst 1903 über die Rolandsbilder Deutschlands veröffentlichen konnte[1]), haben neben einer Mehrzahl zustimmender Besprechungen[2]) von zwei Seiten her aus den Reihen der bisherigen Rolandsforschung scharfen Widerspruch erfahren.

Dafs der eifrige Vertreter der bereits von Joh. Gryphiander (1625) inaugurierten, in der Neuzeit namentlich durch H. Zöpfl (1861) verfochtenen Richtung in der gelehrten Rolandsforschung, wonach die Rolandsstatuen altdeutsche Königsbilder des 10. Jahrhunderts gewesen sein sollen[3]), dafs Georg Sello sich nicht mit einer Auffassung würde befreunden können, die in den ältesten Rolanden lediglich hölzerne Spielfiguren eines zuerst in Magdeburg nachweisbaren Rolandsspieles aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und speziell im Bremer Roland nicht den Erstling und Führer unter den Rolandsfiguren, sondern seiner heutigen Gestalt nach das Erzeugnis eines grofsartigen Fälschungsprozesses aus dem Anfang des

---

[1]) Die Rolandsbilder Deutschlands in dreihundertjähriger Forschung und nach den Quellen. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Spiele und Fälschungen. Mit 4 Abb. in Lichtdruck. Halle a. d. S. 1904.

[2]) H. Brunner, Die Rolandsbilder Deutschlands: Beil. z. (Münch.) Allg. Ztg. 1904 Nr. 45 S. 355—357; Kl. Löffler, Nochmals die Rolandsbilder Deutschlands: ebda. Nr. 136 S. 485 u. Die Rolandsbilder Deutschlands: Frankfurt. Ztg. 1904 Nr. 172, 2. Morgenbl.; F(rick), Rolandsbilder: Hall. Ztg. 1904 Nr. 357; G. Hertzberg, Jahresber. d. Thür.-Sächs. Gesch.-Ver. f. 1902—1903 (1904) S. 9—12; A. Werminghoff, Zur Frage der Rolandsbilder: Korresp.-Bl. d. Gesamtvereins 1904 Sp. 443—446; K. Reuschel, ebda. 1905 Sp. 27—28; K. Beyerle, Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 25 (1905) S. 393—414.

[3]) Darüber vergl. m. Rolandsbilder S. 6 ff. 13 ff. 19 ff., wo die inbetracht kommende Literatur verzeichnet und besprochen ist.

Digitized by Google

15. Jahrhunderts zu erkennen vermag, stand zu erwarten. Hier liegen in der Tat gegensätzliche Meinungen vor, die sich ebensowenig überbrücken lassen wie die allgemeineren Gegensätze der historischen Ansicht von dem menschlichen Charakter der Rolandsbilder und der durch ihren letzten Verfechter wohl endgültig diskreditierten rein mythologischen Richtung, welche in den Rolanden altheidnische Götterbilder erblicken möchte[1]).

Nicht als so selbstverständlich konnte es erscheinen, dafs auch Siegfried Rietschel, der zuerst gegen Sellos Königsbildertheorie erhebliche Bedenken geltend gemacht hat, um ihr gegenüber seine auf Sello selbst zurückführende Hypothese von der ursprünglichen Bedeutung der Rolande insgesamt als Sinnbildern der hohen Gerichtsbarkeit aufrecht zu erhalten[2]), sich gegen Untersuchungen wenden würde, die gerade mit seiner Theorie, ohne dieselbe in ihrer über den sog. Roland von Halle hinausgehenden Verallgemeinerung für richtig zu halten, sich in wichtigen Punkten berühren und also die Möglichkeit einer Verständigung nicht grundsätzlich auszuschliefsen schienen.

Nötigt daher zu einer Auseinandersetzung mit Rietschel[3]) der sachliche Umstand, dafs seine Kritik sozusagen aus benachbartem Lager kommt, so zu der mit Sello[4]), den ich als den „unbestritten ersten Rolandsforscher der Gegenwart" bezeichnen durfte[5]), das Gewicht dieser wissenschaftlichen Autorität, die er in weiteren Kreisen geniefst, sowie seine in formeller Hinsicht eigenartige Polemik, durch die er die Geschichte der Rolandsforschung um ein interessantes Kapitel bereichert hat.

Zugleich bietet sich mir dabei willkommene Gelegenheit, in eine Erörterung der relativ geringfügigen Differenzpunkte

---

[1]) Gegen P. Platen (vergl. m. Rolandsbilder S. 51 ff.) neuerdings noch A. Werminghoff, Zur neueren Literatur über die Rolandssäulen: Korr.-Bl. d. Ges.-V. 1904 Sp. 83—86; (S.) R(ietsche)l, Hist. Ztschr. 93 (1904) S. 534; G. Liebe, Arch. f. Kult.-Gesch. 2 S. 503 ff.

[2]) Darüber vergl. m. Rolandsbilder S. 44 ff.

[3]) Histor. Vierteljahrsschr. VIII (1905) S. 86—89.

[4]) Vindiciae Rulandi Bremensis. Zu Schutz und Trutz am 500jährigen Jubiläum des Roland (!) zu Bremen. Mit 21 Tafeln und 1 Kartenskizze. Bremen 1904.

[5]) Rolandsbilder S. 31.

Digitized by Google

einzutreten, in denen sich die Auffassung von Franz Jostes, der wenige Wochen nach dem Erscheinen meines Buches in einem gleichzeitig und unabhängig davon entstandenen kleineren Aufsatz ebenfalls die ältesten Rolande als Spielfiguren erkannte und die Errichtung des ersten Steinrolands in Bremen (1404) mit Bremer Urkunden- und Chronikenfälschungen in Verbindung brachte[1]), von der meinigen unterscheidet. Und endlich ist es mir lieb, z. T. in Auseinandersetzung mit Beyerle, einige andere Fragen zur Sprache bringen zu können, die auf Grund fortgesetzter Forschung sich als vertiefter Betrachtung fähig oder veränderter Auffassung bedürftig erwiesen haben.

[1]) Roland in Schimpf und Ernst: Ztschr. d. Vereins f. rhein. u. westfäl. Volkskunde I 1904 S. 6—36. Von den oben S. 1 Nr. 2 verzeichneten Rezensionen gehen die von Löffler, Werminghoff, Reuschel und Beyerle zustimmend auch auf den Aufsatz von Jostes ein.

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Sellos Polemik.

Ex ore tuo te iudico.

In einer prächtig ausgestatteten und „der Rolandsstadt Bremen in treuer Ergebenheit“ gewidmeten umfangreichen Streitschrift hält Herr Archivrat Dr. jur. Georg Sello in Oldenburg Abrechnung mit seinen Gegnern.

Platen bekommt im Vorbeigehen einen Hieb wegen der „mythologischen Spekulationen“ und des „galligen Tones“ seines Rolandsbuches[1]). Gegen Rietschel wird Klage erhoben auf nicht genügend „objektive Lektüre“ von Sellos früherer Schrift über den „Roland von Bremen“ von 1901 und auf „Verballhornung“ einer Bemerkung derselben[2]). Mufs Rietschel die von Sello behauptete Formenverwandtschaft zwischen der Bremer Rolandsstatue und der weit älteren Mauritiusstatue des Magdeburger Domes leugnen und verweist er dafür auf den Kronenhelm des Mauritius im Gegensatz zur Barhäuptigkeit des Bremer Rolands, so ist das „leere Redensart“[3]); „wunderliche Kleinigkeitskrämerei“ aber (S. 35) Rietschels grundlegender und auch von mir geteilter Einwand, die Bremer Statue könne kein Königsbild sein, weil ihr die Krone fehle. An einer anderen Stelle rät Sello mit Beziehung zunächst auf Rietschel „den Herren, die so klug über anderer Leute Arbeit reden,“ erst „selbst ein wenig exakte Detailforschung zu treiben“[4]); und etwas weiter erhebt er unverblümt den Vor-

[1]) Vindiciae S. IV.
[2]) S. 59 N. 86; S. 60 N. 87.
[3]) S. 70 N. 123.
[4]) S. 61 N. 99.

Digitized by Google

wurf gegen R., sich ohne Quellenangabe mit Selloschen Federn geschmückt zu haben[1]). Immerhin findet Rietschels Richterbildtheorie wenigstens insofern Gnade vor Sellos Augen, als sie „von dem gesunden Gedanken[2]) ausgegangen ist, die Statuen selbst zum Reden zu bringen. An der Steuerlosigkeit ihrer formengeschichtlichen Kenntnisse und der starren Einseitigkeit ihrer Auffassung hat aber auch sie Schiffbruch leiden müssen“ (S. 21).

Den eigentlichen Anlafs zur Veröffentlichung seiner ursprünglich als „Festgabe“ „zum halbtausendjährigen Jubiläum des steinernen Bremer Rolandstandbildes“ gedachten „Streitschrift“ haben indes „die inzwischen aus Münster und Halle gegen die historische Ehre des Bremer Roland gerichteten Angriffe“ und „Herausforderungen“ geboten (S. I). Über diese „jüngste Halle-Münstersche Rolandgenesis-Theorie“ genügt es nicht, „gleichsam hinter verschlossenen Türen in der Fachpresse sich zu echauffieren“ (S. III), denn durch sie ist die „ganz Norddeutschland kulturhistorisch berührende Bremer Rolandfrage“ „plötzlich akut geworden“ (S. II), und vor allem:

[1]) S. 63 N. 103. Nicht um mich zu Rietschels Anwalt aufzuwerfen, sondern um an einem besonders krassen Beispiel Sellos kleinlich eifersüchtige Polemik zu beleuchten, lege ich den Fall hier vor. Rietschel sagt „Markt und Stadt“ (1897) S. 231: „Keiner der älteren Rolande trägt am Gurte eine Schwertscheide“; dazu Note 3: „Auf diesen interessanten Umstand bin ich durch die Aufzeichnungen Sellos aufmerksam gemacht worden“. Mit Bezugnahme auf diese Stelle heifst es dann in dem der Nachweisstellen überhaupt entbehrenden, aber durchweg auf „Markt und Stadt“ fufsenden Aufsatz in der Hist. Ztschr. 89 (1902) S. 462: „Schon früher habe ich darauf aufmerksam gemacht, dafs diesem Schwerte durchaus keine Scheide am Wehrgehenke entspricht“. Und nun Sello „Vindiciae“ S. 30: „Alle uns erhaltenen Rolande führen ihr Schwert ... ohne eine am Wehrgehenk angebrachte oder etwa in der Hand getragene Schwertscheide“. Dazu N. 103 (S. 63): „Vor Jahren habe ich, wie ich meine zuerst, dies in einer nicht gedruckten Niederschrift festgestellt, die ich S. Rietschel, als er 1897 auch über die Rolande schreiben wollte, mitgeteilt habe; vergl. Rietschel, Markt und Stadt, S. 231, Anm. 3. Ihm scheint dieser unbedeutende Umstand in Vergessenheit geraten zu sein, wenn er Hist. Ztschr. N. F. 53, S. 462, erklärt:“ (folgt die obige Stelle).

[2]) Nämlich K. Türks (1824), den Rietschel übrigens selbst nicht gekannt hat, dann umfassender H. Zöpfls, und vor allem Sellos selbst, der Zöpfls methodischen Grundgedanken aufgenommen und kritisch fortgebildet hat; vergl. m. Rolandsbilder S. 10 f. 13 ff. 19 ff.

Digitized by Google

„sie trägt ein Moment in sich, welches wenigstens für Bremen ein allgemeines[1]), und, wenn ihre Behauptungen richtig sind, ein peinliches Interesse besitzt“ (S. III).

Wie fein Sello sich den Weg zu seinem Publikum zu bahnen weifs! Mit pastoser Pinselführung macht er aus einem rein wissenschaftlichen Problem, das von Jostes und mir auch durchaus nur als wissenschaftliches Problem behandelt worden ist, eine „plötzlich akut gewordene“ Tagesfrage von für „ganz Norddeutschland“ wenigstens „kulturhistorischer“, für Bremen gar stadtpolitischer Bedeutung, hängt der Sache das Mäntelchen moralischer Entrüstung um — und der überlegene Standpunkt ist gewonnen, der Gegner von vornherein diskreditiert! So wenig freilich wie ich wird Jostes von unseren Untersuchungen eine solche erschütternde Wirkung erwartet haben. Zwar hat im Auftrag des Hohen Senats der Freien Hansestadt Bremen Sello diejenigen Städte, in denen sich Rolande befinden, mit seiner köstlichen „Festschrift“ und einer aus schwerem Silber gefertigten und, wie Sello selbst zu rühmen weifs, „nach meinem Entwurf . . . kunstreich modellierten Medaille, welche die in den Bremer Rolandmedaillen des 17. Jh.'s zum Ausdruck gebrachte Idee glücklich wieder aufnimmt“[2]), bedacht[3]). Wiederhall scheint dieser offizielle bremische Notruf gegen die Frevler an der „historischen Ehre des Bremer Roland“ aber bedauerlicherweise nicht gefunden zu haben. Vielmehr tritt ein „Franctireur der Rolandpublizistik“, um mit Sello zu reden, nach dem andern in Norddeutschland auf unsere Seite; und einer der letzten hat es sogar fertig gebracht, von „grundlegenden Untersuchungen“ zu reden, „die altererbte Lieblingsvorstellungen genial zerstören, um Gewifsheit an die Stelle von Vermutungen zu setzen.“[4]) Das sieht nicht gerade danach aus, als ob „ganz Norddeutschland“ sich so sehr „kulturhistorisch berührt“ fühlte durch die „plötzlich akut gewordene“ „Bremer Rolandfrage“.

Immerhin: für Bremen besitzen unsere Untersuchungen

---

[1]) Sperrungen von Sello.

[2]) Vindiciae S. II.

[3]) Ich entnehme diese Nachricht den hiesigen Zeitungen vom 12. November 1904.

[4]) K. Reuschel, KBlGV. 1905 Sp. 27.

Digitized by Google

ein „allgemeines“ und „peinliches Interesse“; und darauf folgt nun die Majestätsklage:[1])

„Um das Unmögliche möglich zu machen, um den Bremer Roland, das älteste der in Deutschland vorhandenen Standbilder dieses Namens, entwickelungsmäfsig an einen angeblichen Vorgänger anderen Charakters, eine angebliche Karusselfigur mit dem angeblich ureigenen Namen Roland kuppeln zu können, haben die beiden Herren in Halle und Münster zu dem neuerdings wieder hochbeliebten, aber stets hochbedenklichen Auskunftsmittel eines *dolus malus interveniens* gegriffen, und als angeblich schuldigen einen verdienten kunstsinnigen Bremer Ratsherrn zu Anfang des 15. Jahrhunderts entdeckt, dessen angeblicher Teilnehmer speziell im Punkte des Rolandbetrugs der gesamte Bremer Rat gewesen wäre“ (S. III). „Mit gewaltig gelehrt erscheinendem Rüstzeug“ laufen diese „allerjüngsten Rolandforscher“ (S. 2) „gegen die Ergebnisse der gesamten bisherigen Forschung Sturm, um schliefslich, der eine auf dem Wege 'rein quellenmäfsiger Untersuchung',[2]) wie er es nennt, der andere mit Hilfe der 'Lupe des Philologen',[3]) unabhängig von einander, von verschiedenen Ausgangspunkten her, aber unter gleicher Auffassung der historischen Begleitumstände und in merkwürdiger Übereinstimmung des Ergebnisses, zu dem Resultat zu gelangen, dafs der steinerne Bremer Roland von 1404 'das grofsartigste Denkmal sei, das eine literarische Fälschung aus politischem Ehrgeiz sich jemals gesetzt hat'“[4]) (S. 3).

Um „an dem grundsätzlichen Widerspruch“ (S. 1) gegen diese „gelehrten Donquichoterien“ (S. 2) der „neuesten Rolandliteratur, welche triumphieren möchte: 'mort est Rollans', von vornherein nicht den leisesten Zweifel aufkommen“ zu lassen (S. 1), hat Sello, „damit noch längeres Schweigen[5]) nicht falsch gedeutet werde“ (S. I f.), unter „modernen Ohren pedantisch klingendem“ Titel eine „Kontradiktorische Darlegung der Besitzansprüche Rolands auf sein von ihm seit unvordenklicher Zeit ausgeübtes Bremer Ehrenamt“ (S. 1) unternommen. Er wird zeigen, „dafs diese ganze neueste Theorie eine schillernde Seifenblase, und dafs insbesondere die Einbeziehung des Bremer Roland in die tatsächlich um 1400 stattgehabte Fälschungsangelegenheit ... eine zum mindesten fahrlässige archäologische Entgleisung ist“ (S. III). Ja, er stellt sogar die Behauptung auf: „Die weitläufige, vielfach irrtümliche, nach allen Seiten hin über-

[1]) Zu meinem Bedauern mufs ich sehr häufig ganze Stücke aus Sellos Buch abdrucken, weil dasselbe nur in 200 Exemplaren zur Verteilung gekommen ist und also nicht jedem Leser meiner Schrift vorliegen oder zugänglich sein wird.

[2]) Zitat aus m. Rolandsbildern, Vorwort S. VI.

[3]) Zitat aus dem Aufsatz von Jostes S. 9.

[4]) M. Rolandsbilder S. 135.

[5]) Mein Buch ist von Ende November 1903 an zur Ausgabe gelangt. Sellos Vorwort trägt (S. VIII) das Datum des 26. September 1904; nahezu zwei Monate später habe ich die Schrift kennen gelernt.

Digitized by Google

treibende Behandlung der ganzen Bremer Fälschungs-Affäre und die den Tatsachen widersprechende Einbeziehung Rolands in dieselbe hat mit allen ihren Diversionen nur den Zweck, einerseits diesen, nachdem er um jeden Preis seiner früher behaupteten Bedeutung als 'Freiheits-Roland' entkleidet worden, zu der neu in das Rolandproblem eingeführten Rolle eines 'Spiel-Roland' geschickt erscheinen zu lassen, andererseits aber den bei voraussetzungsloser Betrachtung unmöglich erscheinenden Übergang dieser 'Spiel-Rolande' in spätere 'Freiheits-Rolande' dem durch soviel 'Schwindel' und 'Taschenspielerei' ermüdeten Leser als glaubhaft zu suggerieren" (S. 10).

Solchen tendenziösen Angriffen auf die „historische Ehre" von „wenn auch nichts weiter als ein Paar steinernen und hölzernen Rolandsbildern" (S. V), von Seiten einer Forschung, die es nicht einmal „ernst meint" (S. 46 N. 21), soll nun „entgegentreten, wem das ἱστορεῖν ... 'adlige Freude' am Suchen der Wahrheit um ihrer selbst willen ist" (S. V), d. h. im vorliegenden Falle Herr Georg Sello.

Mit seiner Gegenschrift, die er den Bürgern der Rolandsstadt Bremen, allen „Förderern geschichtlicher Wahrheit" (S. II) und allen, die es mit dem Bremer Roland „freundlich meinen" (S. III), überreicht, „ohne im entferntesten, jetzt wie früher, den Anspruch zu erheben, das Problem gelöst zu haben" (S. 2), „wird", wie Sello sich schmeichelt, „die sachliche Bedeutung der triumphierend in die Welt gesetzten neuesten Lösung des Rolandproblems abgetan sein; aber nicht die wissenschaftliche Verantwortlichkeit ihres Entdecker-Paares" (S. III).

Denn: „Wer einer fünfhundertjährigen, an ein gleichalteriges, würde- und hoheitsvolles monumentales Standbild sich knüpfenden Tradition, welche die Herzen ungezählter Bürgergenerationen erwärmend ideales Gemeingut aller Bremer geworden, den Vorwurf ins Gesicht schleudern will, dafs sie auf nichts als Lug und Trug beruhe, der darf nicht blofs den Mut zur Tat, Selbstvertrauen, Findigkeit und geschickte Hand besitzen; der mufs[1]), erfüllt von dem Bewufstsein seiner historischen Verantwortlichkeit, sich im Kleinsten wie im Gröfsten als Meister seines historischen Stoffes erweisen. Jostes und Heldmann lassen diese Meisterschaft im vorliegenden Falle vermissen" (S. III f.).

Dafs in Bremen der Nachweis von dem Zusammenhang zwischen der Errichtung des Steinrolands und den urkundlichen und chronikalischen Fälschungen des alten Ratsherrn Hemeling namentlich in Senatskreisen übel vermerkt worden ist — darüber bin ich nicht erst durch Sello und die bremische „Festgabe" an die norddeutschen Rolandsstädte aufgeklärt worden. Aufserhalb des kleinen Freistaates aber wird man, wie ich vermute, nirgends allzu grofses Verständnis dafür besitzen, dafs und inwiefern die Aufdeckung von Dingen, die

[1]) Sperrungen von Sello.

Digitized by Google

um 1400 geschehen sind, für das Bremen von 1904 ein „peinliches Interesse“ haben soll. Eine weniger von der Empfindlichkeit eines eigenartigen Lokalpatriotismus beengte und mehr realpolitische Denkweise könnte vielleicht sogar die Frage aufwerfen, weshalb ein, um im Selloschen Pathos zu reden, „würde- und hoheitsvolles“ Gebilde wie der 500jährige Bremer Roland weniger „würde- und hoheitsvoll“ sein, warum eine sich an dasselbe „knüpfende Tradition, welche die Herzen ungezählter(!) Bürgergenerationen erwärmend ideales Gemeingut aller Bremer geworden“ ist, fortan weniger „die Herzen ungezählter Bürgergenerationen erwärmen“, weniger „ideales Gemeingut aller Bremer“ bleiben soll, weil sich jetzt mit einem Male herausstellt, dafs diese Tradition sich erst allmählig gebildet hat, und dafs der Bremer Roland in einer vom Standpunkt spiefsbürgerlicher Moral aus nicht ganz einwandfreien Weise entstanden ist? Stellt er sich doch dafür dar als das ausgeprägteste Erinnerungszeichen aus der Zeit des seiner ganzen Bedeutung nach früher gar noch nicht einmal bekannten ersten Höhepunkts der stadtbremischen Geschichte!

Indem ich in diesem Sinne meine Auffassung von der Sachlage präzisiere, meine ich keinen neuen Gedanken auszusprechen, dem ich nicht auch schon in meinem Buche (S. 134/5) Ausdruck gegeben hätte. Gleichwohl hat sich Sello das Vergnügen gemacht, das Vertrauen in seine eigene Rolandstheorie dadurch zu stützen, dafs er die wissenschaftliche Lauterkeit der Gegner und speziell auch die meine in Zweifel zog. Nicht in Form von Vermutungen sondern von bestimmten Urteilen[1]),

---

[1]) Zu den auf S. 7 und 8 angeführten Stellen der „Vindiciae“ (S. III und 10) füge ich hier noch die beiden Sätze, mit denen in gleicher Weise Rietschels und meine von R. abweichende Auffassung über den Untergang des alten Bremer Holzrolands (1366) abgetan wird. Rietschels Versuch, die jenes Ereignis erwähnende Quellenstelle für spätere Einschaltung zu erklären, „entspringt lediglich der Tendenz, das unbequeme ... Zeugnis ... zu beseitigen“; aber ebenso „tendenziös ist es“, wenn ich die Vermutung ausgesprochen habe, jene Zerstörung sei vielleicht überhaupt nicht absichtlich, sondern im Gefolge des gröfseren Brandes erfolgt, der damals die Stadt heimgesucht habe (S. 8). Ferner (S. 32): „aus der Luft gegriffen ist aber die verdächtigende Behauptung, die Bremer hätten sich (1186!) diese Fabel (dafs Karl d. Gr. der Stadt Bremen Freiheiten verliehen habe) mit kühler Überlegung zurechtgelegt“.

Digitized by Google

nicht in irgend einer beliebigen Nebenfrage, sondern in der für ihn ausschlaggebenden „Bremer Rolandfrage“ hielt er es für, sagen wir einmal angemessen, uns eine allgemeine, gegen den Bremer Roland gerichtete Tendenz unterzuschieben, ohne diese einfach lächerliche Behauptung auch nur irgendwie zu beweisen. Augenscheinlich ist das von ihm verabscheute „Auskunftsmittel eines dolus malus interveniens“ weniger „hochbedenklich“, wenn es sich auf seine wissenschaftlichen Gegner bezieht. Darf ich mir aber selbst eine Meinung gestatten, so geht sie dahin, dafs es dem offiziellen Bremer Rolandsanwalt[1]) zu allerletzt ansteht, Klage auf wissenschaftliche Voreingenommenheit zu erheben.

Um es kurz zu sagen: Sello überschätzt mein Interesse an den Rolanden. So wenig wie etwa eine jahrzehntelange wissenschaftliche Beschäftigung verknüpft mich mit den norddeutschen Stadtwahrzeichen, von denen mir nur der sog. Roland von Halle seit wenigen Jahren persönlich bekannt ist, irgendwelche lokalpatriotische Pietät. Noch weniger meine ich mich, der ich dem halleschen „Roland“ zu Rietschels Kummer die Rolandqualität abzusprechen genötigt war[2]), und den Magdeburger Roland wenigstens in einem späteren Stadium seiner Geschichte ähnlich wie den von Bremen[3]) in Beziehung setzen mufste zu literarischen Fälschungen, auf die Seite irgend eines bestimmten Rolands gestellt und irgend einer Rolandsstadt „als glaubhaft suggeriert“ zu haben, dafs sie in ihrem Roland etwa — ein uraltes Königsbild besitze. Im Grunde meiner Seele ist mir deshalb wirklich absolut gleichgültig, ob der Roland von Bremen oder Magdeburg aus dem 13. oder dem 10. Jh. stammt, ob er von Haus aus eine drehbare Karusselfigur oder ein Bildnis Ottos I. oder II. oder meinet-

[1]) Sein „Rol. zu Br.“ von 1901 ist, wie es im Vorwort heifst, „auf Wunsch“ des Vorstands der Historischen Gesellschaft in Bremen und mit finanzieller Unterstützung des Senats veröffentlicht worden. Über den offiziellen Charakter der „Vindiciae“ vergl. oben S. 6.

[2]) Spafsiger Weise nicht ohne auch hier der Tendenz bezichtigt zu werden: „H. kann den Hallenser Roland für seine Hypothese nicht gebrauchen, und so fliegt er hinaus“ (Rietschel, H. Vjs. 8, 1905 S. 87).

[3]) Diesen Nachweis von der „Sonderstellung des Bremer Rolands“ hält Rietschel S. 88 nun gerade wieder für „das Hauptverdienst“ meiner Arbeit!

Digitized by Google

wegen auch eine alte Donarstatue gewesen ist. Für mich hat die ganze Frage lediglich ein wissenschaftliches Interesse.

Freilich sind auch als wissenschaftliche Leistungen die Arbeiten seiner Gegner nach Sellos autoritativer Versicherung durchaus minderwertig. Um das zu beweisen, läfst er auf seine donnernde Philippika eine drei Seiten lange ebenso liebenswürdige wie belustigende Charakteristik folgen: weniger des

„lebhaften, mehr als 'Schimpf' denn als 'Ernst' wirkenden Essays von Jostes (S. IV), bei dem „Theorie Trumpf" ist (S. 45 N. 12) und der sich mit „grofsem Geräusch" auf den „dürren Ast unfruchtbaren Schriftgelehrtentums" erhoben hat, um denselben „unter seinem Gewicht brechen" zu machen (S. 49 N. 41), als vielmehr meines ihm als der eigentlich böse Feind, der Unkraut unter den Selloschen Weizen zu säen ausging, erscheinenden Buches. Schon darüber hat er sich geärgert, dafs ich „alsbald auf dem Titelblatt" meine „Berufsstellung kundgegeben" habe (S. IV)[1]; denn dem „Urteil weiterer bildungsfroher Kreise", die wegen der „dem Rolandsproblem anhaftenden Subtilitäten[2]) der Kritik an sich nicht gewachsen" sind, droht dadurch „irreleitende Beeinflussung" (S. V), dafs es dem Titel des Verfassers „besonderes Vertrauen entgegenbringt" (S. IV): zumal wenn es „in diesem Vertrauen bestärkt" wird durch gewisse Vorzüge, denen freilich unendlich viel mehr Mängel gegenüberstehen[3]). Und also ist das Buch „für einen gründlichen Kenner der gesamten Materie eine überaus unerfreuliche Erscheinung der modernen Roland-Literatur" (S. IV); es „bringt der Roland-Statistik, der Roland-Ikonographie, der Roland-Geschichte[4]) auch nicht einen positiven Gewinn"; es „verwischt

[1]) Auf diesen entsetzlichen Tadel habe ich nur das Eine zu meiner Entschuldigung zu erwidern, dafs, wenn der damalige Privatdozent H. sich hätte schmeicheln dürfen, ein weitberühmter Gelehrter wie etwa Georg Sello zu sein, er es sich vielleicht hätte versagen können, sich seinen Lesern in der Form vorzustellen, die auch bei noch gröfseren Forschern vielfach als gute Sitte gilt.

[2]) Diese „Subtilitäten" hat mit der ganzen Gryphianderschen Richtung allerdings auch, wie wir später sehen werden, gerade Sello in das an und für sich gar nicht so verwickelte Rolandsproblem in so reichem Mafse hineingetragen, dafs man schon mehr von „unbrauchbarem Material" (m. Rolandsbilder S. 59) oder deutlicher von Ballast reden kann, den man einfach wieder abzustofsen hat. Dieser Säuberungsarbeit wird sich vorliegende Schrift namentlich in ihrem 3. und 4. Abschnitt zu unterziehen haben.

[3]) Soweit ich nicht später im einzelnen darauf zurückkommen werde, mufs ich diejenigen meiner Leser, die es interessiert, schon bitten, mein kurzes Tugend- und langes Sündenkonto bei Sello selbst (S. IV—VII) nachzulesen.

[4]) Diese Zusammenstellung ist lehrreich. Sie zeigt, worauf es nach Sello noch immer ankommen soll. Meinerseits habe ich niemals den

Digitized by Google

vielmehr ab und an wieder die klaren Linien des schon vor H. positiv Gewonnenen“[1]) (S. VI); und die ganze „Originalität“ seiner „gepriesenen Lösung des jahrhundertelang umworbenen Problems“ besteht „in nichts

---

Anspruch erhoben, die Roland-Statistik oder die Roland-Ikonographie fördern zu wollen. Vielmehr habe ich (S. 20) hierfür ausdrücklich auf Sellos Tätigkeit verwiesen: „Sellos Rolandskatalog kann im wesentlichen als vollständig und somit für positive Untersuchungen ausreichend gelten. Doch wird es uns möglich sein, ihn in Einzelheiten zu bereichern.“ Das ist m. E. auch an mehreren Stellen (S. 22 N. 3 a. E., N. 5 a. A.; S. 24 N. 2 a. E., N. 3, N. 6 a. E.; S. 26 N. 4 a. A., bes. S. 25 f. über den angeblichen Roland von Fulda) geschehen. Sello hat es für zweckmäfsig gehalten, das alles zu verschweigen. Dafür entschädigt er seine Leser durch wohlfeilen Spott über die „ewigen Enface-Abbildungen in grauen verschwommenen Autotypien oder Lichtdrucken, wie sie nach Béringuiers Vorgang z. B. die neuesten Rolandbücher von Platen und Heldmann bis zur Ermüdung wiederholen“, denen er selbst geglaubt habe, seine „anspruchslosen Federzeichnungen . . . vorziehen zu sollen“ (S. VII f.). Für die „Anspruchslosigkeit“ Selloscher Federzeichnungen verweise ich einstweilen auf Tafel I und stelle hier nur fest, dafs Platen seiner dritten Schrift Abbildungen nur von zwei Rolanden (Bremen als Titelbild, Questenberg S. 110) beigegeben hat, ich selbst nur die von den vier nach Form und Bedeutung am meisten charakteristischen (Halle, Magdeburg, Bremen, Quedlinburg), von denen der einzig in einem Holzschnitt des 16. Jh.'s uns bekannte Magdeburger Roland sich gar nicht anders als en face vorführen läfst; auch die drei übrigen hinlänglich scharf getroffenen Aufnahmen lassen alles Wesentliche vollauf erkennen. „Bis zur Ermüdung“ hat wieder allein Sello seine Bücher mit Abbildungen belastet. Sein „Rol. zu Br.“ bringt unter elf „anspruchslosen Federzeichnungen“ acht Rolande: sechs in „ewigem Enface“, einen halb en face; seine „Vindiciae“ gar zwölf Rolande, darunter wieder sechs en face, fünf en profil, einen halb en face. Die Rolande von Bremen und Halle erscheinen hier sowohl en face wie en profil, der von Perleberg als „Autotypie“. Die Umschlagdeckel zu beiden Büchern bieten das Kniestück des Bremer Rolands en face (1904 koloriert); der „Rol. zu Br.“ endlich zuerst als Titelbild eine Heliogravüre des Bremer Standbildes in $^3/_4$ Profil. Leider hat weder Herrn Platen noch mir der Geldbeutel des Hohen Senats von Bremen zur Verfügung gestanden.

[1]) Auf welche geradezu lächerlichen Quisquilien sich dieses geräuschvolle Verdikt gründet, mag Sello (Vind. S. 72 N. 127) selbst sagen: „S. 25 Anm. 1 spricht er (H.) von Seehausen i. S. und verweist auf Zöpfl S. 309, der ganz im Dunkeln tappt, sowie auf Sello, DGBll. II S. 8, wo indessen klar gestellt ist, dafs wahrscheinlich Seerhausen bei Oschatz von Albinus gemeint ist. Das früher bischöflich havelbergische Gut in der Priegnitz, wo ein Roland gestanden haben soll, heifst nicht Plettenberg (S. 25. 171), sondern Plattenburg; Neustadt unterm Hohenstein, S. 155 Anm. 2 (nicht: a. Harz) liegt im Kreis Ilfeld (nicht: Amt Rofsla); Sude (S. 86) liegt nicht in Eiderstedt (Schleswig), sondern in der Wilstermarsch

Digitized by Google

weiter, als dafs es die natürliche Entwickelung der Dinge auf den Kopf stellt" (S. VII).

So ist denn „die actio famosa wider den Bremer Roland von 1904" „eine Tragikomödie, deren Kosten von H. und J. gemeinsam bestritten werden" (S. VII). „Discant moniti!" (S. VIII).

Selbstverständlich hat Sello nicht überall Unrecht mit seiner Polemik. Das wäre schlimm für die 93 Seiten seines Buches und ihn selbst, den eine 20jährige Beschäftigung mit dem Material und Problem der Rolandsforschung verbindet. Und umgekehrt habe ich selbstverständlich nicht überall Recht mit meiner Darstellung des Verlaufes der Rolandsgeschichte. Das wäre mehr als merkwürdig für ein Buch von 172 Seiten, dessen Verfasser mehr durch zufällige Umstände[1]) als durch ein inneres persönliches Interesse an den Rolanden zu dem Rolandsproblem herangeführt worden ist und der dann aus den zwingendsten Gründen, deren Erörterung ihm nicht obliegt, deren Drängen aber niemand mehr beklagen konnte als er selbst, das Problem mit auch nur dem wichtigsten Material in knapp 8 Monaten[2]) zu bewältigen hatte.

(Holstein); nicht „mehrere" solcher Orte, in denen Roland-Reiten stattfanden, „gehörten früher den Erzbischöfen „von Bremen" (S. 86 Anm. 1)» sondern ausgerechnet diejenigen, welche in Dithmarschen lagen". Meine Leser wollen freundlichst die betr. Stellen in meinem Buche nachschlagen und sie werden erkennen, dafs Sello mit seinen Berichtigungen der Rolandsforschung einen ganz unbezahlbaren Dienst erwiesen hat. Seit wann übrigens der weiteren Kreisen jedenfalls nicht bekannte Hohnstein, an dem Neustadt zunächst liegt (der Zusatz „Amt Rofsla" ist irrtümlich zu diesem Ortsnamen statt zu dem gleich darauffolgenden Questenberg gesetzt), nicht mehr zum Harz gehört, ist mir unbekannt.

[1]) Zuerst (gegen Platens erste Schrift) als Mitarbeiter an den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft", 22. Jahrg. 1899 (erschienen 1901); Rolandsbilder S. 52 ist Anm. 4, welche den Hinweis auf jenes Referat (II S. 589) mit den daselbst (N. 255) verzeichneten sonstigen Rezensionen enthalten sollte, leider versehentlich ausgefallen. Näher getreten bin ich der Frage erst im März 1903, abermals im Widerspruch gegen Platen, und zwar aus Anlafs einer Verpflichtung zu einem Vortrag; über diese spontane Entstehungsweise meines Buches habe ich bereits im Vorwort desselben gesprochen.

[2]) Mit einer mehrwöchigen, durch gesundheitliche Umstände verursachten Unterbrechung (Sept.), während deren bereits die 5 ersten Bogen gedruckt wurden. Von Mitte Oktober ab mufsten sich dann Fertigstellung des Manuskripts und Drucklegung leider so unmittelbar aufeinander folgen,

Digitized by Google

Auch für die Zensur, die er den wissenschaftlichen Qualitäten unserer Untersuchungen erteilt, hat Sello sich erst wieder einen recht hohen Standpunkt ausgesucht. Freilich weifs ich nicht, ob das Stückchen Welt, das nicht im Schatten des Bremer Rolands liegt, volles Verständnis dafür haben wird, dafs und warum gerade, wer den Bremer Roland, die mit ihm verbundene Lokaltradition und die dieser „geweihte Forschung“ (S. V) mit kritischen Augen zu betrachten sich gestattet[1]), in besonderem Mafse das gewifs erstrebenswerte, aber doch nie erreichbare Ideal aller menschlichen Tätigkeit und aller wissenschaftlichen Arbeit in sich verwirklichen und „sich im Kleinsten wie im Gröfsten als Meister seines historischen Stoffs erweisen“ mufs. Warum soll nicht auch ihm erlaubt sein, das selbstverständliche Recht eines jeden Forschers, in dieser oder jener Einzelheit zu irren, in Anspruch zu nehmen, ohne erst noch lange viel Aufhebens davon zu machen, wenn es ihm nur gelungen wäre, in dem Wesentlichen, auf das allein es ankommt, den richtigen Weg zu finden?

Ich gestehe, dafs es mir auch dem Rolandsproblem und der so stark aufgebauschten „Bremer Rolandsfrage“ gegenüber trotz des gewaltigen Lärms, den Sello mit splitterrichtendem Behagen jedesmal von neuem erhebt, wenn es ihm gelungen ist, irgend einen für das Problem als solches völlig belanglosen Irrtum oder Schreib- oder Druckfehler zu entdecken, wenig Beklemmungen verursacht, ob ich in diesem oder jenem Falle mit oder ohne Berechtigung etwas versehen oder übersehen habe. Daran ist wenig oder nichts gelegen. Die entscheidende Frage ist vielmehr diese: Welche Auffassung von den Rolanden besteht zu Recht — die von ihrer ursprünglichen Bedeutung als Richterfiguren (Rietschel) oder als Königsbilder des 10. Jh.'s (Sello)[2]) oder nur als simpler Spielfiguren eines Rolandsspiels

dafs die letzte Korrektur des 6. Bogens am 21. Oktober, die des letzten (11.) Bogens am 11. November gelesen worden ist.

[1]) Sello, Vind. S. V sagt geschmackvoller: „als Humbug hinstellen will“.

[2]) Die Marktzeichentheorie Stappenbecks, R. Schröders und Sohms (s. m. Rolandsbilder S. 15 ff.) kommt nicht mehr in Frage, seitdem R. Schröder selbst sich — zu Gunsten der Selloschen Theorie — von ihr losgesagt hat in einem Aufsatz (Der Rolandsbrunnen der Sieges-Allee: Hohenzollern-Jahrb. IV, 1902 S. 207—211), der mir leider erst nachträglich bekannt geworden ist.

Digitized by Google

aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.'s? Oder anders ausgedrückt: Haben die von Sello und Rietschel erhobenen Angriffe auf meine und damit auch auf Jostes' Untersuchungen soviel wirklich belastendes Material zu Tage gefördert, dafs unsere These als solche hinfällig wird?

Selbstverständlich ist es nicht nur Sellos sondern auch Rietschels gutes Recht, Zweifel an der Zielsicherheit des von Jostes und mir eingeschlagenen Weges auszusprechen und ihre Pflicht, diesen Zweifel zu begründen. Ich nehme es ihnen auch nicht einmal übel, wenn sie ihrer Wertschätzung der „Spielrolandtheorie" durch deren Bezeichnung als „gelehrte Donquichoterien" (Sello S. 2) oder durch den Hinweis auf „Schilda oder Schöppenstedt" (Rietschel S. 87) liebenswürdigen Ausdruck verleihen, ohne dafs es sie stutzig macht, dafs zu gleicher Zeit zwei den Rolanden und dem Rolandsproblem ganz unbefangen gegenüberstehende Forscher „unabhängig voneinander, von verschiedenen Ausgangspunkten her, aber unter gleicher Auffassung der historischen Begleitumstände und in merkwürdiger Übereinstimmung des Ergebnisses"[1]), zu im wesentlichen demselben Resultat gekommen sind.

Zweierlei aber darf man wohl unter allen Umständen erwarten: erstens, dafs wissenschaftliche Gegnerschaft wissenschaftlich und sachlich bleibe und nicht auf ein ganz und gar nicht zum Thema probandum gehöriges und aufserdem noch auf das persönliche Gebiet hinübergespielt werde, wie das Rietschel leider getan hat[2]); zweitens, dafs die wissenschaftliche Polemik sich einwandfreier Kampfmittel bediene: das ist aber bei Sello in gewissen grundlegenden Fragen nicht der Fall.

Ich rede hier weniger davon, dafs Sello gegen die „Methode" meiner Untersuchungen wettert, ohne seinen Lesern auch nur eine Vorstellung von dieser Methode im Ganzen zu vermitteln — sie erfahren z. B. noch nicht einmal etwas davon, dafs das Buch sich aus zwei sehr bestimmt von einander ge-

[1]) Sello S. 3. Er konstatiert hier nur die Tatsache.

[2]) S. 86. Von der grundsätzlichen Seite der Sache abgesehen habe ich mich innig gefreut, mit wohlwollender Überlegenheit als „jugendlicher Verfasser" vorgestellt zu werden von einem Rezensenten, der um fast zwei Jahre jünger ist als ich.

Digitized by Google

schiedenen Teilen aufbaut und dafs die „Bremer Rolandfrage“ keineswegs etwa das A und O des ganzen Buches bildet, sondern nur erst den fünften Abschnitt des zweiten Teiles ausfüllt. Vielmehr mufs ich hier Stellung nehmen zu dem Bilde, das Sello von der „Technik“ meines Buches und von meinem Verhältnis zu dem Forschungsmaterial und zur bisherigen Rolandsforschung entworfen hat.

Sello findet, dafs ich sie in „überhebungsvollem Geiste“ (S. IV) „verächtlich behandelt“ habe, obwohl mein „ganzes positives Roland-Wissen auf ihr beruhe“ und ich sie „stetig benutze“; dabei aber lasse ich den Leser nichts davon erfahren, „dafs etwa eine gelehrte Notiz aus entlegener Literatur, eine fördersame kritische Feststellung nicht erst, wie es den Anschein (!) hat“, meiner Rolandsforschung zu verdanken sei, „sondern schon früher von der bösen ‘bisherigen Forschung’ ermittelt und konstatiert worden war“ (S. VI).

Dieses Thema wird dann später noch verschiedentlich variiert.

Über mein Forschungsmaterial und mein Verhältnis zur bisherigen Rolandsforschung habe ich mich nun aber wiederholt ganz unzweideutig ausgesprochen. Gleich in meinem Vorwort (S. VI) hat Sello gelesen: „Das von mir benutzte Material war im wesentlichen kein anderes als das, welches auch schon meinen letzten Vorgängern auf dem Gebiet der Rolandsforschung zur Verfügung gestanden hat“ [1]). Warum erfahren Sellos Leser auch von diesem Satz wieder keine Silbe? Warum setzt er ihnen von dem folgenden Satz [2]), über dessen Sinn er auch nicht im Unklaren sein konnte, da er die vorhergehende Erörterung (S. V) über den „doppelten Gesichtspunkt“, unter dem ich versucht habe, dem Rolandsproblem

[1]) Ich hätte hinzufügen können, dafs ich mit voller Absicht mich auf dieses Material beschränkt habe, um eben den Beweis zu liefern, dafs schon mit ihm das Problem in der Hauptsache völlig sicher zu lösen sei, wenn man nur wirklich ausschliefslich die Quellen befrage und nicht erst sich durch die Theorien der Vorgänger ablenken lasse. Ich habe das aber für mich behalten.

[2]) „Ist es mir also gelungen, über meine Vorgänger hinauszukommen und das über den Rolanden schwebende Geheimnis endlich aufzudecken, so wird die Erklärung dafür nur in meiner grundsätzlich veränderten Stellung zu den Objekten und darin zu suchen sein, dafs ich lediglich unmittelbar auf die Quellen selbst zurückgegangen bin“ (S, VI). Über das was hier zu ergänzen ist (für jeden, der das Vorhergehende gelesen hat, wohl selbstverständlich) vgl. vor. Note.

Digitized by Google

„nahe zu kommen", gelesen hat, nur ein paar aus dem Zusammenhang gerissene Worte vor?

Dieselbe Taktik, alles Wesentliche, was diesen zusammenhangslosen Worten [1]) erst Sinn gibt, zu unterdrücken, beobachtet Sello auch denjenigen Stellen meines Buches gegenüber, an denen ich mich über mein Verhältnis zu meinen Vorgängern ausgesprochen habe. Um meinen Lesern nicht irgend etwas zu meinen Gunsten „zu suggerieren", bitte ich einfach, die Seiten 2/3 und dann wieder S. 59/60 ohne Voreingenommenheit im Zusammenhang zu lesen und damit S. 19—21 und 30/31 zu verbinden. Sie werden dann vermutlich von selbst erkennen, in welchem allein möglichen Sinne ich alle jene inkriminierten Worte gemeint habe: nämlich in dem Sinne der Unterscheidung zwischen einerseits der Sammlung und Sichtung, und andererseits der darstellenden Verarbeitung des Quellenmaterials zu bestimmten Theorien über die Rolande.

Glaubte ich aus wohlerwogenen und deutlich ausgesprochenen Gründen davon absehen zu müssen, mich erst im einzelnen mit den darstellenden Arbeiten der bisherigen Rolandsforschung auseinanderzusetzen [2]), weil nämlich sie alle ohne Ausnahme m. E. von einem durch bestimmte Voraussetzungen bedingten gemeinsamen Fehler in der Fragestellung beherrscht werden [3]), so habe ich mich in der positiven oder

---

[1]) Man vgl. z. B. die Zusammenstellung auf S. V: „'auf rein historischem Wege', 'unbefangen', 'voraussetzungslos', 'rein quellenmäfsig', 'unmittelbar aus den Quellen' und 'lediglich an deren Hand', 'ohne jede Rücksicht auf die bisherige Forschung', deren 'Fazit seit dem Anfang des 17. Jh.'s, kurz gesagt 'beschämend'."

[2]) Im 2. bis 4. Abschnitt vorliegender Schrift hole ich das Versäumte etwas eingehender nach, als Herrn Sello lieb sein dürfte. Man wird daran erkennen, wie weit eine solche Detailkritik, an jedem einzelnen Rolandsforscher geübt, in meinen „Rolandsbildern" mich geführt haben würde, und sodann, wie glimpflich gerade Sello hier noch weggekommen ist.

[3]) Von dieser grundlegenden Abweichung meiner „Methode", über die Sello soviel Schlechtes zu erzählen weifs, erfahren seine Leser wieder nicht das Geringste. Auch Rietschel S. 86 schweigt sich darüber aus. Dagegen ist es höchst charakteristisch, wie Sello, der so eifersüchtig über seinem geistigen Eigentum wacht, meine Beobachtung (S. 60: „Wer immer sich mit dem Rolandsproblem befafst hat, verstand als das Ziel seiner Arbeit die Ermittelung des ursprünglichen Rolandstypus als der Vorbedingung für die Ermittelung der ursprünglichen Bedeutung der Rolandsbilder. Allein

Digitized by Google

negativen Verwertung des von ihr zusammengebrachten und kritisch gesichteten Materials mit ihr verbunden nicht nur gewufst, sondern auch bekannt. Dafs es etwas anderes ist, Quellenmaterial zu sammeln und zu sichten und etwas anderes, das gesammelte und gesichtete Quellenmaterial forschend zu durchdringen und darstellend zu verarbeiten, scheint Sello noch nicht klar zum Bewufstsein gekommen zu sein. Oder denkt er sich die Aufgabe des Forschers so, dafs er das vor ihm bereits in genügender Menge zusammengebrachte Quellenmaterial erst noch einmal selbständig herbeischaffen mufs?

Namentlich über zwei von mir gebrauchte Worte hat Sello sich gewaltig aufgeregt. Nachdem ich (S. 60) jener falschen Fragestellung gedacht, fahre ich fort: „Das sind die Fragen die uns berechtigen und verpflichten, endlich einmal 'voraussetzungslos' ... die Lösung des Geheimnisses der Rolande ... zu versuchen." Wenn Sello diesen Ausdruck, den er mir wohl ein halb Dutzendmal vorrückt, gegen mich ausspielen wollte, so hätte er ihn billigerweise wenigstens auch so drucken sollen wie ich. Jeder seiner Leser, wenn er die dem Erscheinen meines Buches unmittelbar vorhergegangenen Bewegungen in der deutschen Gelehrtenwelt nicht mit einer Binde vor den

---

gibt es denn überhaupt einen solchen einheitlichen Rolandstypus? Und gibt es eine solche einheitliche Bedeutung der Rolandsbilder?") am Ende seines 2. Abschnittes (S. 21) ausgeschlachtet und gedreht hat. Er fafst hier sein Urteil über die ihm entgegenstehenden Rolandstheorieen (Spielroland-, Markt- oder Freiheitskreuz-, Irmensul-Theorie) dahin zusammen, dafs „ihnen allen gemeinsam ist, dafs ihren Erfindern es unmöglich erscheint, die Standbilder aus sich selbst, ihrem Wesen, ihrer Gestalt und ihrer Geschichte zu erklären. Sobald die schriftliche Überlieferung abreifst, ... werfen sie sich den schwankenden Gestalten archäologischer Spekulation in die Arme. Der eine wählt ein Bildwerk, völlig anders gestaltet, aber von anscheinend analoger Bedeutung — sei es 'Kreuz', sei es 'Säule' — dreht und wendet es, bis es ihm 'Roland' heifst. Der andere ergreift ohne Rücksicht auf die Bedeutung einen **Urtypus** von scheinbarer Formengleichheit und zufälligem Namensgleichklang, und knetet ihn so lange, bis er die gewünschte (! s. o. S. 9 f.) Bedeutung anzunehmen scheint". Dieser letzte Satz kann sich nur gegen die „Spielrolandtheorie" richten, obwohl Sello genau weifs, dafs gerade meine „Spielrolandtheorie" diesen Urtypus ausschliefst und vielmehr gerade **seine Königsbildtheorie diesen Urtypus**, dieses „Urbild" (s. u. S. 23 N. 2 und S. 30 f.) **voraussetzt**. Das heifst dann „adelige Freude am Suchen der Wahrheit um ihrer selbst willen"!

Digitized by Google

Augen durchlebt hat, würde, wie ich überzeugt bin, dann sofort an den Anführungszeichen den ironischen Sinn dieses ominösen Wortes erkannt haben. Mit welchem Recht aber, so frage ich, erbost sich über dieses Wort gerade Sello, der selbst kein Bedenken getragen hat, dasselbe zu gleicher Zeit und noch dazu ernsthaft, ohne Anführungszeichen, polemisch gegen Rietschel zu verwenden[1]) und dabei selbst nicht ohne „Supponieren-Müssen" auskommen kann?[2])

Und ob „das Fazit aus der deutschen Rolandsforschung", die sich „seit dem Anfang des 17. Jh.'s vergeblich bemüht hat, der Lösung des Problems näher zu rücken", nicht tatsächlich „kurz gesagt, beschämend"[3]) ist? Das Urteil klingt gewifs hart. Allein erstens ist es mir gar nicht eingefallen, damit die ganze bisherige Rolandsforschung als solche „verächtlich" zu behandeln. Unmittelbar im nächsten Satz habe ich nicht nur ihrer Rückschritte, sondern auch ihrer Fortschritte[4]) gedacht, und der von Sello freilich totgeschwiegene ganze erste Teil meines Buches ist dem Bemühen gewidmet, „die vielverschlungenen Pfade der Rolandsforschung" seit Gryphiander selbst wieder „als historisches Problem" verstehen zu lehren und als ein „Wegenetz" aufzuzeigen, „das von einem festen Punkte ausgehend und in seiner Richtung bestimmt einer Art Naturnotwendigkeit zu gehorchen scheint"[5]). Zweitens aber finde ich mich mit meiner Ansicht, dafs das positive Ergebnis, das Fazit der Rolandsforschung in gar keinem Verhältnis steht zu der seit 300 Jahren auf die Lösung des Problems angewandten Mühe, zu meinem Trost nicht isoliert. Ich darf vielleicht eines anderen Rolandsforschers Urteil hierhersetzen, das aus demselben Jahre 1903 stammt, in dem mein Buch entstanden ist. Es beschränkt sich nicht auf das „Fazit", sondern umschliefst auch die

[1]) G. Sello, Der Roland zu Perleberg und andere märkische Rolande (Brandenburgia XII, 1903 Nov., S. 278): „Da nun aber Rietschel diesem Zusammenhange von Bild und Gericht so besonderes Gewicht beilegt, war es geboten, den Sachverhalt voraussetzungslos aufs neue nachzuprüfen".

[2]) Rol. zu Br. S. 21: eine zwar erst 1556 nachweisbare Sage mufs „doch als alt vorausgesetzt werden"; Vind. S. 33: „Eine solche ... Sage, wie wir sie supponieren müssen ...."

[3]) M. Rolandsbilder S. 59.

[4]) Vgl. auch m. Vorwort S. V.

[5]) M. Rolandsbilder S. 2.

Digitized by Google

Leistungen an sich und lautet: „Die Musterkarte der Meinungen ist noch bunter, die Willkürlichkeit und Phantasterei der jede solide Grundlage verschmähenden Kombinationen immer zügelloser geworden"; es ist „wohlfeile Jahrmarktsware". Und der das geschrieben hat? — wieder Georg Sello![1])

Wie kommt nun dieser selbe Sello plötzlich zu seinem heiligen Eifer um die von mir angeblich „so verächtlich behandelte bisherige Forschung"? Sind zwischen jener scharfen Verurteilung und in Wahrheit „verächtlichen Behandlung", die er selbst noch Anfang 1903 der „bisherigen Rolandsforschung" hat angedeihen lassen und von der auch diejenigen nicht ausgenommen waren, „welche in ihrem Berufe methodisches Denken gelernt haben sollten", und meinem Buche, das im Nov. 1903 die Presse verlassen hat, Arbeiten über unseren Gegenstand erschienen, die Sellos Meinung über „die bisherige Rolandsforschung" günstiger zu stimmen vermocht hätten? Ach nein. Und in Wirklichkeit denkt Sello auch entfernt nicht daran, den Ehrenretter der „bisherigen Rolandsforschung" überhaupt zu spielen. Wo er von der „bisherigen Forschung" redet, meint und zitiert er immer nur — sich selbst. Damit hätten wir nun endlich die schöne Formel, um Sellos einzigartige Bedeutung als Rolandsforscher kurz auszudrücken.

Nun bin ich aber in der angenehmen Lage, nachweisen zu können, dafs gerade Sello derjenige Vertreter der „bisherigen Rolandsforschung" ist, der am allerwenigsten Ursache hat, sich über mangelnde Anerkennung seiner positiven Verdienste um die Lösung des Rolandproblems durch mich zu beschweren. Ich verweise dafür wieder vor Allem auf S. 19 ff. und 30 ff. meines Buches, wo ich eingehend Sellos Verdienste um die Sammlung und kritische Analyse des Quellenmaterials gewürdigt und seinen Rolandskatalog als die Grundlage meiner ganzen Untersuchungen bezeichnet habe[2]). Auch auf S. 59 f.

[1]) Deutsche Geschichtsblätter IV (1903 Febr.-Heft) S. 125. „Um so erwartungsvoller" glaubte er damals noch der ihrer Veröffentlichung entgegengehenden „Untersuchung des Germanisten Professor Jostes in Münster" entgegensehen zu sollen. Man sieht aber, wie sich das Blättlein gewandt hat, als Jostes seine eigenen Bahnen zu gehen und sich gegen Sellos Königsbildertheorie zu erklären sich gestattete.

[2]) Vergl. z. B. oben S. 11 f. N. 4 das Zitat aus m. Rolandsbildern S. 20. Man mufs m. E. auch schon ein erhebliches Mafs von Übelwollen besitzen,

Digitized by Google

meine ich Sellos die „bisherige Forschung“ überragende Stellung noch einmal deutlich genug gebührend hervorgehoben zu haben[1]): wenn ich auch andererseits gerade deswegen meine Meinung, dafs Sello als darstellender Forscher wegen seines Haftens in den Gryphianderschen Vorstellungskreisen und an der bereits von einer bestimmten Voraussetzung diktierten Frage nach dem „Urtypus“ der Rolande über die Konstruktion eines phantasievollen und dabei im Laufe der Jahre sich in wesentlichen Stücken nicht einmal gleichgebliebenen Rolandsromans nicht hinausgekommen sei, bestimmt habe aussprechen müssen. Es ist Sellos gutes Recht, sich gegen diese Meinung, die ich voll und ganz aufrecht erhalte und später in eingehender Kritik seiner Königsbildertheorie als richtig nachzuweisen hoffe, zu verteidigen, wenn sie ihn nicht zu überzeugen vermocht hat. Auch von ihm aber mufs verlangt werden, dafs er „klare Linien“ nicht „wieder verwische“ und die gegnerische Meinung nicht in ihren wesentlichsten Bestand- und Beweisteilen verzerre oder gar totschweige[2]).

Zu den starken Mitteln seiner wilden Polemik um „nichts weiter als ein paar steinerne und hölzerne Rolandsbilder“ gehört es auch, wenn Sello schliefslich sogar aus zwei Stellen meines Buches dolose „Unterstellungen“ und „Verdächtigungen“ gelesen hat, die ich angeblich gegen ihn gerichtet haben soll.

---

um nicht zu erkennen, dafs mein zusammenfassender Überblick über das Quellenmaterial auf S. 61 nur an S. 30 (2. Absatz) anknüpft.

[1]) „Sello hat als einziger diesen Anlauf (zu einer wissenschaftlichen Untersuchungsmethode) genommen“ (S. 59).

[2]) Um dem Gegner eins auszuwischen kann Sello übrigens auch anders: nämlich sich beklagen, dafs man ihn erwähnt. „Rolandsbilder“ S. 144 N. 4 und 5 gestattete ich mir neben andern Belegstellen für die Geschichte des Perleberger Rolands auch Sello zu zitieren: das eine Mal seinen grundlegenden Rolandskatalog (Magdeb. Bll. 1890 S. 138), das andre Mal seine neueste Lehre darüber (Rol. zu Br. S. 49 N. 14), nicht ohne eine kritische Bemerkung daran zu knüpfen. Er quittiert dafür Brandenburgia 12 S. 287 mit der Behauptung: „Wenn er auch mich zitiert, so ist das blofse Arabeske; den Perleberger Roland habe ich bisher nur einige Male gelegentlich (!) erwähnt, aber nicht ex professo (!) behandelt“. Ich konnte allerdings nicht ahnen, dafs S. über den P. R. einen Aufsatz „ex professo“ unter der Feder habe, durch den er die Annahmen seiner „gelegentlichen Erwähnungen“ noch über meine Kritik hinaus ihrem vollen Umfang nach als unhaltbar fallen lassen würde.

Digitized by Google

Gebe ich ohne weiteres zu, ihm in dem einen Falle unrecht getan zu haben[1]), so hat mir, wie ich ausdrücklich erkläre, hier wie sonst[2]) jede verdächtigende Absicht so völlig fern

[1]) Es handelt sich um S. 40 N. 2 und S. 64 N. 3 meines Buches, wo ich mit einer ironischen Wendung gemeint habe, die von Sello als angebliches „Prototyp des Bremer Rolands" herangezogene und im „Rol. zu Br." S. 10 abgebildete Statue des hl. Mauritius (der sog. Otto d. Gr.) im Chorumgang des Magdeburger Doms stelle in Wirklichkeit den hl. Innozentius dar, der sich bei F. W. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg, neu bearb. von G. Hertel und F. Hülfse I 1885, Taf. 25, abgebildet finde. Ich habe mich hier allerdings gründlich versehen und bedaure eine ungerechtfertigte Polemik daran geknüpft zu haben, denn die Innozentiusstatue trägt hart neben sich eine Lanze, während ihr Pendant, der Mauritius bei Sello, das Schwert führt. Sello mag daraufhin meinetwegen das Verdikt „flüchtig" und „salopp" fällen. Seine „Feststellung" aber der „zugleich verdächtigenden Methode (!) dieses deutschen Geschichtsprofessors" (Vind. S. 59 N. 85) ist darum nicht wahrer, weil er sie noch obendrein gesperrt druckt; und vor allem: an der Sache selbst ändert sich gar nichts durch diese Berichtigung, denn die Hereinziehung der Mauritiusstatue in das Rolandsproblem bleibt nach wie vor eine „archäologische Entgleisung" der Selloschen Phantasie. Selbst das, was Sello, Rol. zu Br. S. 10 über den Mauritius des 13. Jh.'s als angebliche „Nachbildung einer Skulptur des 12. Jh.'s" und S. 52 N. 27 über den Grund der perspektivischen Verhältnisse fabelt, die angeblich „auf den sehr tief liegenden gewöhnlichen Standpunkt des Beschauers" berechnet gewesen wären, ist falsch, denn die beiden Rittergestalten sind einfach ungeschickte Gehilfenarbeit und ursprünglich Portalfiguren; cf. A. Goldschmidt, Französische Einflüsse in der frühgotischen Skulptur Sachsens: Jahrb. d. Kgl. Preufsischen Kunstsammlungen 20 (1899) S. 287 ff.

[2]) Rolandsbilder S. 41 (in dem ersten, historiographischen Teil) referiere ich über Sellos Auffassung von dem Magdeburger „Rolandsspiel" als der alten Quintana mit einer (der später Roland genannten) alten Königsstatue entlehnten neuen Bezeichnung. Ich verweise dafür (N. 2) auf „Rol. zu Br. S. 12, 14, 19" und fahre fort: „Die beiden Thesen: Rolandsspiel-Quintana und Der Name des Rolandsspiels den Kaiser- oder Rolandsstatuen entlehnt, stammen von H. Handelmann, Volks- und Kinderspiele aus Schleswig-Holstein, 2. Aufl., Kiel 1874, S. 4 und 5; die zweite führt weiter zu Zöpfl". Also eine rein historiographische Notiz, deren Tatsächlichkeit Sello wohl um so weniger bestreiten wird, als er an der zitierten Stelle S. 12 selbst (N. 33) auf Handelmann[2] S. 4 ff. hinweist. Was da seine gereizte Bemerkung (Vind. S. 51 N. 54): „Ich mufs mich gegen Unterstellungen verwahren, wie die in Heldmanns Worten S. 41, Anm. 2 liegende ... Meine Arbeitsgewohnheiten sind andere", heifsen soll, verstehe ich nicht. Von Sellos „Arbeitsgewohnheiten" habe ich nicht mit einer Silbe geredet.

Digitized by Google

gelegen, dafs ich nicht einmal verstehe, wie man eine solche bei gutem Willen überhaupt finden kann. Aber da fehlt es freilich und deswegen sieht Sello auch bei seinem Gegner immer nur bösen Willen: wie er denn z. B. auch in dem Wahn zu leben scheint, als seien meine angeblich gegen den Bremer Roland gerichteten Untersuchungen auch aus böswilligem Gegensatz gegen seine Rolandsstudien hervorgewachsen [1]).

Wie indes Sellos nicht nur für seine Tätigkeit als Quellensammler und -kritiker, sondern auch für seine Königsbildertheorie — allerdings „ohne im entferntesten, jetzt, wie früher, den Anspruch zu erheben, das Problem gelöst zu haben“ [2]) — Anerkennung heischende Polemik aufgefafst werden will, zeigt deutlicher noch die (gelinde gesagt) unschöne Art, in der er zwei Gelehrte lediglich deshalb mit Schmähworten belegt, weil sie so unvorsichtig waren, sich als die ersten unserer Rezensenten gegen seine Theorie auf die Seite der „Spielrolandtheorie“ zu stellen, ohne auch nur im geringsten durch Überschreitung

---

[1]) Darüber s. oben S. 13 N. 1. Ich darf hier wohl einfach wieder die Tatsachen reden lassen. Bis Ende April 1903, wo ich einem gröfseren Hörerkreis bereits meine Auffassung von dem Charakter des halleschen Rolands als der Figur eines Magdeburger Burggrafen und ihrem formalen und inhaltlichen Gegensatz zu den übrigen echten Rolanden sowie der Herkunft der letzteren aus drehbaren hölzernen Spielfiguren zu vermitteln in der Lage war, habe ich von Sellos Arbeiten nur erst die älteren und die Literaturübersichten im 2. und 3. Band der „Deutschen Geschichtsblätter“ gekannt; sein „Rol. zu Br.“ dagegen, der seine Rolandstheorie in ihrer damals neuesten Gestalt zur Darstellung brachte, ist mir, wie ich aus meinen Buchhändlerrechnungen feststelle, erst am 8. Mai zugegangen. Das was Sello als „Bremer Rolandfrage“ bezeichnet, die Geschichte der Bremer und dann der Magdeburger Fälschungen, hat sich mir vollends erst weit später erschlossen.

[2]) Vindiciae S. 2. Wie das zu verstehen ist, möge sein „Rol. zu Br.“ S. 6 f. sagen: „Tiefer gegründete historische Erkenntnis mag vielleicht den Kontur auch dieser Nachzeichnungen im Einzelnen wieder hinwegwischen; das warme Kolorit des Urbildes aber ist uns echt und unvertilgbar erhalten“. Wenn ich durch Sello nicht darüber aufgeklärt wäre, dafs mein „philologisches Verständnis der schriftlichen Quellen“ „dilettantenhaft oberflächlich und flüchtig“ ist, würde ich mir erlauben, diesen Satz in nüchternes Deutsch also zu übersetzen: Sello erhebt den Anspruch, das Problem als Ganzes gelöst zu haben, gibt aber zu, dafs er im Einzelnen sich vielleicht geirrt haben mag.

Digitized by Google

des erlaubten Maſses sachlichen Urteils über Sellos Forschertätigkeit ihm irgendwie persönlich zu nahe getreten zu sein [1]).

Er verhöhnt sie als die „Franctireurs der Rolandpublizistik“ (S. IV) und „Schildknappen“ unserer „gelehrten Donquichoterien“ (S. 2), die uns „sekundiert“ und „ein Loblied gesungen“ haben wie „der Kasseler Bibliothekar [2]) Hugo Brunner“ (S. 43 N. 1), oder uns „wie ein menschenfreundliches Dioskuren-Paar, welches endlich die Erlösung aus dem Dunkel der Roland-Theorieen bringt“, „gepriesen“ haben wie Klemens Löffler (S. 44 N. 2), und die weiter „als echte Kalokagathen“ es sich „nicht versagen“ konnten, „freundliche Bemerkungen über eine etwaige 500jährige Bremer Rolandfrage zu machen“ (S. 44 N. 2).

Besonders übelgenommen hat Sello wie man sieht den beiden genannten Rezensenten den Hinweis auf den merkwürdigen Zufall, daſs die Entdeckung vom genetischen Zusammenhang des Bremer Rolands mit den Hemelingschen Fälschungen gerade im Angesicht seines Jubiläumsjahres gemacht worden ist. Wenn es die Bremer verstimmt hätte, auf den Schatten, der sich dadurch im ersten Augenblick vielleicht auf ihre Jubiläumsfreude gelegt hat, noch besonders hingewiesen zu werden, so würde ich dafür einiges Verständnis besitzen, obwohl man, um gerecht zu sein, sagen muſs, daſs es für einen Unbeteiligten schwer war, als Abschluſs von Besprechungen unserer Arbeiten in Tagesblättern jenen Hinweis zu unterdrücken. Der Eifer aber, den gerade der Oldenburger Archivrat für die Rolandsfeier der Stadt Bremen an den Tag legt, hat, wie mir scheint, seinen besonderen Grund. Er ist wohl daraus zu erklären, daſs der Appell, den er am Schluſs seines „Rol. zu Br.“ (1901) an Bremens Bürgerschaft gerichtet: dem Roland zu seinem „500 jährigen Geburtstage eine würdige und sachgemäſse Wiederherstellung zu bescheren“ [3]), wie wir jetzt erfahren, praktischen Erfolg gehabt hat; daſs Sello auf die Wiederherstellungsarbeiten beratenden Einfluſs gewonnen

[1]) Siehe oben S. 1 N. 2.

[2]) Herr Oberbibliothekar Dr. H. Brunner wird es vermutlich verschmerzen können, daſs der Oldenburger Archivrat ihm das ihm zustehende Amtsprädikat vorenthält. Da Herr Sello letzteres aber in meinen Rolandsbildern S. 24 N. 3 gelesen hat, so glaube ich diesen kleinen, aber charakteristischen Zug herabsetzender Liebenswürdigkeit dem verdienstvollen hessischen Gelehrten gegenüber nicht unbemerkt lassen zu sollen.

[3]) Rol. zu Br. S. 44 f.

Digitized by Google

hat [1]) und dafs „zum halbtausendjährigen Jubiläum des steinernen Bremer Rolandstandbildes dasjenige, was fortgesetzte Forschung über dieses und seinesgleichen seit drei Jahren [2]) zu Tage gefördert", als Festschrift „bei Vollendung der aus gleicher Veranlassung beschlossenen farbigen Wiederherstellung des Standbildes ausgegeben werden sollte" [3]).

Ist diese Vermutung richtig, so verdenke ich es Sello keinen Augenblick, dafs er schon aus rein persönlichen Gründen mit aller Entschiedenheit Front macht gegen Untersuchungen und Darstellungen, die in seiner Königsbildertheorie und ihren formengeschichtlichen Argumenten zugleich die wissenschaftliche Grundlage für die von ihm zuerst öffentlich geforderten und in seinem Sinne ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten am Bremer Roland erschüttern müfsten und der geplanten Gedenkfeier jedenfalls nicht den ihr von Sello zugedachten Charakter zuerkennen würden. In diesem Sinne mag „die Bremer Rolandfrage" allerdings eines gewissen „peinlichen Interesses" nicht entbehren. Daran sind aber sowohl Jostes und ich wie unsere Herren Rezensenten Brunner und Löffler wirklich unschuldig.

Ich gehe nun auf den Gegenstand selbst ein und stelle zunächst einmal in einer kritischen Prüfung der Selloschen Königsbildertheorie die sachliche Berechtigung der massiven Polemik Sellos zur Erörterung. Sodann werde ich gegen Sello und Rietschel, zum Teil auch gegen Jostes, die Richtigkeit meiner Theorie erhärten. Vermutlich wird Sello auch dabei sich nicht beruhigen. Für diesen Fall darf ich aber vielleicht endlich noch die bescheidene Erwartung aussprechen, dafs, wie s. Z. ich ihm mein obwohl in öffentlichem Verlag erschienenes Buch durch meinen Herrn Verleger habe überreichen lassen [4]), auch er mir seine Schrift zugänglich machen werde. Seine in erster Linie

---

[1]) Vind. S. 1: „Im Laufe der letzten 2 Jahre hat eine Reihe, mit Bezug auf die Wiederherstellung des Bremer Roland an mich gerichteter Fragen mich veranlafst . . ."

[2]) Also seit dem „Rol. zu Br.".

[3]) Vind. S. I.

[4]) Mit der Bitte um Besprechung in Tilles „Deutschen Geschichtsblättern"! Ich habe, wie man sieht, damals noch einigen Wert auf Sellos Urteil gelegt, obwohl ich seine Ablehnung meiner Ergebnisse voraussah.

Digitized by Google

gegen mich gerichteten und nur in 200 Exemplaren gedruckten „Vindiciae“ sind zwar „in einer Anzahl von Widmungsexemplaren denen überreicht“ worden, welche der „Bremer Rolandfrage besonderes Interesse entgegenbringen“ (S. II), und deren Kreis ist offenbar als nicht ganz klein angenommen worden — neben den Rolandsstädten und zahlreichen Gelehrten Deutschlands hat Sello fürsorglich auch die hiesige Universitätsbibliothek mit seinem Elaborat bedacht —; aber meine Wenigkeit hielt Herr Sello, wie es scheint, daran nicht für interessiert genug, um ihr die gleiche Ehre zu erweisen....

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Sellos Königsbildertheorie.

Im schärfsten Gegensatz zu der von mir eingeschlagenen Methode, wenngleich teilweise in äufserlichem Anschlufs an meine Disposition, steht die Untersuchungsweise Sellos. Von der unmittelbar in die Augen fallenden und allgemeinsten Tatsache aus, dafs die in das Mittelalter zurückreichenden Standbilder des Namens „Roland" sich nach ihrer Formengebung im Ganzen in die zwei Gruppen des ungeharnischten Rolands von Halle und der geharnischten Rolande von Magdeburg und Bremen und ihrer formellen Abkömmlinge scheiden, hatte ich in historisch entwickelnder Untersuchung die Lösung des Problems zu gewinnen gesucht. Sello geht dem gegenüber nach Zöpfls Vorgang von der Voraussetzung aus, dafs es für diese Lösung nicht sowohl auf jene grundlegenden Formenunterschiede im Grofsen ankomme, als vielmehr auf eine formengeschichtliche Analyse unterschiedslos aller Rolande im Einzelnen. Wie Zöpfl macht er deshalb den Versuch, in systematischer Betrachtung ihrer einzelnen Bestandteile die Rolandsbilder zu Aussagen über ihre Bedeutung und Entstehungsweise zu bringen. Dem Historiker steht der Jurist gegenüber. Wie Paragraphen eines Gesetzes interpretiert er Schild (I), Mantel (III), Schwert (IV) und Namen (V) des von vornherein als erwiesen angenommenen ursprünglich einheitlichen Rolandtypus; zwei Abschnitte über das „Roland-Reiten" (II) und über Rolands Wanderjahre (VI) durchbrechen das Gefüge jenes Systems. Im Mittelpunkt desselben steht durchaus der Bremer Roland. Von ihm, den „sowohl historische Überlieferung als

Digitized by Google

formale Bildung“ [1]) oder wenigstens „seine statuarische Überlieferung“ [2]) zum „Führer“ der übrigen Rolande auf norddeutschem Boden macht, hat alle Rolandsforschung auszugehen. Nur subsidiär werden die übrigen Rolande herangezogen.

Die Richtigkeit von Sellos Rolandshypothese im allgemeinen wird also schliefslich davon abhängen, ob das besondere Bild, das er vom Bremer Roland und seiner Geschichte entwirft, historisch beglaubigt oder nur ein Produkt seiner Phantasie ist. Um diese Frage unmittelbar entscheiden zu können, zugleich um Sellos Tadel [3]) zu entgehen, müssen mit mir auch meine Leser es diesmal schon „fertig bringen“, oder höflicher gesagt sich den reinen Genufs gewähren, den wortreichen „Ausführungen aufmerksam bis zu Ende zu folgen“, in denen Sello seine kunst- und kostümgeschichtlichen Ansichten niedergelegt hat.

Seine Argumentation knüpft „kontradiktorisch“ an meine Behauptung von dem Einflufs der Tendenz der Hemelingschen Fälschungen auf die formelle Gestaltung des Bremer Rolands von 1404 an.

„Hätte der Meister, welcher 1404 den steinernen Roland fertigte“, — der Schrift von 1901 zufolge kenntlich an dem „gut gewahrten Ebenmafs der Verhältnisse“ (S. 9) — „sich von der Tradition seiner Kunst entschlossen lossagend wirklich einen neuen Typus bilden wollen: den des von der Phantasie geschaffenen Bremer Ratsherrn von 1404 im Sinne der sogen. Hemelingschen Fälschung — so hätte er die modische Tracht und die zierliche Pose seiner Zeit gewählt, wie sie die zum unmittelbaren Vergleich bereiten Statuen von 1405 an der Marktfront des Rathauses zeigen, nicht die altmodische, zum Teil einer weit zurückliegenden Zeit angehörende Ausrüstung und die nur aus uralten, pietätvoll immer wieder kopierten Vorbildern erklärliche, typisch bewegungslose Haltung, wie er sie tatsächlich zur Ausführung gebracht hat. Oder wir müfsten sagen, dafs es kaum möglich gewesen wäre, Hemelings angeblichen Ideen ungeschickteren plastischen Ausdruck zu geben (Vind. S. 22 f.).

„Der Meister von 1404 arbeitete nicht nach eigener Erfindung oder nach der Beschreibung oder nach einer Skizze des 1366 zerstörten Roland, sondern direkt nach dem hölzernen Rolandbilde, welches möglichst bald nach jenem Ereignis wieder errichtet worden war [4]). Dafs dies nicht geschehen sein sollte (!), halte ich der ganzen Situation nach (!) für unwahr-

[1]) Rol. zu Br. S. 7.

[2]) Vind. S. 3. [3]) Vind. S. VI.

[4]) Rol. zu Br. (1901) S. 8 noch: „Das Bildwerk von 1404 ist keine archaisierende Neuschöpfung, sondern t u n l i c h s t e Nachbildung seines zwar

Digitized by Google

scheinlich.“ Denn obwohl „die zeitgenössischen Chronisten nichts davon berichten“, galt (!) „die Existenz des Rolandbildes in Bremen als so natürlich und als so notwendig im volkstümlichen Sinne — man erinnere sich an die spätere (!) Sage vom Reserve-Roland im Ratskeller [1]), . . . — dafs nur die unliebsame Störung von 1366, nicht aber die selbstverständliche (!) Wiederherstellung der Aufzeichnung wert erschien.

„Erst die Annahme der direkten Nachformung eines gegebenen Vorbildes (dessen monumentale Umgestaltung in Stein nicht etwa durch Baufälligkeit [2]), sondern allein durch die Rücksicht auf den monumentalen Rathausbau zu motivieren ist) erklären ganz befriedigend das Fehlen jedes Zugeständnisses an die Zeitmode. Die steinerne Statue von 1404 läfst alle Besonderheiten der Rittertracht um 1400 vermissen: den Schellenprunk, die Verstärkung des den Oberkörper über dem Kettenhemd bedeckenden Lendners durch Platte und Schienen, die Eisenhandschuhe und den geschienten Eisenschuh, wie alles ihr jüngerer Kumpan in Zerbst [3]) vollständig aufweist“ (S. 23).

Freilich: „Nicht so veraltet war seine Tracht, dafs sie Anstofs erregt hätte (!); mancher greise Ratsherr wird noch gleichen Harnisch aus der Zeit seiner kriegstüchtigen Jahre besessen haben (!); wer sich (!) aber im Jahre 1404 ein neues Waffenkleid schmieden liefs, der (!) verlangte anderen Stil. So wie Roland dasteht, war er modisch in den letzten Jahrzehnten der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, als eine scharf einschneidende neue Mode in der ritterlichen Tracht so weit allgemeine Geltung gefunden hatte, dafs man ihr zu Liebe (!) auch ein neues Rolandbild fertigen lassen mochte (!), welches 1366 aus der frischen Erinnerung von gestern her [4]) leicht in der bisherigen Form erneuert werden konnte (S. 23/24).

Im folgenden Abschnitt wird ausgeführt, dafs „die Modernisierung Rolands zu Anfang des 14. Jh.'s“ in eine Zeit fiel, „in der sich die Gedanken von Männern und Frauen Bremens viel mit Roland beschäftigt haben müssen“, wie aus der seit dem 2. Jahrzehnt des 14. Jh.'s besonders häufigen Verwendung des Vornamens 'Roland' zu erkennen sei; dieser Namenspatron der Bremer Kinder war „nicht der Roland der Sage, sondern

---

38 Jahre vorher verbrannten, aber wenigstens seinem Gesamtcharakter nach deutlich in der Erinnerung der Zeitgenossen lebenden Vorgängers“.

[1]) Etwas bestimmter wird diese Sage Rol. zu Br. S. 38 charakterisiert: „Überaus sinnig prägte sich die Liebe der Bremer zu ihrem Roland in der modernen Sage aus — ich finde sie zuerst bei Roller 1799 erwähnt —, dafs seit unvordenklichen Zeiten im Ratskeller eine kleine hölzerne Rolandsfigur aufbewahrt werde“ usw. Warum nur Sello selbst „die klaren Linien des schon vor Heldmann positiv Gewonnenen“ in seiner neuesten Schrift zu „verwischen“ für nötig gehalten hat?

[2]) Was meines Wissens niemand behauptet hat.

[3]) Dieser „jüngere Kumpan in Zerbst“, der „alle Besonderheiten der Rittertracht um 1400“ „vollständig aufweist“, ist 1445 errichtet!

[4]) S. vor. S. N. 4.

Digitized by Google

der Roland am Rathaus. Solche Wertschätzung kann sich füglich (!) nur auf die volkstümliche Bedeutung des Standbildes gegründet haben (S. 24).

Bei jener „modischen Erneuerung der Statue" („zu Anfang des 14. Jh.'s"), und damit erscheint Sellos Hauptargument, „hatte man indessen ein Prachtstück der alten Gewandung beibehalten, welches damals längst nicht mehr zur Rüstung getragen wurde: den auf der Brust geschlossenen, bis auf die Füfse hinabreichenden Mantel. Nur Königsbilder pflegte man damit noch später auch über dem Harnisch zu schmücken, und ebenso trugen die Deutschritter den weifsen Mantel als Ordensabzeichen. Aber früher, seit dem Ende des 12., das ganze 13. Jh. hindurch, treten uns so, wie damals Roland: aufrecht stehend, mit dem Mantel auf den Schultern, geharnischt, in der Rechten das blanke Schwert (oder die Lehnsfahne, bisweilen auch beides tragend), zur Linken den um den Hals gehängten Schild mit dem Wappen, die norddeutschen Fürsten und Dynasten auf ihren Münzen und Siegeln entgegen, in monumentalen (!) Darstellungen (!) auch der als dux legionis Thebaicae zum Herzog erhobene s. Mauritius, Magdeburgs Patron. Dieser 'Fürstentypus' ist für unsere (!) Gegend charakteristisch. In Mittel- und Süddeutschland überwiegen die geharnischten Reiterbilder oder die Majestätssiegel auf dem Thron. Statt des Harnischs tragen die norddeutschen Fürstenbilder bisweilen auch, unbeschadet ihrer sonstigen kriegerischen Attribute, das Friedenskleid" (S. 24 f.).

„Daraus, sowie aus der vorbildlichen Kunstübung der Gegenden um den Harz, vornehmlich aber Meifsens und Thüringens, welche ihren Fürstenbildern statt des starren Panzers gern das künstlerisch dankbarere Hausgewand gab, liefse sich wohl (!) der ungeharnischte hallesche Roland erklären, welchen seine, bei der Umgestaltung der Statue in Stein im Jahre 1717 leidlich getreu bewahrte Tracht in die ersten Jahrzehnte des 13. Jh.'s weist. Ansprechender als diese Vermutung, nach welcher sich der Rolandtypus von Anbeginn in zwei Arten, die geharnischte und die ungeharnischte, geteilt haben müfste, ist die andere, dafs ursprünglich die Roland-Standbilder überhaupt ungeharnischt gewesen seien[1]). Die Veranlassung zu

[1]) Diese „andere", gänzlich unbeweisbare Ansicht hat, soviel ich weifs, zuerst Rietschel ausgesprochen (HZ. 89 S. 463). Herrn Sello „scheint dieser unbedeutende Umstand in Vergessenheit geraten zu sein" (s. o. S. 5 N. 1), wenn er S. 59 N. 87 polemisiert: „Da R. im Roland ein Richterbild sieht, und in dem halleschen Roland 'den vollendeten Typus' desselben (l. c. S. 463), so war auch (!) nach ihm der Ur-Roland ungeharnischt. Die 'kriegsmäfsige Rüstung' der meisten anderen Rolande 'mit Harnisch, Handschuhen, Beinschienen' seien 'spätere Zutaten', 'dem Bedürfnis entsprungen, die Zugehörigkeit des Richters zum Ritterstande, zum Adel zum Ausdruck zu bringen, da das richterliche Kleid ihn kaum vom einfachen Bürger unterschieden hätte'. Ich verzichte auf jeden Kommentar hierzu." Dagegen ist „die erste", hier als weniger „ansprechend" zurückgestellte Meinung die von Sello selbst „Rol. zu Br." S. 16 f. vertretene.

Digitized by Google

ihrer Waffnung würde (!) die Übertragung des Rolandnamen (!) auf sie gewesen sein ... Formell stehen der Kostümänderung keine Bedenken entgegen. Hauskleid und Ringbrünne des 11./12. Jh.'s (!) sind im Schnitt einander so verwandt, dafs zu ihrer Unterscheidung an einer archaischen Holzskulptur noch die Bemalung zu Hilfe genommen werden mufs. Noch leichter würde (!) der Übergang sein, wenn wir ihn in die Zeit verlegen dürften (!), wo man schon über dem 'Halsberg' den faltigen 'wâpenrock' trug. Der hallesche Roland würde danach den ältesten Rolandtypus repräsentieren, welcher im äufsersten Ostwinkel (!) des alten Rolandgebietes unter dem formalistischen Einflufs der nachbarlichen Kunst sich vereinzelt erhalten hatte (S. 25 f.).

Doch wenden wir uns zunächst wieder Rolands Mantel zu. Wir besitzen Beschreibungen, welche demselben ein noch altertümlicheres Gepräge verleihen. Auf seinem linken Schulterteil sah man bis in den Anfang des 19. Jh.'s hinein schattenhaft ein kleines Rundgemälde, welches nach uralter Tierfabel darstellte, wie der Fuchs, vom Löwen aufgefordert, die mit dem Wolf gemeinsam gemachte Jagdbeute gerecht zu teilen, durch die Bestrafung des unbedachten Wolfes gewarnt, dem König der Tiere unter verschiedenen Titeln das ganze zuspricht, sich selbst nur einen Knochen vorbehaltend — societas leonina! Die wenigstens dem Sinne nach, ebenfalls der Tierfabel entnommene Beischrift: 'enem jeden dat sine' gab der Malerei eine satirische Spitze, vielleicht nicht ohne Seitenblick auf das in der Nähe, unter dem zweiten Bogen der Rathausarkaden, stattfindende erzbischöfliche Vogt-Gericht.

„Dafs dieses Gemälde ursprünglich und absichtlich mit seiner satirischen Tendenz an so ungewöhnlicher Stelle angebracht worden sei, ist nicht glaubhaft. Der künstlerische Takt des Mittelalters würde es mindestens auf den Stützpfeiler gesetzt haben, wie die satirischen Skulpturen am Magdeburger, am Stendaler und angeblich auch an dem verloren gegangenen Gardelegener Roland. Unzweifelhaft (!) war es anfänglich rein dekorativer Art. Die (!) Prunkmäntel weltlicher und geistlicher Würdenträger des früheren Mittelalters waren symmetrisch mit gestickten Medaillons geschmückt, die stilisiertes Blattwerk, Wappenbilder oder phantastische Tiergestalten enthielten. Füglicher (!) aber ist an eine andere Dekorationsweise zu denken, welche ein gröfseres ornamentiertes Medaillon auf dem Rücken, zwischen den Schultern anordnete, von welchem aus sich wohl Borten in gefälligem Linienschwung über das ganze Gewand hinzogen. Trug man solchen Mantel nach antiker, bis in das 12. Jh. beibehaltener Weise so, dafs er, um dem rechten Arm freie Bewegung zu gestatten, auf der rechten Schulter geschlossen wurde, so schob sich das grofse Medaillon naturgemäfs von der Mitte des Rückens nach der linken Schulter (S. 26).

„Denken wir uns (!) dort auf Rolands Mantel ein solches Rund, geschmückt mit einem der häufig (!) dekorativ auf Gewändern verwendeten Tierkampfbilder, etwa (!) wie der berühmte, von sizilischen Sarazenen (!) gefertigte, heut noch in Wien aufbewahrte Krönungsmantel der deutschen Kaiser in symmetrischer Darstellung zweimal einen Löwen zeigt, der ein Kamel niederreifst. Die volkstümliche Umdeutung (!) solcher ursprünglich

Digitized by Google

rein dekorativen Malerei auf eine allgemeine Tierfabel-Szene und deren demnächstige satirische Pointierung lag nahe (!). Als dann (!) bei irgend einer notwendigen Erneuerung der Bildsäule die inzwischen veraltete Form der Manteltracht in die moderne, vorn geschlossene umgewandelt wurde, blieb (!) das Bild um seiner inzwischen erworbenen selbständigen Bedeutung willen an seiner alten, uns etwas ungewöhnlich erscheinenden Stelle bis in die neuere Zeit erhalten.

„Um die Vorstellung von dem früheren Aussehen Rolands möglichst zu vervollständigen, sei hier noch bemerkt, dafs der Mantel wahrscheinlich mit Pelzfutter dargestellt war. Bei Prunkmänteln älterer Zeit ist dies gewöhnlich; bei dem Bremer Roland deutet die später wiederholt blau gemalte Innenseite des Gewandes darauf hin. In formelhaft zwischen hell und dunkel abwechselnder bläulicher Schattierung malte das (!) Mittelalter Pelzwerk. Da hätten wir also in früher (!) Zeit das 'Buntwerk', mit welchem i. J. 1404 der listige Hemeling seine Rolandkreatur betrügerisch den Rittern gleich geschmückt haben soll!

„Ebenso bemerkenswert wie der Mantel und seine Bemalung ist ein anderes Attribut, welches von allen Rolanden nur dem Bremer eigen ist: die zwischen seinen Füfsen liegende menschliche Figur. Zu Ende des 17. Jh.'s wird sie von einem Bremer Autor als gekrönt beschrieben, und bei scharfer Beleuchtung scheinen (!) auch noch Spuren wie (!) von einem Diadem erkennbar (S. 27)[1]).

„Die verschiedenen älteren sagenmäfsigen und ätiologischen Deutungen dieses Gebildes sind wertlos. Es ist klar, dafs es die ungeschickte Nachbildung einer jener, dem Meister von 1404 nicht mehr verständlichen, in der Regel gekrönten Figuren ist, welche die bildende Kunst seit der Zeit der Ottonen bis weit in das 13. Jh. hinein unter den Füfsen von siegreichen Königen oder weltüberwindenden Heiligen kauern läfst als ein Triumphator-Symbol im irdischen oder himmlischen Sinne. Später erhalten dieselben wohl humoristische Färbung, und sinken in der gotischen Plastik zu den oft lustigen Konsolenträgern herab, wie an den hier wieder sich zur Vergleichung bietenden Statuen der Bremer Rathausfront. Wo sie sich typisch (!) erhalten, werden sie grotesk in ihren Formen, wie an unserer Statue oder an dem berühmten Schellen-Moritz im Dom zu Halle (1400) (S. 27 f.).

„Unsere kostümgeschichtliche Betrachtung", so resümiert sich Sello nun, „hat uns weit über den Zeitpunkt, in welchem der Bremer Roland zum ersten Mal in der Geschichtsschreibung erwähnt wird, über das Jahr 1366, hinausgeführt" (S. 28).

Im IV. Abschnitt folgt zunächst die Darlegung, dafs Rolands Schwert ohne Scheide „ein Rechtssymbol" speziell des Königs ist: „von den beiden Schwertern, welche (Ssp. I 1) Gott auf das Erdreich setzte zum Schutz der Christenheit, das weltliche, welches der König von Gottes Gnaden empfangen

---

[1]) Nach N. 96 (S. 61) gestattet das enge Gitter z. Z. keine genauere Untersuchung.

Digitized by Google

hat als Zeichen seiner Justizhoheit“[1]). Von hier aus findet Sello den Weg erst zum halleschen Roland und weiter zur sächsischen und der angeblichen bremischen Karlssage, um dann den verlassenen Faden der kostümgeschichtlichen Betrachtung wieder aufzunehmen.

„Galt das Standbild im 14. und 15. Jh. als Wahrzeichen karolinischer Privilegien, so wird es füglich(!) diese Bedeutung bereits zu der Zeit gehabt haben, in welcher von dem Glauben an solche karolinische Privilegien in Bremen uns zuerst berichtet wird, — nämlich um 1186 — falls es damals vorhanden war“, was „die kostümgeschichtliche Betrachtung der Bremer Statue“ „in hohem Grade wahrscheinlich“ gemacht hat (S. 33).

„Eine solche in den Konturen immer unbestimmte Sage, wie wir sie supponieren(!) müssen(!), ist jedoch niemals imstande, ... zu ihrer Verherrlichung ein monumentales Bildwerk mit scharf bestimmter Symbolik zu schaffen. Wohl aber ist es denkbar, dafs sie an ein schon vorhandenes Monument mit ähnlicher traditioneller Bedeutung sich anheftet. Das Bildwerk mufs(!) älter sein als die Zeit Barbarossas; es mufs(!) einem Abschnitt der Geschichte Bremens angehören, in welcher Karl d. Gr. noch nicht als Gründer und Gönner der Stadt galt. Das war ein Jahrhundert früher der Fall“, als Adam v. Bremen die Geschichtssage verbreitete, Otto d. Gr. habe der Stadt ‘libertas’ verliehen (S. 33). „Die bestimmte Symbolik des göttlichen Schwertes verlangt(!) als Veranlassung ihrer monumentalen Zurschaustellung ein bestimmtes, ihr inhaltlich entsprechendes Ereignis oder einen dadurch geschaffenen konkreten, mit dem Zeichen der königlichen Justizhoheit in Kausalnexus(!) stehenden Zustand, den der Beachtung der Mitlebenden, der Erinnerung späterer Geschlechter einzuprägen wünschenswert und angemessen erschien(!). Das kann füglich(!) der Gnadenakt Kaiser Ottos I. für Erzbischof Adaldag vom 10. Aug. 965 gewesen sein, die Geburtsurkunde der deutschen Kaufmannstadt Bremen“ mit eigenem Gericht unter dem Vorsitz „eines mit Königsbann ausgerüsteten erzbischöflichen Richters“. „Die Befreiung vom Suchen des Landgerichts ist das sinnfälligste Kennzeichen der Gründung einer deutschen Stadt im Sinne der Ottonischen Zeit. Darum hielt(!) der Erzbischof es für zweckmäfsig(!) und schön(!), dieses Moment anschaulich zum Ausdruck zu bringen.“ Er „erhöhte auf öffentlichem Markte“ das Schwertsymbol „der königlichen Justizhoheit, die hier eine neue Stätte ihrer Betätigung geschaffen, dauernd, indem er es dem Bilde eines stattlich aus Holz geschnitzten Mannes in die Hand gab. Unter diesem Bilde konnte, wer es sah, füglich(!) nur den König verstehen“. „Man mache sich aber recht klar: nicht um ein Denkmal des Königs im modernen Sinne handelte es sich; das Schwertsymbol war das Wesentliche, der Träger desselben zunächst nur monumental-dekorative Beigabe. Immerhin brauchen wir uns die künstlerische Ausführung der Bilder nicht gar zu roh vorzustellen: Skandinaven und Wenden, mit denen man(!) in Handelsverkehr stand, waren mit monumentaler Holzskulptur wohl vertraut; Erzbischof

[1]) Ich lasse diesen Punkt hier bei Seite, um ihn später im Zusammenhang zu behandeln.

Digitized by Google

Adaldag, ein fein gebildeter Mann von erlauchter Herkunft, stand dem Königshofe, an welchem italische Kunst längst gut bekannt war, besonders nahe; die Zeit war reif für die epochemachende Künstlerschaft des hl. Bernward, welcher damals schon (!) die Schule (!) zu Hildesheim besuchte" (S. 34 f.).

Ist Sellos ikonographische Betrachtung richtig, so bedeutet sie noch über den Erweis von der Richtigkeit seiner Königsbildertheorie hinaus eine erfreuliche und überraschende Bereicherung unseres kunst- und kostümgeschichtlichen Wissens überhaupt. Und da Sello als „gründlicher Kenner der gesamten Materie" zweifellos in vorbildlichem Mafse alles das besitzt, was er an seinem Gegner vermifst[1]): „unbefangene und erschöpfende bibliographische, literarische, kritische Beherrschung der schriftlichen Quellen und deren philologisches Verständnis, in die Tiefe gehende Vertrautheit mit den monumentalen Quellen, den sie erläuternden Werken mittelalterlicher Kunst[2]) und den Realien des mittelalterlichen Lebens"; „Besonnenheit des künstlerischen und technischen Urteils; Sicherheit der geographischen und ortstopographischen Spezialkenntnisse": kurz, alle „wissenschaftlichen Elemente einer methodischen Roland-Philologie", — so darf man „füglich" von ihm ebenso interessante wie zuverlässige Aufschlüsse auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst- und Kostümgeschichte erwarten.

[1]) Vind. S. V.

[2]) Gewonnen — von der speziellen Rolandsliteratur abgesehen — aus Seemanns Kunsthistor. Bilderbogen I 1877 Taf. 46, 5; 92, 2 und 3 (Vind. S. 61 N. 93; S. 83 zu Taf. VII; Rol. zu Br. S. 61 N. 83); Stacke, Deutsche Gesch. I 1880 S. 436. 457. 487. 562 (Rol. zu Br. S. 60 f. N. 83; Vind. S. 84 zu Taf. VII); Riedel, Zehn Jahre aus d. Gesch. d. Ahnherren d. Preufs. Königshauses 1851 (Vind. S. 64 N. 108); Berner, Gesch. d. Preufs. Staates (Rol. zu Br. S. 61 N. 83 und Vind. S. 64 N. 108); A. v. Eye und J. Falke, Kunst und Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jh.'s. 3. Aufl. Nürnberg 1868 (eine Ausg. von 1871, die S. zitiert, gibt es nicht) I Taf. 65 (Vind. S. 83 zu Taf. VI); Traill and Mann, Social England I S. 236 (Vind. ebda.); W. Bode, Gesch. d. deutsch. Plastik. Berlin 1887 S. 89 (Vind. ebda.); J. v. Falke, Kostümgesch. d. Kulturvölker S. 152 (Vind. S. 83 zu Taf. VII); ferner W. Boeheim, Handbuch der Waffenkunde. Das Waffenwesen in seiner historischen Entwickelung. Leipzig 1890, und A. Demmin, Die Kriegswaffen in ihren historischen Entwickelungen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 4. Aufl. 1893. Mir war nur die 3. Aufl. (Gera-Untermhaus 1891) zugänglich.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Der Bremer Roland und die Kostümgeschichte.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, Sellos Königsrolande im allgemeinen an der mittelalterlichen deutschen Kostümgeschichte überhaupt oder nur an der Entwicklungsgeschichte des deutschen Königs- oder Fürsten- oder selbst nur Ritterkostüms vom 10.—15. Jh. zu messen. Das Problem vereinfacht sich, wenn wir die Frage konkret so stellen: Gehört der Bremer Roland seinem Kostüm nach in die Zeit, aus der das Steingebilde stammt, also in die Zeit um 1400, oder in eine weiter zurückliegende Epoche?

Die Bearbeiter der bremischen Kunstdenkmäler, Ehmck und Schumacher[1]), haben vor 40 Jahren gemeint, die Tracht des Rolands biete „den sicheren Hinweis auf die Entstehung zur Zeit des Rathausbaues“ (1405 ff.); es sei die „Rittertracht des ausgehenden 14. Jh.'s“, die „mit dem Kostüm mehrerer der Standbilder am Rathause aufs Getreueste harmoniert“. Ganz ebenso lautet noch das Urteil des bremischen Architekten H. Schäfer in dem erst 1900, aber noch vor Sellos verhängnisvollen Bremer Rolandsstudien erschienenen Prachtwerk „Bremen und seine Bauten“: dafs der Roland „als jugendlicher Geharnischter im Zeitkostüm dargestellt ist in

[1]) Denkmale der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt Bremen. Hgg. von der Abteilung des Künstlervereins für Brem. Gesch. und Altertümer. I. Bremen 1864. S. 29 ff. Ich gestatte mir, unter ausdrücklicher Anerkennung von Sellos Priorität, das Werk unter der von S. gewählten Sigle BDM. zu zitieren.

Digitized by Google

der unfreien Kunstweise des 14. Jh.'s, mehr Säule als Standbild".[1])

Anderer Meinung ist Sello. Als Grundlage für die nachfolgenden kostümgeschichtlichen Untersuchungen gebe ich zunächst seine Beschreibung der Tracht des Bremer Rolands nach seinem „Roland zu Bremen" (1901) und stelle ihr die ältere Beschreibung von Ehmck und Schumacher gegenüber.

Ehmck und Schumacher, BDM. I S. 29 ff.:

Die Tracht des Bremer Rolands bietet „den sicheren Hinweis auf die Entstehung zur Zeit des Rathausbaues". Es ist die „Rittertracht des ausgehenden 14. Jhs.", eine „Kleidung, die mit dem Kostüm mehrerer der Standbilder am Rathause aufs Getreuste harmoniert"; „um die Brust schliefst sich der Lendner, der enge Waffenrock, der aus gepreſstem Leder bestand und über dem Kettenhemde getragen wurde. Im Gegensatz zu der Knappheit der sonstigen Kleidung liebte die Mode des ausgehenden 14. Jhs. weite, bauschige Ärmel, wie sie unsere Figur trägt. Weil sich der Lendner eng um den Körper schloſs, wurde ein Gürtel unnütz, und statt seiner zeigt sich der schwere Wehrgurt, der aus breiten und dicken viereckigen Metallplatten zusammengesetzt war, der Dupfing, der in der angegebenen Zeit den höchsten Schmuck der ritterlichen Kleidung bildete. Das mittlere Glied desselben ist durch einen die Laute schlagenden Engel geziert, während sich auf den anderen Platten Rosetten und Sterne finden".

Der Roland „erscheint indessen nicht als gewöhnlicher Rittersmann; der faltige Fürstenmantel ist über jene Kleidung geworfen, und vor uns

Sello, Rol. zu Br. S. 8:

„Nicht ganz so weit (wie die von S. erschlossene Quellenüberlieferung) führt uns zunächst die Tracht der Figur. Die jetzt vorhandene Statue entstammt erst dem Jahre 1404 ... Der 'westfälische' Lendner aber, den sie trägt, ein Rüstungsstück aus gefüttertem und durchsteptem Leder, welches den Oberkörper über dem Ringhemde bedeckt, gehört der Mitte des 14. Jh.'s an; beachtenswert sind die weiten und langen, für die Waffenführung wenig zweckmäſsigen Ärmel desselben an unserer Statue.[19])"

„Kein fürstliches, sondern ein allgemein rittermäſsiges Abzeichen ist der reichverzierte schwere Gürtel, welcher die Hüften des Standbildes umspannt; er verdient aber dennoch besondere Beachtung".

Zu dem „Fürstenattribut" des „auf dem Sockel zwischen Rolands Füſsen" liegenden „fratzenhaften Wesens" „tritt ein zweites: der Mantel, welchen das Standbild trägt. Zur Kriegstracht gehörte derselbe längst nicht mehr; noch im 13. Jh. bildete er zwar notwendiges Requisit der friedlichen Kleidung des vornehmen

[1]) Bremen und seine Bauten. Bearb. u. hgg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein. Bremen 1900. S. 54.

Digitized by Google

steht somit eine zum Kampf und Streit gewappnete mächtige Fürstengestalt aus dem Beginn des 15. Jhs.“ Mannes: wo wir ihn aber in dieser Zeit, und nun gar im 14. Jh. oder später angelegt sehen, hat er als Fürstenmantel zu gelten“.

Es kommt mir bei dieser Gegenüberstellung[1]) nicht darauf an, dafs schon die Bearbeiter der bremischen Kunstdenkmale von dem Kostüm des Bremer Rolands eine Beschreibung gegeben haben, die der Selloschen vielfach merkwürdig ähnlich sieht[2]). Wichtiger ist mir die Beobachtung, dafs die Punkte, in denen Sellos Kostümbeschreibung über die der Kunstdenkmale hinausgeht, nur die chronologischen Bestimmungen betreffen, und dafs diese ihrerseits wieder der Königsbildertheorie als Unterlage dienen sollen. An der Rüstung meint Sello nachweisen zu können, dafs sie nicht dem Ende, sondern bereits der Mitte des 14. Jh.'s angehöre; der Mantel aber führe nicht auf den Beginn des 15. Jh.'s, sondern sogar schon in das 13. Jh. zurück. Von hier aus wird dann die Brücke zur Kunstgeschichte geschlagen.

In den „Vindiciae“ werden jene Thesen weiter begründet.

1. Dem Roland von 1404 fehlt „die modische Tracht und die zierliche Pose seiner Zeit“, „jedes Zugeständnis an die Zeitmode“; er läfst „alle Besonderheiten der Rittertracht um 1400 vermissen“: den „Schellenprunk, die Verstärkung des den Oberkörper über dem Kettenhemd bedeckenden Lendners durch Platte und Schienen, die Eisenhandschuhe und den geschienten Eisenschuh“. „So wie Roland dasteht, war er modisch in den letzten Jahrzehnten der ersten Hälfte des 14. Jh.'s, als eine scharf einschneidende neue Mode in der ritterlichen Tracht so weit allgemeine Geltung gefunden hatte, dafs man ihr zu Liebe auch ein neues Rolandsbild fertigen lassen mochte“.

Leider bin ich noch nicht so tief in die Geheimnisse der bremischen Geschichte eingedrungen, um beurteilen zu können, ob „Hyperästhesie“[3]) oder Modenarrentum bei Rat und Bürgerschaft von Bremen um die Mitte des 14. Jh.'s so stark entwickelt gewesen sind, dafs man es für nötig gehalten hätte,

[1]) Der Passus über den Gürtel folgt bei Sello auf den über den Mantel; sonst ist die Reihenfolge die gleiche.

[2]) Sello giebt einen Verweis nur für einen Satz seiner Beschreibung (unter Note 19 S. 51), und zwar auf „G. Hiltl bei L. Schneider, Der Roland von Berlin, 1875, S. 22“.

[3]) Vind. S. 79.

Digitized by Google

lediglich deswegen das altehrwürdige Königsrolandbild durch ein anderes zu ersetzen, weil seine Gewandung nicht mehr vor dem neuesten Modejournal der bremischen jeunesse dorée bestehen konnte. Neidlos erkenne ich hier Sellos „in die Tiefe gehende" gröfsere „Vertrautheit mit den Realien des mittelalterlichen Lebens" an.

Sellos ganzes Beweismaterial für die erste seiner Behauptungen sind einige Abbildungen in dem für seine Zeit trefflichen, aber längst nicht mehr ausreichenden Werk von A. v. Eye und Jak. Falke[1]), insbesondere das Siegel des Unionskönigs Erich XIII. von 1397 ff.[2]); ferner der sog. „Schellenmoritz" von Halle „(1400)"[3]) und die Statuen an der Marktfront des Bremer Rathauses (1405). Da ist ihm zunächst besonders der Schellenprunk der Gürtel aufgefallen, und sofort stellt er sich, wie die bremische Gesellschaft um 1350, so auch die ritterliche Gesellschaft um 1400 samt und sonders als Stutzer und Modenarren vor. Jedes Kostümbild jener Zeit, so meint er, müsse nun auch die charakteristische Schellentracht von 1400 aufweisen. So liegt die Sache nun aber doch nicht.

Die Schellentracht[4]) ist einmal überhaupt keine modische „Besonderheit" gerade der Zeit um 1400. Schon die

[1]) S. oben S. 34 N. 2.

[2]) I, Taf. 65, 1 (danach Vind. Taf. VI, 6 unter Hinweis auf Ph. W. Gercken, Anmerkungen über die Siegel, II, 1786 S. 118 ff.), auch Taf. 65, 2 und Taf. 66.

[3]) Ohne Quellenangabe. Mit der ganzen „Sicherheit" seiner „ortstopographischen Spezialkenntnisse" setzt S. den Schellenmoritz in den „Dom zu Halle" (S. 28). Er möge dem „anmafslichen Herrn Besserwisser" (S. 68 N. 119) verzeihen: der Schellenmoritz, von dem schon Dreyhaupt I, S. 1085 eine mangelhafte, L. Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke zu Halle, Petersberg und Landsberg. Leipzig 1845, Taf. 5c und G. Schönermark, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Halle und des Saalkreises. Halle 1884 S. 130 bessere Abb. gegeben haben, steht, wie S. schon bei A. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. 2. Aufl. I, Leipzig 1889 S. 307 N. 5 lesen konnte, immer noch in der Moritzkirche zu Halle. Er ist auch nicht von 1400, sondern erst 1401 (Puttrich S. 12) oder gar erst 1411 (Schönermark l. c.) vollendet worden.

[4]) J. Falke, Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgesch. I, Leipzig 1858 S. 148 ff. 236 ff.; Zur Kultur und Kunst. Wien 1878, S. 117; Gesch. des Geschmacks[2]. Berlin 1892, S. 118 f.; H. Weiss, Kostümkunde. Gesch. der Tracht und des Gerätes

Digitized by Google

Epen des 13. Jh.'s kennen sie als Schmuck nicht nur für das Roſs, sondern auch, wenngleich nur selten, für den eleganten Ritter[1]). Auch aus dem 14. Jh. besitzen wir sich häufende Nachrichten über sie aus allen Teilen des Reiches. Nur die „Blütezeit der Schellen" begann allerdings gegen 1400 und endete etwa um 1450. In diesem Zeitraum behängte man damit auch „Standbilder und andere Abbildungen von fürstlichen Personen", „oft von viel früher lebenden", auch von „mythischen und heiligen Personen", an Gürtel und Schultern[2]). Wenn deswegen auch Herzog Erich XIII. von Pommern als Unionskönig in seinem Siegelbild den hl. Schwedenkönig Erich und Meister Kurt v. Eimbeck seinen hl. Mauritius in Halle mit dem Schellenprunk behängte, so ist das doch keineswegs ausnahmslose Regel. So wenig wie im Leben namentlich die ehrbaren Bürgerkreise sich mit dieser ritterlichen Stutzermode überall befreunden mochten[3]), so wenig hat auch die bildende Kunst um 1400 immer und überall ihr Rechnung getragen. Gerade die Marktfassade des Bremer Rathauses beweist das. Von ihren 8 Figuren trägt den Schellenprunk nur der König von Böhmen, nicht einmal dagegen der Rheinpfalzgraf mit seinem „äuſserst realistischen Kostüm"[4]). Und ähnliche Beispiele gibt es auch sonst genug auf Malereien[5]) und besonders auf den Skulpturwerken jener Zeit[6]).

---

vom 14. Jh. bis auf die Gegenwart. I. Stuttgart 1872, S. 215. 222. 268; F. Hottenroth, Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgerätschaften der Völker alter und neuer Zeit.[2] II. Stuttgart 1891, S. 79 f.; A. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jh. (Groſse Ausg.), Wien 1892 S. 371. Diese ganze Literatur existiert für Sello nicht.

[1]) Falke I, S. 149; Schultz, Höf. Leben I, S. 317 und pass., cf. S. 682 und II, S. 500.

[2]) Falke, I, S. 238 f.

[3]) Falke, I, S. 237. 240; Weiss, I, S. 219 f.; Hottenroth, I, S. 80: „So sehr die Schellen für vornehm galten, so war man sich ihres narrenhaften Charakters doch völlig bewuſst: 'je gröſser der Narr, desto gröſser die Schelle' pflegte man damals schon zu sagen".

[4]) BDM. I, S. 35 f. Abb. d. Böhmenkönigs: Bremen und seine Bauten, S. 129 Fig. 109.

[5]) ZB. bei v. Eye und Falke I Taf. 63. 64 und A. Schultz, Deutsches Leben Taf. 23 (Miniaturen aus dem Bellifortis des Konrad Kyeser v. 1405, Göttingen, Univ.-Bibl.): Der Herr ohne, die Dame mit Schellen.

[6]) J. H. Hefner v. Alteneck, Trachten, Kunstwerke und Gerät-

Digitized by Google

Eine ganz ebenso formalistische Auffassung verrät Sellos Bemerkung, dafs dem Bremer Roland die „zierliche Pose“ der Zeit um 1400 fehle. Was heifst das: „zierliche Pose“? Und wenn es mehr ist als ein subjektives Geschmacksurteil: hat die Skulptur um 1400 wirklich Ritterfiguren nur in „zierlicher Pose“ darzustellen gewufst? Sind „die zum unmittelbaren Vergleich bereiten Statuen von 1405 an der Marktfront des Rathauses“ sämtlich in „zierlicher Pose“ dargestellt[1])? Und endlich: wie kann „ein Kunstkenner“ von der Bedeutung Sellos sich zu einem doch eigentlich nur bei seinem Gegner „begreiflichen“ „Gallimathias“[2]) verleiten lassen, das $5\,^1/_2$ m hohe „monumentale“ Rolandsstandbild auf dem Markte zu Bremen „mit den dekorativen“ Figuren zwischen den Fenstern des Obergeschosses des Bremer Rathauses „auf eine Linie zu stellen“ und von ihm die „zierlichePose“ der letzteren zu verlangen[3])? In Wirklichkeit

schaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jh.'s nach gleichzeitigen Originalen.[2] Frankfurt a. M. IV, 1883, Taf. 220 (Konrad v. Bickenbach † 1393), 222 (Joh. v. Linden † 1394), 226 (Th. Knebel v. Katzenellenbogen † 1401), 231 (Graf Joh. v. Wertheim † 1407); dagegen mit Schellen: Taf. 224 (Teppich mit Szenen aus Wilh. v. Orlens, 1360—1420), 240 (Ludwig v. Hutten † 1414). Nicht einmal dieses standard-work der mittelalterlichen Ikonographie ist dem „gründlichen Kenner der gesamten Materie“ bekannt.

[1]) BDM. I, S. 32 tadeln an den von Meister Henning geschaffenen 6 Figuren der Westfront: „die Ungelenkigkeit, die handwerksmäfsig plumpe Behandlung, die nicht individuelle Auffassung“; an den 8 Figuren der Marktfassade scheiden sie zwischen den vollendeten Werken Meister Johanns (Kaiser, König von Böhmen, Kurfürsten von Trier, Köln, Rheinpfalz und Brandenburg) und den wieder auf Rechnung Meister Hennings gesetzten Standbildern der Kurfürsten von Mainz (S. 34: „eine der Figuren, deren Behandlung nicht durch jene Frische und Gewandtheit ausgezeichnet ist, die bei den meisten Gestalten der Vorderseite sich findet“; Bekleidung „in einzelnen Teilen altertümlich“; Gestalt „nach alter Weise seitwärts schreitend dargestellt, obwohl der Oberkörper völlig nach vorn gewendet ist“) und Sachsen (S. 35: „plump und gelenklos in der Auffassung, platt und unbeholfen in der Behandlung“). Ganz allgemein S. 36: dafs „unter den Statuen, selbst unter den Werken, die offenbar von demselben Meister gearbeitet sind, grofse Verschiedenheit“ herrscht. Ebenso H. Mänz in: Bremen und seine Bauten S. 129 ff.

[2]) Vind. S. 68 N. 119.

[3]) Zum Vergleich will ich nur noch die Charakteristik hierhersetzen, die Bode l. c. S. 94 von den unzweifelhaft der 2. Hälfte des 14. Jh.'s angehörigen Nürnberger Statuen Karls IV., der etwa $^3/_4$ lebensgrofsen jetzt im Kgl. Museum in Berlin befindlichen und den anderen von der Vorhalle

Digitized by Google

ist der Roland von 1404 als Jüngling von jenen übertrieben schlanken Formen gerade so aufgefafst, wie entsprechend der engen Mode jener Zeit die Kunst um 1400 namentlich Jünglings- und Jungfrauengestalten darzustellen pflegte [1]).

Fehlen denn nun aber — und das ist die entscheidende Frage — der Waffentracht des Bremer Rolands von 1404 so sehr alle „Besonderheiten der Zeitmode" von 1400, dafs sie nur aus der neuen ritterlichen Mode der „letzten Jahrzehnte der ersten Hälfte des 14. Jh.'s" zu erklären ist?

Um diese Frage beantworten zu können, mufs man sich freilich erst wieder durch allerhand kostümgeschichtliche „Subtilitäten" hindurchwinden, die nicht „dem Rolandsproblem" als solchem „anhaften", sondern mit denen Sello das Problem im Dienste seiner Königsbildertheorie beschwert hat. Sello läfst sich mit seinen rüstungsgeschichtlichen Kenntnissen also vernehmen [2]):

„Entsprechend dem übermäfsig eng und knapp werdenden Schnitt der Friedenstracht wurde nun" — d. h. beim Aufkommen der „scharf einschneidenden neuen Mode in der ritterlichen Tracht" „in den letzten Jahrzehnten der ersten Hälfte des 14. Jh.'s", d. h. doch wohl von ca. 1330—50 — „auch das Kettenhemd mit dem darüber[3]) getragenen Schutzgewand, dem 'Wâpenrock', um Brust und Hüften ganz eng getragen mit scharfer Einschnürung der Taille. Die ehemalige Weite des 'Wâpenrock'[4]) zog

der Frauenkirche gegeben hat: „Die gerade Haltung, namentlich der etwas steifen und weit auseinandergestellten Beine, hat dieses (Berliner) Standbild mit den Statuen ... der Frauenkirche gemein".

[1]) Beispiele aus der plastischen Kunst der Gotik anzuführen, halte ich für überflüssig. Sie sind so zahlreich, dafs sie jedem Kunstkenner vor Augen stehen werden. Aus der Malerei verweise ich auf die bei Schultz, D. L. reproduzierten Miniaturen aus der Münchener Legenda aurea von 1362 (Taf. VII. VIII), dem Wiener Wilh. v. Oranse, 1387 (Taf. XII—XVIII), dem Göttinger Bellifortis des Conrad Kyeser, 1405 (Taf. XIX—XXIII. XXVI) usw.

[2]) Vind. S. 58 N. 83.

[3]) Sperrungen von mir.

[4]) Hierher gehört wohl Abb. Taf. VI, 1 und 2 mit der Datierung „1310" aus dem Koblenzer Cod. Balduini, der nach S. 83 „bald nach" dem Romzug Heinrichs VII. (1310—13) angefertigt worden sei. Sello kennt, wie es scheint, die prachtvolle Facs.-Ausgabe des Cod. Bald. (Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bilderzyklus des Cod. Balduini Trevirensis, hgg. von der Direktion der K. Preufs. Staatsarchive. Erläut. Text von G. Irmer, Berlin 1881) nicht, sonst würde er wohl wissen, dafs die Bilder zwar „auf eine frühere Zeit als die Mitte des 14. Jh.'s" deuten, aber „für eine genauere

Digitized by Google

sich jetzt ... nach den Armeln ... Dieses enge Gewand über dem Kettenhemd des 14. Jh.'s[1]) wird in den Handbüchern der Trachten- und Waffenkunde m. E. irrig 'Lendener' genannt und als ein 'Koller von hartgesottenem Leder' beschrieben. Die Quellen kennen den 'Lendener' nur als 'Gürtel', der unter dem Kettenhemd getragen wird[2]). Der vielberufene 'westfälische Lendener' der Limburger Chronik (edit. Rossel, 1860, S. 459[3]) war eine auf dem Rücken geschnürte breite gesteppte Brust- und Leibbinde, wie sie z. B. auf einer Miniatur des Coblenzer Cod. Balduini über dem Kettenhemd getragen wird[4]). Statt dieses Lendners dienten zur

---

Datierung jeder Anhaltspunkt fehlt" (Irmer, Einl. S. XI). Die beiden Abb. finden sich auf Taf. 11a und 27a dieser Ausgabe.

[1]) Hierzu Abb. Taf. VI, 4 (Grabstein eines englischen Ritters von 1347, nach Traill and Mann, Social England I. S. 236); dazu S. 83: „Der in No. 3 (s. nächste Note) dargestellte Schurz hat sich hier zu einem eng anliegenden, das Kettenhemd bedeckenden Koller, dem sog. Lendner, geschlossen, welcher entweder vorn herunter oder auf dem Rücken (wie hier) zugeschnürt wurde".

[2]) Die Quellen, die den Leibgurt, an dem die strumpfartigen, Beine und Füße bedeckenden Ringelpanzerhosen befestigt waren, 'lendenier' nennen, gehören dem 12. und 13. Jh. an; cf. Schultz, Höf. Leben II. S. 34. Das Rüststück, das im 14. Jh. unter dem Kettenhemd getragen wurde, heifst nicht Lendner, sondern es ist vielmehr das kurze, dicke, gesteppte Stoff-Wams (der Gambison: Demmin S. 66. 68; Boeheim S. 134 ff. bezeichnet als G. irrtümlich das über der Brünne getragene Waffenhemd und das Wams unter dem Haubert als bliaud, das S. 128 f. freilich auch als langer faltiger Waffenrock definiert wird): bestimmt, den Körper gegen Druck und Reibung des Kettenhemdes zu schützen. Es wird um die Mitte des 14. Jh.'s auch als „reisiges Wams" unterschieden von einem damals neben dem Rock aufkommenden ähnlichen, aber selbständigen Kleidungsstück namens Wams, das nachmals mit der kurzen engen Schecke zusammenfiel.

[3]) Die jetzt mafsgebende Ausgabe von A. Wyss, MG. Deutsche Chroniken, IV, 1, Hannover 1883, scheint S. nicht zu kennen.

[4]) Hierher gehört Abb. Taf. VI, 3 (bei Irmer auf Taf. 14a); dazu S. 83: „Der 'wâpenrock' fehlt; über dem Kettenhemd ein die Brust und Leib bedeckender, in zwei Farben gemalter Schurz", der „wohl auch ein Rückenstück" hatte. Irmer S. 54 beschreibt das Bild anders: „Links sinkt Walram, im Panzerhemd und roter Leibbinde (letztere erwähnt auch Dino Campagno und nennt sie 'jubetto vermiglio'), unter welcher ein grünes Gewand zum Vorschein kommt, den todbringenden Pfeil in der Kehle, den besorgt herbeieilenden Rittern in die Arme". Es sind also zwei ganz verschiedene Kostümstücke, die Heinrichs VII. jugendlicher Bruder trägt und die gerade ihm, der auch abweichend von den übrigen Rittern das Waffenhemd unter der Brünne trägt, offenbar eigentümlich sind; irgendwelche allgemeine Schlüsse daraus zu ziehen, ist ganz und gar unstatthaft.

Digitized by Google

Erhöhung des Körperschutzes auch einzeln umgegürtete Stücke: schon im 13. Jh.[1]) die Brustplatte, dann der 'Schofs' aus eisernen Schienen; man trug sie über dem Kettenhemd, unter dem 'Wâpenrock', den man jetzt wohl 'schaube', 'Joppe' nannte[2]). Später verband man diese Stücke unter einander, indem man sie auf die Innen- oder Aufsenseite eines 'Lederkollers' nietete[3]); das ist der sog. 'Lendner' seit der Mitte des 14. Jh.'s, der unmittelbare Vorläufer des Plattenharnischs[4]). In der Regel wurde der 'wâpenrock', die 'schaube', darüber nicht mehr getragen. Mit dem engen 'Wâpenrock' beginnt auch die Glanzzeit des breiten Prunkgürtels" ...

Glücklicherweise sind wir für die Kenntnis der Entwickelung des ritterlichen Kostüms im 13. und 14. Jh. nicht auf die verworrene Darstellung und das dürftige und einseitige Illustrationsmaterial bei Sello angewiesen. Auch aufser den diesem allein bekannten mehr museographisch-systematischen als historisch darstellenden, auch weder in ihren Grundbegriffen übereinstimmenden noch in ihren Zeitangaben durchaus zuverlässigen und insofern trotz ihrer sonstigen Trefflichkeit nicht ganz ungefährlichen Handbüchern der Waffenkunde von Boeheim und Demmin[5]) besitzen wir so zahlreiche und gut

[1]) Der Limburger Chronik zufolge sind die westfäl. Lendener freilich erst um 1370 aufgekommen; cf. c. 91 (S. 61) z. J. 1371: „Item in der selben zit da gingen an die Westfelischen lendenire. Di waren also, daz ritter, knechte unde reisige furten lendenire unde gingen an der brost ane, hinden uf den rucke hart zugespannet unde wanten also verre als di schufe in lang was, unde was hart gesteppet, binach eines fingers dicke. Und qwam daz ufs Westfalenlande".

[2]) Davon ist gar keine Rede. Aufserdem gehört nach gewöhnlicher Annahme die Schaube lediglich der bürgerlichen Tracht an und ist auch erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.'s aufgekommen: Falke, I. S. 301; Weiss, I. S. 222. 228; Hottenroth, II. S. 90.

[3]) Hierzu Abb. Taf. VI, 5 (eherne Reiterstatue des hl. Georg in Prag, 1373) nach Bode, Gesch. d. Plast. S. 89, auch bei Demmin (S. 401); dazu S. 83: „Der 'Lendner' ist, wie die Nietköpfe anzeigen, durch untergelegte Brustplatte und Bauchreifen verstärkt".

[4]) Hierzu Abb. Taf. VI, 6 (Erichssiegel von 1397; s. oben S. 38 N. 2); dazu S. 83: „Die ... dem Lendner untergelegten eisernen Verstärkungsstücke haben sich nun zu einem selbständigen, die Plattenrüstung vollendenden Rüststück, dem Bruststück mit 'geschobenen' Bauchreifen zusammengeschlossen und den Lendner einer-, das Kettenhemd andererseits überflüssig gemacht."

[5]) Bei Boeheim wird die Zeit vor dem Aufkommen der Plattenrüstungen, d. h. gerade bis ca. 1400, verhältnismäfsig kurz behandelt, und noch summarischer ist die geschichtliche Darstellung bei Demmin. Boeheim

Digitized by Google

reproduzierte Bildwerke[1]) und darauf beruhende historisch-wissenschaftliche Darstellungen[2]), dafs man schon Sellos „gründliche Kenntnis der gesamten Materie“ besitzen mufs, um an ihnen vorübergehen zu können.

Daraus ergibt sich nun wieder, dafs, wenngleich noch manche Einzelheit der Aufklärung, manches Rüststück der chronologischen Einreihung und der einheitlichen Bezeichnung harrt, die Entwickelung der Rüstungsformen des 13. und 14. Jh.'s in allem Wesentlichen so klar vor unseren Augen liegt, dafs man ohne auf erhebliche Meinungsverschiedenheiten zu stofsen, in der Lage ist, die normale Rüstung eines jeden gröfseren Zeitraumes innerhalb dieser Übergangsperiode vom Maschenpanzerhemd zum Plattenharnisch in ihrer Eigenart und in ihren Zusammenhängen mit der vorhergehenden und der nachfolgenden Entwickelungsstufe wesentlich deutlicher zu beschreiben als Sello[3]). Für das Rolandsproblem ist das aber ein gänzlich überflüssiges Beginnen. Wir haben lediglich zu fragen: Wie ist der Bremer Roland von 1404 gerüstet

---

wenigstens spricht sich übrigens (Vorw. S. V) selbst dahin aus, dafs seine „systematische Behandlung“ nur „bis zu einem gewissen Grad auch jenen Leser befriedigt, der mehr von kulturgeschichtlichem Interesse als vom Sammeleifer geleitet zu dem Buche greift“. In noch stärkerem Mafse gilt das von Demmins Werk.

[1]) Vor allem wieder in dem S. 39 N. 6 angeführten grofsen Werk von J. H. Hefner v. Alteneck. Ein beträchtlicher Teil seiner Abbildungen befindet sich in photographischen Reproduktionen auch bei H. Schweitzer, Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn. Strafsburg 1899 (= Studien z. Deutschen Kunstgesch., 14. H.).

[2]) Falke I S. 199 ff.; Weifs I S. 265 ff.; G. Demay, Le costume au Moyen-âge d'après les sceaux, Paris 1880, S. 119 ff.; Schultz, Höf. L.[2] II S. 29 ff.; Dtsch. L. S. 552 ff.; Henne am Rhyn[2] I S. 292 ff. (m. Tafel der Entwickelung der Schutz- und Trutzwaffen im MA., — im Folg. kurz „Taf.“); Hottenroth II S. 75 ff. 83 ff. (mit Tafel 33, 37, 38).

[3]) Bei jeder rüstungsgeschichtlichen Darstellung über das Mittelalter kommt es selbstverständlich nur auf die charakteristischen Züge an. Vor allem darf man, und das gilt namentlich bei der Verwendung der Grabsteine als Quellenmaterial, nicht aufser Acht lassen, dafs der Wechsel der Moden niemals ein jäher ist und dafs je nach Stand, Vermögen und Lebensalter der Personen auch ihre Rüstungen mehr oder minder modisch aussehen: dafs sich also auch in einer neuen Modeperiode ältere Kostümstücke oder auch selbst ältere Kostüme zu halten vermögen.

Digitized by Google

zu denken? Und das läfst sich an zahlreichen Einzelheiten seiner Formengebung mit absoluter Sicherheit feststellen: — freilich mufs man dazu wissen, wie die ritterliche Waffentracht um 1400 beschaffen war.

Die technische Besonderheit der Waffentracht um 1400 ist die vorläufig noch aus einzelnen nicht organisch verbundenen Teilen bestehende Platten- und Schienenrüstung, der das Ringelhemd (haubert, Brünne) nur noch als eine Art Unterfutter, der Lendner nur noch als eine Art Überzug dient. Ihr sinnenfälligstes Merkmal ist die in einer scharf markierten Furche verlaufende Taille des Gewappneten, im Gegensatz zu der leicht gerundete Linien bildenden Taille, wie sie sich während der ersten Hälfte des 14. Jh.'s mit der Verkürzung und Verengerung des Waffenhemdes angekündigt[1]) und mit der Entstehung des Lendners gegen 1350[2]) modisch herausgebildet hatte[3]). Gehörte der Bremer Roland seinem

[1]) Abb.: v. Eye und Falke I Taf. 31 (keinesfalls schon „Mitte", sondern erst Ende 13. Jh.'s); Henne am Rhyn I S. 298, Sello, Vind. Taf. VI 1 u. 2 u. bes. G. Irmer, Romfahrt K. Heinrichs VII (Cod. Balduin); v. Hefner-Alteneck III T. 159 (Graf Rud. v. Thierstein † 1318), 160 (Albr. v. Hohenlohe † 1319; dazu vergl. Schultz, D. L. S. 554 f.), 170 (K. Ludwig d. B., ca. 1320; auch bei Demmin S. 399 und Henne am Rhyn I S. 294 und stilisiert Taf. Nr. 33 und Hottenroth II Taf. 37, 10), 172 (Kg. Günther v. Schwarzburg † 1349, Grabstein von ca. 1352; auch bei Weifs I S. 116, Lübke, Gesch. d. Plast. II S. 518, stilisiert bei Henne a. Rh. I Taf. Nr. 36 und Hottenroth l. c. 11; Waffenrock anliegend, aber „noch nicht zum Lendner verengt": v. H.-A. S. 16), 175a (ca. 1350).

[2]) Indem man anstelle der über dem Kettenhemd getragenen „Platte" (eines durch Eisenschienen verstärkten Leibchens) und des über dieser bis zu den Knieen herabwallenden, vorn, hinten und wohl auch noch an den Seiten bis zum Gürtel geschlitzten weiten, ärmellosen Waffenhemdes (hoqueton, schapperûn, wâpenrock) aus Leinwand oder Seide den engen Rock, die Schecke, über den Panzer legte, kam gegen 1350 eine neue Art Waffenrock auf, der Lendner: ein aus Wolle gestepptes, mit gesottenem Leder überzogenes, auch wohl noch anderweitig (z. B. durch reihenweise eingesteppte Ketten oder untergenietete Metallspangen oder auch durch eine kleine unter- oder aufgelegte Brustplatte) verstärktes und durch einen blasonierten Leinen- oder Seidenüberzug geschmücktes Koller, das, vorn oder hinten oder an den Seiten zugeschnürt, bis auf, später an die Oberschenkel reichte.

[3]) Abb.: v. Eye und Falke I Taf. 36 (keinesfalls „vom Ende des 13. Jh.'s", sondern ca. 1350), 6 (Hildebr. v. Taufkirchen † 1381; schon Über-

Digitized by Google

Kostüm nach in die Zeit vor oder um 1350, so müfste er unter allen Umständen diese schlanke Lendnertaille (so will ich sie kurz nennen) haben, wie sie auch der von Sello abgebildete Ritter von 1347 aufweist; und wahrscheinlich würden ihm auch, wie das bei den deutschen Rüstungen dieser Zeit die Regel war, die von der Lendnerbrust herabhängenden zwei bis drei Ketten für Schwert, Dolch und Topfhelm nicht fehlen. In Wirklichkeit aber entspricht die Taille des Rolands der oben beschriebenen Panzertaille, wie sie auch die Figur des Erichsiegels von 1397 zeigt.

Die Neuerung, die zu dieser Taille führte, beginnt in in Deutschland ungefähr mit dem Jahr 1370 [1]); und es scheint, dafs das Aufkommen des vom Limburger Chronisten [2]) nicht ganz deutlich beschriebenen westfälischen Lendners, der fingerdick gesteppt war, auf der Brust anging, nur Wamslänge hatte und auf dem Rücken zugeschnürt wurde, hier von Einflufs gewesen ist. Jedenfalls ist die erst seit dieser Zeit auftretende

---

gang); Traill and Mann, Social England I S. 236 (engl. Ritter von 1347; bei Sello, Vind. Taf. VI 4); Demay Fig. 74 (1361), 75 (1367); F. H. Müller, Beiträge zur teutschen Kunst- und Geschichtskunde durch Kunstdenkmale, 2. Aufl., Leipzig und Darmstadt 1837, 2. Abt. Taf. 16 u. 17 (Joh. v. Falkenstein † 1365); Demmin[3] S. 400 (Marschall v. Waldeck † 1364), 395, 1 (Graf Rud. II v. Neuenburg † 1196, Grabmal von ca. 1372: S. 394), 403 (Prinz Eduard v. Wales † 1376); v. Hefner-Alteneck III T. 175 B (Graf Otto d. J. v. Orlamünde † 1340), 180 (Walter Bopfinger † 1359; noch nicht scharf ausgebildeter Lendner, ohne Taille), 184 B (Ulr. Landschaden † 1369), 188 (Pet. Kreglinger † 1365), 191 (Holzskulpturen im Dom zu Bamberg, ca. 1350—1370, auch bei Demmin S. 398 und Boeheim Fig. 151 = Weifs I Fig. 117 a), 193 (Rud. v. Sachsenhausen † 1370; auch bei Weifs I Fig. 117 b), 195 (Graf Gottfr. v. Arnsberg † 1370), 198 (Hartm. v. Kronberg † 1372), 204 A (Hüglin v. Schöneck † 1374), 205 (Hennel Landschaden † 1377), 208 (Weickard Frosch † 1378; auch bei Hottenroth II Taf. 37, 18; schon Übergang); 212 (1350—1400); 215 (Ulmer Temperagemälde S. Vitalis, 2. Hälfte 14. Jh.'s; Übergang); 216 (Kölner Temperagemälde S. Georg, 2. Hälfte 14. Jh.'s); Schultz, D. L. Fig. 571 (Hans v. Ybs).

[1]) Auf der von Schultz, D. L. Taf. VI Fig. 3 reproduzierten Miniatur der Münchener Legende aurea von 1362 kann ich beim besten Willen keinen Plattenharnisch (S. 558) erkennen, sondern nur, schon wegen der an dem Kleidungsstücke sitzenden Oberarmröhren, einen blasonierten Lendner aus dickem Stoff; vergl. v. H.-A. III T. 193 und 198 (s. vor. N.).

[2]) Siehe oben S. 43 N. 1.

Digitized by Google

Panzertaille[1]) nur zu erklären aus differenzierter Behandlung von Brustteil und Schofsteil des Lendners. Der Brustteil als das wichtigere Rüstungsstück wird besonders verstärkt durch eine die ganze Brust überdeckende, selten durch aufgenietete Eisenspangen noch verstärkte Platte, und wandelt sich so völlig in den gewölbten eisernen Brustpanzer um, der ausnahmslos auf dem Rücken zugeschnürt oder zugeschnallt wird, und über dem der auf dem Rücken oder vorn geschlossene Lendner zu einem farbigen oder gemusterten Lederüberzug womöglich noch mit eingepreſstem Wappen herabsinkt[2]). Der Schofsteil des Lendners behält dem gegenüber entweder seine alte Form, etwa verstärkt durch Metallbuckeln oder eiserne Horizontalreifen oder dachziegelförmig übereinandergenietete eiserne Schuppen[3]), oder er fällt ganz weg und wird ersetzt durch das Leibstück des Ringelhemdes oder einen selbständigen Ringelschurz[4]).

---

[1]) v. Hefner-Alteneck III Taf. 184 A (Heinr. v. Sauwensheim † 1360) und 189 (Konr. v. Sauwensheim † 1369; beide Grabsteine sind m. E. von demselben Bildhauer, also nach 1369 hergestellt); Schultz, D. L. Fig. 572 und Henne am Rhyn I S. 293 (Otto v. Pienzenau † 1371); Bocheim Fig. 150 (Prinz Edward v. Wales † 1376); v. Eye und Falke I Taf. 60 (Hildebr. v. Taufkirchen † 1381).

[2]) v. Eye und Falke I Taf. 49 (Berengar v. Berlichingen † 1377), 65 (Kg. Erich XIII., 1397, = Sello, Vind. Taf. VI 6); Schultz, D. L. Fig. 569 (Rud. d. Schiffer † 1325, Grabstein Ende 14. Jh.'s: S. 555); Demmin S. 408, 2 (französische Miniatur 1390—1405); Demay l. c. Fig. 77 (1406); v. Hefner-Alteneck III Taf. 204 B (Bernh. v. Masmünster † 1383), 208 (Übergang) 210 (Heinrich v. Erbach † 1387), 215 (Übergang); IV 220 (Konr. v. Bickenbach † 1393), 222 (Joh. v. Linden † 1394), 229 und 231 (Graf Joh. v. Wertheim † 1407), 240 (Ludw. v. Hutten † 1414, von Demmin S. 393 in den Anfang des 14. Jh.'s gesetzt!), 242 A (Kunz Haberkorn † 1421), 245 (Peter von Stettenberg † 1428); Konstruktion eines Brustharnischs dieser Zeit: IV Taf. 244 A und B.

[3]) v. Eye und Falke I Taf. 49 (Ber. v. Berlich. † 1377: mit Metallbuckeln beschlagen, oder Nietköpfe von untergelegten Eisenringen?), 65 (Kg. Erich XIII., 1397); Weiss I Fig. 118b; Demay Fig. 77 (1406); 188 (1408); v. Hefner-Alteneck III Taf. 184 A und 189 (s. N. 1) IV Taf. 220 (Konr. v. Bickenbach † 1393), 229 und 231 (Graf Joh. v. Wertheim † 1407), 242 A (Kunz Haberkorn † 1421, = Weiss I Fig. 118a) und B (1390—1430), 245 (Pet. v. Stettenberg † 1428).

[4]) Schultz, D. L. Fig. 569 (Ende 14. Jh.'s); v. Hefner-Alteneck III Taf. 204 B (Bernh. v. Masmünster † 1383), 210 (Heinr. v. Erbach † 1387), IV 222 (Joh. v. Linden † 1394), 240 (Ludw. v. Hutten † 1414).

Digitized by Google

Mit welchem Rechte demnach Sello „die Verstärkung des den Oberkörper über dem Kettenhemd bedeckenden Lendners“ wenigstens durch eine Platte leugnet, verstehe ich nicht; die Verstärkung durch Schienen dagegen gehört überhaupt nicht notwendig zum Panzer dieser Zeit[1]).

Weist die deutlich markierte Taille des Bremer Rolands auf die Plattenharnischtracht von ca. 1400, so zeigt sich das alte Ringelhemd nur noch an einer Stelle, aber in einer Weise, die auch gerade wieder den Skulpturen der Zeit um 1400 gemäfs ist. Während nämlich bei den wenigen Denkmälern aus der Mitte des 14. Jh.'s, auf denen barhäuptige Ritter dargestellt sind, die Brünne als hoher und weiter Stehkragen bis an das Kinn über den Lendner hervorragt[2]), bildet gerade die Skulptur um 1400 mit Vorliebe barhäuptige Ritter ab, die sich der schweren Beckenhaube (basinet) mit daranhängendem, über Nacken, Brust und Schultern fallendem Ringelkragen, der Helm- oder Halsbrünne[3]), entledigt haben und den Hals nur mit einem niedrigen, an das Ringelhemd angesetzten Stehkragen bedecken, der sowohl unter dem Plattenpanzer wie unter dem Friedenskleid sichtbar wird[4]).

Auch dafs das Kettenhemd des Bremer Rolands zugleich mit dem Panzerschofs unter dem Gürtel verschwindet, wäre nicht zu erklären aus dem Brauch der Zeit, in die Sello die

---

[1]) S. die Beispiele vor S. N. 2, wo nur Konr. v. Bickenbach † 1393 Spangen über dem Brustpanzer trägt.

[2]) v. Hefner-Alteneck III Taf. 167, 4 (Miniatur aus einer französischen Alexandreis, 1. Hälfte 14. Jh.'s), 175 A (Graf v. Orlamünde, ca. 1350), 191 A (Bamberger Holzskulptur, ca. 1350, = Demmin S. 398).

[3]) Beispiele für diese Kopf- und Halsbewehrung liegen massenhaft vor bei v. Eye und Falke I, Henne am Rhyn, Hottenroth, Schultz, Demmin usw., vor Allem wieder bei v. Hefner-Alteneck III und IV.

[4]) L. Puttrich, MAliche Bauwerke zu Eisleben und in dessen Umgegend. Leipzig 1844. Taf. 9 (Graf Gebhard XVII. v. Querfurt † 1383); v. Eye und Falke I Taf. 64, 4 (Nürnberger Glasmalerei ca. 1400); v. Hefner-Alteneck III Taf. 210 (Heinr. v. Erbach † 1387); IV 222 (Joh. v. Linden † 1394), 226 (Th. Knebel v. Katzenellenbogen † 1401, im Friedenskleid), 229 (Graf Joh. v. Wertheim † 1407, in Mütze), 242 (1390—1430), 245 (Pet. v. Stettenberg † 1428); G. Sommer und C. E. Jacobs, Grafschaft Wernigerode (= Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen H. 7) Halle 1883 Fig. 76 B, c (Graf Konrad VI. † 1407) und d (Graf Heinrich † 1429).

Digitized by Google

Waffentracht des Rolands setzen will. Durchaus die Regel während des 14. Jh.'s ist, dafs die Brünne unter dem spitz oder rund ausgezackten oder geschweiften Rand des Lendners bis auf die Oberschenkel herabhängt[1]). Erst seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jh.'s werden die Fälle häufiger, dafs sie sich von den Oberschenkeln zurückzieht und nur noch eine Art Latz bildet[2]), oder gar, dafs ihr unterer Rand überhaupt nicht mehr unter dem Lendner hervorkommt, wie es u. a. wieder bei der Erichfigur von 1397 der Fall ist[3]).

Noch bestimmter läfst sich der allein der Zeit um 1400 gemäfse Charakter der Tracht des Bremer Rolands erweisen an dem breiten Prunkgürtel. Für Sello verdient dieser „reichverzierte schwere Gürtel", obwohl er nicht ein „fürstliches", sondern nur ein „allgemein rittermäfsiges Abzeichen" ist[4]) und daher zu einem „typisch(!) bedeutungslosen Nebenstück" degradiert wird, „dennoch besondere Beachtung". Warum? Weil „des Meisters Kunst" sich „in der Ausführung" dieses „Nebenstücks" „vom Zwange der Überlieferung ganz frei machen konnte". Warum aber nur gerade hier, ergibt sich sofort aus den beiden nächsten Sätzen:

„Besonders anziehend durch die Darstellung an sich und durch ihren Kontrast mit der Umgebung ist die Figur des musizierenden Engels in der Mitte des Gürtelschlosses. Das anmutige Motiv erinnert an verwandte

[1]) S. vor S. Note 3.

[2]) v. Eye und Falke I Taf. 60 (Hildebr. v. Taufkirchen † 1381), 64, 4 (Nürnberger Glasmalerei von ca. 1400); v. Hefner-Alteneck III T. 188 (Peter Kreglinger † 1365), 184 A und 190 (s. o. S. 47 N. 1, wo 190 statt 189 zu lesen ist), 208 (Weickard Frosch † 1378), 215, 216; IV 220, 229, 231, 242 A (= Weiss I Fig. 118a).

[3]) v. Eye und Falke I Taf. 65 (Erich XIII. 1397), 67; Weiss I Fig. 118b; Demmin S. 408, 2 (französische Miniatur, 1390—1405); Henne am Rhyn I Taf. No. 39 (Ende 14. Jh.'s: S. 296); v. Hefner-Alteneck III T. 204 A (Hüglin v. Schöneck † 1374), IV 245 (Pet. v. Stettenberg † 1428).

[4]) Vindic. S. 87 hat er auch diese Meinung insofern wieder modifiziert, als er gegen W. Boeheim S. 295 ausführt, es sei „nicht ganz richtig", den Dusing als ritterliches Standesabzeichen zu betrachten: „Nachdem es zunächst Brauch der vornehmen Männer geworden, ihn auch über dem Friedenskleide anzulegen, eigneten sich ihn erst die Frauen an; dann tragen ihn schliefslich allerlei Bürgersleute, selbst Juden. Infolge dieser Popularisierung kommt er, je mehr der Plattenharnisch sich ausbildet, wenigstens in Deutschland, als vornehmer Schmuck der Rüstung rasch aufser Gebrauch". Alles ohne jede Zeitbestimmung!

Digitized by Google

Arbeiten italienischer Skulptur und Malerei und hat auch in deutscher Kunst seine Vorläufer — ein reizender Laute schlagender Engel, der sich unter den zerstörten Wandgemälden der Deutschherrenkirche zu Ramersdorf bei Bonn befand, mag eigens genannt werden“ [1]).

Diese schönen kunstgeschichtlichen Kenntnisse Sellos erklären es allerdings völlig ausreichend, warum „des Meisters Kunst“, die sich sonst allem Modischen gegenüber angeblich so spröde verhielt, sich gerade beim Dupfing des Bremer Rolands „vom Zwang der Überlieferung ganz frei gemacht“ haben darf. Auf Zeitbestimmungen läfst Sello sich wieder nicht ein, und nur ganz allgemein bemerkt er in seinem neuesten Werke, dafs „mit dem engen ‘wâpenrock’ auch die Glanzzeit des breiten Prunkgürtels, des ‘Dusing’, ‘Dupfing’, beginnt“ [2]): d. h. seit „den letzten Jahrzehnten der ersten Hälfte des 14. Jh.'s“ [3]).

Ich will kein Gewicht darauf legen, dafs Sello, der an seinem Gegner herummäkelt, weil dieser sich erlaubt hat, aus anderem Anlafs einen französischen Grabstein des 13. Jh.'s zum kostümgeschichtlichen Vergleich mit der halleschen Rolandsfigur heranzuziehen, dafs er „wenigstens auf deutsche Beispiele hätte verweisen sollen“ [4]), für seine eigene kostümgeschichtliche Betrachtung des Bremer Rolands speziell in dem Punkte des Dusings neben einem pommerisch-schwedischen Siegel von 1397 nur den Grabstein eines englischen Ritters von 1347 als Vergleichsmaterial vorzulegen weifs. Sachlich interessanter scheint mir der Umstand zu sein, dafs Sellos eigenes „künstlerisches Unterscheidungsvermögen“ gerade so weit reicht, um den Kostümhabitus des Rolands von 1404 eher in dem des englischen Ritters von 1347 als in dem des Königs Erich von 1397 wiederzufinden. Den Beweis liefern nicht nur Lendner und Taillen, sondern vor Allem die Rittergürtel der verschiedenen Vergleichsobjekte. Denn wenn das Erichssiegel

[1]) Rol. zu Br. S. 9.

[2]) Vind. S. 58 N. 83.

[3]) Ebda. S. 24. Nach Demmin S. 381 und 397 war der Dupsing schon den Römern und den englischen Rittern im 13. Jh. bekannt, während er „gewöhnlich erst von 1320 an“ in Gebrauch gekommen wäre. Nach Boeheim S. 249 dagegen kam er schon „im 13. Jh. in Gebrauch“. Sein Ende bezeichnet nach D. l. c. etwa das Jahr 1420, nach B. S. 139 die „Umänderung des Plattenharnisches in der Renaissance“.

[4]) Vind. S. 78.

Digitized by Google

wegen des Schellengürtels und der zierlichen Pose ebensowenig etwas mit dem Bremer Roland gemein haben soll wie die nicht reproduzierten Bremer Rathausfiguren und der hallesche Schellenmoritz, so kann der Roland, der ja angeblich die Rittertracht vom Ende der ersten Hälfte des 14. Jh.'s trägt, „füglich" auch seinem Gürtel nach nur verglichen werden mit dem englischen Ritter von 1347.

Trägt denn nun aber dieser wirklich einen Gürtel von der Art des Rolandsgürtels? Keineswegs. Der englische Ritter ist nur mit dem alten, einfachen, von einer Schnalle zusammengehaltenen Riemengürtel umspannt, einem Schwertgurt, wie ihn in mehr oder minder breiter und zunehmend stärker ornamentierter Ausführung auch alle deutschen Ritterfiguren bis weit über die Mitte des 14. Jh.'s hinaus, anfangs um die Weichen, später[1]) meist lose auf den Hüften liegend getragen haben. Gerade hierfür hätte Sello wirklich auf zahlreiche deutsche Beispiele verweisen können[2]).

Der Bremer Roland aber trägt einen ganz anderen Gürtel: nämlich den eigentlichen „Dusing" oder „Dupsing" oder „Dupfing"[3]), der, wagerecht die Hüften umspannend, sich neben dem alten Riemengürtel, wie es scheint vom Westen Europas her[4]), erst ganz allmählich nach 1350 über Deutschland verbreitet hat[5]).

---

[1]) Nach Demmin S. 395 f. „fast nirgends vor den 14. Jh.", nach Boeheim S. 139 seit ca. 1320, S. 295 seit ca. 1340"!

[2]) v. Hefner-Alteneck III Taf. 170 (K. Ludwig d. B., ca. 1320), 166 (französ. Miniatur 1300—50), 172, 175 B, 180, 184 A und 190, 191, 192, 195, 205, 210, 211; IV T. 226 (Th. Knebel † 1401); F. H. Müller l. c. II Taf. 16/17; L. Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in den Hzgl. Anhalt. Landen. Lpzg. 1841 Taf. 12 und Büttner Pfänner zu Thal, Anhalts Bau- u. Kunstdenkmäler nebst Wüstungen. Dessau 1894 Taf. 27 (Grabst. d. Mkgf. Thietmar v. Meissen † 987 u. s. Sohnes, errichtet 1350, Klosterkirche z. Nienburg).

[3]) Falke I S. 168 f. 201 f.; Weiss I S. 205, 215; Boeheim S. 139, 249, 294 f.; Demmin S. 232, 397, 718, 730; Hottenroth II S. 80 (wonach der Dusing seinen mit dem Wort „Getöse" zusammenhängenden Namen erst von dem Schellenbehang erhalten habe), 84; v. Hefner-Alteneck III S. 28. Vgl. auch die Limburger Chronik z. J. 1389.

[4]) v. Hefner-Alteneck III Taf. 182 (Span. Gemälde aus der Alhambra, vor 1360) 199 (Französ. Statuette S. Georg in Dijon, Holzskulptur, 2. Hälfte 14. Jh.'s).

[5]) Den Übergang von Riemengürtel zum Dusing zeigen v. Hefner-Alteneck III Taf. 180 (ca. 1360), 184 A und 190, 195, 212 A: der breite

Digitized by Google

Anfangs nur aus aneinandergereihten erhabenen Quadraten meist wohl von geprefstem Leder, ohne besonders ausgezeichnetes Schlufsglied, bestehend und in dieser Form in Deutschland nicht vor 1360 nachweisbar[1]), wird der Dusing daneben bald auch kunstvoller aus quadratischen oder abwechselnd quadratischen und ovalen, oft mit Gold und Edelsteinen verzierten Metallgliedern (von Bronze oder Kupfer) gebildet, die mittelst Öhren auf einen Lederriemen aufgereiht und vorn durch prächtige Agraffen geschlossen wurden[2]). In Deutschland sicher belegt finde ich solche Gürtel zuerst auf Grabsteinen der 1370er Jahre aus Frankfurt a. M. und Umgegend[3]): am ausgebildetsten auf dem Grabmal des 1378 verstorbenen Frankfurter Schöffen Weickard Frosch[4]); die nächsten Beispiele aus der Skulptur sind Grabsteine aus Querfurt[5]) und Nordhausen[6]), und dann folgen — der Roland auf dem Markt-

---

Lederriemen ist durch vertikale Metallspangen bzw. Vierpassornamente bzw. Rosettenornamente (so auch F. H. Müller II T. 16/17) in einzelne Felder zerlegt und etwa noch mit grofser runder Schnalle (T. 180) versehen; ähnlich L. Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in den Fürstl. Schwarzburg. Landen. Lpzg. 1843 Taf. 6 (Graf Günther XXV. von Schw. † 1368) und v. Eye und Falke I Taf. 49 (Ber. v. Berlichingen † 1377).

[1]) v. Eye und Falke I Taf. 58 (Reitersiegel des prunkliebenden Herzogs Rudolf IV. v. Österreich von ca. 1360—65; cf. Text dazu), 60 Hildebr. v. Taufkirchen † 1381); v. Hefner-Alteneck III Taf. 182 und 199 (s. vor. S. N. 4), 188 (Peter Kreglinger † 1365, in Rotenburg o. T.), 204 B, IV 220, 231, 240 (Ludw. v. Hutten † 1414); Demay l. c. Fig. 79 (1390), 74 (1406); Schultz, D. L. Taf. VIII, 1 und 2 (1362), Fig. 572 (Otto v. Pienzenau † 1371, = Henne am Rhyn I S. 293), Taf. VIII, 6 (1383), Fig. 249, 570 und 660 f. (1383), Taf. XIV (1387), Fig. 271 und 549 (Ende 14. Jh.'s), 322 f. (Anf. 15. Jh.'s), 317 und Taf. 21 und 23, 1 (1405), 24 (1407).

[2]) v. Hefner-Alteneck III Taf. 196 mit Text S. 28.

[3]) v. Hefner-Alteneck III Taf. 193 (Rud. v. Sachsenhausen † 1370), 198 (Hartm. v. Kronberg † 1372); beide mit flachen Vierpassmustern.

[4]) v. Hefner-Alteneck III T. 208 (mit erhabenen Quadraten und einem Türmchen als Agraffe).

[5]) L. Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke zu Eisleben und in dessen Umgegend. Lpzg. 1844 Taf. 9 (Graf Gebhard XVII. von Querfurt † 1383); dem gleichen Jahre gehört die Miniatur bei Schultz, D. L. Taf. VII, 4 an.

[6]) Schultz, D. L. Fig. 311(?) und 313 (Herm. d. Ä. und d. J. von Werther, nach 1395), 316 (Miniatur von 1405).

Digitized by Google

platz und die Statuen des Kaisers und der Kurfürsten von Köln und Pfalz am Rathaus zu Bremen.[1])

Schon wenn also am Bremer Roland nichts erkennbar wäre als der Dusing, würden wir daran einen sicheren Anhaltspunkt haben, dafs das Gebilde kostümgeschichtlich gar keiner anderen Zeit angehören kann als der Wende vom 14. zum 15. Jh. Dafs auf der Agraffe des Dusings das Motiv lautenschlagender Engel verwandt worden ist[2]), ist dem gegenüber völlig Nebensache, eine „Subtilität", mit der Sello die „Bremer Rolandsfrage" höchst überflüssiger Weise belastet hat.

Im Zusammenhang hiermit mufs ich zu meinem Bedauern einen weniger harmlosen Fall Selloscher Arbeitsweise zur Sprache bringen (vgl. zum Folgenden Taf. I).

Während nämlich der Dusing, abgesehen von den Nachahmungen der Bremer Skulpturen vom Anfang des 15. Jh.'s in Halberstadt, Zerbst und Bremen selbst[3]), gewöhnlich schon um 1420 verschwunden ist[4]), und nur vereinzelt noch sich in der Mitte des 15. Jh.'s findet[5]), beginnen bereits am Ende des 14. Jh.'s die im 15. Jh. zur Regel werdenden Fälle, dafs

---

[1]) BDM. I S. 34 ff. Böhmen trägt nur den schmalen Riemengürtel; Trier ist ganz ohne Gürtel dargestellt (S. 35). Wie es mit den übrigen Figuren steht, weifs ich nicht. Sellos Bedauern (Vind. S. 57 N. 81), dafs von den Rathausfiguren nicht genügend grofse und gute Abbildungen existieren, kann ich nur teilen.

[2]) Der Dusing der Kaiserfigur des Rathauses zeigt in der Agraffe ein Medaillon mit wappenlosem Schildfeld, der des Rheinpfalzgrafen einen viereckigen Schild mit Adler (BDM. I S. 34. 36).

[3]) Béringuier, Die Rolande Deutschlands. Berlin 1890 S. 85 (Rol. von Halberstadt 1433) und 149 (Rol. von Zerbst 1445); sodann auf der Figur Karls d. Gr. am alten Bremer Ratsgestühl (gegen Mitte 15. Jh.'s): BDM. I, 2 Taf. 20 Fig. 2 (Text S. 19 ff.) und D. Schäfer, Die deutsche Hanse. Bielefeld und Leipzig 1903 Fig. 48 (S. 69).

[4]) Demmin S. 381; Boeheim S. 139.

[5]) Ritter in Reliefschnitzwerk (1451 vollendet) an der Wange des ersten Chorstuhls auf der Südseite des Chors der Nikolaikirche in Zerbst: L. Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in den Hzgl. Anhalt. Landen. Leipzig 1841 Taf. 12 D (undeutlich; eine deutlichere Zeichnung verdanke ich Herrn cand. hist. Ulrich Schrecker; mit Agraffe); Federzeichnungen einer Innsbrucker Schwänkehds. v. 1456 bei Schultz, D. L. Fig. 375 ff. (ohne Agraffe).

Digitized by Google

über der Rüstung überhaupt kein Gürtel mehr getragen wird[1]). Der einzigen erhaltenen Abbildung[2]) zufolge war dies auch bei dem Steinroland der Fall, der 1459 in Magdeburg errichtet wurde[3]). Ein zusammenhängendes Kleeblatt- oder Dreipassornament umzog den untersten Ring des Eisenschurzes oder Schofspanzers, der zum Plattenharnisch jener Zeit gehörte[4]). Sello hat es jedoch für erlaubt gehalten, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren[5]), dieses zusammenhängende Ornament auf seinen „anspruchslosen Federzeichnungen" seit 1901 ganz allmählig in rechteckige Glieder aufzulösen: zuerst durch Einzeichnung leichter Vertikalstriche, bis dann durch Verstärkung derselben 1904 der schönste gegliederte Dusing zu Wege gekommen ist[6])! Vermutlich soll damit der Beweis erbracht werden, dafs auch der Magdeburger Roland von 1459 kostümgeschichtlich einer früheren Zeit angehöre und vom Bremer Roland abhängig sei.[7])

---

[1]) v. Hefner-Alteneck III Taf. 210 (Heinrich v. Erbach † 1387), IV T. 222 (Joh. v. Linden † 1394), 229 (Graf Joh. v. Wertheim † 1407), 245 (Peter v. Stettenberg † 1428), 247 (Phil. v. Ingelheim † 1431), 249 (Martin v. Seinsheim † 1434), 253 (Gottfr. v. Eppstein † 1437), 255 (Pet. v. Stettenberg † 1441), 257 (Georg v. Seckendorf † 1444), 259, 2 (Konrad v. Weinsberg † 1446), 270 (1420—60), 271 (Hzg. Heinr. d. R. v. Bayern † 1450), 280 (Wilh. v. Ingelheim † 1465, nur mit Schwertriemen).

[2]) Bei J. Pomarius, Chronicon der Sachsen und Niedersachsen. Wittenberg 1589 S. 457 und seinem Fortsetzer M. Dresser, Sächsisch Chronicon. Wittenberg 1596 S. 403.

[3]) Vgl. meine Rolandsbilder S. 90 (m. photogr. Reprod.).

[4]) Vgl. Demmin S. 411 ff.; Boeheim Fig. 158 ff.; v. Hefner-Alteneck IV T. 245. 247. 253. 257. 259. 270. 271. 280; auch unten N. 7.

[5]) Rol. zu Br. S. 11 Fig. 2 mit dem Vermerk, dafs wir über das Aussehen der Magdeburger Statue „nur durch den Holzschnitt bei Pomarius (1588) unterrichtet (Fig. 2)" sind; Vind. S. 82 (zu Taf. IV, 3): „Nach der Abbild. 'Roland zu Bremen' S. 11, unter Fortlassung [nicht Hinzufügung!] verschiedener Details" (bezieht sich auf die Strichelung an Brust- und Armpanzer und Diechlingen).

[6]) Aus der Schamkapsel ist dabei die Schliefse des Dusings geworden!

[7]) Vgl. Vind. S. 39. Der durchaus zeitgemäfse Charakter der Figur wird aufs Sicherste bewiesen u. a. durch den Grabstein des Ritters Ulrich Sack († 1461) im Kreuzgang des Domes zu Erfurt; Abb. bei O. Buchner, Die mittelalterliche Grabplastik in Nordthüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler. Strafsburg 1902 (= Studien zur Deutschen Kunstgeschichte H. 37) Taf. 16. Auch hier fehlt der Dupfing.

Digitized by Google

Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung wieder zum Bremer Roland zurück, so zeigen sich als der Waffentracht der Zeit um 1400 gemäfs weiter auch die spitzen Kniekacheln[1]) sowie die Kampfhandschuhe mit eisernen Stulpen und Handrückenplatten, deren spitze Ränder bis auf die Fingergelenke reichen, und unter denen sich die Finger hervorschieben: von einer Form, wie sie erst die zweite Hälfte des 14. Jh.'s hervorgebracht hat[2]) und dem entsprechend von Sellos Illustrationen wieder gerade nicht der englische Ritter von 1347[3]), sondern der König Erich von 1397 trägt[4]). Und weiter werden wir auch schliefsen dürfen, dafs, wie Rolands Beine in Eisenschienen steckend[5]), so auch seine Füfse jedenfalls nicht „mit Kettenpanzerstrümpfen bekleidet zu denken sind"[6]),

[1]) Unter den in Frankreich seit etwa 1300 (cf. Demay Fig. 70, 1301; 71, 1302), auf den Denkmälern deutscher Sepulkralskulptur und Miniaturmalerei seit etwa 1320 auftretenden Kniekacheln herrscht eine solche Mannigfaltigkeit der Formen, dafs man nur allgemein zwischen gewölbten und kantigen unterscheiden kann. Erstere sind die älteren und häufigeren Formen; letztere scheinen erst um 1360 aufgekommen zu sein. Aber gerade die spitze Form der Kniekacheln des Bremer Rolands habe ich nur selten gefunden; ich notiere: v. Hefner-Alteneck III Taf. 174 C (Miniatur aus Enenkels Weltchron., München, 1340—50); 195 (Graf Gottfr. v. Arnsberg † 1370), 215 (Ulmer Temperagemälde, 2. Hälfte 14. Jh.'s); Schultz, D. L. Fig. 569 (Rud. d. Schiffer † 1325, Grabstein Ende 14. Jh.'s: S. 555), 574 (Miniatur aus Wilh. v. Orlens, Stuttgart, 1419); G. Sommer und C. E. Jacobs, a. a. O. S. 103 Fig. 76 Bc (Graf Konr. VI. v. Wernigerode † 1407).

[2]) Boeheim S. 79 f.

[3]) Er trägt gleich den ritterlichen Personen des Cod. Balduin. (Sello, Vind. Taf. VI, 1 und 2; cf. auch Boeheim S. 79) Leder- oder Filzhandschuhe mit Stulpen, die sonst wohl auch ringsum mit Blech beschlagen waren, während die Fingergelenke etwa mit auf das Leder genähten kachelartigen Eisenplättchen geschützt wurden.

[4]) Für die Entwickelung dieses Kampfhandschuhes vgl. v. Hefner-Alteneck III T. 172 (Kg. Günther v. Schwarzburg † 1349; Grabstein von 1352), 184 A und B, 190, 191, 195, 198, 205, 208, 215 (Technik!), 216, bes. IV T. 220 (Konr. v. Bickenbach † 1393), 222 (Joh. v. Linden † 1394), 229 und 231 (Graf Joh. v. Wertheim † 1407), 240 (Ludw. v. Hutten † 1414) usw.

[5]) Das ist von 1350 ab durchaus die Regel; cf. die in der vorigen Note zitierten Abbildungen — aufser III T. 184 B (überhaupt altertümlicher), 195 (nur Schienbeinschienen) —, denen noch hinzuzufügen sind III T. 175 A und B, 180, 188, 191, 193, 199, 204, 210, 211, 226, 237 usw.

[6]) Sello, Vind. S. 56 N. 74. Ich bemerke aber ausdrücklich, dafs ich mir hier ohne Autopsie kein bestimmtes Urteil erlauben kann.

Digitized by Google

sondern mit den Eisenschienen- oder Eisenschuppenschuhen, die man, soweit die Fufsbekleidung auf den Denkmälern überhaupt gemustert hervortritt, seit 1350 in den vornehmeren Kreisen allgemeiner getragen zu haben scheint[1]) als Schuhe aus Kettengeflecht[2]).

Endlich besitzt der Bremer Roland noch einen Kostümteil, der neben dem Dusing ein ganz ausgesprochenes „Zugeständnis an die Zeitmode“ von ca. 1400 bedeutet: die weiten, offenen, vom Unterarm in langen Falten bis zu den Knieen herabfallenden Ärmel. Sello weifs über sie nur die tiefsinnigen Bemerkungen zu machen, dafs sie „beachtenswert“ seien[3]), dafs sich „die ehemalige Weite des ‘wâpenrock’, für den Krieger höchst unzweckmäfsig, nach den Ärmeln desselben“ gezogen habe(!)[4]) und dafs sie sich „seit der Mitte des 14. Jh.'s“ finden[5]): vermutlich weil er einmal die Abbildung eines Grabsteins aus dieser Zeit gesehen hat, dessen Figur — vom Oberarm faltenlos bis auf die Lenden herabfallende Ärmel trägt[6]).

Schon die Bearbeiter der Bremischen Kunstdenkmale haben in jenen oft am Saum „gezattelten“, weiten, manchmal bis weit über die Knie herabwallenden „Hängeärmeln“[7]) mit

[1]) v. Hefner-Alteneck III T. 175 B (ca. 1350), 180 (ca. 1360), 193 (ca. 1370), 204 B (ca. 1385), 215, 216; IV 222 (ca. 1395), 237 (ca. 1410); L. Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke zu Eisleben und in dessen Umgegend Taf. 9 (ca. 1385).

[2]) v. Hefner-Alteneck III T. 160 und 170 (ca. 1320), 184 B (ca. 1370; s. vor. S. N. 5), 195 (ca. 1370); IV 229 (ca. 1408).

[3]) Rol. zu Br. S. 8.

[4]) Vind. S. 58 N. 83. Was das heifsen und wie das vor sich gegangen sein soll, ist mir nicht klar geworden.

[5]) Vind S. 83 zu Taf. VI 6.

[6]) v. Eye und Falke I Taf. 48, 2 (Graf Ludw. v. Hohenlohe † 1357). Falke, Trachten- und Modenwelt I S. 194, redet bei dieser Tracht von ca. 1350 mit Recht nur von „mäfsig weiten Ärmeln“; dagegen trugen nach der Limburger Chronik um 1350 „Herren, Ritter und Knechte, wenn sie hoffarten, lange Lappen an ihren Armen bis auf die Erde, gefüttert mit Kleinspalt oder mit Bunt“ (S. 209). Ein weiteres Stadium der Ärmelmode zeigt die Miniatur der Münchener Legenda aurea von 1362 bei Schultz, D. L. Taf. VII, 1. Dafs aber die Ärmel auch später noch in einer jener älteren nahestehenden Form getragen wurden, zeigt v. Hefner-Alteneck IV Taf. 220 (Konr. v. Bickenbach † 1393).

[7]) Falke I S. 208 f. 224 ff.; Geschichte des Geschmacks S. 118 ff.; Weifs I S. 216. 268; Schultz, D. L. S. 370 ff.; Hottenroth II S. 77.

Digitized by Google

Recht eine Eigentümlichkeit der „Mode des ausgehenden 14. Jh.'s" erkannt[1]); und in der Tat dürfte es Sello schwer fallen, sie in dieser charakteristisch ausgeprägten Form vor 1390 nachzuweisen[2]). Sie gehören auch nicht zu „Wâpenrock" oder Lendner — denn diese waren ärmellos —, sondern zu der kurzen, engen „Schecke", die seit 1365 von England her über das Elsafs in Deutschland Eingang fand, 1389 von der Limburger Chronik erwähnt wird, und unter dem Oberkleid bzw. Brustpanzer getragen wurde[3]). Gerade diese Hängeärmel trägt von Sellos Illustrationen wieder nur das Siegelbild König Erichs von 1397. Sello selbst bezeichnet sie hier als „modisch weit"[4]). Trotzdem aber glaubt er beim Bremer Roland von 1404, der diese „modisch weiten" Ärmel auch trägt, getrost „das Fehlen jedes Zugeständnisses an die Zeitmode" konstatieren zu dürfen! —

Die Zeitgrenzen, die für das Kostüm des Bremer Rolands in Betracht kommen, haben sich immer mehr verengert. Zusammenfassend können wir nun feststellen, dafs der Roland von 1404, weit davon entfernt, ein Kostüm aus den letzten Jahrzehnten der ersten Hälfte des 14. Jh.'s zu tragen, vielmehr umgekehrt die allermodernste und vornehmste Mode aufweist, wie sie in den besten ritterlichen Kreisen um 1400 und nur um 1400 getragen worden ist. Hat man also in Bremen, anstatt sich mit den durchaus richtigen Ansichten der einheimischen Gelehrten Ehmck und Schumacher und H. Schäfer zu begnügen, Sellos kostümgeschichtlichen Phantasien wirklich Einfluſs eingeräumt auf die „Wiederherstellung des Bremer Rolands", so wird das alte Stadtwahrzeichen nicht „würdig",

---

[1]) BDM I S. 30.

[2]) v. Hefner-Alteneck IV Taf. 222 (Joh. v. Linden † 1394), 223/4 (Teppich mit Szenen aus Wilh. v. Orlens, in Sigmaringen, „aus dem Übergang des XIV. in das XV. Jh.": S. 6), 226 (Th. Knebel † 1401), 231 (Graf Joh. v. Wertheim † 1407), 233/6 (Teppich im königl. Museum zu Berlin, „Anfang des 15. Jh.'s": S. 10), 240 (Ludw. v. Hutten † 1414), 242 A (Kunz Haberkorn † 1421) und B (1390—1430), 249 (Martin v. Seinsheim † 1434); Schultz, D. L. Fig. 104 (Anf. 15. Jh.'s), 311/3 (gegen 1400), 317/8 und Taf. 20/22 (1405), Taf. 24/25 (1407); Henne am Rhyn I Tafel zu S. 242 (ca. 1400); Demay l. c. Fig. 231 (1405), 77 (1406), 76 (1424).

[3]) Falke I S. 198 f. 209.

[4]) Vind. S. 83.

Digitized by Google

sondern in einem stillos lächerlichen Aufzug „in das zweite Halbtausend seiner Daseinsjahre treten".

Aber hören wir unseren Kostümhistoriker weiter an.

2. Der Roland von 1404 trägt „ein Prachtstück der alten Gewandung", das schon im Anfang des 14. Jh.'s „längst nicht mehr zur Rüstung getragen wurde: den auf der Brust geschlossenen, bis auf die Füfse hinabreichenden Mantel", mit dem man „nur Königsbilder noch später auch über dem Harnisch zu schmücken pflegte, und ebenso trugen die Deutschritter den weifsen Mantel als Ordensabzeichen". Dieser Mantel zeigte aufsen „auf seinem linken Schulterteil ... ein kleines Rundgemälde" mit einem „uralter Tierfabel" entlehnten Tierkampfmotiv: offenbar ein „gröfseres ornamentiertes Medaillon", das ursprünglich auf dem Rücken, zwischen den Schultern" angeordnet war und darauf hindeutet, dafs der Mantel „nach antiker, bis in das 12. Jh. beibehaltener Weise" „auf der rechten Schulter geschlossen" worden war; dabei mufste „sich das grofse Medaillon naturgemäfs von der Mitte des Rückens nach der linken Schulter" schieben. Innen aber war „der Mantel wahrscheinlich mit Pelzfutter dargestellt", wie das „bei Prunkmänteln älterer Zeit gewöhnlich ist"; und seine „später wiederholt blau gemalte Innenseite" deutet zugleich darauf hin, dafs der Mantel „früher Zeit" angehört, denn „in formelhaft zwischen hell und dunkel abwechselnder bläulicher Schattierung malte das Mittelalter Pelzwerk".

Ist diese Auseinandersetzung richtig, so mufs sie selbstverständlich auch der Feststellung, dafs die Waffentracht des Bremer Rolands nur der Zeit von 1400 angehören kann, ihren Beweiswert verkürzen. Denn auch in diesem Falle, so würde Sello argumentieren, kann sich Rolands Mantel nur auf dem Wege immer erneuter Kopie von älteren Rolandsbildern her fortgeerbt haben.

Leider aber reiht sich auch diese zweite These würdig Allem an, was Sello trotz zwanzigjähriger Beschäftigung mit dem Rolandsproblem bisher an kostümgeschichtlichen Entdeckungen geliefert hat. Auch hier wieder dieselbe jämmerlich dürftige Kenntnis mittelalterlicher Kostümbildwerke, dieselbe Willkür in der Interpretation seiner Quellen, dasselbe leichtfertige und anspruchsvolle Urteil.

Eine gewisse Genugtuung bereitet es mir immerhin, zu sehen, dafs Sello, der noch 1901 den im 13. Jh. „und nun gar im 14. Jh. oder später über der Rüstung angelegten" Mantel nur „als Fürstenmantel" gelten lassen wollte[1]), inzwischen

[1]) Rol. zu Br. S. 8; s. oben S. 37.

Digitized by Google

durch mein Buch [1]) auch noch den Mantel der Deutschordensritter kennen gelernt hat. Vielleicht tut er nun noch ein Übriges und genehmigt für die Zeit um 1300 als über der Rüstung getragen auch noch den Mantel der Templer und Johanniter, die an der angegebenen Stelle meines Buches zu erwähnen ich leider keine Veranlassung hatte.

Natürlich ist auch hier die Frage wieder nur die, ob der Rittermantel nicht im Anfang des 14. Jh.'s, sondern ums Jahr 1400 noch zur Rüstung gehörte. Ein Forscher, der das Material ganz anders gekannt hat als Sello, v. Hefner-Alteneck, hat wesentlich vorsichtiger gemeint, nur selten noch sei im 14. Jh. der Mantel über der Rüstung getragen worden [2]).

Ich lasse nun einfach ein chronologisches Verzeichnis mir bekannt gewordener Bildwerke der Zeit von ca. 1370—1420 folgen, auf denen der Rittermantel über der Rüstung vorkommt:

ca. 1370 [3]); Grabstein des Grafen Günther XXV. v. Schwarzburg († 1368) in der Frauenkirche zu Arnstadt [4]),

ca. 1380: Grabstein des Frankfurter Schöffen Weickard Frosch († 1378) in der Katharinenkirche zu Frankfurt a. M. [5]),

ca. 1380: Grabstein des Ritters Borchard v. Steinberg († 1379) im Römer-Museum (aus der Martinikirche) zu Hildesheim [6]),

ca. 1385: Grabstein des Grafen Gebhard XVII. v. Querfurt († 1383) in der Schlofskirche zu Querfurt [7]),

undatiert, aber zweite Hälfte 14. Jh.'s:

1. Grabstein eines Ritters, wahrscheinlich eines Grafen v. Ravensberg in der Martinikirche zu Bielefeld [8]),

---

[1]) Rolandsbilder S. 130.

[2]) a. a. O. III S. 37 (zu Taf. 215).

[3]) Vorher v. Hefner-Alteneck III Taf. 167, 4 (französ. Alexandreis, 1. Hälfte 14. Jh.'s).

[4]) L. Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in den Fürstl. Schwarzburg. Landen. Leipzig 1843. Taf. 6.

[5]) v. Hefner-Alteneck III Taf. 208.

[6]) Die Bekanntschaft mit diesem Denkmal verdanke ich Prof. Dr. Adolf Goldschmidt, die näheren Angaben darüber dem inzwischen (17. I. 1905) verstorbenen Direktor des Römer-Museums, Prof. Dr. Achill Andreae.

[7]) L. Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke zu Eisleben und in dessen Umgegend. Leipzig 1844. Taf. 9.

[8]) W. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853. S. 378.

Digitized by Google

2. Ulmer Temperagemälde S. Vitalis im Nationalmuseum zu München [1]),

3. Kölner Temperagemälde S. Georg im erzbischöflichen Museum zu Köln [2]),

Ende des 14. Jh.'s: Figur eines Ritters in der Nordostecke der Vorhalle des Doms zu Merseburg [3]),

ca. 1400: Figur eines Ritters, wie es scheint, des hl. Innozentius, am Turm rechts vom Eingang in die Burg Giebichenstein [4]),

1410—20 Grabmal des Grafen Albert v. Kirchberg († 1427) in der Kirche zu Kapellendorf (zw. Weimar und Jena) [5]).

Diese Liste, die selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ergibt doch, dafs gerade in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh.'s, d. h. merkwürdiger Weise seit derselben Zeit, in der wir das Aufkommen der Plattenrüstung und der Panzertaille beobachten konnten [6]), der Mantel häufiger als vorher über der Rüstung getragen worden ist [7]). Und zwar sind es ritterliche Personen sowohl aus dem Land- und Stadtadel wie namentlich aus den oberen Schichten bis herauf zu den heiligen Rittern, die mit diesem Prunkstück geschmückt

---

[1]) v. Hefner-Alteneck III Taf. 215.

[2]) ebda. III Taf. 216 (kurzer Mantel).

[3]) Das Kostüm des Figürchens ähnelt am meisten dem bei v. Hefner-Alteneck IV T. 220 abgebildeten (Konr. v. Bickenbach † 1393); statt des Helmes trägt der Merseburger Ritter eine Kappe.

[4]) L. Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke zu Halle, Petersberg und Landsberg. Leipzig 1845. Taf. 5 c (rechts).

[5]) O. Buchner, a. a. O., Taf. 8, Text S. 91 ff..

[6]) Siehe oben S. 46. Ich mache darauf aufmerksam, dafs der Kölner S. Georg zur ausgeprägten Leudnerrüstung nur den kurzen Mantel trägt im Gegensatz zum Ulmer Vitalis (siehe oben S. 45 N. 3).

[7]) Das ergänzt die Bemerkung Falkes (I S. 134) über den „verhältnismäfsig geringen" Gebrauch des Mantels im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jh.'s. Ähnlich S. 206 f., wo es aber ausdrücklich heifst: „Der Rittermantel blieb noch immer das Ehrenkleid des Standes". In seinem späteren Buche „Zur Kultur und Kunst" (Wien 1878) macht Falke allerdings eine Bemerkung (S. 118), der Sello bei flüchtiger Lektüre seine Ansicht wohl entnommen haben könne: „Der eigentliche Mantel kam zu dieser Zeit (seit der Mitte des 14. Jh.'s) ganz aus dem Gebrauche und wurde durch gar verschiedene Arten paletotartiger Oberröcke ersetzt". Allein Falke redet hier nicht von der ritterlichen, sondern von der bürgerlichen Tracht.

Digitized by Google

erscheinen. Man dürfte schon deshalb von vornherein sagen, dafs der Mantel auch beim Bremer Roland wieder im entferntesten nicht einen Anachronismus bedeuten kann, auch wenn wir nicht zu allem Überflufs noch „die zum unmittelbaren Vergleich bereiten Statuen von 1405“ an der Marktfront des Bremer Rathauses besäfsen. Lassen wir die Statuen des Kaisers und des Königs von Böhmen beiseite: sind Könige oder Deutschordensritter denn die Kurfürsten von Trier und Köln, von Sachsen und Brandenburg, die sämtlich den Mantel über der Rüstung tragen[1])? Oder ist König oder Deutschordensherr der dem Oldenburger Archivrat offenbar ebenfalls unbekannte hl. Ritter am Chorgestühl der 1435 geweihten S. Viktor-Kirche zu Damme in Oldenburg, der auch den Mantel über der Rüstung trägt[2])?

Ich lasse es dahin gestellt sein, ob Sello im vorliegenden Falle den Wald vor Bäumen wirklich nicht gesehen hat, oder ob er geglaubt hat, seiner Theorie zuliebe seinerseits die „exakteste Anwendung“ der „wissenschaftlichen Elemente einer methodischen Roland-Philologie“ verschmähen zu dürfen: sachlich ergibt sich jedenfalls aus den angeführten Beispielen, dafs der Bremer Roland von 1404 den Mantel durchaus im Einklang mit den Zeitanschauungen trägt nicht als „Fürstenmantel“[3]), sondern als das zu einer durch und durch vornehmen und modischen Rittertracht gehörige vornehmste Prunkstück.

Nun wird freilich Sello vermutlich auch gegen diese Feststellung noch einwenden: wenn auch der Mantel selbst im allgemeinen der Mode von 1400 eher ent- als widerspricht, so mufs doch der Mantel gerade des Bremer Rolands einer früheren Zeit angehören, 1. weil seine „später wiederholt blau gemalte Innenseite“ darauf hindeutet, dafs er „wahrscheinlich mit Pelzfutter dargestellt“ war, denn „in formelhaft zwischen hell und dunkel abwechselnder Schattierung malte das Mittel-

[1]) BDM. I S. 35 f.

[2]) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. 2. Heft. Oldenburg 1900. Fig. 23 mit Text, S. 91 und 97. Auch noch der oben S. 53 N. 5 erwähnte Ritter in Zerbst trägt den langen Mantel über dem Plattenharnisch.

[3]) Siehe oben S. 30 u. 36 f.

Digitized by Google

alter Pelzwerk"; 2. wegen des Medaillons mit dem Tierkampfornament.

Was hat es zunächst mit der „später wiederholt blau gemalten Innenseite" auf sich? Ich lasse Sello am besten wieder selbst berichten; „Rol. zu Br." S. 42:

„Zum ersten Male, soweit unsere Quellen reichen, erhielt Roland ein neues farbiges Feierkleid ... bei der Huldigung, welche 1580 die Stadt dem Erzbischof leistete. Über sein Aussehen damals und nach der nächsten Renovierung 1621 ist wenig bekannt; aus den farblosen Abbildungen von 1596, 1603 und 1625 können wir nur konstatieren, dafs der Lendner mit Rauten, welche ein Vierpafsmuster ausfüllte, bemalt war; und aus dem 'Nachtrab' (1641) erfahren wir, dafs die 'Hosen' grün waren. Eine abermalige Bemalung fand 1647 statt." Ein Ölbild aus jener Zeit zeigt den „Lendner grün und golden gerautet", „die Beinwehren grün ... und mit goldenen Linien geschient", den „Mantel rot ohne erkennbar andersfarbiges Futter". Die folgende Renovierung (1694) „wird dem Vorbilde von 1647 sich angeschlossen haben. Die kleine Figur auf dem von Joh. Daniel Haynbach **1731** gezeichneten Plane ... läfst einen roten Mantel mit blauem Futter erkennen." Bei der Restaurierung von **1750** wurde (S. 43) „der Lendner blau-golden geweckt, die bauschigen Ärmel grün mit Gold bordiert, Rüsthandschuhe, Rittergürtel, Schwertgriff gleichfalls vergoldet; die Beinwehren zeigen eine trübe grüne Grundfarbe und goldenes Blattornament ..., die Kniekacheln sind ganz vergoldet; ... der rote gold-geränderte Mantel ist blau gefüttert." „Bei der letzten farbigen Renovierung 1776 mufs ... die Bemalung vereinfacht worden sein; die ganze Rüstung ... ist stahlblau ohne jegliches Gold, welches nur am Schwertgriff sich findet, die Prunkärmel sind gelblich, der Mantel innen und aufsen dunkelrot."

Meinerseits vermag ich diesen Ausführungen nur das Eine zu entnehmen, dafs der Bremer Roland auch schon im 17. und 18. Jh. das Unglück hatte, bei Renovierungen mit koloristischer Willkür behandelt zu werden, und dafs seinem Mantel vielleicht schon 1694, jedenfalls 1750 dabei auch einmal blaues Futter angemalt worden ist.

Zwar bin auch ich der Ansicht, dafs der Mantel des Rolands innen mit Pelzwerk ausgeschlagen zu denken ist. Eine andere Frage aber ist es, ob „das Mittelalter" wirklich nur „in formelhaft zwischen hell und dunkel abwechselnder bläulicher Schattierung Pelzwerk malte" [1]). Sello offenbart

[1]) Auf die Logik, die an diese Feststellung für „das Mittelalter" den Schlufs knüpft: „Da hätten wir also in früher Zeit das 'Buntwerk', mit

Digitized by Google

auch hier wieder seine schon mehrfach bemerkte formalistische Auffassung von „den Realien des mittelalterlichen Lebens“ und der mittelalterlichen Kunst.

„Das Mittelalter“ hat für die farbige Wiedergabe des Pelzwerkes ebensowenig nur eine Tinktur gekannt, wie es nur eine Art „Pelzwerk“ besafs[1]). Was man Pelz- oder Rauchwerk nennt, umschlofs im Mittelalter vielmehr ganz verschiedene Arten: als die kostbarsten den schwarzbraunen Zobel, den weifsen Hermelin u. a. einfarbiges „Schönwerk“, dann das „Buntwerk“ (varium) aus den mit grauen Rändern umsäumten weifsen Bauchfellen des grauen Eichhörnchens (Veh), mit der besonders kostbaren Spezialart „Kleinspalt“, endlich als die gewöhnlicheren Sorten „Grauwerk“ (griseum) vom Rückenfell des grauen Eichkätzchens und „Buntgrau“ (varium griseum) von den Fellen anderer Tiere[2]). Diese verschiedenen Arten lassen, wenn nicht immer, so doch oft genug auch die Bilder der Hss. in der Verschiedenheit der Farbengebung erkennen, ebenso wie sie auch in der Heraldik „mit verschiedenen Namen und verschiedener Zeichnung Wappenzeichen bilden“[3]).

Sello hat es nicht für nötig gehalten sich darüber auszusprechen, woher er seine Kenntnis von der einen Art hat, in der „das Mittelalter Pelzwerk malte“. Vermutlich entstammt auch sie dem Codex Balduini in Koblenz. Hier zeigen in der Tat diejenigen Stellen der Gewandungen, die man sich als mit Pelz besetzt vorzustellen hat, stets „eine Zusammensetzung von weifsen und blaugrauen Pelzarten in wolkenförmigem Muster (den sog. ‘Eisenhütlein’ in den Wappen)“[4]). Aber ob diese Kolorierungsart im Cod. Balduini ausreicht, um

---

welchem ... 1404 ... Hemeling seine Rolandkreatur ... geschmückt haben soll“ (S. 27), will ich noch besonders aufmerksam machen. Sello scheint das Jahr 1404 nicht mehr zum Mittelalter zu rechnen.

[1]) Sello identifiziert Pelzwerk und Buntwerk; vergl. vor. Anm.

[2]) Falke I S. 164 ff.; Weifs III S. 530 ff. 584; Schultz, H. L. I S. 357 ff.

[3]) Falke I S. 166; Schultz II S. 90.

[4]) Irmer S. 21. Die Felder sind weifs, die Ränder blaugrau; es scheint danach, dafs der Miniator nicht sowohl an Grauwerk, wie Irmer annimmt, als vielmehr an das kostbarere Buntwerk gedacht hat.

Digitized by Google

darauf allgemeine Urteile über die Art, wie „das Mittelalter Pelzwerk malte“, zu begründen, ist doch sehr fraglich. Denn „in formelhaft zwischen hell und dunkel abwechselnder bläulicher Schattierung“ hat der Miniator des Cod. Bald. auch die Kesselhauben und Halsbrünnen der Ritter, Thronsessel und Sarkophage, ja sogar die Behaarung von Menschen und Pferden gemalt!

Wesentlich vorsichtiger lauten auch hier wieder die Urteile von sachverständigen Heraldikern und Kunsthistorikern. Über die Mantel- und Mantelfutterfarben auf den Bildern des 1870 leider vernichteten „Hortus deliciarum“ der Äbtissin Herrad v. Landsberg (1167—95)[1]) berichtet der Herausgeber Engelhardt[2]): „Der Mantel ist bei Königen und Fürsten meist rot oder grün; doch sieht man ihn auch in anderen Farben ... Der Mantel der Fürsten, und überhaupt aller ganz Vornehmen, hat fast durchgängig ein weifs und bläulich, zuweilen auch weifs und gräulich, selten weifs und bräunlich buntes Futter, wo jedesmal die zwei Farben in mehreren Abwechslungen die Zeichnung der Eisenhütlein der Wappenkunde (bei den Franzosen vair) bilden“: ein Beweis dafür, dafs „ein kostbares Pelzwerk den Anlafs zu jener Wappenzeichnung gab“. Und der beste Kenner des heraldischen und dekorativen Pelzwerkes im Mittelalter, Fürst Hohenlohe, hat nicht nur geurteilt: „das heraldische Pelzwerk ist immer zweifärbig: meist weifs und blau; aber auch weifs und schwarz, weifs und rot, gelb und blau, gelb und rot, gelb und schwarz“[3]); sondern auch an zahlreichen Beispielen aus Gemälden des 12.—14. Jh.'s gezeigt, dafs auch das dekorative Pelzwerk, namentlich als Mantelfutter, weifs und blau, weifs und braun, weifs und schwarz, weifs und rot usw. wiedergegeben wurde[4]). Die Koloristen einer sächsisch-thüringischen Malerschule des 13. Jh.'s aber malten die Pelzaufschläge der Mäntel vorn an der Halsöffnung braun, während sie das Pelzfutter entweder durch Musterung oder durch

[1]) S. darüber Wattenbach, GQu. II[6] S. 399 f.

[2]) Ch. M. Engelhardt, Herrad v. Landsperg ... und ihr Werk Hortus deliciarum. Stuttgart und Tübingen 1818 S. 79.

[3]) F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Das heraldische und dekorative Pelzwerk im Mittelalter. 2. Aufl. Stuttgart 1876 S. 20 N. 17.

[4]) S. 9 f. 22 ff.

Digitized by Google

schwarze Krakel andeuteten, die man als Hermelinschwänze erklärt [1]).

Kann man also einerseits nur sagen, dafs für zweifarbig wiedergegebenes Pelzwerk, das man keineswegs in einer unbestimmten „zwischen hell und dunkel abwechselnden Schattierung“ zu malen pflegte, weifs und blau bevorzugt wurden, so findet sich andererseits diese „zusammengesetzte Tinktur“ nicht blofs im 12., sondern auch noch bis weit ins 14. Jh. hinein [2]) und es wird also die „frühe Zeit“ des Kostüms des Bremer Rolands von 1404 nicht im mindesten dadurch bewiesen.

Nun ist es aber freilich richtig, dafs mit den zusammengesetzten Tinkturen und den sog. Eisenhüten in erster Linie Buntwerk und Kleinspalt wie überhaupt das gewöhnliche Pelzwerk (Kürsch) bezeichnet wird, das sich nach den Feststellungen des Fürsten Hohenlohe „bis gegen das 15. Jh. sehr selten in seiner natürlichen Form plastisch dargestellt oder gemalt“ findet [3]), während es „aus dem 13. und 14. Jh. unzählige gemalte und plastische Darstellungen von Pelzwerk, sowohl des heraldischen als des dekorativen“ [4]), in den oben angegebenen konventionellen Darstellungsweisen gibt. Es ist auch richtig, dafs mit diesem Buntwerk wie überhaupt die Mäntel, so auch die Königs- und Fürstenmäntel der älteren Zeit gefüttert erscheinen. Aber auch diese ältere oder „frühe Zeit“ ragt bis weit ins 14. Jh. hinein! Denn der Hermelin, der fast immer in der natürlichen Form und Farbe wiedergegeben wird, findet sich dem Fürsten Hohenlohe zufolge „in Deutschland vor der zweiten Hälfte des 14. Jh.'s nur äufserst selten, sowohl auf Siegeln und Denkmalen, als auf gemalten Wappen und Gewändern, selbst bei Kaisern, Königen und Kurfürsten“ [5]).

---

[1]) A. Haseloff, Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jh.'s, Strafsburg 1897 (= Studien zur deutschen Kunstgesch. 9. H.) S. 283.

[2]) Vgl. aufser dem Cod. Balduin. die Miniaturen bei Schultz, D. L. Taf. I (Kalendarium der Ambraser Sammlung zu Wien No. 116, c. 1310—30; s. S. 285 ff.); VIII, 3 (Legenda aurea in München 1362); VII, 3 (Weltchronik des Rudolf v. Ems in Stuttgart 1383).

[3]) S. 14.

[4]) S. 21.

[5]) S. 15.

Digitized by Google

In der Heidelberger Ssp.-Hs. (13. Jh.), in der Weingartner Liederhs. (14. Jh.) „finden wir noch nirgends Hermelin. In letzterer Hs. sehen wir z. B. Kragen und Futter des Mantels K. Heinrichs VI. von dem gleichen (gewöhnlichen) Pelzwerk, wie bei Walter v. d. Vogelweide“ [1]). „Auch in der Manessischen Liederhs. (1280—1328) ist der Mantel des Königs Wenzel (II.) von Böhmen mit gewöhnlichem, natürlich dargestelltem Pelzwerk gefüttert . . .; wogegen in demselben Cod. auf dem Bild Frauenlobs . . . Kragen und Besatz der Mütze von Hermelin sind. Auf einem anderen Bilde desselben Blattes geht Frauenlob auf einem Teppich von Hermelin“. „Auch im Balduineum treffen wir an den Gewändern Heinrichs VII. sowie der Kurfürsten ebenfalls noch keinen Hermelin“; in Wappen nur viermal [2]). „Dagegen sind in der Richenthaler Chronik [3]) die Hüte und Gewänder der Kurfürsten schon immer mit Hermelin besetzt“ [4]).

Ergibt sich daraus einerseits, dafs das Buntwerk seines Mantelfutters den Bremer Königsroland Sellos notwendig auch nicht einmal nur über das Jahr 1300 zurückdatieren würde, so andererseits, dafs das 14. Jh., das Jahrhundert der neuen Moden und Kleiderordnungen, auch in Bezug auf die Verwendung des Pelzwerkes eine durchgreifende Neuerung angebahnt hat. Diese geht zunächst auf häufigere Verwendung des Hermelins und wohl überhaupt des Schönwerks als Futter

---

[1]) S. 16.

[2]) Dafs auf dem den 1320er Jahren angehörigen Grabmal des Erzbischofs Peter Aspelt († 1320) im Dom zu Mainz die Könige Heinrich VII., Ludwig d. B. und Johann v. Böhmen „Schulterkragen von Hermelin“ tragen (Hottenroth II S. 82 mit Taf. 37, 3—5), ist unrichtig: Heinrich und Johann tragen deutlich Buntwerk, Ludwig eine andere Pelzart, die aber jedenfalls nicht Hermelin ist, sondern sich dem „ganz eigentümlich hergestellten Pelzfutter“ der beiden Frauensiegel von 1235 und 1248 bei Hohenlohe S. 14 Nr. 1 und 2 (dazu S. 15) vergleicht.

[3]) Gemeint ist Ulrich v. Richenthals Chronik des Konstanzer Konzils (1414—1419).

[4]) S. 17, mit Abbildungen. Ich verweise dazu noch auf die Beschreibung, die die Limburger Chronik 1. Anhang z. J. 1347 von einem Grafen gibt: wenn er zu Gericht ging, trug er einen veilchenblauen Mantel, „der dan gefudert war mit kleinespalde glich sime gortel und köstlichem gepräget, als könige pflegen zu gen“ (ed. Wyss S. 100). Das war noch vor der grofsen Moderevolution.

Digitized by Google

und Besatz an Kleidungsstücken [1]); sodann auf etikettemäfsige Scheidung zwischen den verschiedenen Pelzarten. An den Miniaturen läfst es sich verfolgen, wie mit dem Einschreiten der Städte gegen den Kleiderluxus ihrer Bürger und Bürgerinnen seit der letzten Hälfte des 14. Jh.'s der Hermelin zum bevorzugten Pelzwerk der obersten Gesellschaftsschichten wird: der Könige und Königinnen, des hohen Adels und der Studierten [2]), während das Buntwerk dem ritterlichen Kleinadel vorbehalten bleibt [3]). Den Bürgern und Bürgerinnen dagegen schärfen jene Kleiderordnungen immer wieder mehr oder minder schroff das Verbot ein, Gold und Edelsteine, Pelz und Seide zu tragen [4]); zu häufig, als dafs wir an den Erfolg glauben dürften. Und schliefslich werden denn auch im 15. Jh. bald in dieser, bald in jener Stadt dem steigenden Kleiderluxus Zugeständnisse gemacht [5]).

Wir werden diese Verhältnisse für die Beurteilung der wirklichen Bremer Rolandsfrage in Erinnerung zu behalten

---

[1]) Namentlich wurden die langen Ärmellappen des 14. Jh.'s gern mit Hermelin ausgeschlagen; vergl. die Miniaturen bei Schultz, D. L. Taf. II, III, XI 2/5 (ca. 1320—1380); v. Hefner-Alteneck III Taf. 171 und 174 H.

[2]) Schultz, D. L. Taf. XIII—XVI (Wilh. v. Oranse, Wien, 1387), XXII (Konr. Kyesers Bellifortis, Göttingen, 1405), XXIV und XXV 4 (Schachbuch des Jac. de Cessolis, München, 1407); Ulr. v. Richental (s. vor S.). Die Hermelinbemalung des Mantelfutters auf dem Grabstein des Frankfurter Schöffen Weickard Frosch († 1378) bei v. Hefner-Alteneck III Taf. 208 führt Fürst Hohenlohe (S. 18) wohl mit Recht auf die Übermalung von 1681 zurück.

[3]) Limb. Chronik z. J. 1351: „Item di herren, ritter unde knechte, wanne daz si hobeten, so hatten si lange lappen an iren armen bit uf di erden, gefudert mit kleinespalde oder mit bunte, als den herren unde rittern zugehort" (ed. Wyss S. 36). Ich bemerke dazu, dafs Tilemann Elchen von Wolfhagen seine Limb. Chron. erst von 1377—1398 geschrieben hat. Zu der Mode vergl. Schultz S. 369; Falke I S. 165. Vergl. auch die Grabsteine bei v. Hefner-Alteneck III Taf. 180 (Walter Bopfinger † 1359) und 198 (Hartm. v. Kronberg † 1372).

[4]) Kleiderordnungen von Speier 1356 (Schultz, D. L. S. 294 f.), Frankfurt 1356 (ebda. S. 296), Zürich 1371 (S. 302), Breslau 1374 (S. 302 f.), Nürnberg Ende 14. Jh's. (S. 305), München 1405 (S. 306), Ulm 1411 (S. 310). Auf der Miniatur aus dem Schachbuch des Jac. de Cessolis 1407 (Schultz T. 25) trägt der Arzt (4) Besatz und Futter von Hermelin, der Schneider (1) und der Kaufmann (5) buntes Stofffutter am Rock.

[5]) Schultz S. 313 ff.

Digitized by Google

haben und wenden uns nun dem letzten Punkt der kostümgeschichtlichen Entdeckungen Sellos zu. Weist das „auf dem linken Schulterteil“ von Rolands Mantel früher vorhanden gewesene „Rundgemälde“ oder „Medaillon“ mit dem „uralter Tierfabel“ entlehnten Tierkampfmotiv den Mantel tatsächlich weit zurück vom Jahre 1404, in eine Zeit, da er noch „nach antiker, bis in das 12. Jh. beibehaltener Weise“ auf der rechten Schulter geschlossen wurde?

Bevor ich diese Frage kritisch beleuchte, bitte ich meine Leser, Sellos Argumentation darüber (s. oben S. 31 ff.) noch einmal im Zusammenhang zu lesen. Drei Gründe, das ergibt sich daraus, sind es, die mein Gegner für seine Auffassung geltend macht: der Gegenstand, die Form und die Stelle des Gemäldes.

In längerer Anmerkung (89) setzt Sello auseinander, dafs die Teilnehmer an der auf dem „Rundgemälde“ geschilderten „Jagdpartie“ „in der Tierfabel seit Äsop sehr wechselnd genannt“ werden. Dazu ist nun zunächst nur die Kleinigkeit zu bemerken, dafs, während es in der Tierfabel drei [1]) oder sogar vier [2]) Tiere sind, die an der Partie teilnehmen, das Gemälde auf Rolands Mantel nach allen übereinstimmenden Angaben nur zwei Tiere, einen Löwen und einen Wolf [3]) oder wahrscheinlicher einen Hund [4]), zeigte, die sich um „einen

---

[1]) Löwe, Esel, Fuchs (Äsop); Löwe, Ochse, Fuchs (Wolfenbütteler Äsop); Löwe, Wolf, Fuchs (Ysengrimus; Forts. von Willems' Reinaert; Reineke Vos); Löwe, Bär, Fuchs (niederrheinisches Gedicht bei J. Grimm, Reinhart Fuchs. Berlin 1834, S. 388 ff.).

[2]) Löwe, Kuh, Ziege, Schaf (Phaedrus, Anon. Neveleti, Ulr. Boners Edelstein, Magdeburger Äsop). Über die Beuteteilung vergl. allgemein J. Grimm l. c. S. CCLXII und E. Voigt, Ysengrimus, Halle a. d. S. 1884, S. LXXXIII.

[3]) Z. C. v. Uffenbach, Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland (a. d. J. 1710). II Ulm 1753 S. 184; C. J. Weber, Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 1828 III S. 748 (mir war nur die 3. Auflage, Stuttgart 1843, zugänglich, wo die Beschreibung Bd. V S. 113 steht).

[4]) J. Ph. Cassel, Vollständiges Bremisches Münz Cabinet, II, Bremen 1772, S. 194; C. J. Roller, Versuch einer Geschichte der ... Stadt Bremen, I, Bremen 1799, S. 237; Deneken, Die Rolands-Säule in Bremen, 2. Aufl., Bremen 1828, S. 10; BDM. I S. 24.

Digitized by Google

Raub“ [1]), einen Knochen [2]) oder richtiger ein Stück Fleisch [3]) zankten: woraus sich ergibt, dafs der Fuchs, der die Teilung der „gemeinsam gemachten Jagdbeute“ vorgenommen haben soll, eine poetische Lizenz Sellos ist [4]).

Nehmen wir aber immerhin an, das Bildchen entstamme schon dem Jahre 1404 und der Maler habe nicht etwa nur einen Streit zwischen den beiden symbolischen Tieren der Sepulkralskulptur, dem Löwen (Stärke) und Hund (Treue), zum Ausdruck bringen wollen, sondern es habe ihm wirklich die Tierfabelszene vor Augen geschwebt: wäre damit für das Rolandsproblem auch nur das Mindeste gewonnen? Jeder Kenner der Literaturgeschichte weifs es, und die von Sellos Belesenheit in der Tierfabel zeugende Quellenzusammenstellung (Note 89) bezeugt es [5]), dafs, so „uralt“ die Tierfabel und ihre einzelnen Szenen sein mögen, sie zu keiner Zeit aufgehört haben, Gemeingut der literarischen und künstlerichen Überlieferung namentlich des deutschen Volkes zu sein. Immer wieder und in immer neuen Formen hat gerade das Mittelalter das dankbare Gebiet der Tiersage und Tiersymbolik literarisch und künstlerisch verarbeitet [6]). Und warum soll nicht eben so gut wie noch gegen die Mitte des 15. Jh.'s der Künstler des Bremer Ratsgestühles unter dem päpstlichen Schlüsselschild der

---

[1]) v. Uffenbach l. c.

[2]) Deneken l. c.; BDM. l. c. (irrig mit Bezugnahme auf Cassel).

[3]) Cassel l. c.; Roller l. c.; Weber l. c.

[4]) Auf welchen Rechtstitel hin, mag er wieder selbst sagen; Vind. S. 60 N. 89: „An die Schlufs-Szene zwischen Löwe und Fuchs in einer die letztere Tiergruppe (Löwe, Wolf, Fuchs) verwendenden Gestalt der Fabel werden wir in Bremen zu denken haben. Dafs bei unseren, der Fabel sich nicht mehr erinnernden Referenten an Stelle des Fuchses Wolf oder Hund genannt wird, findet in der häufigen Übermalung des Bildes, seiner schlechten Erhaltung und der hinlänglich bekannten Ähnlichkeit der Darstellung dieser drei verwandten Tiergattungen in der dekorativen mittelalterlichen Kunst genügende Erklärung.“ Was sind das für kümmerliche Verlegenheitseinfälle! Wenn doch Sello auch nur die „häufige Übermalung des Bildes“ nachweisen wollte! Der Beweis für alle seine anderen Behauptungen sollte ihm dann gern erlassen werden.

[5]) Ysengrimus und Anon. Neveleti ca. 1150; Willems ca. 1250; Ulrich Boners Edelstein ca. 1330; Forts. von Willems 1380; Magdeburger Äsop 1402—1410; Wolfenbütteler Äsop 15. Jh.; Reinecke Vos 1498.

[6]) Vergl. J. v. Falke, Gesch. des Geschmacks S. 46. 77. 84 f. 110 f.

Digitized by Google

höchsten Bankwange das Relief eines Löwen und Hundes[1]) (oder Drachen?[2]), die aufeinander losfahren, zu schnitzen wufste, oder wie noch 1482 am Nordflügel des Rathauses zu Lübeck ein Relief angebracht wurde, das den Kampf zweier Hunde ebenfalls um einen Knochen darstellte[3]), auch der Maler, der den Roland von 1404 in Farbenschmuck stellte, das Motiv streitender Tiere aus seiner lebendigen Kenntnis der Tierfabel geschöpft haben? Um so mehr als dem Motto „enem jeden dat sine," das zu dem Bremer Bild gehörte und „weisem Stadtregiment zu besonderer Zierde gereicht"[4]), nach Sello selbst[5]) „vollkommen der Spruch des 1402/10 verfafsten Magdeburger Äsop (No. 6, 30): 'went islik sîn dêl hebben schal'", entsprach?

Mehr indes als auf das Motiv selbst kommt es Sello für die Altersbestimmung des Rolandmantels darauf an, dafs das Bild die Form eines „Rundgemäldes" zeigte und „auf dem linken Schulterteil" angebracht war.

Ich konfrontiere zunächst mit dem Sello der „Vindiciae" von 1904 wieder einmal den Sello des „Roland zu Bremen" von 1901. Bei diesem las man noch (S. 43 ff.):

„Die Unterschrift des etwas deplazierten allegorischen, aufsen auf dem Mantel 'bei dem linken Arm', 'in einer Rundung' angebrachten 'kleinen' Gemäldes: 'enem jeden dat sine', und damit das Bild selbst, ist durch ein Pasquill Burchard Lösekannes für die Mitte des 17. Jh.'s gesichert."

Sodann den Sello des „Roland zu Perleberg" von 1903[6]):

„Aufserdem besafs der Bremer Roland aber auch einst ein satirisches Attribut: das Rundgemälde auf seinem Mantel."

Es mag dahin gestellt bleiben, ob das Pasquill von ca. 1650 wirklich mit dem Spruch zugleich das Bild sichert[7]).

---

[1]) BDM. I Taf. XX Fig. 3.

[2]) BDM. I, 2. Lief. S. 21.

[3]) Sello selbst ist so unvorsichtig gewesen, dieses Relief in seinen Vind. Taf. VII, 4 abzubilden: zu welchem Zweck, sehe ich von seinem Standpunkt aus nicht recht ein.

[4]) Vind. S. 74.

[5]) S. 60 N. 90.

[6]) Brandenburgia XII S. 286.

[7]) Es ist z. T. abgedruckt von A. Kühtmann im Brem. Jahrb. 12

Digitized by Google

Wichtiger ist es, dafs Sello mit der gröfsten Ungeniertheit auch hier wieder an seinen Quellen „dreht und wendet“ [1]), wie es ihm beliebt: aus „bei dem linken Arm“ von 1901 wird 1904 „auf dem linken Schulterteil“, und das „in einer Rundung“ von 1901 mufs sich schon 1903 zu einem „Rundgemälde“ und 1904 zum „Medaillon“-Gemälde fortentwickeln, um als Beweismaterial für allerhand gewagte Ideen über mittelalterliche Mantelornamentik und damit weiter für die Königsbildertheorie dienen zu können [2]).

Geht man nun aber auf Sellos Gewährsmänner selbst zurück, so ergibt sich, dafs das famose „Rund-“ oder „Medaillongemälde“ nur eine einzige Nachricht Rollers zur Unterlage hat, die aus dem Ende des 18. Jh.'s stammt und nicht einmal eindeutig genug ist, um nicht auch vielleicht auf eine Stelle des Mantels, etwa eine Falte, bezogen werden zu können [3]). Woher aber hat Sello seine Angabe, das Gemälde sei „bei dem linken Arm“ (1901) oder „auf dem linken Schulterteil“ (1904) angebracht gewesen? Der älteste seiner Berichterstatter über das Gemälde, v. Uffenbach, lokalisiert es „auf der Seite linker Hand“ [4]); bei Cassel heifst es: „von der Seite nach dem Rathause zu“ [5]); bei Deneken: „auf der linken Seite

---

S. 49 f.; an der zitierten Stelle (S. 50) rät Roland der Civitas, sich der Krone Schweden zu unterwerfen:

„Drum nehmt diesen Rat zu Herzen,
Schweden läfst nicht mit sich scherzen.
In meinem Bilde steht ein Reime,
Einem jeden soll man geben das Seine.“

Mit dem „Bild“ ist hier m. E. selbstverständlich das Rolandsbild als Ganzes gemeint.

[1]) Vind. S. 21.

[2]) Neues Quellenmaterial hat S., wie ich ausdrücklich bemerke, in seinen „Vind.“ nicht beigebracht; auf S. 26 verweist er auf Note 88 und hier (S. 60) nur auf „Rol. zu Br.“ S. 43.

[3]) Roller l. c. (1799): Die Rolandssäule ist „vor einigen Jahren (1776 oder 1786? vergl. Rol. zu Br. S. 43 und N. 141) über und über Steinfarben angemalt, und damit auch die Vorstellung eines Hundes und eines Löwen, welche sich um ein Stück Fleisch zankten, und welche mit der Aufschrift Een jeder dat sync! auf den Mantel in einer Rundung gemalt war, ausgelöscht“.

[4]) v. Uffenbach (1710) l. c. (1753).

[5]) Cassel l. c. (1772); Roller s. N. 3.

Digitized by Google

des Talars“ [1]); bei Weber nur: „auf seinem Mantel“ [2]); noch allgemeiner bei Donandt: „früher bemerkte man an demselben auch ein auf die Ziviljurisdiktion deutendes Symbol“ [3]). Daher sind auch die Bearbeiter der Bremischen Baudenkmale mit vollem Recht in ihrer Mitteilung über das Bild recht vorsichtig gewesen; sie sagen, es habe sich „an der linken, dem Rathause zugekehrten Seite“ befunden; aber „auf keiner der uns erhaltenen Abbildungen ist eine Spur dieser Darstellung, die sich vermutlich an der Rückseite der Statue befand, zu bemerken“ [4]).

Bei keinem der Autoren, die Sello als Eideshelfer für seine Beschreibung des „Rundgemäldes“ angeführt hat, von denen übrigens nur zwei oder drei dasselbe persönlich gesehen haben, findet sich die von ihm in Anführungszeichen gesetzte Angabe „bei dem linken Arm“. Man wird es mir angesichts der seltsamen Manipulationen, die Sello wiederholt mit seinen Quellen [5]) und seinen eigenen früheren Angaben [6]) vorzunehmen sich gestattete, nicht verdenken, wenn ich mich der Authentizität jener angeblichen Nachricht gegenüber mifstrauisch verhalte und um den Quellenbeleg bitte. Erst dann wird es sich vielleicht der Mühe verlohnen, auch noch Sellos kostümgeschichtliche Entdeckungsfahrten in das Gebiet der mittelalterlichen Mantelornamentik [7]) einer näheren Beleuchtung zu unterziehen.

Alles in Allem ist das, was wir von dem Tierstreitbildchen auf Rolands Mantel wissen, m. E. viel zu unsicher, als dafs ein besonnener Forscher dasselbe zu irgend welchen weittragenden Schlüssen verwerten dürfte. Leidlich sichergestellt ist nur

---

[1]) Deneken[2] (1828) S. 9 f.

[2]) Weber[3] (1843) S. 113: Der steinerne Roland, „weifs angestrichen, daher man auf seinem Mantel auch den Löwen und Wolf ... nebst der Inschrift ... kaum mehr herausbringt“.

[3]) F. Donandt, Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts, I, Bremen 1830, S. 216.

[4]) BDM. I S. 24.

[5]) Siehe oben S. 53 f. Andere Beispiele später.

[6]) Siehe oben S. 70 f.

[7]) Auch sie führen, wie ich glauben möchte, wieder auf flüchtige Lektüre von J. v. Falke, Zur Kultur und Kunst, Wien 1878, S. 218 ff., zurück.

Digitized by Google

das Sujet des Bildes; wir haben aber keinerlei sichere Kenntnis weder von seinem Alter, noch von seiner Form, noch von der Stelle des Mantels, an der es sich befunden hat.

Auch auf die in ihrer Bedeutung umstrittene und schon im 18. Jh. „unkenntliche“ Figur [1]) zu den Füfsen des Bremer Rolands (oben S. 32) [2]) brauche ich wohl nicht mehr näher einzugehen. Ich kann mich darauf beschränken zu fragen, wo anders bei einer auf niedrigem Sockel stehenden Figur wie dem Bremer Roland der Künstler seine allegorische Figur hätte anbringen sollen, wenn nicht auf dem Sockel zwischen Rolands Füfsen? [3])

Die kostümgeschichtliche Untersuchung des Bremer Rolands hat uns gezeigt, dafs derselbe in keine andere Zeit gehören kann als in die seiner Errichtung 1404. Keine Brücke führt von seinem Kostüm aus zu irgend einem Vorgänger hinüber, auch nicht zu dem 1366 zerstörten Bremer Holzroland.

Ist damit Sellos Theorie schon ihre Hauptstütze entzogen, so wird es doch zweckmäfsig sein, ihr auch noch von Seiten der Kunstgeschichte zu begegnen, die von der Rolandsforschung überhaupt noch nicht um ihre Meinung befragt worden ist, um auch hier sicheren Boden zu gewinnen.

---

[1]) J. Ph. Cassel l. c. S. 194; Roller I S. 236 ff.; Deneken l. c.[2] S. 12 f.; C. J. Weber l. c.[3] V S. 113; Donandt I S. 217; Zöpfl S. 143; BDM. I S. 31.

[2]) Sie wird bei dem ältesten Gewährsmann Nic. Meyer, Dissert. inaug. de Statuis et colossis Rolandinis, Basel 1675, S. 64, beschrieben als „substrata (subtracta) pedibus Rolandi figura hominis manibus extusis (extensis), cui amputatum caput corona cinctum, inter pollices obversum. Aenigmatis explicationem hactenus ipsi desideramus“. (In Klammer die Varianten der mir nicht zugänglichen 2. Auflage, Halle 1739, S. 57, nach BDM. I S. 32 N. 1.)

[3]) Der Kaiser Maximianus unter dem halleschen Schellenmoritz von 1411 befindet sich ebenso selbstverständlich an dem hohen Sockel.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.

Die Königsrolande und die Kunstgeschichte.

Sello hat die mittelalterliche deutsche Kunstgeschichte mit zwei hochwichtigen Entdeckungen beglückt: einmal von der Existenz holzgeschnitzter monumentaler Königsbilder, deren „künstlerische Ausführung man sich nicht gar zu roh vorzustellen braucht", schon in der zweiten Hälfte des 10. Jh.'s; zum andern von dem Einfluſs italischer, skandinavischer und wendischer Kunstübung auf jene profane deutsche Monumentalskulptur des 10. Jahrhunderts.

Von alledem hat die Geschichte der deutschen Plastik merkwürdiger Weise bisher noch garnichts gewuſst. Vielmehr ging die Meinung ihrer besten Vertreter dahin, daſs, während die italienische Kunst[1]) gerade im 9. und 10. Jh. am tiefsten darnieder gelegen habe, die erste Periode der deutschen Plastik, vom 9.—11. Jh., auch die am Königshof der Ottonen gepflegte, ausschlieſslich charakterisiert sei durch die Reliefskulptur, wie sie vornehmlich in der aus der Antike überkommenen Kleinkunst der kirchlichen Elfenbeinplastik zum Ausdruck komme[2]).

[1]) Sello braucht den an sich nicht eindeutigen Ausdruck „italisch". Selbstverständlich denkt er dabei nicht an die als „italische" bezeichnete Kunst der Völker Uritaliens; aber auch schwerlich an die hellenisch-römische Kunst der Kaiserzeit, die er wohl nicht nach Italien allein, sondern allgemeiner wie gewöhnlich als „antike" Kunst bezeichnet haben würde.

[2]) W. Lübke, Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, I³, Leipzig 1880, S. 394 ff.; F. v. Reber, Kunstgeschichte des Mittelalters, Leipzig 1886, S. 212 f. 392 ff.; W. Bode, Geschichte der deutschen Plastik, Berlin 1887, S. 5 ff. 14; J. v. Falke, Geschichte des Geschmacks im Mittelalter und andere Studien auf dem Gebiete von Kunst und Kultur, 2. Auflage, Berlin 1892, S. 43, der S. 53 von der Ottonenzeit als einer zweiten „Renaissance der Antike" redet.

Digitized by Google

Erst seit dem Anfang des 11. Jh.'s, so dachte man, seien gröfsere plastische Bildwerke auf deutschem Boden entstanden, aber ebenfalls noch auf lange Zeit hinaus Reliefbilder „fast ausnahmslos" in Erzgufs, seltener in Stuck und Stein, noch seltener in Holz: und zwar „fast gleichzeitig an verschiedenen Gegenden Deutschlands", nicht blofs im Sachsenlande[1]).

In dieses Bild pafst die Entdeckung von der Monumentalskulptur eines Bremer Rolands von ca. 965, wie man sieht, schlecht genug hinein. Sie wird auch nicht gerade gestützt durch die tiefsinnige Bemerkung, dafs schon um 965 „die Zeit reif" gewesen sei „für die epochemachende Künstlerschaft des hl. Bernward, welcher damals schon die Schule zu Hildesheim besuchte" (S. 35).

Denn was immer man zum Preise dieses von Natur künstlerisch hochveranlagten und vielseitig gebildeten Mannes sagen mag: gerade diejenigen Denkmäler, mit denen er zum ersten Mal plastische Werke gröfseren Umfangs auf norddeutschem Boden geschaffen hat, die Bronzetüren am Dom (1015) und die Christussäule (1022), haben mit seinem Schulbesuch in Hildesheim gar nichts zu schaffen, sondern sind erst 1001 in Rom empfangen worden[2]); und vor allem: der „monumentale Charakter fehlt ihnen durchaus. Er konnte erst in dem Augenblicke erworben werden, wo sich die Kräfte der höheren Aufgabe, der statuarischen Plastik zuwandten ... Tatsächlich schickt man sich auch erst um die Mitte des 12. Jh.'s an, im gröfseren Stile zu arbeiten. Es entstehen Bronzeplatten, die die menschliche Figur in Überlebensgröfse zeigen, Steinarbeiten zur Ausschmückung der Portale, der Chorschranken, im Dienste der Grabplastik".

---

[1]) Lübke I S. 401 ff.; v. Reber S. 398 ff.; Bode S. 22.

[2]) v. Reber S. 400; Bode S. 23; Falke l. c. S. 44 (chronologisch nicht genau). 49 f.; St. Beissel, Die Kunsttätigkeit des heil. Bernward v. Hildesheim: Stimmen aus Maria-Laach, 28. Bd., 1885, S. 134 ff. 264 f. (zusammen mit der merkwürdigen Behauptung, dafs die Vorfahren seiner sächsischen Künstler „Götzenbilder und Statuen jenes Hermann, der das eherne Joch der Römer zerbrach, auf Marmorsäulen aufgestellt hatten, und die Hildesheimer Kirchen mehrere dieser sog. Götzenbilder bewahrten": ein schöner Anknüpfungspunkt für eine neue Rolandtheorie!) und 353 ff.; A. Bertram, Die Thüren von St. Sabina in Rom das Vorbild der Bernward-Thüren. Hildesheim 1892.

Digitized by Google

Dieses Urteil eines neueren Kunsthistorikers[1]) klingt etwas anders als Sellos Auffassung vom Entwickelungsgang der älteren deutschen Monumentalplastik. Aber vielleicht gelang es Sello mit seiner Entdeckung der „monumentalen Holzskulptur" der handelsverwandten „Skandinaven und Wenden" ein bisher unbekanntes Quellenglied in die Geschichte der deutschen Plastik einzuführen, das statuarische Profanskulpturen schon um 965 in Norddeutschland begreifbar macht und erklärt, inwiefern die Zeit schon damals „reif" war für die „epochemachende Künstlerschaft" Bernwards?

Auch über den Einfluſs nordischer auf die deutsche Kunstübung haben schon andere Leute nachgedacht. F. v. Reber hat Einwirkungen der nordischen Holz- und Lederflechttechnik auf die älteste deutsche Kunst bis zum Ende der Karolingerzeit feststellen zu können geglaubt: aber, so fährt er fort, „wo menschliche Darstellungen nicht zu umgehen waren, flüchtet man sich zu byzantinischen Vorbildern"[2]). Und die gleiche Erscheinung wiederholt sich in der romanischen Periode: während die süddeutschen Holzskulpturen in Hochrelief noch unter dem „Einfluſs byzantinischer Metall- oder Elfenbeinvorbilder" stehen, empfindet man zwar je weiter nach Norden um so mehr „den Einfluſs jener geflechtartigen Holzschnitzwerke, welche einen so wesentlichen Teil der Kunsttätigkeit der skandinavischen Länder bilden", aber wieder hat „der figürliche Teil im Laufe des 11. und 12. Jh.'s keine

[1]) A. Weese, Die Bamberger Domskulpturen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des 13. Jh.'s. Strafsburg 1897 (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 10. H.), S. 36 f. Ganz ebenso A. Goldschmidt, Die Stilentwickelung der romanischen Skulptur in Sachsen (Jahrb. der Königl. Preufs. Kunstsammlungen 21, 1900), der S. 226 ff. gegen Bode S. 28 ff. den Nachweis geführt hat, dafs die sog. Grabplatte Erzbischof Gisilers († 1004) im Dom zu Magdeburg in Wirklichkeit die des Erzbischofs Friedr. v. Wettin († 1152) ist und das bisher diesem zugewiesene „jüngere Magdeburger Bronzegrab" „frühestens den folgenden Erzbischof Wichmann († 1192) oder den nächstfolgenden Ludolf († 1205) darstellen kann", und dafs, da auch die „auf der Stufe tiefsten Verfalls" stehenden drei Quedlinburger Grabplatten wahrscheinlich erst nach 1129 entstanden seien, als älteste Grabplatte das Bronzegrab Rud. v. Schwaben († 1080) in Merseburg als „Ausläufer der höherstehenden Kunst des ottonischen Zeitalters" übrig bleibe.

[2]) v. Reber S. 208 ff. 211.

Digitized by Google

künstlerische Steigerung erfahren“ [1]). An einer andern Stelle (S. 392) fällt er über die romanische Monumentalplastik in Deutschland gar das Urteil, dafs es „hier an aller Nachhilfe durch direktes Absehen und Nachbilden von Importartikeln“ fehlte. Ebenso glaubt W. Bode (S. 4) „aus der Tatsache, dafs die plastische Tätigkeit der noch halb vorgeschichtlichen Zeit der nordischen Kunst sich als Holzschnitzerei darstellt“ [2]), „für die Entwickelung der deutschen Plastik keinerlei Folgerungen aufstellen“ zu dürfen, „da gerade die Anfänge der selbständigen deutschen Plastik fast ausschliefslich und jahrhundertelang den Stein und die Bronze bevorzugen, und da die Bildwerke in diesen Stoffen in keiner Weise eine Abhängigkeit von der Holzskulptur bekunden“.

Auch das stimmt schlecht zu Sellos rolandiner Königsbildertheorie. Aber Sello könnte ja immerhin über dies bisherige Wissen hinaus vorgedrungen sein.

In seiner neuesten Schrift mutet er den Glauben an die Richtigkeit seiner Entdeckungeu und Behauptungen dem geneigten Leser einfach zu. Um sein Beweismaterial kennen zu lernen, mufs man sich deshalb an seinen „Roland zu Bremen“ (1901) wenden. Leider müssen wir, um ihm nicht Unrecht zu tun, es auch hier wieder „fertig bringen, seinen Ausführungen aufmerksam bis zu Ende zu folgen“.

„Dafs die Stadtgründer-Statuen“, heifst es da (S. 25 f.), „welche wir jetzt Rolande nennen, nur in Sachsen, nicht im mittleren und südlichen Deutschland sich finden, beruht auf einer Verschiedenheit volkstümlicher Kunstübung, deren letzter Grund sich schwerlich wird ermitteln lassen. Denselben Gedanken wie Norddeutschland(!) drückten die(!) süddeutschen Städte unzählige Male in ihren prächtigen Siegeln aus; Sachsenland dagegen zeigte hierin wieder seine anderweit genugsam ersichtliche Vorliebe für monumentale Plastik. Nicht ohne Einfluls auf diese Kunstübung werden die langwährenden, vielfach recht engen merkantilen und sozialen Beziehungen zu den nördlicher, bis hinauf zu den Küsten der Ostsee wohnenden Slaven und zu den stammverwandten Nord-Germanen gewesen sein [3]). Das Nebeneinander slavischer und germanischer Bevölkerung,

[1]) S. 398.

[2]) Man erkennt hier die Quelle für Sellos kunstgeschichtliche Weisheit; siehe oben S. 34 N. 2.

[3]) Dazu gehört die klassische Bemerkung der Note 75 (S. 59): „Kulturgeschichtlich von hohem Interesse ist das Verhältnis des jugendlichen Otto zu einer gefangenen vornehmen Wendin, welchem Erzbischof Wilhelm von

Digitized by Google

Kultur und Götterverehrung im Wendenland zwischen Elbe und Oder ist bekannt; von den hölzernen, zum Teil kolossalen Götterbildern der Slaven und Skandinavier besitzen wir mancherlei authentische Nachrichten; nach Pommerscher Tradition aus dem Anfange des 16. Jh.'s (!) stand auf dem Markte von Julin 'ein grot bilde alse ein Rolant', in Skeninge (Südschweden, östlich vom Wettern-See) ebenfalls auf dem Markte das Standbild des Helden oder Riesen 'Thuro longus'. Trefflich würden sich (!) hierzu die Bildsäulen fügen, welche dem Schwager Ottos d. Gr., König Äthelstan, in Exeter, der Stadt, welche ihm ihre Handelsblüte verdankte, und in deren Umgebung errichtet worden sein, und noch nach Jahrhunderten seinen Ruhm verkündet haben sollen, wenn der englische Chronist aus der ersten Hälfte des 12. Jh.'s, dem wir diese Nachrichten verdanken, nur wirklich von Bildsäulen spräche".

Lassen wir einstweilen beiseite, was Sello uns schon in diesem Buche über das Werden und Wesen der frühmittelalterlichen deutschen Kunst erzählt hat und bleiben wir zunächst bei seiner schönen Entdeckung von dem Einflufs slavischer und nordischer Kunstübung auf die sächsische Kultur, der „authentisch" beglaubigten slavischen und skandinavischen Kolossalgötterbilder auf die deutsche Monumentalplastik des 10. Jh.'s. Wir haben hier das Vergnügen, Sello mitten im Fahrwasser der — Rolandsmythologie zu begrüfsen.

In meinen „Rolandsbildern" (S. 48 ff.) legte ich dar, wie die Rolandsmythologie bei Jakob Grimm (1815) und F. H. v. d. Hagen (1817) von dem Irmensulmythus ausgegangen ist. Vom Standpunkt sowohl der Rolandshistoriographie wie der mythologischen Forschung ist es nun interessant, zu verfolgen, wie diese Beziehungen weiter gewirkt, andere Vorstellungskreise an sich gezogen und bei Jak. Grimm schliefslich ihre für die ganze Rolandforschung bis zu Sello mafsgebende Gestalt angenommen haben.

Zuerst in seiner 1834 erschienenen „Geschichte von England" wufste J. M. Lappenberg zu erzählen, dafs „zu Exeter und in der benachbarten Gegend" Bildsäulen König Äthelstâns errichtet worden seien:

„ein uns merkwürdiges Verfahren, wenn wir nur die Nachahmung einer fränkischen Einrichtung darin suchen; mehr noch, wenn wir die

Mainz entsprang (Thietmar II, 22); daher (!) ist es nicht auffällig, dafs Otto die wendische Sprache beherrschte (Widukind II, 36)." Sellos „in die Tiefe gehende Vertrautheit mit den Realien des mittelalterlichen Lebens" eröffnet uns hier in der Tat ungeahnte Einblicke in die dunkle Geschichte der künstlerischen Eroberung Sachsens durch die Slaven.

Digitized by Google

Rolandsäulen nur auf den Dingstätten in Sachsen bemerkend, eine altsächsische, dem Heidentum entstammende Sitte der Befriedung des Gerichtsplatzes glauben erkannt zu haben“ [1]).

Sofort fügt J. Grimm in seiner „Deutschen Mythologie“ von 1835 seiner Erörterung über die Irmensäulen [2]) den Nachtrag hinzu: „Mit den Irmensäulen vgl. man die Rolandsäulen und ags. Äthelstânsäulen“ [3]). Schon wenige Jahre später sind ihm Material und Hypothese weiter gewachsen, und zwar nach der Seite der nordischen Mythologie hin.

Scheint der schwedische Geschichtsschreiber E. G. Geijer überhaupt der erste gewesen zu sein, der mit den Götzenbildern seiner Heimat die von Adam v. Bremen (I, 5) erwähnte Irmensul verglichen hat [4]) so ist dieser Vergleich zuerst (1828) durch den Dänen Finno Magnusen [5]) ausgebaut worden. Magnusen stellt die Beziehung her nicht nur zwischen der sächsischen Irmensäule [6]) und dem nordischen Weltbaum Yggdrasil [7]), sondern auch zwischen den auf den deutschen Märkten als Gerichts- und Marktwahrzeichen errichteten altheidnischen Weih- oder Weichbildern, an deren Stelle später Fürsten- oder Heldenbilder, wie z. B. die sog. Rolande, errichtet worden seien, und einerseits ags. Götterbildern [8]), andererseits den nordischen Thorsbildern, denen z. B. wahrscheinlich die gewaltige Statue beizuzählen sei, die unter dem Namen „Thore lång“ einst auf dem Markt der ostgothländischen Stadt Skeninge gestanden habe, wo die Verbrecher hingerichtet zu werden pflegten, und hier abergläubische Verehrung genofs [9]).

[1]) J. M. Lappenberg, Gesch. von England. I. Hamburg 1834 S. 376 f.

[2]) S. 81 ff.

[3]) S. 692 unter Berufung auf „Lappenberg, Gesch. von England I S. 376“.

[4]) E. G. Geijer, Gesch. von Schweden. I. Sulzbach 1826 S. 242 N. 7. Während Geijers Darstellung der nordischen Mythologie sonst fast wörtlich in D. G. v. Ekendahls Gesch. des Schwedischen Volks und Reichs (I Weimar 1827) übergegangen ist, scheint dieser gerade die eben erwähnte Stelle übersehen zu haben.

[5]) F. Magnusen, Priscae veterum borealium mythologiae lexicon. Havniae 1828.

[6]) S. 640 (s. v. þór) unter Bezugnahme auf J. Grimm und v. d. Hagen.

[7]) S. 214 f. (s. v. Jörmundgrund) und 640 (s. v. þór).

[8]) S. 543 (s. v. Ve).

[9]) S. 661 (s. v. þór) unter Berufung auf die gleich zu erwähnenden Werke von Olaus Magnus, Stiernhoeck und Broocman.

Digitized by Google

Es ist nun kein Zweifel, dafs die Ansicht, die J. Grimm 1841 in seiner Anzeige von Lappenbergs Bremer Geschichtsquellen[1]) über die Rolandsbilder geäufsert hat, ihm durch Vermittelung von Magnusen zugekommen ist, dessen Werk er gekannt[2]), aber gerade 1841 nicht zitiert hat.

„Die ungemeine Verbreitung dieser (Rolands-) Säulen", heifst es da im Anschlufs an die Rynesberch-Schenesche Erzählung von der vorgeblichen Auszeichnung des Bremer Rolands durch Heinrich V.[3]), in vielen Städten des nördlichen Deutschlands ... ist merkwürdig genug ... Ihr blofser Bezug auf den Marktbann oder die Ausübung der Gerechtigkeit reicht nicht aus; der Sitte des sächsischen Volks solche Säulen aufzurichten, mufs ein uralter, wahrscheinlich noch in dem Heidentum wurzelnder Grund untergelegt werden. Die Benennung nach Roland ist später, schwerlich vor dem 12. oder 13. Jh., hinzugetreten[4]). Unter einem Volksstamm, der früher an die Irmansäule gewöhnt war, begreift sich das Haften der Rolandsäulen ohne Mühe (vgl. Deutsche Mythologie S. 692). Eine deutliche Spur ähnlicher Säulen in Skandinavien ergibt sich aus Olaus Magnus 14, 15 und Carl Fredric Broocmann Beskrifning öfver Oestergötland, Norrköping 1760, 1, 190: in der Stadt Skeninge war vormals auf dem Markt die Bildsäule eines Helden oder Riesen Thuro longus oder Thore lång errichtet, den man in verschiedenen Gegenden Schwedens göttlich verehrte. Es kann darunter niemand anders als Thor, der Gott, verstanden werden, und es scheint, dafs die älteren Götterbilder nach der Bekehrung noch eine Zeit lang als Heldenbilder mit teilweise oder gänzlich veränderten Namen geduldet wurden. Im südlichen Deutschland, wo das Heidentum früher getilgt war, erhielt sich darum die Sitte nicht."

Wesentlich kürzer und zugleich zurückhaltender hat J. Grimm sich später in seiner „Deutschen Mythologie" über die Frage ausgesprochen:

„Ich vermute näheren Zusammenhang zwischen den Irmansäulen und den im späteren Mittelalter, zumal im nördlichen Deutschland aufgerichteten Rolandsäulen; in Schweden gab es Thorsäulen, bei den Ags. Äthelstansäulen"[5]).

---

[1]) Jbb. f. wissensch. Kritik. I 1841 S. 804 = Kleinere Schriften V 1871 S. 325.

[2]) Schon in der 1. Aufl. der Deutschen Mythologie (1835) beruft er sich darauf S. 94 Note ***.

[3]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 107 f. u. 111.

[4]) Auch diese Ansicht haben Sello und Platen von J. Grimm übernommen; vgl. m. Rolandsbilder S. 39 ff. 53. 54. 58.

[5]) Deutsche Mythologie. 2. Ausg. 1844 I S. 107, wieder mit Hinweis nur auf Lappenberg I S. 376.

Digitized by Google

Diese mythologischen Spekulationen nun, denen sich als letzter und originellster Zuwachs das Vergleichsmaterial aus der slavischen Götter- und Sagenwelt gesellte[1]), sind es, denen Sello seine epochemachenden kunstgeschichtlichen Entdeckungen über die norddeutsche Skulptur des 10. Jh.'s abgewonnen hat. Zwar hat er schon selbst erkannt, dafs mit dem Bericht Wilhelms v. Malmesbury über die ags. Äthelstansäulen[2]), auf den Lappenberg und J. Grimm sich gestützt haben, nichts anzufangen ist, weil darin „von Statuen keine Rede ist“[3]); aber nur schweren Herzens gibt er den Äthelstansäulen den Laufpafs: wie „trefflich würden sie sich“ in das von ihm konstruierte Bild „fügen“! Um so erfreulicher, dafs er an „den hölzernen, z. T. kolossalen Götterbildern der Slaven und Skandinavier“ festhalten darf! Denn über sie „besitzen wir mancherlei authentische Nachrichten“[4]).

Für das skandinavische „Götterbild“ „des Helden oder Riesen Thuro longus“ beruft er sich[5]) auf die von J. Grimm (1841) „nach Olaus Magnus und C. Fr. Broocman Beskrifning över Oestergötland, 1760, mitgeteilte Beschreibung“. Die beiden Werke, auf die Grimm sich stützt, nachzuschlagen, hat er offenbar nicht für nötig gehalten, obwohl auch sie, — um im Selloschen Jargon zu reden[6]) — „dem 'Quellenforscher', der es ernst meint, leicht erreichbar“ gewesen wären.

Vor mir liegen die beiden Exemplare (der Kgl. Bibliothek in Berlin), die Jakob Grimm selbst benutzt und mit Bemerkungen in den schönen Schriftzügen seiner Hand versehen hat: des Erzbischofs Olaus Magnus von Upsala „Historia

[1]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 51.

[2]) Wilhelmi Malmesbiriensis monachi de gestis regum Anglorum ll. V. Ed. by W. Stubbs. (Rolls Series) I London 1887 S. 149 (II § 134 a. E.): „Plurima eius (Ethelstani regis) insignia, tam in urbe illa (Exeter) quam in finitima regione visuntur, quae melius indigenarum ore quam nostro stilo pinguntur“. Vorher ist von den Verdiensten des Königs Äthelstan um die Befestigung und den Ausbau der Stadt Exeter die Rede. Ähnliche verdienstvolle Taten sind mit „eius insignia“ gemeint.

[3]) Rol. zu Br. S. 60 N. 78.

[4]) Rol. zu Br. S. 26.

[5]) Ebda. S. 60 N. 77.

[6]) Vind. S. 46 N. 21.

Digitized by Google

de gentibus septentrionalibus . . ." (Rom 1555)[1]) und des Carl Fredric Broocman „Beskrifning öfver the I Öster-Götland Befintelige Städer . . ." (Norrköping 1760)[2]).

Olaus Magnus erzählt im 14. Buch c. 15 (De adulteris et poena eorum) Folgendes (S. 486)[3]):

„Quemadmodum praeclarae urbes Italiae, ob excellentissima hominum ingenia, vel facinora, pro eorum perpetuanda memoria, ingentes statuas posuere, ut Verona suis Plinii, Mantua Virgilii, Roma Herculi: ita et Germanicae, ac Gothicae civitates „ob heroica gesta, statuas virorum excellentium in locis publicis[4]) apponere non dubitarunt, ut Brema sui Rolandi, et Scheningia vetustissima urbs Ostrogothorum sui Thuronis longi: qui duobus concatenatis saxis rationabili causa ad clavam in humeris dependentibus, pingitur: quia honestum, et illi (uti altero Starchatero giganti, de quo superius lib. V. dicebatur) visum est, lege multare, vel cęde coripere, qui matrimonialem pudicitiam spurca oppressione defoedare praesumebant. Sed tractu temporis Lutheranorum impunita libidine haec statua deleta est[5]), ne vel signo, vel terrore, vel poenae metu a scelerato opere, vel proposito eius aspectu revocarentur impuri. Nullibi tamen in toto Septentrione severius puniti solent diversorum generum malefactores, maxime adulteri, (rarissime licet reperti) quam in hac urbe."

Der zweite Gewährsmann Jakob Grimms, C. F. Broocman behandelt im sechsten Kapitel des ersten Teiles seines Buches die Stadt Skeninge („Om Skeninge"). Im fünften Abschnitt (S. 190) schildert er sie folgendermafsen[6]):

---

[1]) Mit dem Vermerk J. Grimms auf dem Vorsatzblatt: „Haec editio insignis est raritatis Vogt [Cat. libr. rar.[3] p.] 430." Da ich nicht von allen meinen Lesern erwarten darf, dafs ihnen die Beschaffung der hier in Betracht kommenden Werke der schwedischen Literatur möglich sein wird, führe ich die Beweisstellen möglichst im Ganzen an.

[2]) Auf dem letzten Blatt zahlreiche Notizen J. Grimms über bemerkenswerte Stellen des Buches, darunter als vorletzte: „1, 190 Thore Längs bild auf d. markt (rolandsseule)". Aufserdem liegt in dem Exemplar ein weiterer Exzerptenzettel J. Grimms über einige andere nordische Werke.

[3]) In der deutschen Ausgabe (Olai Magni Historien der mittnachtigen Länder . . . Übers. von J. B. Fickler v. Weyl. Basel 1567) steht die Erzählung auf S. CCCLXXXV im 14. B. 13. Cap. (Von Ehebrechern vnd jrer straff).

[4]) Übers.: „an offentlichen stetten vnd plätzen".

[5]) Übers.: „Aber nachuolgender zeit ist solches Bild von etlichen fürwitzigen Leüten darnider gerissen worden . . ."

[6]) In der Übersetzung hat Herr Privatdozent Dr. A. Aall mich freundlichst unterstützt.

Digitized by Google

„Die Stadt wird in 4 Bezirke (Rotten) eingeteilt. . . . Auf dem Markt, dem einzigen hierselbst, stand vormals des berühmten Thore Längs Bild, unter dem mancher Verbrecher abgestraft wurde. Dies Standbild wurde in der Reformationszeit zerschlagen und aus dem Weg geräumt, um die schändliche Abgötterei und den Aberglauben zu unterdrücken, die der gemeine Haufe mit dem Bilde früher trieb.“ [1]) „Über diesen Thore Läng“, heifst es dann in Note b), „berichtet Puffendorph, dafs er ein Fürst in Helsingeland war von ungewöhnlicher Länge und Gröfse, der sich viel in Skeninge aufhielt und nach seinem Tode sowohl hier wie anderswo im Reiche geehrt und angebetet wurde. Wo dieses Thore Längs Bild stand, findet man jetzt nur noch vier übriggebliebene Steine liegen“ [2]).

Broocmans Bericht selbst ist abhängig in erster Linie wieder von Olaus Magnus, dessen Lib. 14 c. 18 [3]) er in Note a) an erster Stelle zitiert.

Es erhebt sich nun die Frage: welchen Charakter hatte das Thore Längs-Bild? Ist es überhaupt ein Götterbild gewesen, wie F. Magnusen und J. Grimm vermutet haben und Sello behauptet?

Wodurch J. Grimm geglaubt hat, seine Vermutung stützen zu können, sieht man an einigen Unterstreichungen, die er einzelnen Worten Broocmans hat zu teil werden lassen [4]). Broocman selbst aber denkt gar nicht daran, dem Thore Läng von Skeninge göttliche Qualität zuzuerkennen. Dafs das Bild heidnisch-mythischen Ursprungs sei, ist wohl auch seine Meinung. Indes ist für ihn Thore Läng nur ein Held der Vorzeit: ein Riese und Fürst in Helsingeland.

[1]) „Staden år indelt i 4 Rotar: Follings-Roten, Bro-Roten, Sprättebruns-Roten och Nordanås-Roten. På Torget, som år thet enda hårstådes, har fordom stådt then namnkunnige Hjeltens Thore Längs Bild, hwarwid många illgjerningsmån blifwit afstraffade. Thenna Stod wardt under reformations-tiden sönderslagen och ur wågen rögd, til at thermed förtaga thet skåndeliga afguderi och widskepelse, som gemene hopen med thetta belåte tilförene bedrifwit“.

[2]) „Om thenna Thore Läng beråttar Puffendorph, at han warit en Furste ifrån Helsingeland af owanlig längd och storlek, som mycket uppehållit sig i Skeninge och blifwit efter sin död, så wäl hår som annorstådes i Riket, årad och tilbedin. Ther thenna Thore Längs Stod stådt finnes nu allenast 4 stenar qwar liggande“.

[3]) J. Grimm hat die 18 nicht ganz mit Recht in 15 korrigiert, denn von Turelang ist auch noch, wie sich weiter unten zeigen wird, bei Ol. Magn. l. VI c. 18 die Rede; Broocman hat offenbar die zwei Zitate vermengt.

[4]) Von mir in N. 1 und 2 gesperrt.

Digitized by Google

Verschiedene Vorstellungskomplexe sind hier zusammengeflossen, die wir durchaus zu analysieren vermögen.

Für die Riesenqualität des Thore Lång kommt wieder Olaus Magnus in Betracht, der B. V Kap. 10 zu erzählen wufste, wie der berühmte gothländische Ringkämpfer Haldan in Gemeinschaft mit dem Kämpen Thoro den neun Ellen langen Riesen Hartben von Helsingerland besiegte, der zwölf Athleten als Genossen besafs, als berühmtesten den Starchater[1]), mit dem an der oben zitierten Stelle (B. XIV c. 15) Thuro Longus verglichen wird.

Olaus Magnus ist völlig abhängig von Saxo Grammaticus (gegen 1200) und dessen ganz der heidnischen Sage entlehntem und rhetorisch aufgeputztem Material für die ältere Geschichte Schwedens[3]). Aber bei Saxo ist Thoro noch nicht ausdrücklich zum Mitbesieger Hartbens geworden, sondern nur Haldans Genosse gegen Erich von Schweden[3]), während der Kampf gegen Hartben und dessen zwölf Genossen von Haldan allein ausgefochten wird[4]). Daneben erwähnt allerdings schon Saxo an einer früheren Stelle kurz einen Thorus Longus als König von Jemtland und Helsingeland[5]), aber nur ein einziges Mal und weder als irgendwie durch physische Eigenschaften hervorragend noch in Verbindung mit einer seinen Namen tragenden Statue.

Man erkennt nun sofort, dafs wie Olaus Magnus so auch jedenfalls Pufendorf[6]) seine Angaben aus Saxo Grammaticus hat, und dafs wie Olaus Magnus so auch Pufendorf sein gutes Stück dazu beigetragen hat, die bei Saxo Grammaticus noch getrennten, auf verschiedene Thores sich beziehenden Sagen-

[1]) L. V c. 10 (de Haldano aliisque ab eo devictis) S. 173; dazu L. V c. 2 (De diversitate gigantum et pugilum) S. 157.

[2]) Wattenbach GQu. II[6] S. 347.

[3]) Saxonis Grammatici gesta Danorum. Hgg. von A. Holder. Strafsburg 1886, L. VII S. 219 ff.

[4]) L. VII S. 222 f.

[5]) L. V S. 159: „At Olimarus (rex Orientalium: S. 154) Thorum Longum, Jamtorum atque Helsingorum regem duosque alios haud inferioris potencie duces ... celeberrimus barbarie domitor triumphavit".

[6]) Mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln habe ich den unbestimmten Hinweis Broocmans auf Pufendorf leider nicht genauer nachprüfen können.

Digitized by Google

elemente zu einer an das Thore Långs-Bild von Skeninge anknüpfenden einheitlichen Thore Långs-Sage so zusammenzuschliefsen, wie sie bei Broocman vorliegt. Schliefslich mufste dann nach Broocman jenes Standbild des heidnischen Riesen und Helsingerfürsten abergläubisch verehrt und deswegen in der Reformationszeit umgestürzt worden sein, weil — der aufgeklärte Protestant des 18. Jh.'s unmöglich die Behauptung des katholischen Erzbischofs des 16. Jh.'s gelten lassen konnte, die Lutheraner hätten das Bild zerstört, um durch seinen Anblick nicht immer in ihren schändlichen Lüsten gestört zu werden! Auf diese tendenziöse Version des 18. Jh.'s sind dann schliefslich die Mythologen des 19. Jh.'s, ein Magnusen und J. Grimm, hereingefallen, um in begreiflicher Kombination von da vermutungsweise weiter auf ein altes Thorbild [1]) zu schliefsen.

Was war denn nun der „Thore lång" von Skeninge in Wirklichkeit? Darüber läfst sich eine doch vielleicht ziemlich sicher zu begründende Vermutung aufstellen.

Broocman stützt sich (Note a) [2]) nicht nur auf Olaus Magnus, sondern auch auf „Stiernhök de jure Sveon. Vet. p. 326". Diesen Hinweis hat J. Grimm in seinem mythologischen Eifer übersehen und deshalb weifs auch der „gründliche Kenner der gesamten Materie" nichts von ihm. Auch der schwedische Jurist des 17. Jh.'s [3]) ist zwar wie sein von Broocman nicht erwähnter Zeitgenosse Joh. Loccenius [4]) abhängig von Olaus Magnus. Indes weist der Zusammenhang, in den er ebenso wie seine Vorlage selbst das Thuro-Bild mit Strafen für Ehebruch stellt, auf den richtigen Weg.

Stiernhöök setzt [5]) auseinander, dafs gewisse nordische Rechtssatzungen, ähnlich wie es Tacitus von den Germanen

---

[1]) Der Gott Thor wird bei Ol. Magn. l. III c. 3 S. 100 (De tribus Diis maioribus Gothorum, = S. 84 f. der deutschen Ausgabe von 1567) ganz anders dargestellt; cf. auch Magnusen S. 660 ff.; J. Grimm, Deutsche Mythologie[3] I (1844) S. 102 ff.

[2]) J. Grimm hat daneben auf den Rand geschrieben „Thuro longus".

[3]) Name und Buchtitel lauten richtig: Joh. O. Stiernhöök, De iure Sveonum et Gothorum vetusto. Holmiae 1672.

[4]) Joh. Loccenii Antiquitatum Sveo-Gothicarum libri III. Francof. et Lips. 1676 S. 110.

[5]) S. 326 f.

Digitized by Google

überliefert habe, körperliche Strafen über Ehebrecher verhängen. Das schwedische Stadtrecht dagegen begnüge sich mit der Brandmarkung und Verstofsung der Ehebrecher: aber freilich erfolge die Ehrloserklärung in der denkbar schärfsten Form.

„Man bewahrte nämlich in den Rathäusern 2 Steine, die man öffentliche oder Stadtsteine (Stadzens Stena) nannte. Diese wurden auf die Schultern der Ehebrecherin gelegt, dann band man eine Schnur an das Mannsglied des Ehebrechers und so belastet mufste die Sünderin ihren Galan öffentlich durch die Stadt führen ... Anderwärts machte man es anders: In der Stadt Skeninge, so erzählt Olaus Magnus, sei eine Statue des langen Turo gewesen, zu dessen Knieen in öffentlicher Verhandlung die Ehebrecher geschleppt wurden, wo sie zwischen den Armen der Statue zum Spott der Zuschauer ausgestellt, mit eisernen Ketten verbundene Steine auf dem Halse tragen mufsten[1]). Aber mochten sie an der Säule mit ihren Steinen stehen oder zu schimpflichem Schauspiel umhergeführt oder entehrt von ihren Männern mit Schlägen fortgetrieben werden: immer war ihre Schande sichtbar und ein öffentliches Schreckmittel für die übrigen... Die Gesetze haben das aber später abgeschafft und Geldstrafen für alle derartige Schandvergehen zugelassen".

Ganz ähnlich schildert Loccenius die Strafe der Ehebrecher[2]). —

Auch diese Ausführungen gehen sämtlich wieder nur auf Olaus Magnus zurück. Seiner schon erwähnten Erzählung l. XIV c. 15, die ich noch einmal zu überlesen bitte, füge ich auch die von Loccenius angeführte andere Stelle (l. VI c. 18) hinzu, an der Olaus Magnus von der Stadt Skeninge und ihrem Turo longus redet und die auch die eigentliche Quelle für Stiernhöök ist[3]).

[1]) „Variabant alibi: In oppido Scheningensi refert Olaus Magnus statuam fuisse Turonis longi, ad cuius genua publica quaestione corripiebantur adulteri, qui inter brachia statuae connexa ferreis catenis saxa ludibriis spectantium expositi in collo elevata tenebant": S. 327 (mit vereinfachter Interpunktion).

[2]) S. 110 c. 24 (De priscis Sveo-Gothorum et adhuc usitatis sponsaliorum et nuptiarum ritibus): „Adulterae aut stupratae saxa concatenata ignominiae imponebantur et sic loro viri apprehenso eum secum urbe educebat; quam uterque eiurare cogebatur. Ol. Magn. lib. VII rer. Septentr. c. 18 et lib. XIV c. 5 huiusmodi saxa in antiqua urbe Ostrogothiae Scheningia quondum inter brachia statuae longi Thuronis in foro collocata fuisse scribit". Die Zitate sind nicht ganz richtig: gemeint ist l. VI c. 18 und l. XIV c. 15.

[3]) Lib. VI c. 18 S. 217 (= Deutsche Ausg. B. VI c. 12 S. 179 f.): „Auff disem Marckt oder Platz ist ein Rysenbildnufs gestanden, in namen des

Digitized by Google

„Platęę huius oppidi adeo ingeniosa industria a primis fundatoribus traductae sunt, ut quasi ex omnibus circumferentiis qualitercunque flectuntur ad publicum forum et praetorium veluti centrum concurrunt. In hoc foro stabat gigantea statua Turonis longi nomine instar Rolandi Bremensis insignita: ad cuius genua publica quaestione corripiebantur malefactores praecipue adulteri licet raro reperti: qui inter brachia statuae connexa ferreis catenis saxa indicibili confusione ac aliis ludibriis in collo elevata tenebant maxime in terrorem fragilioris sexus haud corrumpendi“ [1]).

Man wird mir, denke ich, Recht geben, wenn ich die Ansicht ausspreche, dafs der berühmte „Thuro longus“ oder „Thore Lång“ auf dem Markt zu Skeninge nichts anderes gewesen ist als eine Schandsäule mit dem Spitznamen „der lange Thore oder Thuro“, die nicht infolge der Schlechtigkeit der Lutheraner im 16. Jh., wie Olaus Magnus seinen Lesern vorredet, auch nicht infolge abergläubischer Verehrung, wie im 18. Jh. Broocman es darstellt, sondern infolge veränderter Gesetzgebung beseitigt worden ist, und die nichts weiter mit dem Bremer Roland zu tun hat, als dafs sie ihrerseits seit dem 16. Jh., nach ihrem Untergang, unter den Einflufs rolandiner Vorstellungen geraten ist. Diesen langen Thore von Skeninge aber als „authentisch“ beglaubigtes „kolossales Götterbild“ und als eines der Vorbilder des angeblichen Bremer Königsrolands vom 10. Jh. der gelehrten Welt des 20. Jh.'s vorzustellen, war dem historischen Kritiker Georg Sello vorbehalten.

Wie der „lange Thuro“ ausgesehen hat, wissen wir natürlich auch nicht. Sah man wirklich noch zu Broocmans

---

langen Turons, eben wie der Roland zů Brem, bey seinen füssen warden die Ubelthäter peenlich und offentlich gefragt, auch gestrafft, sonderlich die Ehebrecher, wiewol die selten gefunden worden, welche zwischen den armen des Bilds etliche Stein mit Eysen ketten zůsamen gebunden an dem halfs tragen můfsten, mit grofser schand und gespött, zů einer forcht, das die Weybsbilder, als ein blöd geschlecht, ungeschwecht blyben“.

[1]) Auch die übrigen Angaben bei Stiernhöök stammen aus Ol. Magn. (l. XIV c. 16 S. 487): „Mulier adulterans testimonio sex virorum deprehensa perdit dotem et quicquid rerum tulit in cohabitationem viri: qui ea suscipiet: immo vitae utriusque potestatem habet et haereditatis eorundem vigore municipalium legum patriae Gothorum et Sueonum. Si vero multa contentari velit, etiam eam ex eisdem municipalibus praescriptam habet... Si poenam pecuniariam dare nequierit adulter, tunc duo saxa superius dicta mulieri humerotenus imponi debent et ipsa virilibus adulteri funiculo ligatis ipsum per plateas civitatis aspicientibus cunctis pertrahere ac demum abiurare civitatem deinceps non ingrediendam cogetur“.

Digitized by Google

Zeit Steinreste von ihm auf dem Markt zu Skeninge umherliegen, so würde sich daraus nur das eine ergeben, dafs auch als angebliche Holzskulptur Skandinaviens das „Götterbild“ des langen Thore nichts als ein Phantasieprodukt Sellos ist.

Nicht einmal das wissen wir, ob der „lange Thuro“ wirklich eine Kolossalfigur von der Art des Bremer Rolands gewesen ist. Olaus Magnus hatte es leicht, mit der Gröfse dieses zerstörten Standbildes seiner Heimat vor seinen italienischen Lesern zu renommieren. Er hat uns freilich sogar ein Konterfei von ihm als Titelholzschnitt zum 15. Kap. des 14. Buches (S. 486) überliefert. Da steht der bärtige Riese, Mauern, Häuser und Türme der Stadt überragend, breitspurig, im gegürteten Rock und mit einer Art Diadem um die Stirn, hinter der Stadtmauer; seine Rechte schultert eine Keule, von deren Kolben an einer Kette zwei Steinkugeln herabbaumeln; die Linke aber schwingt einen — Humpen[1]). Sello sollte sich die „glückliche Idee“ nicht entgehen lassen, die sich hier bietenden formengeschichtlichen Motive zur Berücksichtigung bei der Wiederherstellung des Bremer Rolands zu empfehlen. Der „behutsam in den Formen erneuerte“ Nachkomme des formell von einem skandinavischen Kolossalgötterbild à la „Thuro longus“ beeinflufsten alten Königsbildes aus dem 10. Jh. vor dem Bremer Ratskeller würde dann sinngemäfs mit einem Schoppen in der Linken „in das zweite Halbtausend seiner Daseinsjahre treten.“

Ganz ebenso fest begründet sind Sellos Ideen über den ihm „nicht unwahrscheinlich dünkenden Einflufs slavischer Kunstübung auf die sächsische Kultur“[2]) und über slavische Kolossalgötterbilder als Vorbilder der norddeutschen Otto-Statuen des 10. Jahrhunderts.

Er redet von dem „Nebeneinander slavischer und germanischer Bevölkerung, Kultur und Götterverehrung im Wendenland zwischen Elbe und Oder“[3]) und beruft sich dafür auf L. Giesebrechts ‘Wendische Geschichten’ (1843) I S. 37. Von der Götterverehrung ist an dieser Stelle indes nur in dem Sinne die Rede, dafs nicht der slavische Kultus Einflufs gehabt

[1]) Etwas variiert in der deutschen Ausgabe, zu B. XIV, Kap. 13 S. 385.
[2]) Rol. zu Br. S. 59 N. 75.
[3]) Rol. zu Br. S. 26 mit N. 76 (S. 60).

Digitized by Google

hat auf den deutschen im 10. Jh., sondern umgekehrt Nachrichten vom Ende des 11. Jh.'s zufolge im Liutizerland zwischen Elbe und Oder der germanische Kultus heimisch geworden sei [1]).

Gar keinen Gewährsmann aber nennt Sello für seine „Pommersche Tradition aus dem Anfange des 16. Jh.'s" über das 'grot bilde alse ein Rolant' auf dem Markte von Julin als „authentische Nachricht" über die „kolossalen Götterbilder der Slaven" im 10. Jh. Ohne deshalb sachlich zu dieser „Tradition" Stellung nehmen zu können, darf man doch wohl die Vermutung aussprechen, dafs es sich mit dem Juliner slavischen Kolossalgötzenbild ähnlich verhalten wird wie mit dem Skeninger „langen Thuro". Wir müssen uns hier damit bescheiden, nur vom formal-quellenkritischen Standpunkt aus auf dieses leuchtende Beispiel „kritischer Beherrschung der schriftlichen Quellen" bei unserm Gegner hingewiesen zu haben.

Wie über die skandinavischen so wissen wir leider auch über die slavischen Götterbilder nur eben soviel, wie für die Befriedigung mythologischer und kunsthistorischer Spekulationsbedürfnisse nötig ist. In Wirklichkeit sind die nur zum kleinsten Teil aus dem 10. und 11. Jh.[2]) stammenden Berichte mittelalterlicher Schriftsteller durchaus unzuverlässig; sie stimmen weder miteinander noch mit denjenigen Gebilden überein, die, im Slavenlande gefunden, auch ihrerseits keineswegs mit unbedingter Sicherheit als Götterbilder der Slaven in Anspruch genommen werden [3]). Der neueste Bearbeiter der slavischen Mythologie, Leger, hat sich deswegen mit Recht hier die gröfste Zurückhaltung auferlegt [4]). Durch

---

[1]) Giesebrecht folgert daraus, dafs diese Wodans-, Thors- und Friggverehrer germanischer Abkunft gewesen sein müfsten; vgl. auch I S. 57 ff.

[2]) Die soviel mir bekannt einzige Nachricht aus dem 10. Jh. (Widuk. III, 68 „simulacro Saturni ex aere fuso") kann sich nur auf ein Erzeugnis der Kleinkunst beziehen. Die Erzählung bei Thietmar VI c. 23 (17), geschrieben 1015 nur nach Hörensagen (dazu vgl. Wattenbach, GQu. I[7] 1904 S. 395: „grofse Leichtgläubigkeit"), hat schon L. Giesebrecht I S. 64 nur auf Idole „nach Art antiker Trophäen" gedeutet.

[3]) J. J. Hanusch, Die Wissenschaft des Slavischen Mythus im weitesten . . . Sinne. Lemberg 1842. S. 387 ff.; L. Giesebrecht I S. 62 ff.

[4]) L. Leger, La mythologie Slave. Paris 1901 S. 33 f. 76 ff. — Bei den preufsisch-litauischen Völkerschaften waren mit der einen Ausnahme

Digitized by Google

künstlerische Gestaltung zeichnet sich das Erhaltene zudem ebenso wenig aus wie bis auf die 2,70 m hohe reliefbedeckte sog. Svantovitsäule von Husiatyn (Galizien) durch Monumentalität (Regel bis höchstens 1,58 m)[1]), und noch weniger endlich sind wir sicher, in den als kunstreich beschriebenen slavischen Götterbildern des Mittelalters nun auch Erzeugnisse gerade slavischer Kunstfertigkeit zu sehen[2]). Einen Schlufs daraus auf den künstlerischen Bildungsstand der Slaven und etwaigen Einflufs slavischer Kunstübung auf die deutsche im 10. Jh. zu ziehen — dazu gehört, um wieder mit Sello zu reden, „eine Einbildung, welche selbst in der Historie das Gras wachsen hört“[3]).

Sellos Ansichten über die angeblichen Wurzeln der angeblichen deutschen monumentalen Holzskulptur des 10. Jh.'s verlieren sich also in den grauen Nebeln mythologischer Spekulationen. Aber auch seine weiteren Ausführungen über das Wesen und den Charakter der frühmittelalterlichen Plastik mit Beziehung auf die Rolande sind gegenstandslos.

Wieder bereits in meinen „Rolandsbildern“ (S. 36 N. 3) habe ich kurz bemerkt, dafs Sello den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen von einer „Verschiedenheit volkstümlicher Kunstübung“ in Sachsen und dem übrigen Deutschland und davon, dafs der Kunstsinn der Sachsen „aufs Monumentale gerichtet“ gewesen sei, vermissen lasse. In seinem neuesten Elaborat hat er den ersten Punkt damit abtun zu dürfen gemeint, dafs er verächtlich redet von „einem Kunstkenner, der das monumentale Reiterstandbild Kaiser Ottos auf dem Markt zu Magdeburg mit der dekorativen

---

des unter einem Ährenidol dargestellten Gottes des Feldsegens (Curche) alle Götter völlig gestaltlos, cf. H. Lullies, Zum Götterglauben der alten Preufsen, Progr. Königsberg i. Pr. 1904.

[1]) M. Weigel, Bildwerke aus altslavischer Zeit: Archiv für Authropologie XXI 1893 S. 41—72; Abb. daraus bei Leger S. 221 ff. (dazu cf. S. 98), wo S. 223 f. auch die „primitiv aus einem Findlingsstein gebildeten 'Manneken-Steine' Westpreufsens“, bei denen „wir, wenn sie wirklich Grenzmale bedeuten, ein der Bedeutung der Urrolande parallel gehendes Errichtungsmotiv zu Grunde legen dürfen“ (Sello, Vind. S. 56 N. 76)!

[2]) Hanusch a. a. O.

[3]) Vind. S. 4.

Digitized by Google

Reiterstatuette Konrads III. an einem Pfeiler des Bamberger Doms auf eine Linie stellt“ [1]).

Herr Sello hat offenbar gar nicht begriffen, was ich damit bezweckte, wenn ich meinen Einwand gegen die erste seiner kunstgeschichtlichen Thesen erläuterte, indem ich beispielsweise dem fabelhaften Jodutebild der Sachsen von angeblich 1115 die S. Leonhardsklötze der Bayern, dem Reiterstandbild Ottos I. in Magdeburg das unter dem Namen Konrads III. gehende im Ostchor des Doms zu Bamberg an die Seite stellte. So werde ich auch das ihm wohl ausführlicher sagen müssen. Da meine ich nun, dafs, wer mit solcher Bestimmtheit von einer „volkstümlichen Kunstübung“ im früheren Mittelalter reden will, vor allem die Pflicht hat, zu sagen, was er darunter versteht. Denn er führt einen Begriff in die ältere mittelalterliche Kunstgeschichte ein, den sie m. W. nicht kennt und der noch dazu seinem Inhalt nach verschiedenartiger Auffassung unterliegt [2]). Um das zum Ausdruck zu bringen, wählte ich zwei Paare ganz verschiedenartiger Beispiele: das eine so, dafs der Ton auf „volkstümlich“ lag, das andere aus dem Gebiet wirklicher „Kunstübung“. Der kunstgeschichtlichen Autorität Sello gegenüber gewährt es mir dabei einige Befriedigung, mich bei dem zweiten dieser Vergleichspaare in leidlich sachverständiger Gesellschaft zu befinden. Auch W. Bode hat (S. 52) jene beiden Reiterstandbilder miteinander verglichen, Lübke sie nebeneinander behandelt [3]), und ganz allgemein war früher sogar die Meinung, dafs die plastische Ausstattung des Doms zu Bamberg auf sächsischen Einflufs zurückgehe [4]).

[1]) Vind. S. 68 N. 119.

[2]) Ich möchte glauben, dafs Sellos Autorität hier A. Springer, Handb. der Kunstgesch.[4] II Lpzg. 1895 sei, der S. 145 f. bemerkt, dafs eine „stetige Entwickelung der Stein- und Holzskulptur „sich nur an der sächsischen Skulptur beobachten“ lasse, die bedingt war durch den Baustoff, „welcher sich bequem mit dem Meifsel bearbeiten liefs“, sowie durch „die Sinnesart und Lebensgewohnheit der Bewohner“, bei denen Holzbau und Holzschnitzerei noch in späteren Zeitaltern heimisch blieben“. Der ganze Abschnitt (S. 139 ff.) bezieht sich aber auf die Kunst „nach der Mitte des 12. Jh.'s“.

[3]) II S. 479 ff.

[4]) Diese Ansicht ist erst widerlegt durch A. Weese, a. a. O. S. 36 ff. m. N. 103 ff.

Digitized by Google

Ganz der privaten Kunstgeschichte Sellos gehört hiernach wie seine Entdeckung frühmittelalterlicher „volkstümlicher Kunstübung“ auch die von der spezifischen Richtung der sächsischen Kunst aufs Monumentale an. Bisher war man wohl geneigt, „die neu im Anfang des 11. Jhs. erstehende Skulptur“ im Süden Deutschlands sich mehr als von antiken Traditionen, die des Nordens von einem beginnenden Naturalismus und Realismus beherrscht zu denken, Eigentümlichkeiten, die bereits im 12. Jh. sich zu vermischen anfingen[1]). Sello, der vielleicht einmal etwas hiervon hat läuten hören, stellt sich den norddeutschen Naturalismus als Pflege der Monumentalkunst vor. Seine Belege sind, „abgesehen von den Rolanden selbst“[2]), die Jodute-Bildsäule am Welfesholz (1115), die Otto-Statue (Ende des 13. Jhs.) und der Hirsch in Magdeburg und des letzteren Gegenstück, der berühmte Bronzelöwe, den Heinrich d. L. 1166 vor seiner Burg Dankwarderode in Braunschweig aufstellen liefs[3]), endlich die Reliefs Karls d. Gr. in Bremen und Lübeck (15. Jh.) und die Reiterstatue des „Rolands“ von Neuhaldensleben (Anfang des 16. Jhs.).

Diese bunte Zusammenstellung ist interessant. Aufser dem Braunschweiger Löwen, der erst nachträglich (1901) in den kunsthistorischen Gesichtskreis Sellos getreten ist, gehören die Beispiele sämtlich nur in den Bereich seines rolandinen Studiengebiets[4]). Sie beweisen die Richtigkeit meiner früheren Bemerkung[5]), dafs jenes der sächsischen Kunst zuerteilte Prädikat erst aus den Rolandsbildern selbst gewonnen und deshalb auch hinsichtlich des terminus a quo abhängig sei von der Ansicht über das Alter der Rolandsbilder. Ferner führt keins dieser Beispiele für Sellos Hypothese von den Königsrolanden des 10. Jhs. und einer ursprünglichen sächsisch-nationalen Richtung aufs Monumentale über das Jahr 1166

---

[1]) J. v. Falke, Gesch. d. Geschmacks S. 51. 85 ff.; Bode S. 24 ff.

[2]) DGBll. II S. 2 N. 2.

[3]) Rol. zu Br. S. 59 N. 74.

[4]) Den mit dem untergegangenen Roland und der früher ebenfalls als Roland angesprochenen Ottostatue (vgl. m. Rolandsbilder S. 28 m. N. 1) zusammengehörigen Hirsch auf dem Markt zu Magdeburg nicht ausgenommen.

[5]) Rolandsbilder S. 36 N. 3.

Digitized by Google

zurück, denn die famose Jodute-Säule, mit der wir Sello zum zweitenmale im Fahrwasser mythologischer Phantasien antreffen, gehört, wie ich hier nicht auch noch des näheren ausführen kann, einfach ins Reich der Lokalsagen des 14. Jhs.

Es wird also trotz Sello auch für Sachsen bei dem Urteil der Kunsthistoriker von Fach zu verbleiben haben, dafs bis weit ins 12. Jh. hinein die Plastik durchgehends Reliefkunst, durchgehends Sakral- oder Sepukralkunst und in der Hauptsache noch immer Kleinkunst gewesen ist[1]). Erst im 12. Jh. beginnen, zuerst in Oberdeutschland, die „seltenen Fälle, wo der Bildhauer weltliche Gegenstände zu behandeln hatte“: wieder aber wird die Monumentalkunst zunächst noch von der Reliefskulptur beherrscht[2]). Zwar hat das 12. Jh. auch für die Darstellung menschlicher Gestalten den Weg zur Freiskulptur gefunden: aber wiederum zeigt sich die Erscheinung, dafs die ältesten Gebilde bis ins 13. Jh. nicht profanen, sondern kirchlichen Charakter tragen[3]), dafs sie Erzeugnisse nicht der Monumentalskulptur, sondern der Kleinkunst sind, wie die beiden von Gurlitt ins 12. Jh. gesetzten kleinen holzgeschnitzten Madonnen der Kirche zu Otzdorf in Sachsen.[4]) Monumentale Freiskulpturen hat Deutschland erst seit frühestens dem Ende des 12. Jhs. unter französischem Einflufs hervorgebracht, und zwar wieder im Dienste zunächst nicht weltlicher, sondern kirchlicher Zwecke[5]), und nicht in Holz, sondern in Stein[6]).

---

[1]) Goldschmidt führt a. a. O. S. 225 aus, dafs sich vom Ende des 11. Jh.'s an „in Sachsen die Skulptur auf einem sehr niedrigen Niveau bewegte, von dem sie erst am Ende des 12. Jh.'s emporstieg“.

[2]) Lübke I S. 414f. 418; v. Reber S. 395ff. 401ff.; Bode S. 31. 36; Springer II S. 137ff. 145ff.

[3]) J. v. Falke, Gesch. d. Geschmacks S. 86f. 96f.

[4]) C. Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 25. Heft: Amtshauptmannschaft Döbeln. Dresden 1903 S. 177f. mit Fig. 197 und 198. Das wahrscheinlich ältere von beiden Figürchen, 56 cm hoch, die Madonna auf dem Stuhl sitzend, zeigt der ganzen Anordnung nach „strengste romanische Formen“ und „erinnert noch lebhaft an gewisse frühromanische Elfenbeinschnitzereien“.

[5]) W. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Lpzg. 1853 S. 383. 398ff.; Gesch. d. Plast. II S. 471; v. Reber S. 394. 398. 548; Bode S. 46ff. 51ff.; Goldschmidt, Jb. 20 S. 285ff., 21 S. 241.

[6]) J. v. Falke a. a. O. S. 107, der den Wechsel des Materials (zum

Digitized by Google

Ihrem ganzen Umfange nach, nicht etwa nur in Einzelheiten, ist die kunstgeschichtliche Grundlage für Sellos rolandine Königsbildertheorie also verfehlt.

Nicht besser steht es mit der Stütze dieser Theorie aus der Kleinkunst, speziell der Sphragistik. Mit kühner Verallgemeinerung findet Sello, dafs „denselben Gedanken wie Norddeutschland, monumentale Stadtgründer-Statuen zu errichten, „die süddeutschen Städte unzählige Male in ihren prächtigen Siegeln ausgedrückt“ haben. Sello hat offenbar auch von der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Städtesiegel seine besonderen Vorstellungen. Bisher glaubte man, dafs Städtesiegel überhaupt erst seit der Mitte des 12. Jhs. und zwar zuerst in dem alten Kulturgebiet der Rheinlande vorkämen; dafs die älteren unter ihnen der Regel nach und ohne landschaftliche Unterschiede die Hauptpatrone der Stadtkirchen u. a. kirchliche Embleme oder das typische Stadtbild des Mittelalters, Mauer und Türme, erst in einem späteren Stadium häufig die stadtherrlichen Wappen zeigten; dafs auch in der Pracht künstlerischer Ausführung der Stempel kein wesentlicher Unterschied zwischen nord- und süddeutschen Städtesiegeln bestehe[1]). Sello weifs es zugunsten seiner Rolandstheorie wieder besser, und das mufs uns genügen[2]).

Ich wiederhole. Sellos Königsrolande finden an den mittelalterlichen Städtesiegeln kein Analogon, und an der Geschichte der mittelalterlichen Plastik gemessen stellt gerade die Königsbildertheorie mit Hilfe mythologischer Spekulationen „die natürliche Entwicklung der Dinge auf den Kopf“. Es

---

Holz) erst im 14. Jh. zur vollen künstlerischen Geltung kommen läfst; auch Lübke, Mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 385.

[1]) H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I Leipzig 1889 S. 970; F. Leist, Urkundenlehre[2] Leipzig 1893 S. 350 f.; G. A. Seyler, Gesch. der Siegel. Leipzig (1894) S. 302 ff. Ich verweise namentlich auf S. 308 über die „gleichmäfsige Behandlung des städtischen Siegelwesens, die wir (nach 1220!) gleichzeitig in den verschiedenen Teilen des Reichs in Kraft sehen“.

[2]) Vielleicht sieht S. sich aber doch einmal ein paar Stadtsiegel an, etwa die prächtigen Exemplare des 13.—15. Jh.'s bei O. Henne am Rhyn, Kulturgesch. d. Deutschen Volkes[3] I Berl. 1892 S. 319; er wird dann wohl erkennen, dafs landschaftliche Unterschiede inbezug auf die Ausstattung nicht vorhanden sind.

Digitized by Google

ist nichts mit der Entdeckung monumentaler holzgeschnitzter Königsbilder, die schon um 965 in Bremen und Magdeburg als angebliche Vorgänger der späteren Rolande entstanden sein sollen. Als positive Erkenntnis aber entnehmen wir dieser Untersuchung, dafs vom rein kunstgeschichtlichen Standpunkt aus Skulpturen wie die Rolande nicht wesentlich über das Jahr 1200 zurückgeführt werden können.

* * *

Indes auch in dieser zeitlichen Beschränkung könnten die Rolande vielleicht noch als Königsbilder angesprochen werden. Ich mufs deshalb meine Kritik auch auf das bedeutungsgeschichtliche Argument erstrecken, das Sello dafür in die Wagschale geworfen hat. Denn [1])

für „die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung der Bildsäulen und nach ihrer Entstehungsursache . . . kommt ausschliefslich Rolands Schwert in Betracht.

Alle uns erhaltenen mittelalterlichen Rolande führen ihr Schwert nicht nur entblöfst, sondern überhaupt ohne eine am Wehrgehenk angebrachte oder etwa in der Hand getragene Schwertscheide. Das ist kein Zufall, sondern typisch bedeutsam. Das Rolandsschwert ist nicht die kriegerische Waffe, die auch der Bürger zu führen verstand, nicht königliches oder ritterliches Standesabzeichen, wie es bei Krönung oder Schwertleite umgegürtet wurde, — in allen diesen Fällen ist es ohne Scheide undenkbar — vor allem auch nicht das 'Gerichtsschwert' oder das 'Richtschwert', welches ebenfalls der Scheide nicht entbehrt, sondern ein Rechtssymbol: es ist von den beiden Schwertern, welche (wie der Sachsenspiegel I, 1 sagt), Gott auf das Erdreich setzte zum Schutz der Christenheit, das weltliche, welches der König von Gottes Gnaden empfangen hat als Zeichen seiner Justizhoheit. Die bildende Kunst des Mittelalters pflegt dasselbe für sich allein, oder von einem aus Wolken hervorragenden Arm gehalten darzustellen; gibt sie es einem Mann in die Hand, so kann dies füglich(!) nur der König selbst sein. (S. 31:) Die praktische Ausübung seiner richterlichen Befugnisse im einzelnen überträgt derselbe anderen . . .; doch die ideale Summe derselben(!), welche das von Gott verliehene Symbol bezeichnet, bleibt stets in seiner Person vereinigt; er ist die Quelle alles weltlichen Rechts, darum gebührt ihm allein das göttliche Schwert der Gerechtigkeit. Daher findet dieses Schwert bei den Darstellungen der Leihe des Königsbannes in den Bildern des Sachsenspiegels keine Verwendung".

---

[1]) Vind. S. 30.

Digitized by Google

Freilich „nicht um ein Denkmal des Königs im modernen Sinne handelte es sich; das Schwert-Symbol war das Wesentliche, der Träger desselben zunächst nur monumentaldekorative Beigabe“ (S. 35).

Andererseits hat man „in wunderlicher Kleinigkeitskrämerei eingewendet, unsere Statue könne kein Königsbild gewesen sein: ihr fehle die Krone! Stellt man sich vor(!), dafs sie den König lediglich in seiner Eigenschaft als höchster Richter auffafste, so konnte(!) sie dieselbe m. E.(!) ganz gut(!) entbehrt haben, umsomehr, als ja gar nicht die Absicht vorlag, dem König als solchen (so!) ein Ehrendenkmal zu setzen. Das hölzerne Bild mag aber auch gut und gern(!) anfänglich einen Kronreif getragen haben, der ihm mit der Zeit in Regen und Sturm verloren ging und nicht erneuert wurde, weil er zu dem neuen Namen ... nicht mehr pafste“ (S. 35).

Um keinen Preis möchte ich auf die „wunderliche Kleinigkeitskrämerei“ verfallen, die schöne Erzählung von der zugunsten der Selloschen Königsbildertheorie „in Regen und Sturm verloren gegangenen“ Krone — nur leider nicht blofs „des hölzernen Bildes“ von Bremen, sondern gleich der beiden hölzernen Königsbilder von Bremen und Magdeburg — durch ein Wort der Kritik um ihre Wirkung zu bringen.

Ich beabsichtige auch nicht, die Frage nach der Bedeutung des Rolandsschwertes hier schon positiv zu beantworten, sondern ich will nur kritisch Sellos sonderbare Behauptung beleuchten, dafs Rolands Schwert ohne Scheide nur das dem König allein gebührende „göttliche Schwert der Gerechtigkeit“, das „Zeichen der königlichen Justizhoheit“ bedeuten könne.

Seine Beweisführung ruht auf Ssp. I, 1 („Tvei swert lit got in ertrike to bescermene de kristenheit. Deme pavese is gesat dat geistlike, deme keisere dat wertlike“) und der Illustration dazu: Gott, auf dem Regenbogen thronend, überreicht dem Kaiser und dem Papst, die vor ihm knieen, jedem ein blofses Schwert[1]). Dieses „göttliche Schwert der Gerechtigkeit“ gebührt nach Sello allein dem König als Ausdruck der „idealen Summe“, „seiner richterlichen Befugnisse, auch

[1]) C. G. Homeyer, Des Sachsenspiegels erster Teil, oder das Sächsische Landrecht[3]. Berlin 1861, S. 153; die Abb. bei K. v. Amira, Die Dresdener Bilderhds. d. Ssp. Leipzig 1902 Taf. 6 fol. 3b und Henne am Rhyn I[2] S. 370 (Oldenburger Hds.).

Digitized by Google

wenn derselbe deren „praktische Ausübung“ andern überträgt[1]).

Ich bezweifle nicht, dafs die Rechtshistoriker von Beruf dieser überraschenden Entdeckung des Rechtshistorikers Sello die gebührende Beachtung nicht vorenthalten werden. Für unsere Zwecke genügt es, festzustellen, dafs das regelmäfsige Symbol der spezifisch „königlichen Justizhoheit“ in den Bilderhss. des Ssp. nicht das Schwert, sondern das Szepter ist[2]), während das entblöfste „göttliche Schwert der Gerechtigkeit“ in der Hand des Herrschers in Wirklichkeit die Weltherrschaft des römischen Kaisers auf weltlichem Gebiet und im Besonderen deren wichtigste Betätigungsform, das weltliche Recht und Gericht im Gegensatz zum geistlichen, andeutet[3]).

Allein damit ist die Verwendung des Schwertes in den Illustrationen des Ssp. keineswegs erschöpft. Regelmäfsig kennzeichnet das Schwert, wenn es nicht Waffe ist, den ordentlichen Richter im Echteding, d. h. der Regel nach[4]) den Grafen[5]).

---

[1]) Sello zitiert hierfür Ssp. III, 52 § 2, aber nur den mittelsten Satz, während ein deutliches Bild nur der ganze § 2 vermittelt: „Den koning küset man to richtere over egen unde len unde over jewelkes mannes lif. Die keiser ne mach aver in allen landen nicht sin unde al ungerichte nicht richten to aller tiet; dar umme liet he den vorsten grafscap unde den greven scultheitdum“. Dazu Ssp. Lnr. 69 § 8: „Dar umme so hevet al lantrecht unde lenrecht begin an ime“.

[2]) v. Amira Taf. 83 fol. 17a (zu Ssp. I, 58 § 2 und 59 § 1); Taf. 86 fol. 43b No. 1 (zu Ssp. III, 44 § 1); Taf. 90 fol. 45b No. 1 (zu Ssp. III, 52 § 2).

[3]) v. Amira Taf. 6 fol. 3b No. 2 (zu Ssp. Prologus „Got is selve recht“: Homeyer S. 137); Taf. 85 fol. 43a und Taf. 86 fol. 43b (zu Ssp. III, 44 § 1 und 2; hier trägt der Kaiser aufser dem blofsen Schwert (rechts) auch das Szepter (links), während der Papst nur den Schlüssel führt. Man sieht daran, dafs absolute Gleichmäfsigkeit in der Illustrationsweise nicht herrscht); Sello, Vind. VIII, 2 (Oldenb. zu Ssp. III, 63 § 1).

[4]) Eine bezeichnende Ausnahme macht die Illustration bei v. Amira Taf. 34 fol. 17b zu I, 59 § 2 (It ne mach nen richtere — Dresd. und viele andere Hdss.: greve — de bi koninges banne dinget, echt ding hebben ane sinen scultheiten, vor deme he sik to rechte beden sal): Graf und Schultheifs sitzen neben einander, ersterer ohne Schwert, letzterer mit umwundenem Schwert in der Linken — weil in diesem Falle er das Echteding verkörpert, nicht der Graf.

[5]) Vgl. z. B. v. Amira Taf. 23 fol. 12a (zu I, 28), 26 fol. 13b (zu I, 41), 27 fol. 14a (zu I, 42 § 2; 43, 44), 28 fol. 14b (zu I, 45 § 3 und 48

Digitized by Google

Nicht der König, sondern der von ihm mit der hohen Gerichtsgewalt bekleidete Graf, „wenn er über Ungericht richtet“, trägt „das Schwert über seinen Knieen oder in seiner Hand“ [1])! In der Regel ruht dieses Schwert freilich in der mit der Schwertfessel umwundenen Scheide [2]); einige Male aber hält es der Graf auch aufgerichtet und entblöfst in seiner Rechten oder Linken [3]). Der Unterschied läfst sich nicht, wie ich früher irrtümlich angenommen habe [4]), auf die klare Formel bringen, dafs im einen Fall das bürgerliche, im andern das peinliche Recht dadurch illustriert werden solle. Aber wenigstens die Recht- und Friedlosigkeit soll schon

---

§ 1 und 2), 29 fol. 15a (zu I, 48 § 4 und 49), 30 fol. 15b (zu I, 51 § 4), 31 fol. 16a (zu I, 53 § 1), 33 fol. 17a (zu I, 58 § 1 und 2), 35 fol. 18a No. 2 (zu I, 60 § 3, 61 § 1 Satz 1 und § 4) und No. 3 (zu I, 61 § 1 Satz 2 und 62 § 1), 71 fol. 36a No. 5 (zu II, 72 § 2).

[1]) v. Amira S. 24, 2. Sehr häufig entbehrt allerdings auch der Graf des Schwertes; dann legt der Illustrator den Accent des Bildes nicht auf den Richter, sondern auf das, was vor ihm vorgeht (cf. z. B. zu Ssp. I, 2 § 2—4; I, 63 § 1; 67 § 1; 70 § 3; II, 16 § 2; 17 § 1; III, 7 § 2 usw.).

[2]) Sello, Vind. S. 47 N. 38 moniert es als „schiefe Beschreibung“, dafs ich „Rolandsbilder“ S. 66 N. 2 nur „das Schwert mit der Schwertfessel umwunden“ sein lasse, da es doch vielmehr „in der Scheide stecke, um welche in herkömmlicher Weise das Schwertgurt geschlungen“ sei. Sachlich hat Sello ja recht. Indes habe ich nicht das Schwert „beschreiben“, sondern nur einfach die Illustration kurz umschreiben wollen.

[3]) Zu Ssp. I, 38 § 1 (v. Amira Taf. 25 fol. 13a = Sello, Vind. VIII, 3); II, 60 § 2 (v. Amira Taf. 67 fol. 34a = Sello, Vind. VIII, 6; Heidelberg.: Sello, Vind. S. 47 N. 38); II, 71/72 (Oldenb. = Sello, Vind. Taf. VIII, 5); II, 72 § 1. 3 (Heidelb.: Sello, Vind. S. 47 N. 38). — Um zu zeigen, dafs die Zeichner der verschiedenen Bilderhss. des Ssp. „in der Darstellung des Schwerts in Richters Händen keiner Norm folgen“ (S. 84; S. 47 N. 38) reproduziert Sello Taf. VIII, 1. 3—7 nach den drei Hss. drei Paare derartiger Darstellungen, die einander „korrespondieren“ sollen; nämlich 1 (Ssp. III, 38 § 1 Old.: umwundenes Schwert): 3 (Ssp. I, 38 § 1 Dresd.: blofses Schwert); 4 (II, 60 § 1 Old.: umw.): 6 (II, 60 § 2 Dresd.: blofs); 5 (II 71/72 Old.: blofs): 7 (II, 71 § 2 Heidelb.: umw.). Mit welchem Recht diese Beispielpaare als „korrespondierend“ bezeichnet werden, verstehe ich selbst dann nicht ganz, wenn bei 1 sich ein Druckfehler (III statt I) eingeschlichen hat; vgl. dazu die im Eingang dieser Note zitierten Stellen.

[4]) Rolandsbilder S. 66 N. 2. Die hier vorgetragene Anschauung ist mit Recht von Beyerle S. 413 (S. 21 des S.-A.) und Sello, Vind. S. 47 N. 38 als unhaltbar bezeichnet worden. Für das Rolandsproblem selbst kommt glücklicherweise nichts darauf an.

Digitized by Google

durch das blofse Schwert in des Grafen Hand bisweilen angedeutet werden: ebenso wie das blofse Schwert im Halse eines lebenden Menschen steckt, um den Zustand der Verfestung und Verächtung zu versinnbildlichen, „weil dem Geächteten das Leben genommen werden darf"; und zum Zeichen, dafs der Mann sich aus der Verfestung gelöst hat, läfst der Illustrator den Grafen dieses Schwert anrühren [1]).

Welcher Art ist denn in allen diesen Fällen das blofse Schwert ohne Scheide? Ist es nicht auch „das göttliche Schwert der Gerechtigkeit", das der König „als Zeichen seiner Justizhoheit" von Gott empfangen hat und durch seine Grafen im Gericht führen läfst, weil er nicht überall persönlich des Rechtes pflegen kann?

Sello hat freilich die Beobachtung gemacht, dafs „dieses Schwert bei den Darstellungen der Leihe des Königsbannes in den Bildern des Ssp. keine Verwendung findet". Er glaubt damit wunder was für ein Argument zugunsten seiner Idee gefunden zu haben. In Wirklichkeit beweist er aber damit nichts weiter, als dafs ihm, dem Juristen, sogar das Wesen und die Formalität der königlichen Bannleihe böhmische Dörfer geblieben sind. Er denkt sich die Verleihung des Königsbannes als einen lehenrechtlichen Akt mittelst Mannschaft, Lehenseid und Investitursymbol. Jeder Kenner der mittelalterlichen Rechtsgeschichte weifs aber, dafs die Bannleihe, d. h. „die kgl. Bestallung für alle Träger der gräflichen Gerichtsbarkeit, welche diese nicht unmittelbar, sondern erst in dritter Hand vom Reiche empfingen", nur „einen in die Hand des Königs zu leistenden Amtseid" erforderte [2]). Und genau diese Szene ist es, die in den Illustrationen zum Ssp. zur Darstellung kommt [3]).

---

[1]) v. Amira S. 24, 2 und 27, 2; Taf. 76 fol. 38b, 5 (zu Ssp. III, 16); Taf. 77 fol. 39a, 1—3 (zu III, 17 ff.); Taf. 109 fol. 55a, 1 und 3 (zu III, 87 § 3 und 88 § 2); Taf. 120 fol. 60b, 4 (zu Lnr. I, 12 § 2).

[2]) R. Schröder, Lehrb. d. Deutsch. Rechtsgesch.[4] 1902 S. 571; vgl. auch J. W. Planck, Das Deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter I. 1879 S. 5.

[3]) Sello reproduziert (T. II, 1) die Illustration des Cod. Oldenburg. fol. 82b zu Ssp. III, 69 (recte 64) § 5, wo die Belehnung des Grafen mit dem Königsbann symbolisch so angedeutet ist, dafs der König, an der Krone kenntlich, seine flache Rechte gegen die flache Rechte des neben ihm

Digitized by Google

Überdies aber kennzeichnet den König als solchen gar nicht einmal das Schwert, sondern in erster Linie die Krone. Das gilt für die Illustrationssymbolik der Bilderhss. des Ssp. nicht anders wie für die Darstellungen der mittelalterlichen Kunst überhaupt in allen ihren Zweigen und zu allen Zeiten[1]). Sie liegt vor dem Richter, der unter Königsbann dingt oder bei des Königs Huld beteuert[2]). Sie umgibt „das Schwert, das die Reichsacht vorstellt“[3]). Und den Rechtssatz des Ssp. (I, 58 § 2), dafs durch des höheren Richters Gegenwart im Gericht die Gewalt des niederen Richters gelegt wird, illustriert der Miniator so, dafs der sitzende Graf, kenntlich am Bügel-

sitzenden, durch den Hut bezeichneten Grafen legt. In den der älteren Gruppe der Codd. pict. des Ssp. angehörigen Codd. Heidelberg. und Dresd. sitzt nur der König, während der Graf vor ihm steht (Homeyer S. 362) oder kniet (v. Amira Taf. 33 fol. 17a zu I, 59 § 1 und Taf. 96 fol. 48b zu III, 64 § 5). Das Gegenstück dazu ist v. Amira Taf. 90 fol. 45b, 1 zu III, 52 § 2: der auf dem Thron sitzende König (mit Krone) hält in der Linken das Szepter und überreicht mit der Rechten die Lehnsfahne (für die „grafscap“) an den Fürst (2. Hand), dieser den Handschuh an den Graf (3. Hand), dieser den Handschuh weiter an den Schultheifs (4. Hand). Hier wird die Übertragung wirklicher „len“ (§ 3) zum Ausdruck gebracht.

[1]) Beispiele dafür zu geben ist durchaus zwecklos; jedes Werk mit Reproduktionen mittelalterlicher Abbildungen bietet sie in Hülle und Fülle. Für die Dresdener Bilderhs. des Ssp. cf. v. Amira S. 24, 2. Dagegen würde Sello sich ein Verdienst um die mittelalterliche Ikonographie erwerben, wenn er Königsbilder ohne Krone nachweisen wollte. Mir ist nur ein Beispiel der Art bekannt: der barhäuptige, Psalmen diktierende König David auf einer fränkischen Elfenbeinschnitzerei des 9. Jh.'s im Louvre, bei Henne am Rhyn I², S. 132.

[2]) v. Amira T. 50 fol. 50 No. 1 (zu Ssp. III, 69 § 1), Taf. 109 fol. 55 No. 2 (zu III, 88 § 1). Auch hier führt Sello (T. II, 2) zum Beweis seiner Ansicht wieder eine Illustration aus dem Cod. Old. fol. 84 zu III, 69 § 1 über das Echteding des Grafen bei Königsbann vor: dem Grafen (mit Hut) und dem Schultheissen (mit Spitzhut) gegenüber sitzen fünf barhäuptige, mit Mänteln bekleidete Schöffen; zwischen beiden Gruppen befinden sich unten zwei Handschuhe, oben ein Hut über einem Spitzhut. Sello bemerkt dazu (S. 81): „Die symbolischen Gegenstände zwischen Richterbank und Schöffenbank sind in den beiden (anderen) Bilderhss. anders dargestellt.“ Aber wie denn? — Im Dresd. (s. o.) liegt zwischen beiden Gruppen aufser Haube, Hut und Handschuhe noch eine Krone! D. h.: die Symbolik von O ist unvollständig; das Bild nimmt gerade auf den Königsbann überhaupt keinen Bezug, sondern nur auf die Bekleidungsvorschrift! Die „anspruchslose Federzeichnung“ bei Sello ist also recht überflüssig.

[3]) v. Amira S. 27, 2.

Digitized by Google

hut und dem in der Linken aufrecht gehaltenen Schwert, den Gograf wegschiebt, während er selbst dem König weichen mufs, der sich mit Krone und Szepter zu Gericht setzt[1]).

Dafs das Schwert, das dem Grafen beigelegt wird, in der Regel in der Scheide steckend und vom Schwertriemen umwunden dargestellt wird, während Gott dem König wie dem Papste blofse Schwerter in die Hand gibt, verschlägt natürlich für die Beurteilung des Charakters des Schwertes an sich nicht das Mindeste. Oder hätte etwa der Künstler noch eine besondere Überreichung der Schwertscheide durch Gott darstellen sollen?

Das Schwert, das Gott dem König übergibt, ist also, um etwas für jeden Rechtshistoriker selbstverständliches zu sagen, als Rechtssymbol durchaus das nämliche, das in des Königs Auftrag der Graf führt[2]). Und was hier von den symbolischen Illustrationen des Ssp. gilt, das gilt ebenso auch von den sonstigen Darstellungen des blofsen Schwertes ohne Scheide, besonders auf Siegeln und Münzen, aber auch auf Grabsteinen, wie z. B. dem des Bischofs Wolfram v. Grumbach († 1333) im Dom zu Würzburg[3]) Neben das Siegel des Lothringer Landfriedens von 1344 mit dem Schwert, das von einem aus Wolken hervorragenden Arm gehalten wird[4]), stellen sich andere Landfriedenssiegel, auf denen das blofse Schwert entweder in der Rechten des Königs ruht, oder frei über der Christusgestalt schwebt, oder von der Klaue des Reichsadlers gehalten wird[5]). Dafs es indes keineswegs „füglich nur der König selbst sein kann", wenn „das Schwert einem Manne in die Hand gegeben" wird, beweisen u. a. das Amtssiegel des

[1]) v. Amira Taf. 33 fol. 17.

[2]) Zu allem Überfluſs setze ich noch die entsprechende Stelle des Schwsp. (Vorw.) hierher (ed. Lafsberg 1840 S. 5): Christus gab S. Petern zwei Schwerter; das weltliche derselben überträgt der Papst dem Kaiser: „daz bezeichent, daz swaz dem pabest widersté, des er mit geistlichem gerihte niht betwingen mac, daz sol der cheiser und ander weltliche rihter betwingen mit der ehte."

[3]) Die Kenntnis auch dieses Grabsteins verdanke ich Adolf Goldschmidt. Auf den übrigen Würzburger Bischofsgrabmälern (bei Lübke II, 520 f.) steckt das Schwert in der Scheide und wird auf den Boden gestützt.

[4]) Sello, Vind. Taf. IX, 2 (nach Orig. d. Staatsarchivs Koblenz); auch bei Seyler a. a. O. S. 339 beschrieben, den Sello nicht zu kennen scheint.

[5]) Seyler S. 338 ff.

Digitized by Google

kaiserlichen Hofrichters Albert v. Rosswag von 1236[1]) und vor allem die Landgerichtssiegel, auf denen nicht der König, sondern der fürstliche Landrichter das bloſse Schwert in der Rechten oder über den Knieen trägt[2]). Auch das Siegelbild des Schultheifsen und der Bürger der oberhessischen Stadt Alsfeld von 1252 zeigt in dieser Zeit des Übergangs der Herrschaft über den Oberlahngau an das Herzogshaus von Brabant (1248) einen auf dem Richterstuhl sitzenden barhäuptigen Fürsten, der, mit dem Mantel bedeckt, in der Rechten das bloſse Schwert ohne Scheide, in der Linken die Lehnsfahne hält, vor sich den Löwenschild[3]). Und sogar der wendische Herr Pribizlav von Richenberg liefs sich ein Siegel machen, das ihn im Mantel auf dem Richterstuhl sitzend, barhäuptig, die Beine übers Kreuz geschlagen, quer über den Schofs das bloſse Schwert haltend, zeigte[4]). Ja hat nicht Sello selbst, der sich soviel darauf zugute tut, die „Kleinkunst“ zur Aufhellung der Rolandsfrage herangezogen zu haben, mit deren statuarischem und literarischem Quellenmaterial allein er nicht fertig zu werden vermochte[5]), fünf

---

[1]) Seyler S. 337: Richter auf einem Stuhl sitzend, in der Rechten ein Schwert haltend. Andere ebenda beschriebene Hofgerichtssiegel des 14. Jh.'s zeigen den König selbst als Richter mit dem Schwert (und event. Szepter). Vgl. auch Zöpfl a. a. O. S. 35 m. N. 5.

[2]) Seyler S. 340 f.: 1271 Siegel des kaiserl. Landgerichts zu Würzburg: Thronbild eines Bischofs, auf dessen Knieen ein bloſses Schwert liegt; später trägt der Bischof das Schwert in der Rechten, den Lituus in der Linken; S. 340: 1406 Siegel des kaiserl. Landgerichts zu Nürnberg (Fig. 351) „nach dem Muster der kaiserl. Hofgerichtssiegel“; „hinter einer Mauer, vor einem gothischen Gestühle, das Brustbild eines Fürsten, ein (aufgerichtetes bloſses) Schwert in der Rechten haltend, in Mantel und Fürstenhut.“

[3]) Seyler Fig. 355.

[4]) Seyler Fig. 207 (1249); vgl. auch Mecklenburg. UB. IV Taf. 18 S. 538 No. 77 (1249) und 79 (1289).

[5]) S. m. Rolandsbilder S. 33 ff. 37. Sello, Vind. S. 58 N. 84 behauptet, ich hätte an diesen Stellen „wiederholt“ über seinen „Versuch, die 'Kleinkunst' zur Ermittelung kunstgeschichtlicher Typen zu verwerten“, „gespöttelt“. Das ist mir gar nicht eingefallen. An den ersten drei Stellen habe ich lediglich ernsthaft referiert; an der vierten (S. 37) mischte sich mir allerdings, und zwar mit vollem Recht, etwas Ironie in das Referat, aber nicht wegen des Versuchs, sondern wegen der gänzlich willkürlichen und kritiklosen Art der Heranziehung der Kleinkunst durch Sello.

Digitized by Google

Seiten vorher (S. 25) noch geschrieben: „seit dem Ende des 12., das ganze 13. Jh. hindurch treten uns . . . aufrecht stehend, mit dem Mantel auf den Schultern, geharnischt, in der Rechten das blanke Schwert . . ., die norddeutschen Fürsten und Dynasten auf ihren Münzen und Siegeln entgegen"? Und hat er nicht auf derselben Taf. IX, auf der er (Nr. 2) das „von einem aus Wolken hervorragenden Arm gehaltene" Schwert des lothringischen Landfriedenssiegels von 1344 abbildete, unter Nr. 3–6 Siegel und Münzbilder der Markgrafen Otto I. und II. v. Brandenburg (1170–84–1205) [1] und des hl. Mauritius, des „dux legionis Thebaicae" [2], folgen lassen, auf denen alle diese Gestalten mit dem aufgerichteten blofsen Schwert in der Rechten, ohne Scheide, dargestellt sind? Und doch wenige Seiten nachher die Behauptung: der Mann, dem die bildende Kunst des Mittelalters das blofse scheidelose Schwert in die Hand gab, „kann füglich nur der König selbst sein"? Es kommt, wie man sieht, nicht nur darauf an, dafs man „die Kleinkunst zur Ermittelung mittelalterlicher Typen" fruchtbar zu machen sucht, sondern auch wie man diese „bewährte Methode" anwendet. In Sellos Hand ist sie ein totes Werkzeug geblieben, wie das ganze Material, das er in 20 Jahren über die Rolandfrage zusammengebracht hat.

Mit Sellos Königsbildertheorie sind wir nun, denke ich, fertig. Alles was ich in meinen „Rolandsbildern" über sie gesagt habe, halte ich nicht nur voll und ganz aufrecht, sondern nach erneuter und ins Einzelne gehender Beschäftigung mit ihr mufs ich gestehen, dafs ich ihr noch viel zu viel Ehre angetan habe, als ich sie einen „phantasiereichen Rolands-

[1] Brakteaten, nach Bahrfeldt, Beiträge zur brandenburgischen Münzkunde: Numismat. Ztschr. 13 (1881) Taf. VII, 3 und Das Münzwesen der Mark Brandenburg 1889 Taf. III, 49a und IV, 88 (Vind. S. 84 f.). Vgl. auch noch Henne am Rhyn I, Taf. zu S. 210 (24: Brakteat Heinrichs d. L. mit Schwert und Szepter) und H. Halke, Einl. in d. Studium d. Numismatik. 3. Aufl. Berlin 1905 Taf. V, 73. 75. 83.

[2] Magdeburger S. Moriz-Pfennig und Siegelbild des hl. Mauritius v. J. 1344 (Vind. S. 84 f.). Vgl. auch noch A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte. München und Berlin 1904 (= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte Abt. V) Fig. 58 und 59 (Morizpfennig mit zwei Schwertern und Morizhälbling mit Schwert und Kreuz, 14. Jh.).

Digitized by Google

roman“ nannte. In ihrer leichtfertigen Begründung spricht sie aller ernsten Wissenschaft geradezu Hohn. Nicht ein einziger Zug in ihr ist historisch. Sie läfst sich weder vom Standpunkt der Kostümgeschichte, noch von dem der Kunstgeschichte, noch endlich von dem der Rechtssymbolik aus halten. Und angesichts solcher Leistungen eine formlose splitterrichtende und ehrkränkende Polemik von oben herab gegen die Gegner und deren Rezensenten!

* * *

Zwar vermag ich die Meinung der sonst im ganzen ebenfalls in den Bahnen Zöpfls wandelnden Verfasser der bremischen Kunstdenkmale, „dafs die Aufstellung eines solchen Bildes in einer ... dem Anfang des 14. Jh.'s sehr fern liegenden Zeit stattgefunden habe“, nicht zu teilen; aber schon sie, und noch neuerdings der bremische Architekt H. Schäfer, haben nicht nur eine völlig zutreffende Datierung des Kostüms des Bremer Rolands gegeben, sondern die Erstgenannten auch schon durchaus richtig erkannt, dafs wir „nicht das leiseste Zeugnis“ besitzen, „dafs in Bremen ein Königs- oder Rolandbild zum Andenken an die durch Erzbischof Adaldag von den Ottonen für seine Stadt erlangten Rechte aufgestellt sei“ [1]). Damit hätte man sich in Bremen zufrieden geben sollen. „Wie nun das primordium dieser Statuarum Rolandinarum fabulosum, also kan daraus auch keine andere, als fabulosa consequentia, darmit man nurent den Einfältigen und den Kindern das Maul auffsperret und gleichsamb Mährlein erzehlet, erzwungen werden“ [2]).

[1]) BDM. I S. 25.

[2]) Fürstl. Erzbischöfl. Brem. Nachtrab (1642) in: Assertio libertatis reip. Bremensis. Bremen 1646 (gedr. 1651) S. 553.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.

Rietschels Richterbildtheorie und der sog. Roland von Halle.

Mit der Erkenntnis, dafs aus kunstgeschichtlichen Gründen die Rolandsstandbilder frühestens um 1200 entstanden sein können und dafs der Bremer Roland nicht das Geringste beiträgt zur Lösung des über der Entstehung und ursprünglichen Bedeutung der Rolande waltenden Geheimnisses, haben wir die erste sichere Grundlage für eine wissenschaftliche Erforschung des Rolandsproblems gewonnen. Wir berühren uns auf diesem Boden mit dem Vertreter der Richterbildtheorie. Auch Rietschel[1]) hat, obwohl er von Zöpfl und Sello ausgegangen ist, die Geschichte der Rolande nicht über 1200 hinaus verfolgen können, — „wenn auch die Möglichkeit eines höheren Alters ohne weiteres zugegeben ist“[2]). „Wichtiger aber als alle Untersuchungen über Verbreitung, Name und Alter der Rolandssäulen“ sind ihm „die über die rechtliche Bedeutung der Bilder“; und zur Aufhellung dieser Frage hält er mit Zöpfl und Sello für „die beste historische Quelle“ der Rolandsforschung den „Typus der Bilder selbst“, soweit dieselben dem Mittelalter angehören: d. h. der Rolande von Bremen, Halberstadt, Zerbst, Quedlinburg, Magdeburg, Brandenburg und Halle.[3]) Auch Rietschel möge seine Theorie selbst vertreten[4]):

[1]) Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897 S. 226 ff.; Ein neuer Beitrag zur Rolandsforschung: Hist. Ztschr. 89 (1902) S. 457 ff.; Hist. Vjs. 8 (1905) S. 86 ff.

[2]) HZ. 89, 460.

[3]) Ebenda.

[4]) HZ. 89, 462 ff.

Digitized by Google

„Soll der Roland wirklich, was das wahrscheinlichste ist, ein bestimmtes Amt verkörpern, so kann es nur das des Trägers der hohen Gerichtsbarkeit oder seines Stellvertreters, das des 'Richters' sein.[1]) In der Tat stimmen die Attribute des Rolandes trefflich zu dieser Deutung. Am bezeichnendsten ist das bloſse, in der Hand getragene, nach oben gerichtete Schwert, das keiner einzigen Rolandsstatue fehlen dürfte. Schon früher (Markt und Stadt S. 231) habe ich darauf aufmerksam gemacht, daſs diesem Schwerte durchweg keine Scheide am Wehrgehenke entspricht, daſs es also nicht die Waffe des Rolandes, sondern allein ein Symbol seiner Gewalt sein kann. Ich wüſste keine andere Deutung als die auf das Richtschwert, und diese Deutung findet ja ihre Bestätigung durch zahlreiche Bilder, vor allem durch die mit den ältesten bekannten Rolanden etwa gleichzeitigen Bilderhss. des Sachsenspiegels, in denen durchweg der Richter als Sinnbild seiner Amtsgewalt ein mächtiges, in die Höhe gerichtetes Schwert in der Hand trägt. Damit sind aber die Anhaltspunkte nicht erschöpft. Es ist jedenfalls kein Zufall, daſs alle alten Rolandsbilder ... keine Kopfbedeckung ... tragen, obwohl die spätmittelalterliche Plastik es sonst durchaus nicht verschmäht, ihre Gestalten mit Kopfbedeckungen zu zieren. Liegt es da nicht nahe, an den Satz des Sachsenspiegels zu denken, daſs Richter, die bei Königsbann dingen, weder Kappen noch Hüte noch Hütchen noch Hauben tragen sollen (Ssp. 3, 69 § 1)? Und was den Mantel des Bremer und Halberstädter Rolands betrifft, den Sello durchaus für ein fürstliches Abzeichen erklären möchte ..., so scheint mir der in derselben Sachsenspiegelstelle enthaltene Satz: 'mentele solen sie uppe'n schulderen hebben' eine völlig befriedigende Erklärung zu liefern. ...

Allerdings finden sich nun bei den meisten Rolanden Abzeichen, die wenig zu dieser richterlichen Tätigkeit zu passen scheinen, die kriegsmäſsige Rüstung mit Harnisch, Handschuhen und Beinschienen und der Schild. Da beide dem Urbild des Hallenser Rolandes, der der vollendete Typus des Richters ist, gefehlt haben, dürften sie spätere Zutaten sein; es fragt sich bloſs, wie man zu diesen Zutaten gekommen ist. Was die ritterliche Rüstung betrifft, so vermute ich, daſs sie dem Bedürfnis entsprang, die Zugehörigkeit des Richters zum Ritterstande, zum Adel, zum Ausdruck zu bringen, da das richterliche Kleid ihn kaum vom einfachen Bürger unterschieden hätte. Was dagegen den Schild angeht, so kommt er unter den mittelalterlichen Rolanden allein bei denen der Bremer Familie vor, ist aber bei ihnen unzweifelhaft spätere Zutat, eine nachträglich befestigte Dekoration, um ein Wappen darauf anzubringen".

Ich lasse die Frage einstweilen offen, inwieweit die Rolandsbilder der Forderung von Ssp. III, 69 § 1 Genüge tun und untersuche zunächst nur, ob die aus dem Mittelalter auf

---

[1]) „Das monumentale Bild sollte zweifellos nichts anderes bedeuten als die dauernde Gerichtsherrschaft des fürstlichen Stadtherrn über die Stadt" (S. 464).

Digitized by Google

uns gekommenen Bilder denn überhaupt gestatten, von einem „Rolandstypus“ zu reden; denn auf dieser Voraussetzung beruht doch die ganze Theorie. Diese Frage ist aber zu verneinen.

So wenig wie die Rolande durchweg den gleichen Standort gehabt haben und auch aus dem gewöhnlichen Standort, dem Markt, „bei der vielseitigen Bedeutung, die im Mittelalter der Markt für das Leben der Stadt hat, sich zwingende Schlüsse ergeben“[1]), ebensowenig kann von einem einheitlichen Rolandstypus die Rede sein. Geht man, wie es Rietschel mit der bisherigen Rolandsforschung tut, auf ihre Formengebung im Einzelnen ein, so ergibt sich, dafs unbestreitbar in der Tat nur ein Attribut allen Rolanden gemeinsam ist: das blofse aufgerichtete Schwert ohne Scheide. Aber schon den Mantel besitzen keineswegs alle Rolande. Er fehlt nicht nur dem Magdeburger Roland von 1459 und dem Brandenburger von 1474, sondern auch dem Zerbster von 1445 und dem Quedlinburger, dessen Entstehungsjahr nicht urkundlich beglaubigt ist. Es tragen ihn also nur die Rolande von Bremen, Halberstadt und Halle. Dafs auch der Schild nur einer bestimmten Gruppe von Rolanden zugehört, hat Rietschel schon selbst betont; aber er findet wohl für den Zweck des Schildes eine Erklärung, nicht aber für den Grund seiner Anbringung.

Wichtiger indes als das alles ist die Tatsache, dafs die „Abzeichen“ der kriegsmäfsigen Rüstung mit Harnisch, Handschuhen und Beinschienen und der Schild 1. der richterlichen Tätigkeit nicht nur „wenig“, sondern überhaupt nicht entsprechen, wovon später zu reden sein wird, und 2. sich nicht „bei den meisten Rolanden“ finden, sondern bei allen Rolanden mit der einen Ausnahme des Rolands von Halle.

Aus dem hier entstehenden Dilemma hat sich Rietschel mit der Annahme zu retten gesucht, dafs diese ritterlichen Abzeichen „spätere Zutaten“ seien, und auch Sello hält die „Vermutung, dafs ursprünglich die Roland-Standbilder überhaupt ungeharnischt gewesen seien“ für „ansprechender“, als „die andere“, „nach welcher sich der Rolandtypus von Anbeginn in zwei Arten, die geharnischte und die ungeharnischte,

[1]) Rietschel, HZ. 89, 464.

Digitized by Google

geteilt haben müfste“ [1]). Aber schon über die Veranlassung zu dieser Veränderung gehen die Meinungen auseinander. Nach Sello „würde die Übertragung des Rolandnamen (so!)“ auf die alten Königsbilder „die Veranlassung zu ihrer Waffnung gewesen sein“: darauf einzugehen, kann ich mir wohl ersparen, da sie diese Namensübertragung in eine Zeit versetzt, in der es noch gar keine derartigen Standbilder gegeben haben kann (12. Jh.), und überhaupt der ursprüngliche Charakter derselben als Königsbilder nicht erwiesen ist. Nach Rietschel sollte durch die Kostümänderung „die Zugehörigkeit des Richters zum Ritterstande“ zum Ausdruck kommen; aber auch er teilt [2]) die

„ziemlich allgemein aufgenommene Auffassung“, dafs die Beziehung der Rolandsbilder auf den Paladin Karls d. Gr. „nicht ursprünglich“, sondern „der Name ‘Roland’ erst später ihnen beigelegt“ worden sei. „Es fragt sich nur, wie man zu dieser Benennung gelangt ist. Und da verdient allerdings Sellos Hinweis auf seit dem Ende des 12. Jh.'s in Italien vorkommende Standbilder des Paladins Roland durchaus Beachtung. Auch ich halte es für nicht unwahrscheinlich, dafs deutsche Italienfahrer einen italienischen Bildsäulen entlehnten Namen auf ihre ähnlichen heimischen Holz- und Steinkolosse übertrugen, nur glaube ich nicht gerade, dafs das Vorbild die von Sello (Rol. zu Br. S. 22) abgebildete, eben lebensgrofse Rolandsbildsäule von St. Zeno in Verona war“.

Diese Hypothese führt uns indes keinen Schritt weiter. Denn Sello hat nicht „seit dem Ende des 12. Jh.'s in Italien vorkommende Standbilder“ nachgewiesen, sondern nur „ein Standbild des Paladins Roland“ in Verona [3]). Liegt also eine

[1]) S. oben S. 30 m. N. 1.

[2]) HZ. 89 S. 459.

[3]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 40 m. N. 2. Die im Text zitierten Worte stehen Rol. zu Br. S. 21; schon DGBll. 2 S. 4 redet S. „von alten Rolandbildern in Italien (z. B. am Dom zu Verona)“; Vind. S. 36 ist daraus wieder „ein Standbild Rolands“ in Verona geworden! Ebenda S. 68 N. 119 wettert er gegen den „anmafslichen Herrn Besserwisser“, der seine Angabe (Rol. zu Br. 1901 S. 21) über den Standort des Veroneser Rolands („am Dom S. Zeno“) S. 77 N. 8 als irrig getadelt und dabei „dem Leser verschwiegen habe“, dafs S. „diesen Irrtum sofort (März 1903)(!) in DGBll. IV, 159 berichtigt habe“. Ich habe dem Leser nichts verschwiegen, sondern die Stelle übersehen wie manches andere aus Bd. 4 der DGBll., der mir leider erst spät zugegangen ist. Sello konnte sich das bei gutem Willen wohl selbst sagen, denn ich würde mich, wenn ich die Stelle gekannt hätte, meinerseits doch wohl vor dem Fehler gehütet haben, den Roland an die Kirche von S. Zeno, statt an den Dom, zu setzen.

Digitized by Google

Namensübertragung von Italien her vor, so könnte sie tatsächlich nur von diesem Bilde aus erfolgt sein. Das ist aber bei der Theorie von dem ursprünglich ungeharnischten, barhäuptigen und schildlosen deutschen Rolandtypus ganz unmöglich: denn das Veroneser Standbild [1]) aus dem 12. Jh. ist geharnischt, behelmt und beschildet.

Rietschel wird also wohl oder übel nach einem neuen Grund und Vorbild für den Rolandsnamen der ursprünglich namenlosen deutschen „Holz- und Steinkolosse" suchen müssen. Er wird weiter zu erklären haben, warum jene namenlosen Richterbilder nur in einzelnen Städten errichtet worden sind: eine grundlegende Frage, die zu beantworten er auch nicht einmal nur den Versuch gemacht hat.

Nehmen wir aber umgekehrt an, der Rolandsname dieser Richterbilder sei ursprünglich, so erheben sich neue Probleme, die der Lösung harren. Warum errichtete man ungeharnischte Bilder des ritterlichen Paladins Karls d. Gr.? Warum benannte man diese Richterbilder gerade nach Roland, um „die dauernde Gerichtsherrschaft des fürstlichen Stadtherrn über die Stadt" zu symbolisieren [2])? Gar nicht davon zu reden, dafs Rietschel selbst sich nicht klar darüber ist, ob der Roland „den Träger" oder nur „den Ausüber der fürstlichen Gerichtsgewalt in der Stadt, den Stadtherrn oder seinen höchsten Beamten" verkörpert [3]).

[1]) Abb. bei (Sc. Maffei,) Verona illustrata. Parte III, continente la notizia della cose in questa cittá piú osservabili. Verona 1732 Sp. 61; eine ganz ähnliche Abb., deren Abweichungen nur in der Schildornamentik und darin bestehen, dafs das rechte Bein des Ritters im Kettenpanzer steckt, das linke ungerüstet ist (bei Maffei umgekehrt), bei Demmin a. a. O. S. 378 „nach dem Standbilde eines der Gründer des Naumburger Domes" und zwar als „deutsche Bewaffnung aus dem 13. Jh., deren Charakter aber noch an das 11. erinnert. Zwei dem Naumburger Standbilde ähnliche, den Dom zu Verona schmückende Standbilder (Roland und Olivier?) scheinen von demselben Künstler ausgeführt zu sein" (S. 377). Diesen Angaben Demmins liegt zweifellos eine grofse Mystifikation zugrunde, denn unter den Naumburger Gründerstatuen findet sich keine, die der bei D. abgebildeten auch nur entfernt ähnlich wäre. Die Abb. bei Sello, Rol. zu Br. Fig. 6 sieht nach einem Kompromifs zwischen Maffei und Demmin aus; die zuverlässigste (nach Photogr.) jetzt Vind. Taf. IX, 1.

[2]) In diesem Sinne ist der schon von F. Keutgen, D. Lit.-Ztg. 1903 Sp. 92 gegen R. erhobene Einwand (s. m. Rolandsbilder S. 47) richtig.

[3]) HZ. 89, 464.

Digitized by Google

Rein vom formengeschichtlichen Standpunkt aus schon gerät die Richterbildtheorie in die gröfsten Schwierigkeiten. Sie gründet sich auf lauter unbewiesene Voraussetzungen. Unbewiesen ist die Annahme eines ursprünglich unbewaffneten Rolandtypus; unbewiesen die Annahme, dafs dieser sich später in einen bewaffneten Typus umgewandelt habe, so völlig, dafs nur ein Bild noch den Urtypus bewahrt hätte; unbewiesen die Annahme, dafs die ursprünglichen Rolande nicht von Haus aus diesen Namen geführt hätten und unaufgeklärt endlich, wann und woher diese „Holz- und Steinkolosse" den Rolandsnamen erhalten haben.

In meinen „Rolandsbildern" habe ich diesen Schwierigkeiten zu begegnen gesucht, indem ich davon Abstand nahm, die formengeschichtlichen Details zu einer Lösung des Problems zu verwerten. Die ganze bisherige Rolandsforschung hat eben doch gezeigt, dafs man auf diesem Wege nicht zum Ziel kommt. Vielmehr stellte ich mich[1]) auf den Boden der einfachen Tatsache, dafs die aus dem Mittelalter auf uns gekommenen Standbilder des Namens Roland trotz der durchgehenden Übereinstimmung inbezug auf das blofse Schwert doch dem Ganzen ihrer Erscheinung nach keinen einheitlichen Typus repräsentieren. Sämtliche Rolande des Mittelalters sind gerüstet, nur einer ist völlig ungerüstet: der von Halle. Das ist die zweite absolut sichere Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung des Rolandsproblems.

Will man also die Rolande aus ihrer Formengebung heraus zum Reden bringen, so mufs zunächst der hallesche Roland für sich allein Rede und Antwort stehen[2]): um so mehr, als das Bild, das wie Sello nachgewiesen hat, dem 13. Jh. angehört, erst im 15. unter dem Rolandsnamen urkundlich hervortritt. Auf das Kostüm nur dieser Figur pafst wenn überhaupt die Kostümvorschrift der von Rietschel, früher schon von Türk, herangezogenen Sachsenspiegelstelle III, 69 § 1 über die Tracht des Richters und der Schöffen, die bei Königsbann dingen, und tatsächlich lassen auch die schriftlichen Quellen eine unzweifelhafte Beziehung des halleschen Rolands zum

[1]) Rolandsbilder S. 61 f.

[2]) Zum Folgenden vgl. Rolandsbilder S. 62 ff.

Digitized by Google

zum Schöffengericht der Bergstadt Halle erkennen. Daraus folgte mit logischer Notwendigkeit die Forderung, die unter den Rolanden vereinzelt dastehende Erscheinung des halleschen Rolands zunächst aus der lokalen Gerichtsorganisation der Stadt Halle zu begreifen. Als Ergebnis dieser Untersuchung stellte sich heraus, dafs der hallesche Roland in Wirklichkeit den Burggrafen von Magdeburg als obersten Richter im halleschen Berggericht darstelle[1]), wie er vor den Schöffen stehend mit entblöfstem aufgerichtetem Schwerte Königsfrieden gebiete, dafs das Bild also seinen Rolandsnamen erst im Laufe der Zeit erhalten haben könne.

Gegen diese Auffassung wenden sich gleichermafsen Sello und Rietschel. Letzterer spottet darüber, dafs „dieser älteste Roland" keinen Rolandstypus repräsentieren soll. „Warum? Weil er keine Rüstung trägt. Zwar stimmt sonst alles, die Gröfse, die Haltung, das erhobene Schwert ohne Scheide, das unbedeckte Haupt etc. mit den übrigen Rolanden überein, zwar wird er schon in einer Zeit genannt, in welche die wenigsten Rolandsbilder zurückreichen, aber das hilft alles nichts: H. kann den Hallenser Roland für seine Hypothese nicht gebrauchen, und so fliegt er hinaus"[2]).

Rietschel hat sich seine Widerlegung sehr leicht gemacht. Die hallesche Figur wird als Roland zuerst 1426 bezeichnet[3]). Dafs in diese Zeit „die wenigsten Rolandsbilder zurückreichen", ist eine Behauptung, die irreführt, wenn sie die erhaltenen steinernen, die falsch ist, wenn sie die Rolandsbilder überhaupt im Auge hat. Auf S. 92—96 habe ich nicht weniger als zehn

---

[1]) Beyerle a. a. O. S. 412 f. (S.-A. S. 20 f.) schreibt diese Entdeckung irrtümlich schon Türk und Rietschel zu. Beide haben indes nur die Rolande in ihrer Gesamtheit als Hochrichterfiguren überhaupt angesprochen, dagegen nirgends den halleschen Roland als Burggrafen von Magdeburg bezeichnet. Wie angesichts dieser Tatsache Rietschel selbst, dem es, wie ich oben S. 109 bemerkt habe, nicht einmal gelungen ist, eine klare Ansicht von den Charakter seiner Richterfiguren zu gewinnen, die Meinung äufsern kann, ich sei für den halleschen Roland „zu demselben Resultate" gelangt, das er „bereits wiederholt ausgesprochen habe" (S. 86), verstehe ich nicht.

[2]) HVjs. 8 S. 86 f. Über die nette Bezichtigung am Schlufs des Satzes cf. oben S. 10 N. 2.

[3]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 72 m. N. 1.

Digitized by Google

Rolande behandelt, die vor 1426 vorhanden waren — nicht eingerechnet den umstrittenen Magdeburger des 13. Jh.'s und den erst nach mir durch Wermingh off bekannt gegebenen Greifswalder Roland, der 1398 erwähnt wird[1]) —, aber Rietschel scheint diese Seiten überschlagen zu haben. Tatsächlich wird von den mittelalterlichen Rolanden nur ein einziger unzweifelhaft erst nach 1426 zuerst genannt: der von Quedlinburg!

Und wie steht es mit dem ikonographischen Vergleich zwischen dem sog. Hallenser und „den übrigen Rolanden"[2])? Ich meine, dafs Rietschel bei seiner Aufzählung der übereinstimmenden Züge sehr an der rechten Stelle ein „etc." gesetzt hat. Denn just hier hören alle auch nur möglichen Übereinstimmungen auf[3]). Schon über das „unbedeckte Haupt" läfst sich, wie wir sehen werden, streiten; schildlos sind nur die wenigsten der gerüsteten Rolande; und wo das Beweismoment liegen soll, das aus der „Haltung" dieser Standfiguren geschöpft ist, verstehe ich offen gestanden nicht. Vor allem aber: ist es denn wirklich gar so etwas Nebensächliches, dafs der hallesche Roland „keine Rüstung" trägt? Und darf gerade Rietschel so leicht über diesen Unterschied hinweggehen? Wie heifst es doch an der berühmten Stelle des Ssp. (III, 69 § 1), auf der sich seine Richterbildtheorie aufbaut[4])?

> „Svar man dinget bi koninges banne, dar ne sal noch scepenen noch richtere kappen hebben an, noch hut noch hüdeken noch huven noch hantschun; mentele solen sie uppe'n schulderen hebben; sunder wapene solen sie sin".

War es nicht eben diese Eigenschaft der Rüstungslosigkeit, die Rietschel in dem halleschen Roland „den vollendeten Typus des Richters", den Roland in seiner ursprünglichen Form ohne die „späteren Zutaten" erblicken liefs? Mir scheint, dafs der Pfeil, den Rietschel in blindem Eifer von der Sehne schnellte,

[1]) KBl. d. Gesamtvereins 1904 Sp. 86.

[2]) Auch Beyerle a. a. O. S. 413 (S.-A. S. 21) meint, dafs den Verschiedenheiten „fast ebensoviel Übereinstimmendes gegenüberstehe".

[3]) Das ist keine „Pressung der Sachlage" (Beyerle l. c.), sondern Tatsache.

[4]) Vgl. Rietschel, HZ. 89 S. 463; oben S. 106.

Digitized by Google

nicht mich, sondern tötlich seine eigene Theorie getroffen hat. Mag Rietschel nicht mit mir in dem ungerüsteten Habitus die entscheidende Besonderheit des halleschen Rolands erblicken und damit des letzteren Rolandsqualität preisgeben, so wird er nun wohl, wenn die Rüstungslosigkeit etwas Nebensächliches ist, seine Richterbildtheorie überhaupt fallen lassen müssen.

Sello andererseits macht mit einer Rietschel entlehnten Behauptung [1]) gegen ihn und mich gleicherweise geltend, „dafs den ungeharnischten halleschen Roland ... kein Mann im Sachsenlande in der ihm zugeschriebenen Rolle als 'sächsischer Richter' schlechthin ... oder als 'Burggraf und Richter im Echteding' ... erkannt haben würde". Zum Beweis beruft er sich 1. auf Text und Bilder des Ssp., die „in wesentlichen Punkten einander widersprechend, doch darin vollkommen übereinstimmend sind, dafs sie den Richter, wenn er im Echteding seines Amtes waltet, Friede wirkend oder Urteil kündend, immer schwertlos, sitzend, beschreiben oder malen"; 2. auf „die mittelalterliche Plastik", die „von dieser Regel nicht abgewichen" sei [2]).

Wer die Bilderhss. des Ssp. als historische Zeugnisse benutzen will, mufs sich immer des Unterschieds zwischen der subjektiven Symbolik des Künstlers und der objektiven des Rechtes bewufst bleiben. Der Illustrator wollte nicht sowohl wirkliche Szenen objektiv darstellen, als vielmehr, wie schon Goethe erkannt hat, nur subjektiv „den Anschauungstrieb befriedigen" [3]): wenngleich, um mit K. von Amira zu reden, „die Illustration an denjenigen Stellen, wo sie sich aus künstlerischen Gründen zur Illustration genötigt sieht, glossenhaft werden kann" und „die Darstellungsmittel des Künstlers teilweise ins Bilderschriftmäfsige ausarten" [4]). Dementsprechend ist auch die Symbolik, deren sich der Illustrator bedient, in der Hauptsache freie Erfindung; nur zum kleineren Teil fand er sie im wirklichen Rechtsleben vor [5]).

---

[1]) Dafs „das richterliche Kleid" den adeligen Richter „kaum vom einfachen Bürger unterschieden hätte": HZ. 89 S. 463.

[2]) Vind. S. 11.

[3]) v. Amira l. c. S. 23, 2.

[4]) ebda. S. 21, 2.

[5]) ebda. S. 23, 2. Hierher gehört z. B. die Verwendung der Lilie,

Digitized by Google

Nur in dieser Beschränkung habe ich[1]) zur Erklärung des blofsen Schwertes in der Hand des halleschen „Rolands“ die Bilderhss. des Ssp. heranziehen zu dürfen geglaubt. Hat sich nun auch die damals gewonnene Formel nicht halten lassen[2]), so konnte doch oben (S. 97 ff.) bereits festgestellt werden, dafs die Miniatoren des Ssp. das Schwert wenigstens allerdings als das spezifische Richtersymbol des Grafen, d. h. des ordentlichen Richters im Echteding und um Ungericht, zur Darstellung gebracht haben. Das Schwert verhält sich zum Grafen, wie das Szepter zum König; aber den Grafen an sich charakterisiert der Bügelhut, wie den König an sich die Krone. Ich meine daraus nun doch folgern zu dürfen, dafs das Schwert von den Miniatoren als Bestandteil auch der objektiven Rechtssymbolik betrachtet worden sein und zu den realen Symbolen des gräflichen Gerichts gehört haben mufs, wie der Gerichtsstab (Szepter) des Königs zum königlichen Gericht. Das ist aber auch alles, was sich zur Aufhellung des in Frage stehenden Problems aus den Illustrationen des Ssp. gewinnen läfst. Auch Sello, dessen Anforderungen an die Codd. pict. des Ssp. weit höher sind, als die meinigen schon in meinen „Rolandsbildern“ waren, wird sich damit bescheiden müssen.

Aber auch die bildende Kunst des Mittelalters, die statuarische sowohl wie die Kleinkunst, hat uns bereits (S. 101 ff.) durch zahlreiche Beispiele von Skulpturen, Münzen und Siegeln bestätigt, dafs mit der hohen Gerichtsbarkeit bekleidete Personen mit dem blofsen Schwert in der Rechten dargestellt worden sind: Beispiele, die sich leicht vermehren lassen und bis in die neuere Zeit herabreichen[3]). Und endlich wissen

---

auf die der König, der den Frieden „stätigt“, der Richter, der den Frieden „wirkt“, hindeutet. Mit einem Rechtsbrauch hat das natürlich nichts zu tun, sondern die heraldische Lilie ist nur überliefertes Sinnbild des Rechtsfriedens und ihr Gegenstück ist „das Schwert, das die Reichsacht vorstellt“: v. Amira S. 27, 2; 28, 1.

[1]) Rolandsbilder S. 66 m. N. 2.

[2]) S. oben S. 98.

[3]) Luschin v. Ebengreuth, Münzkunde S. 209 Fig. 99 (Brakteat des Knäs Jakza von Köpenik, 1157); Henne am Rhyn I Taf. nach S. 210 (Brakteat Konrads III. und Heinrichs d. L.), S. 311 (Silbermünze Rudolfs I.), S. 312 (Hofgerichtssiegel Karls IV.); G. Sommer und C. E. Jacobs, Graf-

Digitized by Google

wir auch aus Rechtsquellen, dafs der alte comes nicht ohne das Schwertsymbol der hohen, peinlichen Gerichtsbarkeit vor Gericht zu erscheinen pflegte [1]).

Genau in diese Kategorie gehört der sog. Roland von Halle. Dafs er tatsächlich in organischem Zusammenhang mit dem hohen Gericht der halleschen Bergschöffen steht, wo immer in mittelalterlichen Quellen, und zwar von seiner ersten Erwähnung 1426 ab, seiner gedacht wird, glaube ich früher ausführlich dargetan zu haben [2]). Wenn Sello ohne irgend welchen Gegenbeweis einfach darauf beharrt, dafs dieser Zusammenhang nur „in einer späteren Periode zu Tage zu treten scheine" und „ein blofs zufällig lokaler" sei [3]), so will ich ihm diesen

---

schaft Wernigerode S. 103 Fig. 76 B d (Grabstein Graf Heinrichs v. W. † 1429); R. Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Prov. Brandenburg. Berlin 1885 S. 142 (Holzschnitzerei an einem Schöppenstuhl etwa des 17. Jh.'s aus dem Rathaus zu Arnswalde: stehender Mann mit Hut, das erhobene blofse Schwert in der Rechten, die Wage in der Linken).

[1]) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. 4. Ausg. I Leipzig 1899 S. 231. Vgl. auch Beyerle a. a. O. S. 413 (S. 21 des S.-A.) und meine Rolandsbilder S. 66 N. 2 a. E. (z. J. 1611).

[2]) Rolandsbilder S. 67—75. Vind. S. 77 bemüht Sello sich, meiner Untersuchungsweise eine Schelle anzuhängen: S. 62 N. 2 „belehre" ich meine Leser, dafs die Nachrichten über eine quellenmäfsige Erwähnung des halleschen Rolands vor 1426 falsch seien und auf mifsverstandenen Notizen bei Olearius beruhen; ich „verschweige" aber, dafs S. dies schon DGBll. 2, 44 „konstatiert" und Rol. zu Br. S. 14/15 „ausführlich nachgewiesen habe, und zwar genau mit denselben Zitaten aus Olearius" wie ich; ich „füge zwar noch ein weiteres hinzu, doch ist dasselbe falsch". Herr Sello möge mir freundlichst das Geheimnis verraten, wie man sich mit einem Autor auseinandersetzen soll ohne „genau" diejenigen Stellen seines Buches zu zitieren, die für die Streitfrage in betracht kommen. Das Zitat aus Olearius (S. 29), das ich mehr habe als Sello, findet sich bei mir nicht nur einmal, wie die Art, in der S. davon spricht, vermuten lassen könnte, sondern zweimal; es ist auch keineswegs „falsch", sondern nur an der zweiten Stelle überflüssig. Endlich sind auch die Ergebnisse insofern nicht durchaus gleich, als nach S. der hallesche Roland zuerst 1432 erwähnt wird: mit einem Argument, dessen Willkürlichkeit ich S. 72 N. 1 aufgezeigt habe. Gleichwohl gebe ich zu, dafs ich die wesentliche Übereinstimmung des Ergebnisses meiner durchaus selbständigen Untersuchungen an Olearius mit dem der Untersuchungen Sellos hätte zum Ausdruck bringen sollen: schon um böswilliger Ausdeutung vorzubeugen; dazu s. oben S. 23 N. 1.

[3]) Vind. S. 31.

Digitized by Google

Glauben nicht stören. Nur möge er mir die Bemerkung gestatten, dafs eine Ansicht durch ihre blofse Wiederholung nicht sicherer wird. Dafür hat Sello zu einigen nebensächlichen Punkten meiner Untersuchungen sachlich Stellung genommen; und was er hier zu sagen hat, bedarf einer Beleuchtung.

Auf S. 74 f. habe ich dem offiziellen Bericht über die Einweisung von Schultheifs und Schöffen v. J. 1450 [1]) entnommen, dafs schon damals „um den frei ... stehenden hölzernen, mit Farben und Gold reich geschmückten 'Roland' ein Schutzgehäuse errichtet" gewesen sei, das „zugleich den vor der Richterfigur aufgestellten Stuhl des Schultheifsen und die Bank der Schöffen umschlofs" und das „man öffnete, so oft Kriminalgericht vor dem Roland gehegt wurde". Was schreibt Sello dazu? „Dafs ein Grafengericht zu jener Zeit in einem geschlossenen Hause abgehalten worden sei, ist unerhört" [2]). „Unerhört" ist es nur, wie Sello meine Worte in ihr genaues Gegenteil verdreht.

Ebensowenig ist es „grottesk", wenn ich auf dieses Gehäuse die Angabe des alten Olearius [3]) bezogen habe, zu seiner Zeit seien die peinlichen Halsgerichte „im Rolande auf dem Marckt" gehalten worden [4]): weniger „grottesk" jedenfalls als Sellos Gleichung „im Roland" = vor dem Roland. Denn da das Rolandsgehäuse ja ursprünglich nicht zu jeder Gerichtshegung abgebrochen, sondern nur — wie man sich denken mufs, bis auf die Wände — geöffnet wurde, so hat es durchaus nichts Befremdliches, dafs später auch diesem bleibenden Gehäuse entsprechend sich die Ausdrucksweise verschoben hat. Gewifs kommt es der Sache nach schliefslich auf dasselbe hinaus, ob man im 15. oder 16. Jh. klagte und richtete „vor dem Roland" [5]) oder in der Zeit des grofsen Kurfürsten „im

---

[1]) Bei Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici ... II 1755 S. 471 ff. No. 493, 1450 Apr. 27 („Registratur, bey Einweisung Schultheifs Heinrich Rademachers und der Schöppen. Ex actis publicis").

[2]) Vind S. 71 N. 126.

[3]) Halygraphia aucta et continuata ... 1679 S. 10 f.

[4]) Rolandsbilder S. 75 N. 3.

[5]) Zu den von mir S. 70 ff. beigebrachten Beispielen für diesen Ausdruck fügt Sello, Vind. l. c. noch Dreyhaupt I S. 673 No. 153, 1499 Dez. 17. (Revers des Rates, der Innungsmeister und Gemeinheit der Stadt Halle über die Gerichte des Erzbischofs in der Stadt und im Tal): „Des-

Digitized by Google

Roland“: denn das Gericht ist kein anderes geworden. Darum „bedeutet“ aber „im Roland“ noch lange nicht dasselbe wie „vor dem Roland“[1]). Und dafs es ein Zeitabstand von 1½ bis 2 Jahrhunderten ist, der beide Ausdrucksweisen von einander scheidet, darüber läfst Sello seine Leser wieder vollständig im Dunkeln.

Sello möchte freilich dieses für die Mitte des 15. Jh.'s bezeugte Gehäuse überhaupt wegdisputieren. Er nennt es ein „Phantasie-Gebäude“: „Die in dem 'Bericht' vorkommenden, mit Teppichen geschmückten 'Wände', und die 'Thür' sind die 'Schranken', welche den Dingstuhl umgeben, mit ihrem Eingang“. Der Bericht von 1450 ist indes nicht unsere einzige Quelle, wie Sello bei mir (S. 75 N. 2) hat lesen können. Olearius[2]) läfst ganz deutlich erkennen, dafs den Roland ein wirkliches Häuschen mit einem Dach umschlossen hat und auf seinem Stadtplan ist (unter Nr. 49 „Roland“) dieses Häuschen auch abgebildet. Nun ist es zwar für das hallesche Rolandsproblem völlig gleichgültig, wie das Gehäuse ausgesehen hat. Gleichwohl will ich versuchen, hier wenigstens mit Sello zu einem Einverständnis zu gelangen, das auch für die soeben berührten Fragen eine Übereinstimmung der Ansichten herbeizuführen imstande sein wird.

Aufser den Angaben des Berichtes von 1450 und bei Olearius besitzen wir noch die Nachricht bei Dreyhaupt[3]), dafs Erzbischof Ernst den Roland zum Zeichen seines Sieges

---

gleichen [soll] der schultheifs und greve ... nymandts hinter uns geleiten; sunder umb scheltwort, beulin braun und blau, die sich im schultheifsentum begeben, mag ein jederman frey clagen vor dem rate ader Rolant, also das sulchs alleyne an dem orthe, do es geclagt und gerechtfertigt, ziemlich verbusset werde“.

[1]) Ganz deplaziert ist Sellos „Vergleich“ mit den friesischen Rechtszügen „vor dem“ oder „nach dem Hagedorn“ zu Delmenhorst bezw. Vechta. Sind die beiden Gerichte auch „im Hagedorn“ gehegt worden?

[2]) Halygraphia Topo-Chronologica 1667 S. 30 („Der Roland oder dessen von Holz geschnitztes und mit Farben gemahltes Bild ... mit einem Haus und Dache bedeckt, da die peinlichen Halfs-Gerichte ... gehalten werden“) und 219 (— nicht 319, wie Rolandsbilder S. 75 N. 2 steht —: 1503 „Hat ein grofser Wind das Haus umb den Roland weggerissen“; 1504 ist „das Tach so der Sturm-Wind herunter geworfen, ... wieder gebauet“ worden); cf. auch die Continuatio von 1679 S. 38 zu Halygraphia S. 216.

[3]) II S. 506.

Digitized by Google

über die Stadt 1481 „unter ein Dach“ habe „versperren und ein Häuslein darüber bauen lassen“. Es ist mir nicht eingefallen, diese Nachricht als „Fabelei“ zu bezeichnen[1]). Nur mufste ich leugnen, dafs das damals errichtete „Häuslein“ das erste seiner Art gewesen sei[2]). Ich nahm und nehme an, dafs die Bürger das 1450 erwähnte ältere Gehäuse in dem Krieg mit dem Erzbischof beseitigt hatten und der Sieger nun ein neues herstellen liefs. Vielleicht unterschied es sich von jenem dadurch, dafs es ein Dach bekam. In diesem Sinne ist vielleicht Sellos Auffassung von dem 1450 erwähnten Gehäuse als berechtigt anzuerkennen, ohne dafs Olearius dadurch ins Unrecht gesetzt wird.

Im Zusammenhang mit meinen Untersuchungen über den halleschen Roland als Symbol der Dingstätte des Berggerichts hatte ich (S. 75 N. 1) weiter zu bemerken mir erlaubt, dafs der wichtige Bericht von 1450 Sello „merkwürdigerweise ganz entgangen“ sei: denn nirgends hatte ich ihn bei S. zitiert gefunden. Sello verwahrt sich nun dagegen[3]): seine Ortsbebestimmung Rol. zu Br. S. 54 N. 10 beruhe auf ihm[4]). Dieser Bericht ist aber, so fährt S. fort, „in der Form, wie ihn Dreyhaupt druckt, erheblich jünger als 1450; wie weit sein Text dem zweifellos vorhanden gewesenen resp. noch vorhandenen gleichzeitigen Original oder Dreyhauptscher Überarbeitung angehört, ist vorläufig von mir nicht festzustellen; der hallesche Professor hätte dazu wohl die Möglichkeit und auch die Pflicht gehabt“. Als pflichtvergessen mufs ich mich also abkanzeln lassen, weil ich es unterliefs, Untersuchungen über die Richtigkeit Selloscher Vermutungen anzustellen, von denen ihr Autor seinen Mitmenschen niemals auch nur ein Sterbenswörtchen zu verraten geruht hat! Man sollte es nicht für möglich halten! Aber dem „Halleschen Professor“ mufs eben unter allen Umständen am Zeuge geflickt werden, und wäre es auch auf die absurdeste Weise von der Welt.

[1]) Sello, Vind. S. 71 N. 126. Ich habe S. 75 vielmehr gesagt, das Gehäuse habe „später zu allerhand Fabeleien den Anlafs“ gegeben (unter Hinweis auf S. 5 N. 2).

[2]) Rolandsbilder S. 75 N. 2; cf. auch S. 137 N. 1.

[3]) Vind. S. 71 N. 126.

[4]) Aber ohne jeglichen Hinweis darauf!

Digitized by Google

Herr Sello möge sich seine Untersuchungen gefälligst selbst führen. Für meine Person mufs ich auf die Ehre verzichten, dafür in Anspruch genommen zu werden. Ich erkenne auch jetzt weder meine Pflicht noch überhaupt die Notwendigkeit an, Sellos Vermutung nachzugehen, die für das Rolandsproblem wieder völlig belanglos ist. Denn der meinem Gegner wie es scheint unbequeme Bericht[1]) flöfst inhaltlich nicht die geringsten Bedenken ein, auch wenn er sprachlich wirklich überarbeitet ist. Dafs am 27. April 1450, nach achtjähriger Unterbrechung des Berggerichts, Heinrich Rademacher, über dessen Einweisung in das Schultheifsenamt der Bericht von jenem Tage handelt, tatsächlich Schultheifs geworden sein mufs, beweist aufser der sonstigen Übereinstimmung der Angaben des Berichts mit den Schöffenbuchseintragungen[2]) auch ein gleichzeitiger Rotstifteintrag im 5. Schöffenbuch[3]).

Kann an dem Zusammenhang zwischen dem sog. Roland und dem Berggericht von Halle kein Zweifel sein, so glaube andererseits ich selbst die Art dieses Zusammenhangs jetzt klarer zur Darstellung bringen zu können als in meinem vorigen Buche. In zwei wichtigen eng zusammengehörigen Fragen, in denen ich vordem Sello und Rietschel gefolgt bin, mufs ich jetzt von beiden Autoren abrücken: in der kostümgeschichtlichen und der rechtssymbolischen.

Rietschels Richterbildtheorie ist, wie ich oben (S. 112) erwähnte, von Ssp. III, 69 § 1 ausgegangen. Auch ich habe früher[4]) die hier niedergelegte Vorschrift über die Tracht des Richters und der Schöffen beim Dingen unter Königsbann im halleschen Roland verwirklicht gefunden, indem ich Sellos Ansicht[5]) akzeptierte, dafs Rolands Hände erst durch den Unverstand

[1]) Ich erinnere daran, dafs S. auch die für den Zusammenhang zwischen der burggräflichen Gerichtshegung und dem Roland wichtige Notiz v. J. 1426 hat beseitigen wollen; vgl. m. Rolandsbilder S. 72 m. N. 1.

[2]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 74 m. N. 3.

[3]) 5. Schöffenbuch (1425—55) No. IV der hiesigen Universitätsbibliothek, fol. 138b: „Anno etc. l^{mo} feria 2^{a} post Jubilate“ (= 1450 Apr. 27); dazu gleichzeitige Notiz mit Rotstift: „Hinricus Rademacher schultheise“; dann die laufenden Eintragungen. Die Zwischennotiz fehlt bei Hertel, Schöffenbücher II S. 514.

[4]) Rolandsbilder S. 65 f.

[5]) Rol. zu Br. S. 16.

Digitized by Google

des modernen Künstlers in Handschuhe gesteckt worden seien. Wiederholte Betrachtung der Figur hat mich indes überzeugt, dafs diese Auffassung nicht haltbar ist. Auch ein Steinmetz v. J. 1718 oder 1719 hat Ärmelwulste sicherlich von Handschuhen unterscheiden können: zumal wenn er Gewandungsstücke, die seinem Vorstellungsvermögen ferner lagen, seiner Vorlage möglichst getreu nachgearbeitet hat. Die Handschuhstulpen seines Skulpturwerks entsprechen so sehr den Formen des 13. Jh.'s und gehen so weit über die Ärmel herauf, dafs eine Verwechselung mit Ärmelwulsten ganz ausgeschlossen und es mir unbegreiflich ist, wie ich mich durch Sellos künstlichen und willkürlichen Interpretationsversuch jemals habe blenden lassen können. Ebensowenig war es genau, wenn ich Rolands Haupt als „unbedeckt" bezeichnet habe: zwar trägt es „weder Hut noch Hütchen noch Haube", wohl aber einen Blumenkranz, ein Schapel [1]).

Damit ist gegeben, dafs die Ssp.-Stelle nicht ohne weiteres auf den halleschen Roland angewandt werden kann. Im allgemeinen zwar entspricht ihrer Kostümvorschrift das Aussehen der ungerüsteten, mit einem Mantel bekleideten, dagegen der eigentlichen Kopfbedeckung entbehrenden halleschen Figur: aber keine Erklärung finden aus ihr das blofse Schwert, die Handschuhe und der Kranz, das Schapel des Rolands. Hat sie also sozusagen als heuristisches Prinzip gedient, um die unbezweifelbare Richterqualität des halleschen Rolands darzutun, so reicht sie nicht aus, um die Frage zu beantworten, auf welches Moment der Gerichtshegung die besondere Formengebung dieser Burggrafengestalt bezogen werden mufs. Ausgeschlossen wird hierdurch jedenfalls die vom Ssp. gemeinte und für seine Kostümvorschrift mafsgebende Handlung des Dingens unter Königsbann schlechthin. Meinerseits habe ich [2]) als den dargestellten Moment den des Friedegebotes bei Königsbann durch den Burggrafen bezeichnet: aber von diesem Moment redet umgekehrt die für die Richterbildtheorie mafsgebende Ssp.-Stelle nicht.

Gleichwohl besteht meine Auffassung zu Recht. Sie findet

---

[1]) Darin hat Sello a. a. O. recht.

[2]) Rolandsbilder S. 70.

Digitized by Google

ihre Bestätigung nicht nur in der von mir herangezogenen Mageburger Notiz über die Form des Friedegebotes i. J. 1611[1]), sondern namentlich auch in anderen die Gerichtshegung behandelnden Rechtsquellen, denen der wirkliche Kostümhabitus des halleschen Rolands aufs getreueste entspricht.

Aus zwei Momenten setzte sich, wie Burchard[2]) ausgeführt hat, der Begriff der mittelalterlichen Gerichtshegung zusammen: aus der „Feststellung der erfüllten rechtlichen Erfordernisse durch Hegungsurteil" und aus der darauf folgenden „Befriedung des Gerichts als einer Handlung gerichtsherrlichen Charakters". In dieser feierlichen Verkündigung des Friedens und Gerichtsbannes durch den Gerichtsherrn oder Richter gipfelte der Eröffnungsakt: „wor men gerichte heget, dar büth men frede"[3]). Dieser Dingfriede ist von Haus aus Heerfriede, der Friede des zum Dinge versammelten waffenfähigen Volkes, und wird deshalb formell verkündet bei „dem gemeinsamen Tätigwerden des Dingvolkes"[4]). Schon daraus wird man ohne weiteres schliefsen dürfen, dafs zur Verkündung des Dingfriedens das blofse Schwert gehört haben mufs. Und so war es in der Tat[5]). So wie bei den oberhessischen Dorfgerichten der Schultheifs den Stab, das Wahrzeichen seiner Gerichtsbarkeit, mit der Rechten auf den Tisch schlug und nach dem Schweigegebot in die Höhe hielt bis das Gericht gehegt war[6]): ebenso wird sonst auch das Schwert, das Wahrzeichen speziell der peinlichen Gerichtsbarkeit[7]), zur Hegung des Gerichts verwandt. An verschiedenen Orten gerade sächsischen Rechts hat sich dieser Rechtsbrauch bis in die Neuzeit erhalten[8]).

[1]) Rolandsbilder S. 66 N. 2 a. E. Sello hat diesen Hinweis keiner Berücksichtigung gewürdigt.

[2]) K. Burchard, Die Hegung der deutschen Gerichte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig 1893 S. 14.18. 56 ff. 154 ff.

[3]) Wendisch-Rügian. Landgebrauch Tit. 37 bei Burchard S. 39.

[4]) Burchard S. 40 ff. 46.

[5]) Vgl. F. J. Bodmann, Rheingauische Altertümer. I Mainz 1819 S. 614. 618; Burchard S. 241 ff.

[6]) J. Grimm, DRA. II[4] S. 485; Burchard S. 236 ff.

[7]) S. o. S. 97 ff. 114 f. Dazu noch J. Kindlinger, Münsterische Beiträge. I Münster 1787 Urkk. S. 29 (1376); Th. Lindner, Die Veme. Münster und Paderborn 1888 S. 250.

[8]) H. Zöpfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechts. Leipzig und Heidelberg 1860, I S. 298 f.; II S. 461; III S. 376 ff. Eine Erinnerung

Digitized by Google

Im hochnotpeinlichen Halsgericht zu Glauchau mufste noch 1762 der Richter beim Hegungsakt das entblöfste Schwert in der mit einem Eisenhandschuh bewehrten Rechten halten[1]). Ja sogar das Schapel des halleschen Rolands findet seine Erklärung in dem anderswo überlieferten Brauch, dem Schultheifs bei der Gerichtshege einen Efeukranz aufzusetzen[2]). Und endlich wissen wir aus zahlreichen Rechtsquellen, dafs entweder das ganze Gerichtspersonal oder wenigstens der Richter bei der Verkündigung der Hegungsformel zu stehen pflegte[3]). Die gleichen Formalitäten wurden auch bei dem entgegengesetzten Akt, der Friedloslegung und Verfestung, beobachtet[4]).

Es ist geradezu frappant, wie diesen Aussagen der Rechtsquellen über die Formalitäten bei der Gerichtshegung das Aussehen des sog. Rolands von Halle entspricht. Dem gegenüber wird Sellos apodiktische Erklärung, „dafs den ungeharnischten halleschen Roland ... kein Mann im Sachsenlande in der ihm zugeschriebenen Rolle ... als 'Burggraf und Richter im Echteding, wie er vor den Schöffen stehend mit dem entblöfsten aufgerichteten Schwerte bei Königsbann Friede gebietet', erkannt haben würde"[5]), doch wohl auf unseren Rechtshistoriker zu beschränken sein.

Aber auch der scheinbare Widerspruch zwischen der schwerttragenden Burggrafenfigur des halleschen Berggerichts und dem Verbot des Waffentragens in Ssp. III, 69 § 1 löst sich uns jetzt ohne Schwierigkeit. Denn die Waffenlosigkeit des Richters und der Schöffen im Echteding ist erst eine Folge des mittelst des aufgerichteten entblöfsten Schwertes verkündeten Gerichtsfriedens, den der Richter wirkt, um sich selbst und alle übrigen am Gericht beteiligten Personen davon

daran bewahrt noch jetzt der studentische Brauch, Kommerse durch dreimaliges Aufschlagen der entblöfsten Schläger und folgendes Silentium- („Lust"-) Gebot zu eröffnen.

[1]) Zöpfl, III S. 376 ff.; Burchard S. 241 ff.; vgl. auch J. Grimm, DRA. I[4] S. 209 ff. 276 über den Handschuh als Gerichtssymbol.

[2]) J. Grimm, DRA. II[4] S. 376 (Hohensteiner Tiergarten Lehnrecht, hs.); vgl. auch I S. 335 f. und Zöpfl III S. 24.

[3]) Burchard S. 176. 232 ff.

[4]) Bodmann I S. 618.

[5]) Vind. S. 11.

Digitized by Google

umschliefsen zu lassen [1]). Es sind also zwei aufeinander folgende Stadien der Gerichtshegung, die durch die hallesche Burggrafenfigur und Ssp. III, 69 § 1 mit der dazu gehörigen Illustration zum Ausdruck gebracht werden.

Endlich mufs ich mich noch in einem anderen wichtigen Punkte von der „bisherigen Rolandsforschung“ lossagen. Sello hat das unbestreitbare Verdienst, zur kostümgeschichtlichen Erklärung der halleschen Rolandsfigur das wenngleich nur halb so hohe Standbild Heinrichs d. L. im Dom zu Braunschweig [2]) herangezogen zu haben [3]). Er setzt diese von der Kunstgeschichte wenig beachtete Skulptur in den Anfang des 13. Jh.'s, jedenfalls in die Zeit vor 1227, weil in diesem Jahre der Dom geweiht worden sei, und folgert daraus weiter, dafs auch der hallesche Roland in etwa das 2. Viertel des 13. Jh.'s gehöre. Eine Bestätigung für diesen Ansatz habe ich in dem Grabmal des 1233 verstorbenen Grafen Robert v. Braine in S. Yved de Braine [4]) zu finden und demgemäfs auch meinerseits die hallesche Figur in die ersten drei Jahrzehnte des 13. Jh.'s setzen zu sollen geglaubt [5]).

[1]) Burchard S. 41 f. und 211 N. 4.

[2]) Farbige Abb. bei R. Dohme, Gesch. d. Deutschen Baukunst. Berlin 1887 Taf. zwischen S. 44 und 45. Eine vortreffliche photographische Wiedergabe (Blattgröfse 27 : 20,5 cm) ist im Verlag von George Behrens in Braunschweig erschienen.

[3]) DGBll. 2 S. 45; Rol. zu Br. S. 15 f. (m. Abb. 5) und 55 N. 44. Vind. S. 78 quittiert S. meinen Hinweis (Rolandsbilder S. 64 N. 2) auf diese seine Entdeckung mit den hämischen Worten: „hier würdigt er mich des Zitats“. Das soll natürlich den Anschein erwecken, als hätte ich ihm diese Ehre in der Regel vorenthalten. Dem gegenüber stelle ich fest, dafs ein Hinweis auf Sello unmittelbar vorher auf S. 63 sogar gesperrt im Text steht: wie man überhaupt bemerken wird, dafs ich Sello mehr als irgend einen anderen Rolandsforscher zitiert habe. Wenn das nicht immer zustimmend geschehen konnte, so ist das nicht meine Schuld.

[4]) Schultz, Höf. Leben I S. 315 Fig. 115. Auch deswegen hält Sello, Vind. 78 es für nötig, sich an mir zu reiben (s. oben S. 50): durch die Heranziehung dieses Grabsteins beweise ich nur mein „geringes künstlerisches Unterscheidungsvermögen“, denn mit dem Bilde des Grafen habe der hallesche Roland „nichts gemein als die allgemeinsten Charakteristiken der vornehmen Tracht des 13. Jh.'s: langen Leibrock und Mantel“. Nun — eben um derentwillen hatte ich das Grabmal herangezogen; aber sogar was den Leibrock angeht, so mufs hier, wie wir sehen werden, Sello sich in sein Verdikt gegen mich zu meinem Trost mit mir teilen.

[5]) Rolandsbilder S. 64.

Digitized by Google

Allein diese Ansätze sind, wie mir längst klar geworden ist, sämtlich unhaltbar[1]). Das Grabmal Roberts von Braine gehört, wie es doch das wahrscheinlichste ist, frühestens der Mitte des 4. Jahrzehnts des 13. Jh.'s an: eine ihr kostümlich verwandte deutsche Skulptur wird also jedenfalls noch etwas später anzusetzen sein. Dafs das Heinrichsstandbild in Braunschweig und sein Gegenstück, das Standbild Bischof Adelogs von Hildesheim († 1190), vor der Weihung des Domes errichtet worden seien, ist ebenfalls durchaus unwahrscheinlich; und die Kunsthistoriker haben es denn auch der gleichen oder noch etwas späteren Zeit zugewiesen wie das bekanntere Grabmal Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Mechtild, das ziemlich übereinstimmend in die Mitte des 13. Jh.'s gesetzt wird[2]). Indes, wie immer man das chronologische Verhältnis beider Braunschweiger Bildwerke zueinander bestimmen mag: sicher ist, dafs die hallesche Figur erheblich jünger sein mufs als die Heinrichsstatue, der sie zweifellos nachgebildet ist.

Denn während das Braunschweiger Herzogsdenkmal noch in Beziehung zur kirchlichen Kunst steht, von Stein, nur 2 m hoch und mit einem bis fast auf die Füfse reichenden Rock bekleidet ist wie Robert von Braine[3]), gehört der genau doppelt so hohe hallesche Burggraf, in einem Rock, der nur noch die Waden erreicht, bereits der rein profanen Monumentalskulptur an, und in seiner ursprünglichen Gestalt war er eine Holzfigur[4]). Almosentasche, Messerscheide[5]) und Mantel wie

[1]) Dafs sie auf schwachen Füfsen stehen, hat auch Beyerle a. a. O. S. 413 (S.-A. S. 21) richtig bemerkt.

[2]) C. Schnaase, Gesch. d. bildenden Künste. V Düsseldorf 1872 S. 590 N. 2 und S. 594 (beide Skulpturen ca. Mitte 13. Jh.'s); Bode a. a. O. S. 50 f. (Grabmal Mitte 13. Jh.'s, die übrigen Skulpturen „eher jünger"); Reber a. a. O. S. 552 (Grabmal 13. Jh., übrige Skulpturen nicht erwähnt); Lübke, Gesch. d. Plastik II S. 481 (Grabmal wahrscheinlich erst nach 1250); anders A. Goldschmidt, a. a. O. 21 S. 238 f. (Grabmal etwa 1227) und A. Essenwein, Kunst- und kulturgeschichtl. Denkmale d. German. Nat.-Mus. Leipzig 1877 Taf. 18 (Grabmal erst 1270—1300).

[3]) S. vor. S. N. 4.

[4]) S. oben S. 116.

[5]) Sello beschwert sich Vind. S. 78 darüber, dafs ich Rolandsbilder S. 63 N. 6 eine von ihm früher geäufserte irrige Vermutung über die am Gürtel des halleschen Rolands befestigten futteralartigen Gegenstände erwähnt habe, obwohl er selbst sie Rol. zu Br. S. 15 berichtigt habe, wovon

Digitized by Google

beide Standbilder trägt der König Wilhelm von Holland auf dem Grabmal Erzbischof Siegfrieds III. von Mainz († 1249) im dortigen Dom [1]). Das Schapel der halleschen Figur umsäumt in Form eines „zierlich gewundenen Kranzes“ das Haupt Graf Heinrichs II. d. Ä. von Solms-Braunfels († 1258) auf seinem Grabstein in der Klosterkirche zu Altenberg [2]). Vor allem aber: genau denselben kurzen Rock, wie ihn der hallesche Roland trägt, zeigen zwei Siegel der Herzöge Johann und Albrecht II. von Sachsen vom 8. Oktober 1261 und vom Jahre 1295 [3]).

Treffe ich schon hier mit Beyerles Vermutung zusammen, dafs der hallesche Roland sich „einen kräftigen zeitlichen Abstrich werde gefallen lassen müssen“ [4]), so stimme ich weiter

bei mir „natürlich nichts zu lesen“ sei. Ich stelle dem gegenüber fest, dafs ich unmittelbar vorher an die Spitze des ganzen Passus Sellos Namen in Sperrdruck gesetzt und durch das Zitat in der dazugehörigen Note 3 („Sello, DGBll. 2 S. 79 N. 1 und Rol. zu Br. S. 15 ff.“) auf Sellos berichtigte Beschreibung als die Grundlage der meinigen ausdrücklich hingewiesen habe.

[1]) F. H. Müller a. a. O. I Taf. 6 (Text S. 20 ff.) und Henne am Rhyn I² S. 289.

[2]) F. H. Müller II Taf. 11 (Text S. 28). Ich kann es mir nicht versagen, im Anschlufs hieran auch noch Sellos Phantasieen über das Schapel des halleschen Rolands bekannt zu geben: „Der hallesche Roland trägt der anmutigen Sitte des 13. Jh.'s gemäfs als Festschmuck auf seinem Haupte dasselbe Blumenschapel, welches, stilisiert und in edlem Metall ausgeführt, als Blätter- oder Lilienkrone die Stirn der Fürsten zierte. Die Krone (s. darüber oben S. 96) schickte sich nicht mehr(!), seit das Bild 'Roland' hiefs; man blieb aber im Ideenkreis des alten Künstlers(!), wenn man statt ihrer der neuen Statue den höfisch-modernen Kranz verlieh“ (Vind. S. 37). Die wackeren Hallenser des 13. Jh.'s scheinen ebensolche Hyperästhetiker gewesen zu sein wie 100 Jahre später die Bremer (s. oben S. 37 f.).

[3]) O. Posse, Die Siegel der Wettiner von 1324—1486 und der Herzöge von Sachsen-Wittenberg ... II. Teil. Leipzig 1893 Taf. XXVII, 4 und XXVIII, 2. Denselben vorn geschlitzten kurzen Rock trägt auch König Rudolfs I. 1276 verstorbenes Söhnchen Karl auf dem Grabmal, das bald nach dem Tode der Königin Anna († 1281) ihr und ihrem Kinde im Chor des Baseler Münsters errichtet worden ist; vgl. K. Moriz-Eichborn, der Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins. (= Studien z. Deutsch. Kunstgesch. 16. H.) Strafsb. 1899 Taf. 17 mit S. 313. Vgl. noch v. Hefner-Alteneck a. a. O. II Taf. 129 (Graf Ernst v. Gleichen † 1264).

[4]) a. a. O. S. 413 (S.-A. S. 21).

Digitized by Google

auch mit seiner anderen Hypothese [1]) überein, dafs der Anlafs zur Errichtung des halleschen Burggrafenbildes vielleicht erst der Übergang des Burggrafenamtes von Magdeburg-Halle aus dem Besitz der Dynasten von Querfurt (bis 1269) in den der askanischen Herzöge von Sachsen (1270) gewesen sein möge [2]). Das läfst sich freilich nicht beweisen, sondern günstigenfalls wahrscheinlich machen. Vor allem spricht dafür, dafs, wie wir gesehen haben, die hallesche Marktfigur die Nachbildung und das Gegenstück des Braunschweiger Denkmals des letzten welfischen Herzogs von Sachsen ist. Dessen Urenkelin Helene aber, die Tochter Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg († 1252), war als Gemahlin Herzog Albrechts I. von Sachsen-Wittenberg († 1261) die Mutter der beiden ersten Burggrafen von Magdeburg-Halle aus dem askanischen Herzogsstamm von Sachsen, Johanns († 1285) und Albrechts II. († 1298) geworden († 1273). Die formelle Abhängigkeit der halleschen von der Braunschweiger Statue würde sich aus diesen Beziehungen sehr einfach erklären. Bemerkenswert ist es ferner, dafs auch das Reiterstandbild Kaiser Ottos I. auf dem Markt zu Magdeburg nicht erst der Wende des 13. Jh.'s [3]), sondern bereits der Zeit um 1270 angehört [4]). Es wäre wohl denkbar, dafs in der Verschiedenheit beider Figuren zugleich der Rangunterschied zwischen dem Magdeburger und dem halleschen Schöppenstuhl hätte zum Ausdruck gebracht werden sollen [5]). Und

[1]) a. a. O. S. 414 (S.-A. S. 22). Ich bemerke, dafs Beyerle und ich völlig unabhängig von einander zu diesen Aufstellungen über die Entstehungszeit des halleschen Rolands gekommen sind, was schon an sich einigermafsen für dieselben spricht.

[2]) Vgl. dazu Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle a. S. I 1889 S. 144 f.; m. Rolandsbilder S. 67.

[3]) F. v. Quast, Die Statue Kaiser Ottos d. Gr. zu Magdeburg: Ztschr. f. christl. Archäol. und Kunst. I (1856) S. 108—124, bes. S. 119 f.

[4]) Bode a. a. O. S. 52. Von diesem Denkmal behauptet Sello, Vind. S. 9, dafs es „nach der Auffassung seiner Errichtungszeit notwendiges Korrelat zu der dortigen Rolandstatue war". Den Quellenbeleg dafür hat er uns leider vorenthalten.

[5]) „Es ist nicht ohne Bedeutung, dafs die Statue (Ottos I.) nach Osten, nach dem Rathause hin sah, denn in gleicher Weise mufsten diejenigen, welche Recht sprachen, sitzen" (Quast l. c. S. 122 f.). Auch das hallesche Burggrafenbild, das südlich vom Roten Turm stand (vgl. m. Rolandsbilder S. 62 N. 2 und S. 74 N. 4), war offenbar ostwärts gerichtet.

Digitized by Google

schliefslich läfst sich auch auf die oben (S. 101 ff.) bemerkte Tatsache hinweisen, dafs die bildende Kunst des 13. und 14. Jh.'s auch sonst mit Vorliebe gerade Herzöge mit dem aufgerichteten blofsen Schwert in der Rechten zur Darstellung gebracht hat. Das letzte Wort wird hier jedenfalls der Kunsthistoriker von Fach zu sprechen haben.

Einen anderen Punkt stelle ich nicht ohne Bedenken zur Erörterung. Das hallesche Burggrafenbild trägt ein Schapel auf dem Kopf. Auf ein Schapel von Weinrauten aber geht nach der plausibelsten Erklärung der vielumstrittene sächsische Rautenkranz zurück[1]), der ebenfalls zum ersten Mal auf dem von uns zur Datierung der halleschen Burggrafenfigur herangezogenen Siegel der beiden jungen Herzöge von Sachsen v. J. 1261 vorkommt und den halbierten Askanierschild mit dem halben Adler (vorn) und den sechs wagerechten Balken (hinten) von rechts (unten) nach links (oben) quer überdeckt[2]). Noch in der Oldenburger Ssp.-Hs. liegt der Rautenkranz als wirklicher Kranz über dem Schild Sachsens[3]). Mit dem halbierten Wappenschild der sächsischen Askanier siegelten, wie zahlreiche andere Dynastengeschlechter im östlichen und mittleren Harzgebiet, seit 1257 aber auch Angehörige der mit den erlauchtesten Häusern Mittel- und Norddeutschlands verschwägerten Querfurter Dynastie, die sich bis auf Burchard IX. (1269) im Realbesitz der Magdeburg-halleschen Burggrafschaft befand[4]). Merkwürdiger ist, dafs Burchard XI. von Querfurt der Sohn des Veräufserers der Burggrafschaft und Gemahl der sächsischen Prinzessin Jutta, i. J. 1290 als „Burggraf von Magdeburg" mit einem einfachen Balkenschild siegelt, über

[1]) Posse a. a. O. Sp. 23 ff. Vgl. auch Büsching, Das Tragen der Kränze im Mittelalter: Kunst-Blatt 1823 Nr. 37 S. 146.

[2]) Posse a. a. O. Taf. XXVII, 4 (1261) und 5 (1268).

[3]) Posse Taf. XXXIII, 4; vgl. auch S. 10 (Heidelberger Ssp.).

[4]) G. A. v. Mülverstedt, Siegel und Münzen der Burggrafen von Magdeburg: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg VI (1871) S. 89 ff. Die vorhergehende Darstellung bei Holstein, die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause der Edlen von Querfurt (S. 33 ff.), ist in genealogischer Hinsicht verwirrt. Aber es ergibt sich daraus, dafs der verschwenderische Burchard IX., der Verkäufer der Burggrafschaft (1251—1274), mit der Veräufserung seiner burggräflichen Rechte schon 1261 begonnen hat (S. 62).

Digitized by Google

den sich quer der Rautenkranz legt [1]), und dafs die sächsischen Herzöge ihrerseits i. J. 1295 aus ihrem Schild den halben Adler des askanischen Stammwappens entfernt und ebenfalls nur noch unter dem einfachen Balkenschild mit quer darüber gelegtem Rautenkranz gesiegelt haben [2]). Die Bedeutung des heraldischen Rautenkranzes und des ihm zugrundeliegenden Schapels ist noch nicht erklärt. Indem ich mit allem Vorbehalt die Frage aufwerfe, ob er nicht vielleicht in Beziehung stehe zu dem Schapel, das der unter Königsbann dingende Richter im Moment der Bannhegung zu tragen pflegte und das uns speziell an dem Wahrzeichen des querfurtisch-askanischen Burggrafenamtes in Halle erhalten ist [3]), mufs ich doch die Entscheidung der hier sich entgegendrängenden Probleme als aufserhalb meines Themas liegend den Heraldikern überlassen.

Aber mag das hallesche Denkmal vor oder nach 1270 entstanden sein, mag es das Burggrafenamt des Dynastenhauses von Querfurt oder des askanischen Herzogshauses von Sachsen-Wittenberg versinnbildlichen: auf keinen Fall gehört es seinem Ursprung nach unter die Zahl der Rolandsfiguren. Sein Rolandsname ist quellenmäfsig nicht vor 1426 bezeugt und auch als Personennamen finde ich „Roland“ in Halle erst i. J. 1421 [4]).

---

[1]) v. Mülverstedt a. a. O. S. 102 ff. mit Siegeltafel II, 1.

[2]) Posse a. a. O. Sp. 24 mit Taf. XXVIII, 2.

[3]) Aus der von Posse a. a. O. Sp. 24 N. 6 abgedruckten Beschreibung des Siegels Herzog Albrechts II. (1297) im Dobrilugker Kopialbuch fol. 70 (der Reiter „est tectus clipeo dipartito, in cuius parte sinistra apparent insignia ducatus Saxonie, in altera medietate videtur expressa dimidia aquila, et habet sigillum ipsum duas speras circumscripciones, que talis est: S. Alberti dei gracia ducis Saxonie, Angarie, Westfalie et burggravii in Magdeburg“) scheint doch soviel hervorzugehen, dafs als die „insignia ducatus Saxonie“ die Balken zu verstehen sind und folgerichtig, da der halbe Adler zum askanischen Stammwappen gehört (Posse Sp. 22), der in der obigen Beschreibung zwar nicht erwähnte, aber unumgänglich als dazugehörig zu denkende Rautenkranz den Burggrafen von Magdeburg bezeichnen müsse.

[4]) Hertel, Schöffenbücher II S. 187 Nr. 1525 (vgl. m. Rolandsbilder S. 78 N. 1).

Digitized by Google

VI. Abschnitt.

Die Rolandsspielfiguren.

Die nach Ausscheidung des halleschen Burggrafenbildes übrig bleibenden wirklichen Rolandsfiguren des Mittelalters sind sämtlich gerüstet, sämtlich barhäuptig und sie tragen sämtlich das entblöfste Schwert ohne Scheide: die einen, wie der schildlose Magdeburger und Brandenburger und der beschildete Quedlinburger, frei in der vorgestreckten Rechten, die anderen, die von Bremen, Halberstadt und Zerbst, sämtlich beschildet und mit dem Mantel bedeckt, von der Brust aus. Es besteht kein Streit darüber, dafs, wie die beiden letztgenannten Rolande formell vom Bremer Roland von 1404 abhängig sind, so der Brandenburger eine Nachbildung des gleichfalls mantellosen Magdeburger v. J. 1459 ist. Die Differenz beginnt beim Roland von Quedlinburg.

In meinen „Rolandsbildern" (S. 62. 156) habe ich die Ansicht aufgestellt, dafs er dem Magdeburger Typus die Schwerthaltung, dem Bremer den Schild entlehnt habe. Dem gegenüber erklärt Sello (Vind. S. 77): „rechter Arm mit Faust und Schwert sind neu". Diese Behauptung beweist indes nur, dafs S. den Quedlinburger Roland nicht genau angesehen hat. Denn keineswegs der ganze rechte Arm der Figur ist neu, sondern nur die Hand, der Unterarm und etwa $^2/_3$ des Oberarms[1]). Der an dem Rumpf sitzende Oberarmteil, steif zwar, aber anatomisch durchaus richtig ergänzt, rechtfertigt meine Ansicht vollauf. Diese findet auch darin eine Stütze, dafs auch einen Dolch, wie der Quedlinburger nur der Magdeburger

[1]) Die Bruchstelle verläuft von der Schulter aus in der Längsachse des Armes so, dafs die untere Partie ursprünglich, die obere ergänzt ist.

Digitized by Google

und Brandenburger, nicht der Bremer und Halberstädter Roland am Gürtel führen und dafs auch der Quedlinburger Roland nicht von einem Mantel bedeckt ist.

Die zweite Frage ist, ob der mit der Figur aus einem Stück gearbeitete Schild des Quedlinburger Rolands von der Bremer Statue herübergenommen ist. Sello spricht sich darüber nicht direkt aus, indes stellt er wenigstens die Rolande von Bremen, Halberstadt und Quedlinburg in dieser Hinsicht neben einander [1]).

Zum entschiedenen Widerspruch aber fordert Sello heraus, wenn er die Figur ihrer Tracht nach „in die zweite Hälfte des 14. Jh.'s" setzt [2]). Diese Datierung überbietet seine kostümgeschichtlichen Auslassungen über den Bremer Roland noch um ein Erkleckliches. Denn „die Besonderheiten der Tracht" des Quedlinburger Rolands: „die enge, grottesk wirkende Einschnürung um die Brust (!) [3]), der schmale Gürtel um die Taille, der breite schwere Dusing" weisen die Figur in Wirklichkeit in die Zeit von etwa 1440, wo man vor allem jene stark gewölbten, vorhängenden Brustpanzer trug [4]), die im ganzen 14. Jh. nicht vorkommen.

Mit diesen Feststellungen vereinfacht sich das Untersuchungsmaterial. In formengeschichtlicher Hinsicht haben wir zwei Haupttypen unter den mittelalterlichen Rolandsfiguren: den schild- und mantellosen Magdeburger Typus mit vorgestrecktem und den beschildeten und bemantelten Bremer Typus mit angelehntem Schwert. Der Bremer Typus führt, wie wir oben (S. 73) sahen, nicht über das Jahr 1404 hinaus, und wir wissen nicht, wie der 1366 verbrannte Bremer Holzroland ausgesehen hat. An dem Jahre 1366 erreicht aber zugleich die urkundliche Überlieferung über einen Roland in Bremen überhaupt ihre obere Grenze [5]).

[1]) Vind. S. 6. [2]) Vind. S. 77.

[3]) Das ist Sellos sachverständige Bezeichnung für die oben (S. 45 ff.) beschriebene Panzertaille!

[4]) Vgl. z. B. v. Hefner-Alteneck IV Taf. 253 (Gottfr. v. Eppstein † 1437); Henne am Rhyn I S. 296 (15. Jh.); Hottenroth II Taf. 43 (15. Jh.). Auch der Halberstädter Roland von 1433 (Béringuier S. 83) zeigt schon diesen Brustpanzer.

[5]) Ein Roland in Zerbst ist zuerst 1385, der in Halberstadt erst seit 1423 bezeugt.

Digitized by Google

Wollen wir also weiterkommen, so sind wir unter allen Umständen nur auf den Magdeburger Typus angewiesen. Sein ältester erhaltener Vertreter ist, abgesehen von dem nicht hierher gehörigen Schild, der undatierte Quedlinburger Roland von ca. 1440. Seine beglaubigte Geschichte dagegen reicht in erheblich frühere Zeit zurück.

Nach Sello wäre ein Roland in Magdeburg mindestens im 12. Jh. um deswillen anzunehmen, weil Städte wie Stendal, die Neustadt Brandenburg und Berlin, die „ihre kommunalen Einrichtungen" von Magdeburg her empfangen haben, schon im 13. Jh. Rolande auf ihren Marktplätzen besessen haben sollen[1]). Entscheidend ist ihm dafür das Beispiel von Berlin. Dessen Roland stand „nicht bei dem in der zweiten Hälfte des 13. Jh.'s erbauten neuen Rathause und der Gerichtslaube, sondern im älteren Stadtteil", auf dem Molkenmarkt, gehörte also „einer vorangegangenen Bauperiode" an, die mit der ersten Stadterweiterung (nach 1250) ihr Ende fand. Folglich müsse er schon gleich damals errichtet worden sein, als die deutsche Stadt Berlin im dritten Jahrzehnt des 13. Jh.'s nach dem Recht der Neustadt Brandenburg gegründet wurde, d. h. er wurde als „kommunale Einrichtung" der Mutterstadt mit herübergenommen. Ähnlich soll es mit dem Hamburger Roland stehen[2]).

Was Sello hier vorträgt, ist lediglich eine unveränderte Neuauflage unbewiesener früherer Ansichten[3]), die zwar Rietschels Beifall gefunden[4]), aber durch ihre blofse Wiederholung m. E. nicht gerade an werbender Kraft gewonnen haben.

Denn jene Argumentation beruht einmal auf der allgemeinen Voraussetzung, dafs die Rolande von jeher die einheitliche Bedeutung von Stadtrechtswahrzeichen besessen[5])

[1]) Vind. S. 29. 39.

[2]) Vind. S. 28, die Einlösung eines DGBll. 4 S. 159 N. 4 gegebenen Versprechens. Leider ist Hamburg nicht nach Magdeburger, sondern nach Lübecker Recht gegründet worden, das seinerseits auf das Recht von Soest zurückgeht. Woher hat H. da die „kommunale Einrichtung" seines Rolands?

[3]) DGBll. 2 S. 3; Rol. zu Br. S. 17 f.; Brandenburgia 12 S. 282 N. †; vgl. m. Rolandsbilder S. 31 f.

[4]) HZ. 89 S. 459.

[5]) S. m. Rolandsbilder S. 60; oben S. 17 N. 3.

Digitized by Google

und zu den „kommunalen Einrichtungen“ insbesondere jener Städte magdeburgischen Rechtes gehört hätten. Ob und inwieweit das der Fall war, soll ja aber gerade die Rolandsforschung erst nachweisen! Zweitens liegt Sellos Beweisführung eine durchaus einseitige Auffassung von den Marktplätzen zugrunde, die keineswegs blofs Verwaltungszentren, sondern in erster Linie die Verkehrszentren des bürgerlichen Lebens überhaupt waren. Wiederum begibt sich also auf das Gebiet unbewiesener vorgefafster Meinungen, wer die Rolande für die Marktplätze gerade als Verwaltungszentren in Anspruch nimmt. In diesem Sinne habe ich bereits früher es für eine Voraussetzung erklärt, deren Richtigkeit erst erwiesen werden müsse, dafs speziell in Berlin die Schaffung eines neuen Verwaltungszentrums, eines neuen Marktes mit Rathaus und Gerichtslaube, das ganze Verkehrsleben völlig von der gewohnten Stätte abgelenkt habe, so dafs die spätere Errichtung eines Rolands noch auf letzterer ganz undenkbar gewesen wäre[1]).

Wer unbefangen an das Material herantritt, wird nichts anderes erkennen, als dafs der Roland von Hamburg zuerst 1342, der von Berlin zuerst 1391/2 erwähnt wird und der Brandenburger erst 1402, der Stendaler gar erst 1525 aufgestellt worden ist und keine Quelle diese Rolande auch nur für das 13. oder die erste Hälfte des 14. Jh.'s bezeugt.

Auch hier führen uns noch so kühne Kombinationen nicht einen Schritt weiter. Um dem Magdeburger Roland auf die Spur zu kommen, haben wir uns einfach an seine Quellenüberlieferung zu halten.

Diese Quellenüberlieferung beginnt, daran gibt es nichts

[1]) Rolandsbilder S. 94 N. 4. Sello hat diesen Einwand offenbar nicht verstanden. Er sucht ihn (Vind. S. 62 N. 101) mit der Bemerkung abzuschwächen, es sei ihm „gar nicht eingefallen, dergleichen für die zur Erörterung stehende Frage völlig Unerhebliches(!) 'vorauszusetzen'“, sondern er sei „nur von der Regel ausgegangen“. Diese „Regel“ oder „Norm“ (Vind. S. 29) ist eben eine ganz unbewiesene Voraussetzung. Nicht ich bin deshalb verpflichtet „nachzuweisen“, dafs in Berlin wie anderwärts die Verschiebung des Verwaltungszentrums nicht auch zugleich die Beseitigung des bisherigen Verkehrszentrums bedeutet haben müsse, sondern Sello hat den Gegenbeweis zu erbringen; denn was seine Anschauung für Berlin voraussetzt, würde ein Ausnahmefall sein.

Digitized by Google

zu drehen und zu deuten, mit der Nachricht der Magdeburger Schöffenchronik zu den Jahren etwa von 1270—80 über „den Roland“ in Magdeburg. Es war ein schon um 1270 nicht mehr ganz neues Spiel, das diesen Namen führte[1]). Auf dem Wege induktiver Beweisführung von den späteren Rolandsspielen und -reiten verschiedener Gegenden aus ergab sich mir als das Wesen dieses Pfingstspiels der feindliche Angriff auf eine bewehrte, selbstverständlich um einen Zapfen drehbare[2]) Holzfigur mit dem Namen Roland. Als Grundidee des Spieles bezeichnete ich die Szene des Schlufskampfes von Ronzeval; dessen Beschreibung im Karlsepos des Strickers liefs mich auf eine gerüstete, barhäuptige, schildlose und nur mit dem blofsen Schwert Durindarda bewaffnete Magdeburger Rolandsspielfigur schliefsen.

Diese meine Auffassung vom Magdeburger Rolandspfingstspiel, die insofern wenigstens von Jostes geteilt wird, als auch er die ältesten Rolande als drehbare Spielfiguren auffafst, hat nun Sellos und Rietschels Widerspruch herausgefordert.

Rietschel freilich macht sich sein verwerfendes Urteil abermals sehr leicht. Er bemüht sich, die „Spielrolandtheorie“ ins Lächerliche zu ziehen und von oben herab abzutun. Ich setze seine liebenswürdigen Ausführungen wörtlich hierher[3]).

„So geschehen nicht etwa in Schilda oder Schöppenstedt, sondern in Magdeburg, Hamburg, Bremen, Zerbst, Brandenburg, Halberstadt, Nordhausen etc. Beweis fehlt. Ich vermute, H. wird mit dieser phantasievollen Hypothese nicht grofse Lorbeeren ernten. Dafs ein ernsthaftes Rechtssymbol profaniert wird, ist eine häufige Erscheinung; entlehnt doch auch der König der Puppenkomödie Zepter und Krone vom wirklichen Herrscher. Dafs aber aus einer zur Volksbelustigung bestimmten drehbaren Holzpuppe

[1]) Näheres in m. Rolandsbildern S. 79 ff.

[2]) Beyerle a. a. O. S. 402 und 410 (S.-A. S. 10 und 18) meint, ich hätte dem Moment der Drehbarkeit der Figur „keine Bedeutung beigelegt“ oder dasselbe sei mir gar „völlig entgangen“. Beides ist nicht richtig. Bereits in meinem oben S. 13 N. 1 erwähnten Vortrag habe ich die Figur als in einem Zapfen drehbar bezeichnet, in meinem Buch (S. 87) allerdings diese m. E. selbstverständliche Eigenschaft der einem Reiterangriff ausgesetzten Holzfigur zu erwähnen leider unterlassen. Jostes' Verdienst, zuerst das Moment der Drehbarkeit der Rolandsfigur literarisch hervorgehoben zu haben (a. a. O. S. 18), soll durch diese Richtigstellung nicht verkümmert werden.

[3]) H. Vjs. 8 S. 87 f.

Digitized by Google

ein steinernes Standbild wird, das die Stadtfreiheit oder die hohe Gerichtsbarkeit versinnbildlicht, und dafs dieser Vorgang nicht auf eine Stadt beschränkt bleibt, sondern überall Nachfolge findet, ist eine Ungeheuerlichkeit, an die ich nicht glauben kann(!). Zudem ist die Ähnlichkeit zwischen der(!) Puppe im(!) Rolandsspiel und dem Roland nur sehr gering. Keinem Rolande fehlt das in der rechten Hand getragene entblöfste Schwert; gerade das kann aber schwerlich(!) eine von den Holzpuppen getragen haben. Also H.'s Hauptthese fällt ins Wasser. Und was bleibt übrig? Lediglich eine Bestätigung der längst von mir vertretenen Ansicht. . . ."[1])

Die hervorragende Wissenschaftlichkeit dieser prophetischen und souveränen Kritik läfst vermuten, dafs ihr Autor, dem man Unkenntnis des Induktionsbeweises doch wohl nicht unterstellen darf, die entscheidenden Ausführungen meines Buches (S. 85—91) überhaupt nicht gelesen hat. Ihre Form aber überhebt mich zugleich der Verpflichtung, mich mit ihr im einzelnen auseinanderzusetzen: um so mehr, als ich das angebliche Residuum meiner „phantasievollen Hypothese" oben (S. 107 ff.) bereits eingehend durchleuchtet habe.

Rietschel selbst stellt sich bezüglich des Magdeburger Rolandsspieles auf den Boden der von Sello geäufserten „ansprechenden Vermutung", dafs der Rolandsname erst von dem auf dem Markt stehenden Rolandsbild auf die Spielfigur wegen einer gewissen formalen Ähnlichkeit übertragen worden sei[2]). Sellos Ansicht mufs also wohl den der meinigen „fehlenden Beweis" enthalten und wir werden sie daraufhin anzusehen haben.

Das spätere Rolandreiten, von dem aus ich auf induktivem Wege die Gestaltung des Magdeburger Rolandsspiels zu erschliefsen suchte, war nach Sello[3])

„tatsächlich nur eine Art der uralten, schon von Vegetius als längst bekannt beschriebenen, im Mittelalter und wenigstens noch vor 30—40 Jahren auf den Fechtböden üblichen Waffenübung an dem Pfahl . . ., der von dem Platz, wo er im römischen Lager stand, den Namen 'Quintana' führte. Zur Übung im mittelalterlichen Lanzenrennen hing man an die 'Quintaine' einen Schild . . ., oder einen vollständigen Harnisch mit Schild. Daraus wurde eine in Holz geschnitzte Kriegerfigur, die mindestens im 15. Jh., wahrscheinlich aber . . . schon erheblich früher so eingerichtet war, dafs sie, sich drehend, wenn der Stofs der Angreifer nicht richtig

[1]) S. oben S. 106.
[2]) Vind. S. 15 ff.
[3]) H. Vjs. 8 S. 87.

Digitized by Google

'safs', ihn mit einer Scherzwaffe traf, falls sein Pferd ihn dann nicht (S. 16:) rasch genug davon trug ... 'Roland' hiefs dieses ... Waffenspiel nur in dem Teil Norddeutschlands, in welchem die Rolandstatuen heimisch waren und in den nächsten Grenzbezirken; sonst hiefs es bis in das 18. Jh. hinein (vielleicht auch noch später) ... allgemein 'Quintaine' ... und ebenso die Figur selbst ...; diese wurde indessen auch gelegentlich als 'Jaquemarte', 'Faquin', 'Saraceno', 'uomo armato', 'sta-fermo' ... bezeichnet. Schon daraus (inwiefern?) ergibt sich von selbst(!), dafs die Standbilder nicht wohl von dem Spiel ihren Namen entlehnt haben können, sondern dafs vielmehr das Umgekehrte wahrscheinlich.

Übrigens hat sich das Magdeburger Roland-Pfingstspiel des 13. Jh.'s schwerlich(!) mit der Quintaine, dem norddeutschen 'Roland-Reiten' schlechthin, gedeckt. Es mufs(!) wie die mit ihm zusammen genannten beiden anderen Magdeburger Pfingstspiele jener Zeit sozusagen genossenschaftlichen Charakter gehabt haben. Nach Analogie des einen derselben, welches uns hinreichend bekannt ist, des aus der Artusdichtung entlehnten Tablerondespiels[1]), mag(!) ihm als Generalidee die sagenumwobene, dichterisch verherrlichte Waffengenossenschaft zugrunde gelegen haben, welche Roland und die übrigen Paladine so innig und rührend(!) verband. Jenen repräsentierte dabei die Rolandstatue auf dem Markt (wie in Pavia z. B. die Reiterstatue Theoderichs, ... das 'Regisol', das 'unentbehrliche Wahrzeichen der Stadt', den monumentalen Mittelpunkt bei den Festspielen der Bürger bildete[2]) und um die rittersportlich aufgefafste Ehre der Aufnahme in den Kreis seiner Waffengefährten werden(!) die jungen Konstabler im Lanzenwettkampf gegen die in der Art eines heidnischen Sarazenen gerüstete Quintainefigur geworben haben.

Das war m. E. das Magdeburger Rolandspiel ...

(S. 17:) Hundert Jahre später waren in Magdeburg an die Stelle dieser ritterlichen Aufführungen schon die gut bürgerlichen Schützenfeste unter der Regie des Rates getreten[3]). Die Idee des Rolandspieles war(!)

---

[1]) Verweis auf Note 58 (S. 51 f.), wo Ulrich v. Lichtenstein, hgg. v. K. Lachmann S. 450 ff. zitiert und damit Schöffenchronik (ed. Janicke) S. 169, 10 verglichen wird. Über das Rolandspiel heifst es da nur, dafs „im Gegensatz" zu ihm, „von welchem nichts als der auf die Quintainefigur übergegangene Name erhalten ist", „das Tafelrundespiel eine sehr interessante Fortentwickelung" zu den englischen und norddeutschen Artushöfen gehabt habe, mit Hinweis auf P. Simson, Der Artushof in Danzig ... 1900.

[2]) Verweis auf Note 59 (S. 52): „Herm. Grimm, Das Reiterstandbild des Theoderich zu Aachen. Berl. 1869 S. 76". Auch schon Rol. zu Br. S. 53 N. 33. Dafs das 1796 untergegangene Paveser Regisole ein Denkmal Theoderichs d. Gr. gewesen sei, ist übrigens noch keineswegs ausgemacht; vgl. Reber a. a. O. S. 205 f.

[3]) Verweis auf Note 65 (S. 53 f.), wo meine These (Rolandsbilder S. 81), dafs man das Gralsspiel später auch als Schützenhof bezeichnet habe, die Zensur „falsch" erhält. Darüber vgl. den Exkurs.

Digitized by Google

längst verblafst; dank seiner einstigen Popularität war aber das dabei geübte Quintainereiten nach einer gewappneten Holzfigur in Norddeutschland ein längst nicht mehr blofs ritterlicher, sondern allgemein beliebter Zeitvertreib geworden, gleich der Drehbalkenquintaine in England [1]).

Auf diese gewappnete Holzfigur in Norddeutschland ging(!) als ein Nachklang der Romantik des Magdeburger Spiels und unter dem Bann der norddeutschen Rolandmythe der von den Patriziersöhnen Magdeburgs ersonnene Name des ganzen Spiel-Ensembles ohne inneren Grund(!) ebenso mechanisch über, wie sie ihren gemeingültigen Namen 'Quintaine' von dem Platz, auf dem sie einst im römischen Heerlager stand, empfangen hatte" [2]).

Im Interesse einer unparteiischen Beurteilung des angeblich so subtilen Rolandsproblems habe ich es für notwendig gehalten, Sellos Ansicht auch über das Rolandsspiel wortwörtlich mitzuteilen. In der Erwartung freilich, in den ihrem Inhalt nach ebenfalls beigefügten Anmerkungen nun endlich das schon im „Rol. zu Br." [3]) schmerzlich vermifste Belegmaterial dafür zu finden, werden sich meine Leser gleich mir enttäuscht sehen.

Ob unter diesen Umständen das Magdeburger Rolandsspiel wirklich so beschaffen gewesen sein „mufs", wie es sich Sello vorstellt; ob den von S. herangezogenen „Analogie"-Beispielen des Tafelrunderspiels nach der Artussage und der Volksspiele vor dem sog. Regisole auf dem Markt von Pavia ein gröfserer Beweiswert zukommt als meinem Induktionsbeweis aus den späteren Rolandsspielen Norddeutschlands: das zu entscheiden glaube ich getrost dem Urteil unbefangenerer Kritiker überlassen zu können. Positiv aber darf ich vielleicht hinzufügen, dafs Sellos Ansicht von dem Magdeburger Rolandspfingstspiel

---

[1]) Verweis auf Note 66 (S. 54), wo S. erzählt, dafs ihm in Süddeutschland als volkstümliches Rennspiel nur das Stechen nach dem Fafs (Panzen, Kübel) bekannt geworden sei, das in England (Oxforder Alexanderhs. von 1344) als 'water-tub quintaine' bezeichnet werde. „In den adelichen Reitschulen" Süddeutschlands „wurde natürlich auch die Figurenquintaine geübt, aber ohne den Rolandnamen".

[2]) Verweis auf Note 67 (S. 54), wo von Frau Feie und dem Schildekenbom in Magdeburg die Rede ist: mit der polemischen Bemerkung gegen mich (Rolandsbilder S. 81), dafs ich letzteren „natürlich" für den 'neben dem Rolandsspiel genannten Schildbaum' halte.

[3]) S. 11 ff. m. N. 29—39 (S. 52 ff.). Lediglich wieder eine breit getretene Wiederholung hiervon ist, was S. in den „Vind." vorträgt.

Digitized by Google

nicht in einem einzigen Punkt quellenmäfsig beglaubigt ist. Unbewiesen ist die in das Rolandsspiel „eingeschwärzte“ Sarazenenfigur, unbewiesen, dafs auf sie der Name der angeblich längst vor dem Rolandsspiel vorhanden gewesenen Rolandsstatue auf dem Magdeburger Markt übergegangen sei, unbewiesen, dafs diese hypothetische Rolandsstatue den Mittelpunkt einer schliefslich ebenfalls unbewiesenen Waffengenossenschaft von Konstabler-Paladinen gebildet habe.

* * *

Mit meiner Auffassung, dafs die hölzerne Rolandsstatue selbst, von Haus aus um einen Zapfen drehbar wie noch später die Rolandspuppen des Rolandsreitens, das Objekt des Magdeburger Rolandsspieles gewesen sei, befinde ich mich, wie (S. 133) erwähnt, in erfreulicher Übereinstimmung mit Jostes, der ebenfalls von der Notiz der Magdeburger Schöffenchronik über das Rolandsspiel als unserer „ersten Erwähnung“ der Rolande ausgeht. Was uns trennt, ist die Verschiedenheit in der Erklärung des Namens und der Idee des Rolandsspiels. Jostes sieht darin nicht gleich mir eine Dramatisierung des Schlufskampfes der Roncevalschlacht, sondern die deutsche Form einer nach J. in England und Italien beheimateten besonderen Art der verschiedengestaltigen Quintaine, die er als Rotaspiel bezeichnet[1]) und in „Roland“ nicht den Eigennamen des Helden der Roncevalschlacht, sondern ein Eigenschaftswort, eine Verbalform, wofür man das Wort bekanntlich auch früher schon gehalten hat.

Das Wesen jenes „Rotaspiels“ hätte der Beschreibung bei Du Cange-Henschel zufolge[2]) darin bestanden, dafs auf einem in die Erde ge-

[1]) a. a. O. S. 14 ff.

[2]) Glossar. mediae et infimae Latinitatis. T. I Paris 1840 S. 391 s. v. arietem levare: „Superstitionis, aut inhonesti ludicri species apud Anglos ... At quis fuerit ille ludus nondum bene constat: ad Quintanam proxime accessisse putat idem Kenettus [in Gloss. ad calcem Antiquit. Ambrosdens.] illumque, tanquam testis fuisset oculatus, ita describit: 'Tignum alte firmiterque humo infixum stabat, cuius summo vertici trabs alia per mediam sui partem impositam et cardini ferreo inserta facile in gyrum vertebatur. Transversae huius trabis uni iungebatur asserculus; ligabatur alteri sacculus arena lutove refertus, qui cum cornibus iunctis arientini capitis speciem referebat. Victor erat qui admotis equo calcaribus, veloci

Digitized by Google

rammten Pfahl mittelst eines Zapfens ein Querbalken leicht drehbar befestigt war, der an dem einen Ende in einen Spahn, an dem andern in einen nach Art eines Widderkopfes gebildeten Sandbeutel auslief. Das Spiel daran wurde in der Weise ausgeführt, dafs ein Reiter mit Lanze oder Schwert den Spahn treffen und so den Balken in kreisende Bewegung versetzen, selbst aber einem Schlag seitens des Widderkopfes ausweichen mufste. In den Quellen habe man dies „arietem levare super rotam“ genannt.

„Wir haben hier also“, fährt Jostes fort, „ein mit dem niedersächsischen Rolandstechen durchaus identisches Spiel vor uns, denn dafs bei dem einen ein einfacher Balken, bei dem andern zwei ausgestreckte Menschenarme das Instrument bilden, will nichts besagen. Ja, es ist auch eher wahrscheinlich als ausgeschlossen, dafs die ältesten Rolande in Niedersachsen dieselbe Form gehabt haben, Name und Quellen wenigstens verlangen durchaus nicht die Annahme einer menschlichen Figur. Was vor allem aber wichtig ist und hier auf den richtigen Weg weist, ist der Name des Instruments: „rota“ (= franz. girouette, nd. Schlink, Geck, Haspel, Trissel), statt dessen auch die Diminutivform rolla, rulla (= rotula) vorkommt. „In dieser Form und mit derselben Bedeutung ist das Wort auch ins Deutsche übernommen“; und „ebenso steht es mit dem zu diesem Substantiv gehörigen Verbum rotulare oder rullare = circumvolvere oder circumire, franz. rollar, portug. rolar, das auch als rôlen, nhd. rollen, mit derselben Bedeutung ins Deutsche übernommen wurde“, mhd. freilich erst einmal und zwar in der Partizipialform „rolande“ belegt ist in Walter v. Rheinaus Marienleben (1. Hälfte 14. Jh.'s)[1]. „Das dürfte genügen, um zu zeigen, dafs die rota oder rolla des Quintainespieles altfranz. rollans heifsen konnte, und so benannt werden mufste, sobald an die Stelle des einfachen Balkens eine menschliche Figur trat.“ Dieser „Sprung von rollans aber bis zu Roland ist für den, der etwas von Volksetymologie versteht, ... durchaus nicht mehr bedenklich, erst recht nicht, da sich nachweisen läfst, dafs schon auf romanischem Boden die Identifizierung des Namens Roland

---

cursu raptus, hasta sive cuspide feriret asserculum, simulque praeteriret illaesus, nec ab ariete percussus. Quippe tam facile trabs movebatur, ut plerumque aries equum equitemque a tergo consecutus non sine astantium risu prosterneret'. Maximum quo innititur Kennetus fundamentum stat his verbis: 'levare arietes super rotas': quippe, inquit, trabes illae versatiles suo motu 'rotas' exprimunt horizontaliter positas. Sed haec non satis satiant avidum lectorem“. Die Übersetzung bei Jostes ist in Einzelheiten nicht korrekt; es kommt aber nichts darauf an.

[1]) Die Verse (11, 21 ff.) lauten (Buch I ed. H. A. Keller, Tüb. Univ.-Schrift 1849 S. 12):

„Daz si (die Planeten) daz himmelgerüste
„nicht nâch sîner gelüste
„so rolande lâssen umbegân,
„won daz si im widerstân.“

Ich werde später die ganze Stelle im Zusammenhang mitteilen.

Digitized by Google

mit rollans vorgenommen ist". Beweis: Pseudo-Turpins Erklärung des Namens Roland als „rotulus scientiae", danach die Reimchronik des belgischen Trouvère Philipp Mouskes (Mitte des 13. Jh.'s)[1]), sowie endlich die „andere Deutung" aus den 'Reali di Francia', wonach das in einer Höhle soeben geborne Kind seinen Namen Roland daher erhalten habe, dafs es sich bis vor den Eingang der Höhle rollte, wo es von seinem heimkehrenden Vater Milon gefunden wurde[2]).

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, Jostes auf den hier betretenen Wegen folgen zu können. Vielmehr mufs ich mich den Einwänden anschliefsen, die schon von zwei anderen Seiten her gegen seine Ansicht erhoben worden sind.

Zunächt hat Sello in einer längeren Anmerkung[3]), dem einzigen Textbestandteil seiner Streitschrift, der abgesehen von der sattsam bekannten Formlosigkeit der Angriffsweise eine wirkliche Förderung des Problems in einem Hauptpunkte bedeutet, nachgewiesen, dafs die Bezeichnung der von Jostes nach Du Cange beschriebenen Quintaine als „Rotaspiel" sich nur auf eine Vermutung des 1728 verstorbenen gelehrten Bischofs Kennett von Oxford gründet, deren hypothetischen Charakter bereits die Herausgeber des Du Cange nachdrücklich hervorgehoben haben[4]). Auch mir ist es durchaus wahrscheinlich, dafs das Spiel „levatio arietis super rotam" vielmehr eine tierquälerische Volksbelustigung war, an der teilzunehmen dem englischen Klerus seit 1233 wiederholt verboten worden ist[5]).

---

[1]) Chronique rimée de Ph. M. publ. par le Baron de Reiffenberg T. I, Brüssel 1836 S. 456 v. 11868/9:

„Cis nons Rollans dist autretant
„comme rolles de viertu grant."

[2]) Reiffenberg T. II (1838) S. CXCIV (nach der Ausg. Venedig 1821, L. VI c. 53, Milon zu Bertha): „La prima volta che io lo vidi, si lo vidi io che il rotolava, et in franzoso e a dire rotolare, roorlare ... Jo voglio per rimemoranza che l'habbia nome Roorlando".

[3]) Vind. S. 48 f. N. 41; vgl. auch S. 88 f.

[4]) Sello weist mit Recht darauf hin, dafs auch schon E. H. Meyer, zu Gerhard v. Vienne: Ztschr. f. deutsche Philol. 3 S. 439 f. die Sache mifsverstanden hat. M. wollte die auch von ihm identifizierten Spiele mythologisch deuten.

[5]) Ich setze die von Du Cange-Henschel l. c. angeführten Verordnungen hierher: „Inquisitiones archidiaconorum Lincolnensis dioecesis ann. 1233 cap. 30: 'An alicubi leventur arietes, vel fiant scotallae, vel decertetur in praeeundo cum vexillo matricis ecclesiae?' Synodus Wigorniensis

Digitized by Google

Dafür spricht m. E. einmal der Umstand, dafs die oben mitgeteilte Beschreibung des Jostes'schen „Rotaspiels" das Wort „rota" überhaupt nicht enthält und man sinngemäfs nicht schon einen einfachen Drehbalken, sondern erst einen aus kreuzweis verbundenen Balken bestehenden Trissel oder Haspel als rota bezeichnete[1]). Sodann stellt sich das „arietem levare super rotam" offenbar neben die für die mittelalterliche Strafe des „Rades" gebräuchliche Terminologie (rotae superpositus; in rota superinfixa ligatus; impositus rotae; in rota ligatus ponitur; positus super rotam). Das hierzu gehörige Zeitwort aber ist nicht (rotulare-) rollare-roller, sondern rotare-rouer[2]).

Indes auch (rotulare-) rollare-roller würde, wie von andrer Seite[3]) bemerkt worden ist, nicht imstande sein, die Verbindung zwischen dem fälschlich sog. „Rotaspiel" und dem Rolandsspiel herzustellen. Denn das altfranzösische „roller" (rouler, roeler) bezeichnet die rollende Bewegung am Boden um eine horizontale Achse[4]), nicht aber die drehende oder kreisende Bewegung um eine vertikale Achse, wie sie bei der Quintaine und beim Rolandsspiel vorliegt.

Endlich bieten aber auch die mittelalterlichen Erklärungen des Namens Roland nicht den geringsten Anknüpfungspunkt an die Begriffe rota oder roller in dem von Jostes angenommenen Sinne. Gerade die älteren unter ihnen gehören nämlich nicht sowohl der volksmäfsigen als vielmehr umgekehrt der gelehrten Etymologie an. Herausgefordert durch die historisch beglaubigte

ann. 1240 can. 38: 'Ne intersint ludis inhonestis nec sustineant ludos fieri de rege et regina, nec arietes levare, nec palaestras publicas fieri' etc. Statuta provincialia Walteri episcopi Dunelmensis ann. 1255: 'Insuper interdicimus levationes arietum super rotas et ludos, quibus decertatur ob bravium exequendum'."

[1]) Du Cange-Henschel V S. 804 s. v. rota 4: „in monasteriis sanctimonialium turricula lignea versatilis, qua necessaria in monasterium inducuntur, nostris Tour'." In gleicher Bedeutung auch rolla: ebda S. 792.

[2]) Du Cange-Henschel V S. 804 s. v. rota 1.

[3]) K. Appel bei K. Beyerle a. a. O. S. 412 (S.-A. S. 20).

[4]) Vgl. La Curne de Sainte-Palaye, Dictionnaire historique de l'ancien langage François. IX Niort et Paris 1881 S. 256 f.; F. Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue Française ... du IXe au XVe siècle. VII Paris 1892 S. 219 f. s. v. roeler; X (Complément.) Paris 1902 S. 596 s. v. rouler; Dictionnaire de l'Académie Française 7II Paris 1878 S. 683 s. v. rouler.

Digitized by Google

Namensform Hruodland, der sich auch Pseudoturpin mit Rotholandus (Rothlandus, Rotolandus) anschliefst[1]), sind es etymologische Spielereien zunächst nur mit moralisierender Tendenz, die schon äufserlich (rotulus scientiae, rotulus virtutis) ihren buchmäfsigen Ursprung nicht verleugnen. Sie stammen auch nicht schon aus Pseudoturpin selbst, sondern erst aus der fragwürdigen Empfehlungsbulle Papst Kalixts II. für jenes Legendenbüchlein[2]) gleich den anderen Namenserklärungen Oliverus = heros misericordiae, Karolus = lux carnis, Turpinus = pulcherrimus sive non turpis[3]). Von da aus sind sie in die mittelalterliche Erbauungs- und Profanliteratur übergegangen. Erst die späte Anekdotensammlung der 'Reali di Francia' des Andrea di Magnabotti (1372 bis ca. 1431) hat eine populäre Etymologie des Namens Roland aufgebracht[4]), aber bezeichnender Weise liegt ihr gerade nicht die Vorstellung des Kreisens, sondern des Rollens zugrunde.

Mufs somit der Versuch, den Rolandsnamen aus einer Verbalform und die Rolandsspiele aus einem Rotaspiel zu erklären, worin Jostes „das punctum saliens" seiner Untersuchung erblickt[5]), als mifslungen angesehen werden, so hat gleichwohl auch seine Arbeit sich ein grofses Verdienst um die Lösung des Rolandsproblems erworben. Allerdings nicht in dem von ihrem Verfasser gemeinten Sinne, sondern indem sie ohne es zu wissen und zu wollen den bislang noch fehlenden literarischen Beleg für die Richtigkeit meiner Auffassung von dem Ursprung der Rolandsfiguren beigebracht hat.

Merkwürdigerweise sind alle Kritiker, die gegen oder für Jostes Stellung genommen haben, an der von ihm zum ersten Mal herangezogenen Stelle aus Walter von Rheinau[6]) achtlos vorübergegangen. Liegt aber in dem „rolande" dieser

[1]) Vgl. Turpini historia Karoli Magni et Rotholandi, texte revu et complété par F. Castets. Montpellier 1880 (= Publications spéciales de la société pour l'étude des langues Romanes, VII° public.) S. 17 m. N. 1.

[2]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 4 und 77 und Jaffé, Reg. pontif. I 7108 (zu 1119—24) als spurium.

[3]) Castets S. 65 f. Reiffenberg II S. CXCIII nennt sie „ridicule étymologie."

[4]) S. oben S. 139 N. 2.

[5]) Jostes a. a. O. S. 33.

[6]) S. oben S. 138 N. 1.

Digitized by Google

Stelle wirklich die Partizipialform eines Fremdwortes, das verdeutschte „rollans“ vor, wie J. annimmt? Tatsächlich ist das Wort bisher nicht anders denn als Verbalform aufgefafst worden: freilich ohne dafs die Erklärer mit der sonderbaren Bildung ins Reine gekommen wären. Lexer hat „rollende“ daraus gemacht[1]), Voegtlin las mit der Hs. C (Karlsruher Cod. No. 35) „rolonde“ und stellte das Wort neben andere part. praes. schwacher Verben mit o in der Endung (weinonde, verlougenonde, bettonde)[2]). Allein beiden Lesungen steht das sichere „rolande“ der besten und allein vollständigen Stuttgarter Hs. S entgegen[3]), deren Schreiber wie Walter selbst schweizerisch-alamannischer Herkunft war[4]). Mit altfranz. rollar oder rollans[5]) endlich läfst sich aber das Wort schon wegen seines einfachen l nicht wohl vereinbaren.

Der wirkliche Sachverhalt liegt, wie mich dünkt, überaus einfach, sobald man nur das ominöse Wort mit grofsem Anfangsbuchstaben schreibt. Ich will nun das ganze Stück, zu dem das Wort gehört, nach der nicht allgemein zugänglichen Ausgabe von Keller[6]) mitteilen. Es ist das Gebet der hl. Anna um ein Kind.

10, 52 „... Almechtiger got,
sît daz din wille und din gebot
aller dinge waltet
und richtet und behaltet
11, 1 himel und erde gerüste
nâch diner muotgelüste,
und beslüessest älli ding
bi wârem ordine in einem ring,
5 in einem messe, in einer zal,
in gelichen wâgen überal,

[1]) Mhd. Handwörterbuch II (1876) Sp. 483 s. v. rollen.

[2]) A. Voegtlin, Walther v. Rheinau und seine Marienlegende. Strafsburg Diss. 1886 S. 43.

[3]) Jostes S. 35 N. 12.

[4]) Voegtlin S. 1 f.; Edw. Schröder, Allg. Deutsche Biogr. 28 S. 378 f. s. v. Rheinau.

[5]) In den mir zu Gebote stehenden lexikalischen Werken habe ich weder altfranz. rollar noch mlat. rullare gefunden. Die Verantwortung für beide Worte mufs ich deshalb Jostes überlassen.

[6]) I (1849) S. 12.

Digitized by Google

und hâst si gezieret wol
als si dîn wisheit zieren sol;
des himels firmament du hest
wol erliuchtet und gegest
mit sternen maniger hande,
die uns sind ungenande
und hâst gefrœret âne wer
diu ûf dem himel sint diu mer,
und ist mit in getempert wol
der fiurîn luft, als er dâ sol.
An dem himel fiurîn
hâst du mit dem gewalte dîn
getân siben plânête erbant[1]),
die irresternen sint genant,
daz si daz himelgerüste
nicht nâch sîner gelüste
sô Rolande lâssen umbegân,
won daz si im widerstân.
Den siben irresternen, die
vornan sint genemnet hie,
louffent an ir gezelte
den umbekreis der welte,
und gehillet doch ir irre
dem himelschen geschierre.
Under der[2]) plânêten schar
sint zwei liecht, die beliuchtent gar
alle die welt besunder
oben beidi und under" ...

Der Sinn der umstrittenen Stelle wird jetzt sofort klar. Die Planeten sind an den Himmel gesetzt, um zu verhindern, dafs das Himmelsgerüste sich „wie[3]) Rolande" drehe[4]). Kein Gedanke an eine Verbalform! Es ist der aus dem Eigennamen gewonnene Kollektivbegriff „die Rolande" und deswegen haben auch die späteren Abschreiber das Wort mit

[1]) Ich ziehe mit Keller S. 45 vor erkant (= berühmt) zu lesen (cf. 31, 19).

[2]) So richtig die Hs.; Keller ändert willkürlich in „den".

[3]) Für sô = wie (vergleichend) cf. noch 4, 48; 9, 35; bes. *21, 30; 23, 9; 24, 17; 28, 37;* 29, 51 und 55; *40, 48; 57, 56;* 63, 18; 69, 31; *74, 5; 101, 45; 109, 51; 126, 11.* Dagegen braucht W. v. Rh. „wie" nur erklärend: in Überschriften (S. 5. 23. 35. 36); 2, 37 und 47; 3, 2. 6. 21. 36. 40; 4, 39; 13, 46 u. ö.

[4]) Mit „umbegân" bei W. v. Rh. vgl. „umblauffen" bei Melchior Röchell (m. Rolandsbilder S. 85 N. 3).

Digitized by Google

kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben. Walter v. Rheinau verwendet ein Kontrastbild, das er ganz offensichtlich den drehbaren und einem Angriff gegenüber eben nicht widerstandsfähigen Rolandsfiguren entlehnt hat. Damit ist zugleich der quellenmäfsige Beweis für die Richtigkeit meiner bis dahin nur auf induktivem Wege erschlossenen Auffassung vom ursprünglichen Charakter der Rolande als drehbarer Spielfiguren geliefert. Unmittelbar neben „den Roland" der Magdeburger Schöffenchronik stellen sich „die Rolande" des süddeutschen Dichters. Auch zeitlich.

Walters Marienleben geht gleich dem Marienleben Bruder Philipps des Karthäusers auf eine etwa der 1. Hälfte des 13. Jh.'s angehörige „Vita b. virginis Marie et Salvatoris rhythmica"[1]), „eines der geschmacklosesten Erzeugnisse der mittellateinischen Poesie"[2]), zurück und zwar ist es nichts als „eine getreue Übersetzung des lateinischen Werkes"[3]). Angesichts dieses wohlbegründeten Urteils ist es nun interessant, das Gebet Annas bei Walter mit dem der lateinischen Vorlage zu vergleichen. Es lautet in der letzteren[4]):

... „O omnipotens deus et creator,
universe creature celi gubernator!
totius mundi machinam pater tu creasti,
certis sub ordinibus cuncta deputasti,
in mensura numero vel pondere locasti,
atque pulchris speciebus ea decorasti;
namque celi firmamentum tu illuminasti
innumeris sideribus et ea numerasti;
et aquas, que super celos sunt, tu solidasti
et cum eis siderum calorem temperasti;
in ethere planetas tu septem statuisti,
qui firmamenti teneant impetum iussisti.
hi sui cursus ordinem servant oberrando,
speram mundi perlustrantes concordant discordando.
ex his duo lumina magna statuisti,
ad illuminandum mundum ea distinxisti" ...

---

[1]) Hgg. von A. Voegtlin in der Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart, 180. Bd. Tübingen 1888.

[2]) Edw. Schröder, Allg. Deutsche Biogr. 26 S. 71 f. s. v. Philipp.

[3]) A. Hauffen, Walter v. Rheinau. Seine latein. Quelle und sein deutsches Vorbild: Ztschr. f. dtsch. Altert. 32 (1888) S. 337 ff.

[4]) Voegtlin S. 16 f.

Digitized by Google

Während in Bruder Philipps Marienleben[1]) das ganze Stück fehlt[2]), hat, wie man sofort erkennt, Walter v. Rheinau seine Vorlage in der Tat geradezu sklavisch übertragen. Nur an einer Stelle weicht er davon ab: da wo er die Rolande zum Vergleich heranzieht. Das lateinische Gedicht weifs von den Rolanden noch nichts. Für Walter dagegen waren diese drehbaren Figuren so interessant, dafs er es sich nicht versagen konnte, ihnen zu Liebe das Gebet Annas gegen seine sonstige Gewohnheit um einen neuen selbständigen Gedanken zu bereichern. Ich glaube daraus schliefsen zu dürfen, dafs zu seiner Zeit die Rolandsspiele etwas Neues waren, das fernhin von sich reden machte. Nun wissen wir aber weiter, dafs unser Dichter die erst nach der Mitte des 13. Jh.'s entstandenen vornehmeren Werke Konrads v. Würzburg und das etwas jüngere Passional gekannt haben mufs, und man hat daraus auf etwa das letzte Viertel des 13. Jh.'s als Abfassungszeit seiner Marienlegende geschlossen[3]). Wird damit auch von hier aus die Zeit von ca. 1260—70 als Entstehungszeit der Rolandsspiele wenigstens wahrscheinlich gemacht, so ergibt sich als sicher jedenfalls, dafs Walter von Rheinau nicht nur als der bestimmteste, sondern auch als der älteste gleichzeitige Gewährsmann für den wirklichen Charakter der ursprünglichen Rolande anzusehen ist. Denn die wenngleich auf guter Überlieferung fufsende Magdeburger Schöffenchronik gehört doch an sich immerhin erst der Mitte des 14. Jh.'s an[4]).

Wird das hier nicht neugewonnene, aber bestätigte Ergebnis meiner Untersuchungen als schlüssig anerkannt, so sinken die von Sello dagegen erhobenen Einwände, denen ihr Verfasser die Kraft zutraute, „die philologischen und archäologischen Verfehlungen" meiner Beweisführung „festzu-

[1]) Hgg. von H. Rückert. Quedlinburg und Leipzig 1853.

[2]) Vgl. darüber Rückert S. 332.

[3]) Voegtlin, Diss. S. 72; zustimmend A. Hauffen, Anz. f. deutsch. Altert. 14 S. 42 und F. Vogt in Pauls Grundrifs d. germ. Philol. II S. 301. Auch E. Schröder a. a. O. 28 S. 379, der mit Rücksicht auf das „schwerlich vor dem letzten Jahrzehnt des 13. Jh.'s gedichtete" Passional geneigt ist, Walters Marienleben erst in den Anfang des 14. Jh.'s zu setzen, gibt doch zu, dafs die Sprache des Gedichtes noch in die Zeit vor 1300 passe.

[4]) Einen Parallelbericht aus einer Magdeburger Hs. v. J. 1459, über die ich an anderer Stelle zu berichten gedenke, teile ich im Anhang mit.

Digitized by Google

stellen“ [1]), ohne weiteres von ihrer stolzen Höhe in die Region des Nebensächlichen herab. Aber selbst in dieser Beschränkung halten sie einer schärferen Prüfung nicht Stand.

Sie richten sich in erster Linie gegen die Schlüsse, die ich aus den Schilderungen der Roncevalschlacht in den karlingischen Epen, insbesondere dem gegen 1250 entstandenen Karlsgedicht des Strickers, auf das Äufsere der Magdeburger Rolandsfigur von ca. 1260—70 gezogen habe [2]). Dem gegenüber stützt Sello sich vor allem auf die Miniaturen zum Rolandslied des Pfaffen Konrad [3]). Wenn es indes schon durchaus unwahrscheinlich ist, dafs die Magdeburger moderne Gesellschaft der zweiten Hälfte des 13. Jh.'s ihre Kenntnis der Rolandssage noch aus dem veralteten und sprachlich längst überholten Epos der Jahre 1131—1133 geschöpft hat [4]), so möchte es billig erst recht zu bezweifeln sein, ob dem Holzschnitzer [5]), der in Magdeburg eine Rolandsfigur für die Zwecke eines Konstablerspiels anfertigte, jemals die Heidelberger Bilderhs. dieses alten Gedichtes zu Gesicht gekommen ist. Und selbst diesen Fall angenommen, so war doch die Aufgabe des Bildschnitzers wesentlich verschieden von der des Miniators. Mufste dieser den Text des Epos in eine fortlaufende Reihe begleitender Illustrationen umsetzen, so hatte jener seinen Auftraggebern nur eine Figur zu liefern, die ohne alles überflüssige Beiwerk den Roland des Schlufskampfes der Roncevalschlacht an seinem charakteristischen Merkmal erkennen

[1]) Vind. S. 13.

[2]) Rolandsbilder S. 88 ff. Die Errichtung eines Rolands vor der Vollendung des Karlsgedichts des Strickers ist für mich nicht „natürlich undenkbar“ (Sello, Vind. S. 62 N. 101), sondern nicht nachgewiesen.

[3]) Besonders auf Bild 31 (zu v. 6798 ff.) bei J. Grimm, Ruolantes liet, von Sello nachgezeichnet Vind. Taf. IV, 1.

[4]) Rolandsbilder S. 89.

[5]) Sello, Vind. S. 13 bezeichnet diesen Mann als „Künstler“, „Bildhauer“ u. ä. Davon ist natürlich gar keine Rede. Jostes S. 19 („Die Herstellung eines Spiel-Rolands ist gewifs nicht als eine Künstleraufgabe betrachtet, sondern dem nächsten besten Zimmermann anvertraut worden: kam es doch nur darauf an, dafs er zweckdienlich gearbeitet war“) verfällt vielleicht zu stark in das andere Extrem; es handelt sich doch immerhin um eine von den vornehmsten Kreisen der Grofsstadt Magdeburg gestellte Aufgabe, an deren Lösung aufser dem Bildschnitzer allerdings auch der Zimmermann seinen Anteil hatte (cf. m. Rolandsbilder S. 96 N. 3).

Digitized by Google

liefs[1]). Wie kann man eine solche nur zu einem Spiel gehörige Figur, deren Bedeutung sich aber aus dem Spiel völlig klar ergab, mit Illustrationen eines Buches oder auch nur mit einem Denkmal der Plastik auf eine Stufe stellen!

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung, nach der ich die selbständige Beweiskraft der Miniaturen zum Rolandslied ablehnen mufs, wende ich mich den Einwänden meines Gegners im einzelnen zu. Sello erhebt zunächst Einspruch gegen „die rechtswidrige Einschwärzung der charakteristischen Barhäuptigkeit der Rolandstatuen in die Gleichung von epischem Bild und plastischer Darstellung: im Epos und seinen Miniaturen ist der gewappnete Roland behelmt“[2]). Im Text beider Epen wird Rolands Helm zuletzt an der Stelle erwähnt, wo der totwunde, des Augenlichts beraubte Olivier versehentlich den Freund auf den Helm schlägt[3]); die Schlufskampfszene dagegen setzt erst ein erhebliches Stück später ein[4]). Wird daher der moderne Interpret, der die Schilderung der Roncevalschlacht im Zusammenhang liest, sich Roland gewifs bis zum Ende behelmt denken, so weifs ich nicht, ob man dem Magdeburger — sit venia verbo — Künstler oder seinen Auftraggebern, die nur die Schlufskampfszene für ihre Rolandsfigur auszuschöpfen hatten, ebensoviel philologische Überlegung zutrauen oder auch nur zumuten darf.

---

[1]) Beyerle S. 412 (S.-A. S. 20) meint, ich mute „den Alten offenbar zuviel zu“, indem ich das Rolandsspiel auf den Schlufskampf der Roncevalschlacht beziehe: die jungen Magdeburger Kaufmannssöhne des 13. Jh.'s hätten „gewifs nicht überlegt, mit welcher Situation des Rolandsliedes sich die Figur wohl am besten zusammenstellen lasse“. Dem ersten Einwand gegenüber verweise ich auf das Momentane in der Auffassung der halleschen Burggrafenfigur (s. o. S. 122); mit seinem zweiten Einwand aber steht B. bereits unter dem Einflufs der oben widerlegten irrigen Ansicht von Jostes, indem er „überlebensgrofse Spielfiguren“ voraussetzt, denen erst sekundär „der Name Roland beigelegt“ worden sei, und trifft mich deswegen nicht. M. E. hat sich der Erfinder des Rolandsspiels vielmehr umgekehrt überlegt, dafs der Schlufskampf von Ronceval diejenige Situation des Epos sei, die sich vortrefflich für ein Kampfspiel ausnutzen, d. h. figürlich darstellen lasse.

[2]) Vind. S. 13.

[3]) Rolandslied v. 6471 ff.; Stricker v. 7590 ff. Dagegen ist RL. v. 6604 und Str. v. 8017 von Turpins Helm die Rede.

[4]) RL. v. 6661 ff.; Str. v. 7917 ff.

Digitized by Google

Andererseits aber darf man gerade von Sellos Standpunkt aus fragen, ob denn die Barhäuptigkeit tatsächlich als ein Charakteristikum der Rolande zu gelten hat. Gerade Sello, der die Frage hier zu polemischen Zwecken bejaht, hat nicht nur den angeblichen Urrolanden von Bremen und Magdeburg Kronen gegeben, sondern auch das Blumenschapel der halleschen Burggrafenfigur als eine „höfisch-moderne“ Transformation der alten Rolandskrone erklärt, die man leider solange nicht in der schon 1709 bezeugten Krone des Nordhäuser Rolands wiederfinden dürfe, „wie die Nachricht unwiderlegt“ sei, dafs die Nordhäuser Bildsäule „einen geharnischten und behelmten Vorgänger gehabt habe“ [1]). Behelmt aber war der Roland von Belgern [2]) und sind heute noch die Rolande von Perleberg, Stendal und Calbe [3]), die beiden letztgenannten in der unmittelbaren Einflufssphäre Magdeburgs.

Wenn daher auch m. E. der Magdeburger Roland von 1459 die Barhäuptigkeit seines Vorgängers aus dem 13. Jh. wahrscheinlich macht, ohne dafs darin geradezu ein Widerspruch gegen die Schilderung der karlingischen Epen zu erblicken sein würde, so kann doch, wie ich glaube, die Frage, ob behelmt oder barhäuptig, für den hölzernen Magdeburger Urroland ruhig mit einem Non liquet beantwortet werden. Die „Spieltheorie“ bleibt vollständig unberührt davon.

Nicht besser steht es mit Sellos Einwand gegen die von mir angenommene Schildlosigkeit der Magdeburger Spielfigur. Der epische Roland habe sich vor dem Schlufskampf des Schildes nicht „entledigt“, sondern

„ihn, der mittelst des Schildriemens ihm am Halse hing, ‘von der

[1]) Vind. S. 37 f. Von der angeblichen Krone des angeblichen Bremer Urrolands heifst es S. 37, dafs ihre „letzten Spuren, (falls überhaupt noch welche vorhanden waren) infolge der [angeblichen] Übertragung des Rolandnamens schliefslich beseitigt wurden“! Dazu s. oben S. 96.

[2]) Zöpfl S. 23.

[3]) Abb. bei Béringuier S. 141. 103 ff. 97. Der steinerne Roland von Perleberg soll nach Sello, Brandenburgia 12 (1903) S. 281 dem 17. Jh. angehören, aber die verständnislose Erneuerung einer 1546 errichteten Steinfigur sein, die ihrerseits auf eine hölzerne Figur von ca. 1499 (Vind. Taf. 10: 1498) zurückgehe. Die urkundliche Überlieferung des Calber Rolands reicht bis 1426 hinauf; die jetzige Figur ist von 1658, der Roland von Stendal v. J. 1525. Vgl. m. Rolandsbilder S. 142 ff. 146.

Digitized by Google

Hand geworfen', um das Schwert mit beiden Händen fassen zu können, d. h. er hatte ihn, das 'Armgestelle', die Handhabe, loslassend, auf den Rücken geschoben". Auch hier zeige wieder die „zum Beweise der Schildlosigkeit angerufene Miniatur" den Schild auf Rolands Rücken. Die Schildlosigkeit beruhe also „auf Einbildung" und die „des Magdeburger Rolands von 1459 erkläre sich auf die einfachste Weise von der Welt" aus der Plattenrüstung des 15. Jh.'s".

Zunächst mufs ich mich sehr entschieden dagegen verwahren, die Miniatur „zum Beweise der Schildlosigkeit angerufen" zu haben. Vielmehr sagte ich[1]): „Im Rolandslied v. 6280 f. trägt R. noch den Schild . . .; auch in der Miniatur zu v. 6429 ff. ist er noch beschildet; aber die Schlufsszene v. 6775 ff. gibt ihm nur noch Olifant und Durendart". Von der Miniatur ist hier also nur im Zwischensatz und zwar genau in dem entgegengesetzten Sinne die Rede; Anfang und Schlufs des Satzes dagegen beziehen sich lediglich auf den Text. Nun ist es ganz richtig: Stricker v. 7817 ff. („Nu alrêrst warf Ruolant den schilt mit alle von der hant und warf den zoum an den arm") ist in dem von Sello angegebenen Sinne zu interpretieren; und ganz in diesem Sinne ist auch auf der Miniatur zu Rolandslied v. 6775 ff. der Schild auf Rolands Rücken geschoben: aber kann deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dafs er für die weitere Kampfszene keinerlei Bedeutung mehr besitzt und dafs also auch der Holzschnitzer völlig berechtigt war, ihn an seiner Spielfigur als ein durchaus überflüssiges Rüststück wegzulassen? Sellos Einwand verschiebt das Problem. Nicht darum handelt es sich, ob man sich den Magdeburger Spielroland mit dem Schild auf dem Rücken, sondern vor der Brust wie den Bremer Roland zu denken hat. Und diesen Nachweis liefert weder die Miniatur zum Rolandslied, noch Sellos Interpretation des Strickers. Schliefslich aber ist auch wieder falsch, was Sello über den Grund der Schildlosigkeit des Magdeburger Rolands von 1459 vorbringt. Denn der Reiterschild ist erst mit der Ausbildung des Plattenharnischs im 16. Jh. in Wegfall gekommen, während uns aus dem 15. Jh. noch zahlreiche Schilde erhalten sind[2]).

[1]) Rolandsbilder S. 89 N. 3.

[2]) Boeheim S. 177; Demmin S. 556 ff. mit den Abbildungen S. 560 ff.; Hottenroth II S. 100.

Digitized by Google

Gegen meine Annahme, dafs auch das unter dem Hieb des Paladins auf dem Helm seines letzten Gegners zersprungene Horn Olifant nicht als Rolands eigentliches Attribut für die Schlufskampfszene betrachtet werden könne, wendet S. ein, dafs

„gerade dieser 'Olifant'..., obwohl er bei dem Streiche **zerbarst**, eben nach des Strickers Schilderung für den bildenden Künstler besonders geeignet gewesen wäre, den Roncevalkämpfer Roland zu charakterisieren", weil es in des Strickers Karlsepos (V. 8102 ff.) ausdrücklich heisse:

'Er 'n schiet sich nicht von den zwein,
von dem horne und von dem swerte,
die wile er lebende werte[1])';

und Roland sei „der einzige der Ronceval-Helden, welcher im Epos dieses Heerführer-Attribut trage"[2]).

Das Heerhorn „Heerführer-Attribut" — das ist neu. Heerhörner werden an verschiedenen anderen Stellen beider Epen, bei Christen und Heiden, erwähnt[3]), aber ich glaube nicht, dafs Sello selbst die 60 000 Leute im Heidenheer oder die 4000 im Christenheer, die ihre Heerhörner erschallen lassen[4]), sämtlich für Heerführer hält. Ich halte es deshalb auch für falsch, zu behaupten, dafs keiner der übrigen Roncevalhelden ein Heerhorn trage: nur erwähnt wird es bei keinem, weil den Zweck, Hilfe herbeizurufen, Olifant schon

[1]) Sello hätte auch noch die Fortsetzung hinzufügen müssen: 'der hete der degen Ruolant ietwederz noch in siner hant'.

[2]) Vind. S. 14. Das weitere Argument, „dafs die bildende Kunst das Horn nur einmal, spät, und ohne Nachahmung zu finden, ... einem 'Stadt-Roland', dem zu Belgern i. J. 1610, beigegeben habe, wodurch „ihr strenges Festhalten an einem überlieferten Typus, der älter war als das deutsche Roland-Epos" angeblich bewiesen werde, kann ich mit dem Hinweis auf Abschnitt IV wohl übergehen. — Sellos Belehrungen (Vind. S. 50 N. 53) über die verschiedenen Belgerner Stadtwappen nehme ich dankbar, doch mit dem Bedauern entgegen, die daran geknüpfte, schon in ihrer Formulierung unsichere Schlufsfolgerung nicht für zwingend genug halten zu können, um meine entgegengesetzte Auffassung (Rolandsbilder S. 146) von dem Horn des Belgerner Rolands von 1610 als dem Jagdhorn aus dem älteren Stadtsiegel „(nicht vor 1604)" dadurch als widerlegt zu betrachten: solange es nicht gelingt, nachzuweisen, dafs auch der ursprüngliche Belgerner Roland ein Horn getragen hat.

[3]) RL. 5435. 5855. 6070 f. 6683 f. 6748 f.; Str. 6542. 7983. 7990. 7998. 8044 f. 9015.

[4]) RL. 6683 f.; Str. 7990.

Digitized by Google

allein erfüllt und unter den vorliegenden bedrängten Umständen allein erfüllen kann. Dafs Roland sich bis zu seinem Tod von diesem Horn „nicht schied“ [1]), ist ja ganz richtig und nie von mir bestritten worden: aber irgend welche Bedeutung hat der zerspaltene Olifant, der niemals „besonders geeignet gewesen“ ist, gerade Roland zu charakterisieren, nicht mehr; und mich dünkt, dafs ein „Künstler“, der seiner Rolandsfigur Durendart in die Rechte, Olifant, und vollends den zerborstenen, in die Linke gegeben hätte [2]), recht wenig Geschmack bewiesen haben würde.

Das einzige wirkliche Charakteristikum Rolands ist und bleibt sowohl nach den Rolandsepen wie nach der Rolandslegende Pseudoturpins [3]) das blofse Schwert Durendart [4]), und diese Auffassung wird auch nicht durch die Bemerkung widerlegt, dafs „ein blofses Schwert an sich jeder kämpfende Ritter, wenn die Lanze verstochen war, ‘gevazzet in der zeswen hant’“ [5]) getragen habe und also der „Bildhauer“ (!) irgendwie durch das „naive Auskunftsmittel der Beischrift“ hätte aus-

[1]) RL. 6798 ff.; Str. 8102 ff.

[2]) S. vor. S. N. 1.

[3]) Z. B. cap. 22 (Castets S. 43 ff.); die tuba eburnea dagegen wurde „flatu oris eius per medium scissa“ (c. 23 S. 46).

[4]) Den Rolandsbilder S. 89 f. zitierten Quellenstellen füge ich noch Stricker 7834 ff. hinzu: „ouch was daz swert sô tugenthaft, daz ez den stahel niht enmeit. het erz ûf den heiden geleit, ez wære durch in gevallen. daz Ruolant vor in allen (den übrigen Paladinen) so lange lebendec werte, daz enmohte von dem swerte noch von siner kraft niht geschehen. wir suln gote der schulden jehen“: woraus sich doch zweifellos ergibt, dafs Rolands Schwert und Kraft als seine wichtigsten Charakteristika betrachtet werden.

[5]) Diese von mir aus den Epen erschlossene Beschreibung (RL. 1843. 6366 ff.; Str. 7467 ff. 8357 ff., cf. auch 4015 ff.), nach Sello, Vind. S. 13 „kokett eingeflochtene mhd. Vokabeln“ und „leere Arabesken“, gibt meinem Gegner Anlafs zu einer lexikographischen Erörterung über das Wort ‘vazzen’, das nicht ‘entblöfsen’, sondern ‘fassen’ bedeute: jedes aus der Scheide gezogene, entblöfste Schwert sei „wenigstens im Begriff des Zückens ‘gevazzet’ gewesen“ und sei es „nach Bedarf auch später“(!); aber längst nicht jedes ‘gevazzete’ Schwert sei schon ein aus der Scheide gezogenes. Meines Wissens habe ich nicht von „jedem ‘gevazzeten’ Schwert“ gesprochen, sondern von dem ‘gevazzeten’ Schwert Durendart in der Rechten des Roncevalkämpfers Roland. Wenn Sellos Polemik den Sinn einer Berichtigung haben soll, so kann es m. E. nur der sein, dafs S. sich Duren-

Digitized by Google

drücken müssen, dafs das Schwert der Figur gerade Durindarda sein sollte. Denn die Figur, die der Magdeburger Bildschnitzer zu fertigen hatte, sollte ja kein Denkmal werden, das zu den Sehenswürdigkeiten Magdeburgs gehören würde, sondern nur das um einen Zapfen drehbare Objekt eines jedermann bekannten Kampfspiels. Es ist ganz selbstverständlich, dafs dieser Magdeburger Roland sein blofses Schwert nicht, wie es der Zeichner der Rolandsbilder darstellt, in „typisch-steifer Haltung", „kampflich, zu Hieb oder Parade gefafst", sondern „feierlich-zeremoniös aufgerichtet vor sich" hält [1]). Den Grund hat Beyerle sehr richtig erkannt [2]): „Sicherlich konnte eine Figur wie die des Bremer Steinrolandes und seiner Verwandten ... mit ihrem eng am Körper getragenen Schwerte den Zweck der Spielfigur nicht erreichen. Der rechte Arm mufste weit ausgestreckt sein, um in der Drehung die nötige Schwung- und Schlagkraft zu besitzen".

Einen ebenso natürlichen Grund hatte es, dafs die Rolandsfigur „in beträchtlicher Gröfse" dargestellt war [3]). Sello ist freilich auch hier anderer Ansicht [4]).

Er meint, wenn die Figur ihren Zweck habe erfüllen sollen, „dem wirksamen Lanzenstofs in einer dem Reitergefecht einigermafsen entsprechenden Weise erreichbar zu sein, so durfte sie den Angreifer nicht erheblich überragen und menschliche Proportion nicht beträchtlich über-

---

dart in der Roncevalschlacht nur „im Begriff des Zückens," nicht dagegen als „aus der Scheide gezogen" und „auch später", nach dem Zücken, noch „gevazzet" vorstellt.

[1]) Vind. S. 13. „Nur eine Nüance der künstlerischen Auffassung" soll es sein, dafs sich der Magdeburger Roland in dieser Schwerthaltung „ein wenig(!) von dem Bremer Roland und anderen Rolandsstatuen" unterscheide; s. oben S. 129 f.

[2]) S. 411 (S.-A. S. 19). Beyerles Ansicht dagegen, „dafs jedenfalls das Schwert in der Hand des Roland nichts der Spielfigur Wesentliches" sei, findet in dem Hinweis anf den münsterschen und die holsteinischen Spielrolande des 16.—19. Jh.'s doch nur eine sehr unvollkommene Stütze gegenüber der Tatsache, dafs gerade sämtliche älteren Rolande das Schwert führen, während jene Spielrolande auch nach ihrer sonstigen Ausstattung notorisch das Ergebnis eines Differenzierungs- und Entartungsprozesses darstellen; vgl. m. Rolandsbilder S. 85 ff.

[3]) Rolandsbilder S. 87 N. 3; Beyerle S. 410 (S.-A. S. 18) hat die Stelle übersehen.

[4]) Vind. S. 19.

Digitized by Google

schreiten". Darum hätten „die Dithmarscher 'Quintaine-Rolande' nur Mannesgröfse (1,50); um ihnen Reiterhöhe (ca. 2,50 m) und zugleich Standfestigkeit zu geben, werden sie auf einem in die Erde zu setzenden Pfosten von hinreichenden Abmessungen befestigt." Von den 'Stadt-Rolanden' dagegen entspreche „nur der jetzige Quedlinburger annähernd dem Quintainemafs, weil ihm in der langen Zeit seines trümmerhaften Zustandes, 1477—1869, offensichtlich ein Stück seiner Unterschenkel verloren gegangen" sei; der wirkliche Grund der „bedeutenden Gröfse" der Rolande sei „ihre planmäfsige Monumentalität".

Zweifellos hat neben dem Bedürfnis zu imponieren bei der Errichtung des ersten Steinrolands auch der ästhetisch-künstlerische Gesichtspunkt mitgesprochen: der Roland von Bremen mit 5,45 m Figur- und 9 m Gesamthöhe gehört sicherlich organisch in das unmittelbar nach 1404 durch den neuen Rathausbau geschaffene Architekturbild des Marktplatzes, obwohl nicht der Schatten eines Beweises dafür erbracht ist, dafs ihm die Wand des Rathauses „anfänglich als Hintergrund gedient" habe[1]). Ebenso zweifellos ist es, dafs das Bremer Beispiel wie auf die Errichtung so auch auf die Gröfsenverhältnisse der späteren Steinrolande vorbildlich gewirkt hat. Indes finden sich da andererseits doch sehr bemerkenswerte Gröfsenabstufungen. Neben den Riesenrolanden von Stendal (5,50 m), Brandenburg (5,30 m), Belgern (5,25 m), Calbe (5 m) stehen Figuren mittlerer Gröfse wie die Rolande von Halberstadt (4,20 m), Zerbst (4 m) und Perleberg (3,80 m) und relativ kleine Gebilde wie der Roland von Buch (3,30 m), die Nordhäuser Rolandssippe (Nordhausen 3,20, Neustadt 3,30, Questenberg 3,24 m) und der Quedlinburger Roland (2,75 m). Dafs diesem kleinsten aller Steinrolande ein Stück seiner Unterschenkel verloren gegangen sei, ist bare Phantasie. Von dem wirklichen Sachverhalt konnte Sello sich nicht nur durch Autopsie, sondern schon durch einen Blick in G. Brechts Fundbericht bei Béringuier (S. 88) überzeugen. Da heifst es: „Es fehlte der rechte Arm und ein Fufs ... Die beiden Stücke haben wir ... ergänzen lassen". Nicht im geringsten ist also das Standbild in seinen Gröfsenmafsen verkürzt worden. Es ist doch sehr bezeichnend, dafs gerade dieser Roland, wie wir oben (S. 131) gesehen haben, der älteste er-

[1]) Sello, Vind. S. 20.

Digitized by Google

haltene Repräsentant des Magdeburger Typus, der von Bremen ausgegangenen Tendenz, Steinrolande von Riesenhöhe zu errichten, nicht zum Opfer gefallen ist.

Auf ähnliche Gröfsenverhältnisse führen nun aber auch die wirklichen Spielrolande. Niemand hat besseres Beweismaterial dafür geliefert als Sello selbst. Die Meldorfer befestigten ihren „Quintaine-Roland“ [1]) von 1,50 m [2]) natürlicher Höhe auf einem Pfosten, um ihm Reiterhöhe zu geben [3]), die Sello mit 2,50 m zu niedrig ansetzt (Sattelhöhe des gewöhnlichen deutschen Landpferdes durchschnittlich 1,65 m, Sitzhöhe des Mannes ca. 0,95 m, im Ganzen also 2,60 m) [4]). Der auf Schlittenkufen mittelst eines Pfahles befestigte Roland der Lübecker Zirkelgesellschaft (Anfang 17. Jh.'s), von dem Sello eine dankenswerte Abbildung bringt [5]), überragte den an-

[1]) Abb. bei Sello, Vind. Taf. III Nr. 3 (Beschreibung bei Zöpfl S. 218 f. und nach Sello im ersten Bericht des Museums Dithmarscher Altertümer in M. 1896 S. 37); des Gardinger Rolands v. J. 1840 (Museum in Altona) bei Jostes S. 7 Abb. 1, der denselben nicht ganz zutreffend als „jüngsten Roland“ bezeichnet. Denn noch in den 1860er Jahren übten, wie mir Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lübbert in Eisleben erzählt, in seiner Heimat Marner Neuenkoogsdeich die Kinder das „Roland-Stöten“ an einer auf dem Zapfen drehbaren Bretterfigur mit aufgenagelten Armen, deren eine Hand einen Aschensack hielt.

[2]) In Wirklichkeit etwas mehr, nämlich fünf Fufs (Zöpfl S. 218) = 1,57 m.

[3]) Nach Zöpfl S. 219 entsprach die Höhe des rechten Armes mit dem daran befestigten Brett der eines Reiters zu Pferde.

[4]) Eine Messung, die der Sattelmeister des Kgl. Gestüts Kreuz bei Halle auf meine Bitte an einem mittelgrofsen Hengst mit aufgesessenem mittelgrofsem Mann vornahm, ergab ohne Sattel tatsächlich die berechnete Höhe von 2,60 m; Sattel und Sitz zur Attacke erhöhen die Ziffer aber noch etwa um 0,10 m. An sich ist es natürlich von untergeordneter Bedeutung, ob die Reiterhöhe 2,50 oder 2,60 m beträgt. Denkt man sich aber eine in der Gröfse entsprechende menschliche Figur dem Reiter gegenüber, so leuchtet es sofort ein, dafs deren Aussehen im ganzen nicht unerheblich verändert wird, je nachdem 0,10 m in der Länge weniger oder mehr sich proportional auf die ganze Figur verteilen.

[5]) Vind. Taf. V Nr. 5 nach dem Kupferstich bei (H. Kerkring), Verzeichnis von denen adelichen Familien der Zirckel-Gesellschaft in Lübeck. Lübeck 1689. Ich nehme hierbei gern Notiz von Sellos Berichtigung meiner auf mifsverständlicher Auffassung verschiedener Stellen bei J. R. Becker, Gesch. v. Lüb. I S. 448. 449 Kol. 1, 450 Kol. 2, 451 Kol. 1 und

Digitized by Google

sprengenden Reiter um mehr als Haupteslänge. Das Verhältnis zwischen Reiter und Rolandsfigur auf der Abbildung ist = $4\frac{1}{2} : 5\frac{1}{2}$ cm; in die Wirklichkeit übertragen würde also einer Reiterhöhe von 2,60 m eine Höhe des Rolands ca. 3,20 m entsprochen haben. Da der münstersche Spielroland in seinem Äufsern dem Lübecker verwandt gewesen zu sein scheint[1]), so werden auch seine Gröfsenmafse ähnliche gewesen sein. Eine mittlere Gröfse, nämlich noch 2,04 m über der Erde, besitzt der hölzerne Roland des Dorfes Potzlow bei Prenzlau[2]). Was folgert Sello daraus?

„Die 'Spiel-Roland'-Theorie reicht gerade hin, den überaus rohen sog. Roland zu Potzlow, und vielleicht auch den ebenfalls im Anfang des 18. Jh.'s vom Zimmermann mit der Axt hergestellten Roland zu Plötzky bei Magdeburg, von dem wir sonst gar nichts wissen, als dörfliche 'Quintaine-Rolande' anzusprechen, die wegen Nichtgebrauchs allmählich festgewurzelt und unberechtigt in die Zahl der 'Orts-Rolande' aufgenommen worden sind[3]), aus der man sie wieder zu streichen haben wird“[4]).

Das ist freilich sehr einfach, entspricht aber nur Sellos auch sonst wiederholt geübtem merkwürdigen Verfahren, unbequeme Zeugen kurzerhand auszuschalten[5]). Ich halte mich nicht weiter dabei auf, sondern suche die ursprüngliche Gröfse des Potzlower Rolands zu ermitteln, der durch Fäulnis all-

452 beruhenden Angabe (Rolandsbilder S. 85 N. 4), das Wahrzeichen der Zirkelbrüderschaft sei ein Ring gewesen: richtig ein geöffneter Zirkel in einem Ring.

[1]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 85 N. 3 mit 4.

[2]) Liesegang bei Béringuier S. 182 m. Abb.; vgl. m. Rolandsbilder S. 97 N. 2.

[3]) Z. B. noch von Sello, DGBll. 2 (1901) S. 46 und Brandenburgia 12 (1903) S. 281 N. **!

[4]) Vind. S. 20. Sello hat da aufserdem noch eine ganz kapitale Entdeckung gemacht. Er hat nämlich (Vind. S. 56 N. 75) herausgefunden, dafs ich als „rühmliches Zeugnis meiner Literaturkenntnis“ Rolandsbilder S. 97 N. 2 „Fidicin, D. Territorien der Mark Brandenburg IV S. 150“ (statt 159) mit einem Druckfehler zitiere, der auch schon einmal in einem seiner früheren Aufsätze (Magdeb. Bll. 1890 S. 139 s. v. Potzlow) zu finden gewesen ist, und er fragt hämisch: „Duplizität der Druckfehler?“ Bewahre! Das falsche Zitat ist, obwohl DGBll. 2 S. 46 von Sello längst richtig gestellt, absichtlich stehen geblieben, um Herrn Sello Gelegenheit zu geben, seine Priorität geltend zu machen.

[5]) Vgl. z. B. oben S. 119 m. N. 1; S. 129.

Digitized by Google

mählig bis auf seine jetzige Gröfse soweit verkürzt erscheint, dafs sein 1,15 m langer herunterhängender Arm nur noch $^1/_3$ m vom Boden entfernt ist[1]). Die Aufgabe ist nach den Körpermafsen eines jeden normal gewachsenen Menschen ziemlich genau lösbar. Man berechne zuerst aus dem Verhältnis zwischen der Länge seines schlaff herabhängenden Armes und der Entfernung desselben vom Boden (ich will sie Erdhöhe nennen) die ursprüngliche Erdhöhe des Armes des Potzlower Rolands (= ca. 1,10 m). Eine weitere Proportion zwischen eigener Körpergröfse und Erdhöhe des hängenden Armes führt dann unter Einstellung des eben gewonnenen Resultates auf etwa 2,80—2,85 m als die ursprüngliche Gröfse des Potzlower Rolands.

Den durch das Beispiel des traditionslosen Bremer Rolands von 1404 beeinflufsten verstiegenen Renommier- und Riesenmafsen der meisten Stadtrolande des 15. und 16. Jh.'s stehen also zahlreiche andere Rolande gegenüber, die gleich dem ältesten erhaltenen Vertreter des Magdeburger Typus eine Höhe von nur ca. 2,75—3,25 m erreichen, und einige herabgekommene bäuerliche Spielrolande der Neuzeit, die zwar an sich noch weit hinter diesem Normalmafs zurückbleiben, aber um ihren Zweck zu erfüllen, künstlich erhöht wurden. Das Wesentliche an diesen Gröfsenmafsen ist, dafs die Rolandsspielfiguren mindestens in Reiterhöhe dem Angreifer gegenüber standen. Ob man aber selbst bei solchem Mindestmafs von ca. 2,60 m noch von annähernd „menschlicher Proportion" reden darf oder nicht vielmehr von „beträchtlicher Gröfse" reden mufs, wird jeder zu beurteilen vermögen, der sich eine klare Vorstellung von dem Aussehen einer solchen Standfigur machen kann. Das Normalmafs vollends der älteren Spielrolande, 2,75—3,25 m, schliefst jeden Vergleich mit menschlichen Proportionen aus; und der Lübecker Kupferstich zeigt ausdrücklich, dafs der angreifende Reiter die Lanze aufwärts richten mufste, um sein Ziel zu treffen.

Welches war dies Ziel? Sicher wissen wir es nur von den neuzeitlichen burlesken Spielrolanden: bei dem Meldorfer ein Brett in der Rechten; bei dem Lübecker eine Scheibe in

[1]) Liesegang a. a. O.

Digitized by Google

der Linken; bei dem münsterschen die „rechte handt, dar die runde schive inne war“ [1]); bei den ältesten jedenfalls der rechte Schwungarm, der das Schwert hielt, wobei gewifs auch die Figur als solche manchen Puff abbekam [2]). Auch das will Sello freilich nicht in den Sinn; sein moralisch-ästhetisches Gefühl sträubt sich dagegen.

„Der Gedanke, den im Verzweiflungskampfe gegen die Übermacht der Heiden als der einzige von seinen tapferen Gefährten noch aufrecht stehenden, aber bereits zum Tode erschöpften Paladin, die Blume des christlichen Rittertums, ohne oder mit Schild bildlich zum Ziel eines Lanzenwettkampfes zu machen, und ihn unter dem Beifall der Zuschauer allmählich in Splitter gehen zu lassen [3]), ist aller Ritterlichkeit bar, und ethisch unsagbar häfslich. Das Mittelalter hat ihn auch nie gedacht“ [4]).

Zwar möchte ich glauben, dafs auch der Höhezeit des Rittertums sentimentale Anwandlungen, wie sie hier vorausgesetzt werden, bei einem Waffenspiel ziemlich fern gelegen haben würden. Indes weifs jeder Kenner des Mittelalters, dafs die Zeit, in der das Rolandsspiel aufgekommen ist, die zweite Hälfte des 13. Jh.'s, bereits eine Zeit des Verfalls höfischer Sitte und ritterlicher Lebensauffassung gewesen ist [5]). Auch Sello weifs das; denn an einer anderen Stelle polemisiert er gegen meine Auffassung, dafs das dem Magdeburger Rolandsspiel fast gleichzeitige Gralsspiel eine Dramatisierung des von Wolfram v. Eschenbach beschriebenen Turniers um Herzeloyde gewesen sei: „als ob das uralt sagenmäfsig-epische Motiv des von der Königin Herzeloyde selbst ausgeschriebenen Wettkampfs um ihre Hand und ihr Reich irgendwie dem bereits von völliger Verwilderung höfischen Frauendienstes zeugenden Lanzenstechen um den Besitz der Magdeburger Frau vom ‚wilden Leben' verglichen werden dürfte“ [6]). Die Hauptsache

[1]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 85 f.

[2]) Rolandsbilder S. 93.

[3]) Wovon nirgends die Rede ist! Wie Sello (S. 18) es sich vorstellt, dafs die Stöfse der Angreifer auf Kopf und Brust, d. h. auf die Achse der Drehfigur, gerichtet gewesen sein sollen, entzieht sich meinem Verständnis.

[4]) Vind. S. 15.

[5]) J. Falke, Die ritterl. Gesellschaft z. Z. des Frauenkultus S. 159; Gesch. des Geschmacks im Mittelalter S. 98 ff.; Schultz, Höf. Leben II S. 486 ff.

[6]) Vind. S. 52 N. 61.

Digitized by Google

ist und bleibt eben allemal[2]), dafs Herrn Sellos polemisches Bedürfnis gegenüber dem „Halleschen Professor“ befriedigt wird: so oder so — „wie's trefft“[3]).

Dem historischen Verständnis erschliefsen sich Entstehung und Verbreitung des Magdeburger Rolandsspiels nur aus der allgemeinen Verehrung heraus, deren sich zusammen mit dem grofsen und frommen Kaiser Karl[4]) der Held von Ronceval seit dem 11. Jh. in der ganzen lateinischen Christenheit und seit dem Ende des 12. Jh.'s namentlich im Sachsenlande zu erfreuen hatte. In meinem vorigen Buche (S. 76 ff. 92) habe ich diese Entwickelung kurz skizziert. Aus einer kleinen Nachlese[5]) will ich einige Beispiele namentlich hervorheben.

---

[2]) Vgl. oben S. 118. 148.

[3]) Ein ähnlicher Fall gesuchter Polemik à tout prix liegt Vind. S. 52 N. 60 vor: Nach m. Rolandsbildern S. 87 solle „das Rolandsspiel noch zur Zeit der Abfassung der Schöffenchronik, in der 2. Hälfte des 14. Jh.'s, und zwar als Veranstaltung des Rats der Stadt aufgeführt worden sein. In der M. Sch.-Chr. 168, 13 steht aber nur, dafs zur Zeit, als der Chronist schrieb, die Ratsmannen selbst, nicht mehr die Konstabler, den Pfingstspielen überhaupt vorstanden“. Man lese bitte die Stelle der Schöffenchronik bei Jänicke S. 168, 10 ff. oder in m. Rolandsbildern S. 79 nach und vergleiche damit meine Ausführungen S. 87 f. wo ich ausdrücklich vom Rolandsspiel „nebst den übrigen Pfingstspielen“ rede und sage „diese älteren Pfingstspiele“ seien „inzwischen zu offiziellen Veranstaltungen der Ratsherren geworden“. Ich kann da nur mit Sellos Worten (Vind. S. 59 N. 87, gegen Rietschel) sagen: „Ich verzichte auf jeden Kommentar hierzu“.

[4]) Vgl. dazu G. Rauschen und H. Loersch, Die Legende Karls d. Gr. im 11. und 12. Jh. Leipzig 1890 (= Publikationen d. Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde VII); E. Pauls, Die Heiligsprechung Karls d. Gr. (i. J. 1165) und seine kirchliche Verehrung in Aachen bis zum Schlusse des 13. Jh.'s: Ztschr. d. Aachener Gesch.-Ver. 25 (1903) S. 335 ff.; W. Gundlach, Karl d. Gr. im Ssp. Eine Interpretation. Breslau 1899 (= Gierkes Untersuchungen H. 60).

[5]) Roland als Personenname: nach 1050 ein lombardischer Kleriker Rot(i)land: E. Dümmler, Anselm d. Peripatetiker. Halle 1872 S. 6. 35; Ende 11. Jh.'s Bisch. Roland v. Treviso und Äbtissin Rolinda von d'Orona in Mailand: G. Meyer v. Knonau, Jahrbb. des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., II S. 630 ff.; III S. 108. 178. 249. 378 N. 55; IV S. 134; 1199 Ruland Untervogt des Grafen Adolf v. Berg in Rolshoven bei Deutz: Ztschr. d. Berg. Gesch.-Ver. 16 (1880) S. 238; ca. 1250 Rolandus pistor in Hamburg (Liber actorum coram consulibus in resignatione hereditatum de anno 1248—74 fol. 10, 30): Ztschr. d. Ver. f. hamb. Gesch. I 1841 S. 334; 1261 Rolandus: ebda. S. 354 (fol. 48, 9); 1266 filii Rolandi et uxor

Digitized by Google

Werner der Gärtner beschreibt die mit schönen Bildern in Seide gestickte Haube des bäuerlichen Stutzers Helmbrecht. Sie zeigte in der Mitte Vögel, rechts die Belagerung und Zerstörung Trojas mit der Flucht des Aeneas, links Kaiser Karl und seine Paladine Roland, Turpin und Olivier, „die nôtgestalden viere", im Kampf mit den Heiden bei Ronceval; am Hinterhauptsteil dagegen sah man, wie die beiden Söhne der Helche und Dietrich v. Bern durch Wittig in der Rabenschlacht erschlagen wurden [1]). Herzog Friedrich III. von Lothringen (1251—1303), der 1259 in Toledo gewesen war, um von König Alfons seine Reichslehen zu empfangen, setzte in seinem Testament dem Hospital in Roncesvalles ein Legat aus [2]): gewifs hatte ihn das Interesse an der Person Rolands auf jener Fahrt an den Ort der Roncevalschlacht geführt. Zweifelhaft ist es mir, ob es unmittelbar auf den karlingischen Paladin oder nicht vielmehr auf einen etwa anwohnenden Bürger des Namens Roland geht, wenn man einen Stadtturm als Rolandswarte [3]) oder Rolandsturm [4]) bezeichnet findet. Wie sich aber mit dem Namen Roland die Vorstellung des Gewaltigen verband, so dafs man einen Berg [5]) oder eine grofse

---

sua: ebda. S. 376 (fol. 95, 6 ff.); 1267 Rolandus miles (in Urk. des Propstes Heinrich v. Rehna): Mecklenburg. UB. II Nr. 1108 S. 319; ca. 1274 Rolandus de Hagenowe, miles der Herren v. Werle: ebda. II Nr. 1350 S. 504; 1347 Conradus filius Rolandi (in Rostock): ebda. X Nr. 6784 S. 139; andere Träger des Namens bei Chevalier, Répertoire des sources historiques du Moyen-Age. I Biobibliographie. Paris 1886 Sp. 1993 ff.

[1]) Meier Helmbrecht von Wernher dem Gartenære hgg. von F. Panzer. Halle a. S. 1902 (= Altdeutsche Textbibliothek Nr. 11) v. 28 ff., bes. 61 ff. Über die Entstehungszeit (1236—82) cf. Panzers Einl. S. XII ff.

[2]) B. Gumlich, Die Beziehungen der Herzöge von Lothringen zum deutschen Reiche im 13. Jh. Hall. Diss. 1898 S. 48.

[3]) 1156 suburbium iuxta Katzenwichus, quod videlicet Rulandswarte dicitur (in Würzburg) in Urk. B. Gebhards v. W.: Mon. Boica 37 S. 72.

[4]) 14. Jh. Rolandsturm zu Frankfurt a. M.: Zöpfl S. 316 (nach G. L. Kriegk, Das Innere der Stadt Fr. im Mittelalter.: Frankf. Konversationsblatt 1861 S. 494).

[5]) Gottf. v. Viterbo, Pantheon (vf. 1175—90) c. 17 (Karolus revertitur a Jerosolimis), MG. SS. 24 S. 223:

„Mons ibi (in Sizilien) stat magnus, qui dicitur esse Rollandus,
alter Oliverius, simili ratione vocandus,
hec memoranda truces constituere duces"

Digitized by Google

Glocke[1]) damit belegte, ist schon von früheren Forschern hervorgehoben worden. Stehen wir bereits hier nicht mehr allein auf dem Boden des Epos, sondern auch der pseudoturpinischen Legende, so scheint es mir überhaupt noch nicht genügend beachtet zu sein, dafs vornehmlich durch diese der Held von Ronceval als Märtyrer und Heiliger, und als Tag seines Martyriums der 16. Juni eingeführt worden ist[2]). Neben Pseudoturpin selbst ist es dann vor allem die Legenda aurea des Jacobus a Voragine (1267—77 und 1281—86 Prior der lombardischen Dominikanerprovinz, 1292 EB. von Genua, † 1298)[3]), die mit ihrem auf Pseudoturpin beruhenden Abschnitt über die Passion S. Rolands der Rolandslegende weiteste Verbreitung in den mittelalterlichen Passionalien und Berücksichtigung in den kirchlichen Offizien gesichert hat. Wie man diese Legende am Dom zu Magdeburg im Jahre der Errichtung des dortigen Steinrolands (1459) gelesen hat, zeigt ein damals geschriebenes zweibändiges Passionale (Codd. 26 und 138 des Magdeburger Domgymnasiums)[4]) in seinem ersten Teil[5]): und die Nachträge auf den

Über einen holsteinischen Rolandsberg vgl. K. Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder d. Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Kiel 1845 S. 374; danach bei Zöpfl S. 161 f.

[1]) So die 1314 gegossene 11000 Pfund schwere Glocke auf dem Bergfrit Bellefort zu Gent, cf. Zöpfl S. 316 und Jostes S. 17, gegen den ich dem Genter Stadtarchivar van der Haeghen darin zustimmen mufs, dafs die Glocke wirklich auf den Namen Roland, nämlich nach „S. Roland“ getauft ist.

[2]) Vgl. Pseudoturpin c. 23 ff. (Castets S. 46 ff.).

[3]) Potthast Biblioth. I S. 643 f.

[4]) Passionale hiemale (Dez.—Juni einschl.) und estivale (Juli—Nov. einschl.): in zwei Kolumnen beschriebene und mit roten und blauen Initialen ausgezierte Pap.-Hss. in fol., die ich Dank der gütigen Erlaubnis des Herrn Gymn.-Direktors Dr. Holzweissig hier benutzen durfte.

[5]) Beginnend Fol. 399″, 1. Kol. mit dem Rubrum: „F. XVI. Kal. Julii Sancti Rolandi martiris“, und endigend Fol. 404′, 2. Kol. mit dem Anfang der Eingangsepistel der H. Kar. M. (Castets S. 1): „Hec Turpinus archiepiscopus Remensis sedulus Ka(roli) cooperator capellanus et confessor“ und der Randnotiz von anderer Hand aus dem Schlufs der H. Kar. M. (Castets S. 64): „Qui legis hic (st. hoc) carmen Turpino posce iuvamen, ut pietate dei subveniatur ei“.

Das Stück schliefst sich, zwischen der „Passio S. Viti martiris“ (= XVII. Kal. Jul.) und der Legende „Cirini et Julitte“ stehend, textlich weniger

Digitized by Google

Rändern[1]) und beigehefteten Zetteln[2]) beweisen, dafs auch noch in späteren Jahrzehnten die Legende von S. Roland[3]) zum Repertoire des kirchlichen Kultus gehört hat.

Nicht allein an das stammesmäfsig sächsische und das ritterliche sondern auch an das kirchliche Milieu wird man denken müssen, um das Magdeburger Rolandsspiel richtig zu verstehen. Wenn die jungen Konstabler der sächsischen Metropole an der Elbe die Heiden im Kampf gegen den christlichen Helden Roland vorstellten, so weifs ich nicht, warum das weniger moralisch-ästhetisch sein soll wie etwa heutigen Tages das Passionsspiel der Oberammergauer.

Über Magdeburg und die Mitte des 13. Jh.'s führt kein Zeugnis für die Entstehung der Rolandsspiele hinaus. Die genauere Geschichte ihrer weiteren Verbreitung hat zunächst nur lokales Interesse.

Was ich in dieser Hinsicht über die Rolandsspielfiguren anderer norddeutscher Orte zusammengestellt habe[4]), galt vor allem der Erhärtung meiner Hauptthese; es als abschliefsend anzusehen liegt mir durchaus fern. Vielmehr bin ich überzeugt, dafs die Lokalgeschichtsforschung ab und an noch mancherlei neues Material finden wird, wie inzwischen Werminghoff einen Roland in Greifswald nachgewiesen hat, für den die Stadt am 27. April 1398 an den Meister Johann Snytker $2^1/_2$ Mk. verausgabte[5]). Wo dieser gleich dem Hamburger, Berliner u. a. Rolanden spurlos verschollene Roland

---

an die „Hystoria Caroli Magni" der Legenda aurea (rec. Th. Graesse. Edit. II. Lips. 1850 c. 187 S. 865 ff.) als an die ausführlichere Hist. Kar. M. Pseudoturpins unmittelbar an und entspricht den Stellen bei Castets S. 65 Anhang A (Bulle P. Kalixts II.), S. 17 c. 11, S. 27 ff. c. 17, S. 63 f. c. 33, S. 65 Nachtr. A, S. 41 ff. c. 21, S. 43 ff. c. 22, S. 46 ff. c. 23, S. 50 f. c. 25, S. 52 f. c. 26 am Ende, S. 67 ff. Nachtr. C.

[1]) Fol. 399", 2. Kol.; 403", 2. Kol.; 404', 2. Kol.

[2]) Zu fol. 399" (= Castets S. 62 ff. c. 33, aber mannigfach erweitert, und S. 17 c. 11) und zwischen fol. 175 und 176, Rückseite oben („De sepultura sancti Rolandi" = Castets S. 54 ff. c. 29).

[3]) Vgl. auch m. Rolandsbilder S. 26 N. 4.

[4]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 92 ff.

[5]) A. Werminghoff, KBlGV. 1904 Sp. 86 aus dem Kämmereiregister des Greifswalder Stadtarchivs Vol. 33 fol. 312a z. J. 1398: „Item mester Johan Snytker $2^1/_2$ m. pro Rolant; sabbato ante dominicam Jubilate".

Digitized by Google

gestanden hat, ist unbekannt: sicher auf dem Markt wie die meisten Rolande; mit dem „lübischen Recht“ Greifswalds indes hat er nichts zu tun. Dagegen ist es interessant, dafs er im Frühjahr, zwischen Ostern und Pfingsten, errichtet worden ist. Aus städtischen Rechnungsbüchern von Zerbst vermochte Hoede Belege über Bemalungs- und Ausbesserungsarbeiten am dortigen Holz-Roland[1]) für die Jahre 1403 und 1416 beizubringen[2]), aus denen sich zugleich ein höchst interessanter Parallelismus zu den verschiedenen Magdeburger Pfingstspielen (Rolandsspiel, Gralsspiel um Frau Feie, Schildekenbom)[3]) ergibt[4]).

Schliefslich hat dann auch Sello es sich nicht versagen können, mit vielen und anmutigen Worten von wenig Inhalt meine Ausführungen über die alten Rolande von Hamburg und Elbing zu glossieren. Hinsichtlich des ersteren erzählt er (Vind. S. 61 N. 99):

„Nach Heldmann S. 92 stand der Hamburger Roland ‘an der Reichenstrafse, im zentralen Stadtviertel der reichen und vornehmen Kaufmannsgeschlechter, da wo es später “die Rolandsbrücke” hiefs’. Da diese ‘Geschlechter’ nun hier auch gleich ihre ritterlichen Übungen an dem Quintaine-Roland vorgenommen haben sollen, stellt er sich offenbar(!) eine Gegend wie das jetzige Berlin-W.(!) vor. Er kennt die Topographie des alten Hamburg schlecht. Die Reichenstrafse war im Mittelalter die eigentliche Hafen- und Speicherstrafse der Altstadt zwischen Alster- und Gr. Reichenstrafsenfleet. Im ältesten Resignationenbuch werden 1265—1285 unter 24 Gebäuden in der Reichenstrafse 15 granaria aufgeführt. Dafs diese Granaria usw.(!) den ‘riken’, den Grofskaufleuten gehörten, ist begreiflich. Daher der Name.“

---

[1]) Büttner Pfänner zu Thal, Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler nebst Wüstungen. Dessau 1894 S. 456.

[2]) C. Hoede, Was bedeutet die Zerbster Butterjungfrau? Zur Lösung des Rätsels ein Beitrag. Nach den Quellen des Zerbster Stadtarchivs. Zerbst 1903 S. 4 und 14, und Die ältesten Nachrichten über Roland und Butterjungfer, in: Alt-Zerbst. Mitteilungen aus der Gesch. von Zerbst und Ankuhn Nr. 1, 1904 S. 4 z. J. 1403: „Item dedimus 2 sol. gr. vor eyn eiken holt tu der juncfrowen. Item 12 gr. vor dy bred tu deme schildeken bome. Item vor den Ruland to malene 4 schock et 16 gr.“; z. J. 1416: „Item 2 sol. pro restitutione Rulandi et domus Judeorum. Item Andreas 17 gr. tu deme Rulande. Den Rulant tu makende unde dy junckfrowe: dedimus 5 sexagen. minus 15 gr.“

[3]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 80 ff. und Nachtrag S. 173 f.

[4]) S. den Exkurs.

Digitized by Google

Der Kernpunkt dieser an sich überflüssigen und dabei nicht einmal zutreffenden Erörterung über die Reichenstrafse[1]) ist ihr erster Satz. Denn Sello will zeigen, dafs die Stelle, an der der Überlieferung zufolge[2]) der alte Roland gestanden habe, die Ecke der Reichenstrafse und der Rolandsbrücke[3]), „zum Lanzenstechen ganz ungeeignet“ war und „als Quintaine“ der Roland also dort gar nicht „ständig“ aufgestellt sein konnte. Der Einwand ist jedoch nichts als ein Lufthieb. Denn nirgends habe ich behauptet, dafs genau da, wo der Roland gewöhnlich zu stehen pflegte, auch das Rolandsspiel abgehalten worden sei. Von den Rolanden der benachbarten holsteinischen Orte wufsten wir längst, dafs sie transportabel waren[4]), und das gleiche war bei dem von Sello selbst abgebildeten Lübecker Spielroland der Fall[5]). Irgendwo aber mufste ja wohl auch in den mittelalterlichen Städten eine ca. 3 m hohe

[1]) Schon ein Blick auf den Stadtplan v. J. 1320 bei Gaedechens, Histor. Topogr., zeigt, dafs meine Charakterisierung der fast 300 m langen Rikenstrate, die von O. nach W. hinter dem alten Markt und an der Rolandsbrücke vorbei auf das Rathaus zu verlief, topographisch durchaus richtig ist. Sie ist es aber auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Ihre Bezeichnung als „Hafen- und Speicherstrafse“ freilich führt irre. Als Strafse war die Rikenstrate weder das eine noch das andere. Das nördlich nahe an ihr vorbeiziehende, jetzt zugeschüttete Kleine Reichenstrafsenfleet, der alte Stadtgraben, ist niemals schiffbar gewesen, und deswegen hat auch der Roland an der über diesen Graben zur Pelzerstrafse hinüberführenden Rolandsbrücke niemals „am Hafen“ (Sello, Brandenburgia 12 S. 282 N. †) gestanden. Aufserdem hat die Strafse und Graben trennende Häuserreihe bei ihrer geringen Tiefe unmöglich Raum geboten für granaria. Vielmehr müssen diese in dem an die Strafse südlich anstofsenden Bezirk Rikenstrate gesucht werden, der mit einer Tiefe von etwa 85 m bis an das bei Hochwasser noch schiffbare Grofse Reichenstrafsenfleet reichte. Man dürfte deswegen von der Rikenstrate nur als Hafen- und Speicherbezirk reden. Aber schwerlich haben hier solche Riesenspeicher gestanden, dafs sie vom Hafen bis an die Strafsenfront selbst gereicht hätten, sondern man hat diese sich als von den Wohnhäusern und Kontoren der grofsen Kaufleute, und zwar jedenfalls in beträchtlich gröfserer Anzahl als im Resignationenbuch angegeben, gebildet zu denken: d. h. die Strafse war auch wirtschaftlich das Zentrum der ganzen Handelsstadt. Vgl. Gaedechens S. 10 f.

[2]) S. m. Rolandsbilder S. 93 N. 1 a. E.

[3]) Sello, Vind. S. 18. 28; vgl. auch DGBll. 2 S. 43.

[4]) Zöpfl, S. 218. 222.

[5]) S. oben S. 154.

Digitized by Google

Kolossalfigur untergebracht werden, wenn das Spiel an ihr beendigt war. Selbstverständlich wählte man dazu eine Örtlichkeit, die dem Spielplatz möglichst nahe lag und wo der Roland zugleich den täglichen Verkehr am wenigsten hinderte. Gewöhlich bot sich hierfür eine Rathauswand im Hintergrund des Marktes als des Verkehrszentrums dar. Dafs aber in Hamburg der Roland „an der angegebenen Stelle, und nicht bei dem ca. 1250 oder später (doch noch im 13. Jh.) neu errichteten gemeinsamen Rathause an der Trostbrücke stand", ist nach Sello ein Beweis dafür, „dafs er vor der Vereinigung von Alt- und Neustadt Hamburg, also spätestens vor der Mitte des 13. Jh's. errichtet sein" müsse[1]).

Die petitio principii, auf der dieser Schlufs beruht, habe ich bereits oben (S. 131 f.) aufgedeckt. Den topographisch-chronologischen Angaben Sellos stelle ich die zuverlässigeren des besseren Kenners Gaedechens gegenüber, wonach die Erbauung des neuen Rathauses der 1247 vereinigten Alt- und Neustadt Hamburg „vor 1275 stattgefunden haben dürfte, weil um diese Zeit die Grafen (v. Holstein) das alte Rathaus dem Herrn von Blomendale verliehen hatten"[2]). Dieses alte Rathaus aber, das bereits um 1235 existierte und noch 1266 und 1272 als solches erwähnt wird[3]), lag nach allgemeiner und wohlbegründeter Ansicht am unteren Ende der Pelzerstrafse und bei der Höken- oder Garbraderstrafse, dem späteren Dornbusch, nahe dem 1270 zuerst genannten Weinkeller (dem späteren Eimbeckschen Haus), der Münze und der Rolandsbrücke[4]). Ist das richtig, so stellt auch Hamburg keine Ausnahme von

---

[1]) Vind. S. 28 f.

[2]) Histor. Topogr. S. 24; cf. Hamb. UB. I Nr. 818 S. 674, 1285.

[3]) Hamb. UB. I Nr. 687 S. 567, Zeugenverhör v. J. 1265; Liber actorum coram consulibus in resignatione hereditatum de anno 1248 ad 1273 (hgg. v. G. A. Reimarus: Ztschr. d. Ver. f. hamb. Gesch. I, 1841) fol. 95, 22 (S. 376) u. fol. 103, 24 (S. 381), 1266; fol. 169, 11 (S. 428), 1272.

[4]) „Nicht ermittelt" ist nur „die genaue Lage" des Rathauses; vgl. Gaedechens, Gesch. d. Hamburger Rathauses. Hamb. 1867, S. 2 f.; Histor. Topogr. S. 20. 28 f. und K. Koppmann, Aus Hamburgs Vergangenheit. Hamb. u. Leipz. 1885 S. 347; Ed. Meyer, Das Eimbecksche Haus in Hamburg. E. Monographie. Hamburg 1868 u. Ztschr. VII (1883) S. 154. Die Rolandsbilder S. 93 Nr. 1 erwähnte Tradition enthält den Nachklang dieser Verhältnisse.

Digitized by Google

der oben gekennzeichneten Regel dar. Auf jeden Fall aber stand der Roland in nächster Nähe derjenigen Stelle der unteren Reichenstrafse, wo diese ihre gröfste Breite erreichte[1]), die ein Anreiten gegen die etwa auf die Mitte des Strafsendammes gestellte Figur bequem ermöglichte. Bedürfte meine Hauptthese noch einer Stütze, so würde gerade wieder Sellos unvorsichtige Polemik sie gewähren haben.

Ist es sonach an sich denkbar, dafs auch in Hamburg der Roland noch in die letzten Zeiten des alten Rathauses zurückreicht, so führt doch weder diese Beziehung noch irgend ein „urkundliches Zeugnis" auch nur bis an die Mitte des 13. Jh.'s heran. Die positiven Zeugnisse für das Dasein eines Rolandsbildes reichen, das steht schon seit Zöpfl[2]) fest, nicht über das Jahr 1342 hinaus und Sello[3]) verwischt „die klaren Linien" des schon längst vor ihm Gewonnenen, wenn er jetzt auf einmal wieder die seiner Meinung nach „leider nicht ganz präzise", in Wirklichkeit an sich wieder gewifs nicht unmögliche[4]), aber so wie sie überliefert ist ganz unklare und wertlose, weil nicht einmal ihrem Wortlaut nach feststehende Notiz[5]) aus dem 1842 verbrannten ältesten Resignationenbuch hervorholt, wonach schon 1264 der Roland zu einer topographischen Bestimmung verwandt worden sein soll. Es kann sich dabei ebensogut um ein „emere contra Rolandum"[6]) wie um das „resignare" eines „contra Rolandum" gelegenen Besitztums handeln; aber selbst in diesem Falle kann Roland der ebengenannte Bürger sein[7]), der niemals mit einem Familiennamen angeführt wird.

---

[1]) Falls der Stadtplan I bei Gaedechens genau ist, etwa 30 hamb. Fufs (à 0,2866 m) = $8\frac{1}{2}$ m.

[2]) S. 9. 195 f.; Sello, DGBll. 4 S. 159; m. Rolandsbilder S. 92.

[3]) Vind. S. 28 mit S. 62 N. 100.

[4]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 92 N. 2.

[5]) Bei Hieron. Müller, Versuch ein. Auszugs verschiedener ... Umstände und Nachrichten von dem Herren Gerichts-Voigt. Hamb. 1745 § 6: „es stehen auch in libro actorum etc. ausdrücklich die Worte 'contra Rolandum'." Der Abdruck des Liber actorum (Ztschr. I S. 329 ff.) enthält dieses Zitat nicht, das ich nach Sello, Vind. S. 62 N. 100 geben mufs, weil mir das Buch nicht zugänglich war. Dazu vgl. schon Zöpfl S. 195 f.

[6]) Vgl. z. B. Lib. act. fol. 10, 3 (Ztschr. I S. 334), ca. 1250: Rolandus pistor emit domum contra Henricum de Elmeringe.

[7]) Vgl. z. B. Lib. act. fol. 47, 3 (S. 354), 1261: Joh. de Thuedorp resignavit genero suo Radolfo granarium quod situm est contra Johannem de Witinge.

Digitized by Google

Einen noch eklatanteren Rückschritt bedeuten Sellos kritische Beiträge zur Geschichte des Hamburger Rolands in einem anderen Punkte. Aus der Tatsache, dafs die Figur von 1375—89 wiederholt angestrichen und 1389 auch ausgebessert worden ist[1]), glaubte ich auf ihren Charakter als der Abnutzung ausgesetzte Spielfigur schliefsen zu dürfen[2]). S. meint diesen Schlufs entkräften zu können, indem er einerseits diese Bemalung als unzulängliches Heilmittel für eine im Spiel, wie er es fälschlich auffafst[3]), „recht bedeutenden Beschädigungen unterliegende" Figur erklärt, andererseits sie zugunsten seiner eigenen Auffassung von den Rolanden verwerten will. Nur auf den zweiten Punkt brauche ich einzugehen; denn hat Sello hier recht, so geht die Bedeutung der Rolande als Freiheitssymbole über Johann Hemeling hinaus bereits ins 14. Jh. zurück. Ich werde wieder Sello selbst seine Sache vertreten lassen, indem ich die beiden Stellen, an denen er über „die für einen gewissen Zeitraum des 14. Jh.'s überlieferte, fast Jahr für Jahr erfolgte Erneuerung des Hamburger ‚Roland' durch den Maler" (S. 18) redet, neben einander stelle.

(S. 39 f.) „In Hamburg, dessen Kirche ja auch von Karl d. Gr. gegründet war, wird die Bremische Auffassung gegolten haben. Bald nach[4]) dem Attentat des Erzbischofs auf die Stadtfreiheit und den Roland Bremens, **1366**, wurde aber das Bild als ein Wahrzeichen reichsrechtlicher ‚Freiheiten' ausdrücklich zu einem Trutz-Holstein, besonders (!) als Kaiser Karl IV. **1375** nach Lübeck kam, mit dem seit 1264 die gleiche ‚Freiheit' zu besitzen Hamburg sich rühmte (!).

(S. 18 f.) „Die erste und zugleich letzte Erwähnung einer wirklichen Reparatur des Hamburger Roland findet sich i. J. 1389, wo Schild und Fufs ‚gemacht' wurden. Seine frühere regelmäfsige farbige Renovierung hatte vielmehr den Zweck, ihm ein seiner damals besonders pointierten Bedeutung als ‚Zeichen der Freiheit' entsprechendes tadelloses Äufsere zu verleihen, welches, da Ölfarben noch nicht zur Anwendung kamen, durch das Seeklima rasch litt. Die erste

[1]) K. Koppmann, Hamburg. Kämmereirechnungen von 1350—1563 I. Hamb. 1869 S. 223. 240. 256. 324. 367. 412. 470.

[2]) Rolandsbilder S. 93.

[3]) S. oben S. 157 Nr. 3.

[4]) Sperrungen von mir.

Digitized by Google

Neubemalung wird 1375 berichtet, als Kaiser Karl IV. seinen berühmten Hoftag in Lübeck hielt, wo nach der volkstümlichen Tradition vom Anfang des 15. Jh.'s der Anspruch der Stadt auf 'Freiheit' von der Hoheit der Grafen von Holstein zuerst vor dem Reichsoberhaupt kontradiktorisch verhandelt wurde. Die Bemalung wurde jährlich wiederholt,

Jahr für Jahr wurde seitdem das zum Kampfsymbol gewordene Bild sorgsam bemalt, um auch in dieser Äufserlichkeit seine Wichtigkeit zu zeigen, bis, noch nicht in Lübeck, sondern später (!), die kaiserliche Entscheidung gegen die Stadt fiel. Aus dem spurlosen Verschwinden des Hamburger Roland nach 1389 folgt, dafs durch den tatsächlichen Verlust der 'Freiheit' das Bild, welches in der Hitze des Streits zum Zeugen der gerade damals begehrten Art von 'Freiheit' gestempelt worden, für Rat und Bürgerschaft allen Wert verloren hatte".

bis 1377 in Tangermünde das abweisende Urteil des Kaisers erging. Danach erfolgten die farbigen Renovierungen in mehrjährigen Intervallen, bis das Bild nach 1389 völlig aus dem Gesichtskreise entschwindet".

Im 15. Jh. aber „erzählte man sich in Holstein auf den Bierbänken dafs der Hamburger Roland ein Zeichen der 'Freiheit' gewesen" (S. 32).

Diese Gegenüberstellung schon wird, glaube ich, dem kritischen Leser eine Vorstellung von dem wissenschaftlichen Wert der geschraubten und gewaltsamen Beweisführung Sellos im ganzen vermittelt haben. Ich kann mich deswegen wieder auf die Kernfrage beschränken. Besteht ein zeitlicher Zusammenfall und ursächlicher Zusammenhang zwischen der „Jahr für Jahr", nämlich gerade von 1375 bis 1377 erfolgten Bemalung des Hamburger Rolands und Verhandlungen über Hamburgs Stadtfreiheit auf dem Hoftag Karls IV. zu Lübeck vom 20. bis 30. Oktober 1375? Sello — wenn anders seine wiederholten Ausführungen darüber Sinn und Verstand haben sollen — mufs wohl dieser Meinung sein. Tatsächlich haben wir nicht das geringste Zeugnis dafür, dafs in Lübeck überhaupt über das Verhältnis zwischen Hamburg und den Grafen von Holstein verhandelt worden

Digitized by Google

ist[1]). Es sind da kaiserliche Urkunden ergangen über Köln, Rotenburg o./T. und Augsburg, über die S. Georgengesellschaft und zugunsten des Bischofs von Ratzeburg[2]): aber nicht eine über Hamburg, obwohl die beiden Grafen Heinrich und Nikolaus von Holstein sich am kaiserlichen Hoflager befanden. Erst zwei volle Jahre später, am 30. Oktober 1377, gebot Karl IV. von Tangermünde aus den Bürgermeistern und dem Rat zu Hamburg auf Klage der Grafen Heinrich, Claus, Adolf und Otto zu Holstein und Schauenburg, denselben als ihren rechten Erbherren gehorsam zu sein, Huldigung zu leisten und sich an sie zu halten, wie sie von Rechts wegen schuldig seien[3]): allein nichts in der Urkunde deutet darauf hin, dafs diese das Ergebnis lange zurückliegender Verhandlungen sei. War ferner der Hamburger Roland das Symbol der Stadtfreiheit, so wäre seine Rolle schon nach diesem Erlafs ausgespielt gewesen: statt dessen verschwindet er erst 12 Jahre später aus den Stadtrechnungen.[4])

Selbstverständlich weifs Sello das ebenso gut, wie es Früheren bekannt war. Aber anstatt eines urkundlichen Zeugnisses hat er — das „Chronicon Holtzatiae auctore presbytero Bremensis dioecesis" v. J. 1448[5]) für sich (c. 25): „Im-

---

[1]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 93. 152, wo auch die frühere Literatur verzeichnet ist.

[2]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV. Nr. 5512a—5520.

[3]) Böhmer-Huber 5824; die Urk. selbst in der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellsch. f. vaterländ. Gesch. II. Kiel 1842/58 Nr. 255 S. 330; aus einer Note daselbst ergibt sich, dafs die Urk. früher einmal irrtümlich z. J. 1375 gedruckt worden ist.

[4]) Leider beginnen die Kämmereirechnungen erst mit d. J. 1350. Wären ältere vorhanden, so würden wir vielleicht auch von früheren Bemalungen und Ausbesserungen des Rolands wissen, dessen Äufseres allerdings auch durch das Seeklima mitgenommen sein wird: der einzig brauchbare Gedanke in Sellos breiten Ausführungen.

[5]) Hgg. von J. M. Lappenberg, Quellensammlung I S. 1 ff. und von L. Weiland, MG. SS. XXI S. 251 ff. Sello, Vind. S. 66 N. 112 hält sich darüber auf, dafs Rietschel den „Verf. der Chronik einen Bremer" genannt hat, während ich (Rolandsbilder S. 151 f.) ihn als „bremischen Priester" bezeichne. — „Beide Historiker wissen von den Personalien des Verf. offenbar nicht mehr, als was falsch auf dem Titelblatt von Lappenbergs Ausgabe steht; die Einleitung zu dieser oder zur Monumenten-Ausgabe hat

Digitized by Google

perator autem interlocutus (in Lübeck) pro ferenda sentencia dictavit Hamborgenses sub dominio permanere principum Holtzacie. Nam Hamborgenses in signum libertatis imaginem Rolandi in civitate sua dudum elevabant, sed hac sentencia reportata Rolandi imaginem proiecerunt. Et in hodiernum diem dicitur in memoriam huius facti Rolandi pons".

Zwar ist längst erkannt, dafs diese Erzählung von Anfang bis zu Ende unhistorisch ist[1]), und es brauchten wirklich nicht erst Rietschel und meine Wenigkeit „alles daran zu setzen", um diesen „der Richterbildtheorie und der Roland-Quintaine-Theorie" unbequemen „Zeugen zu beseitigen".[2]) Vielmehr kennzeichnet es den Geist und den Grad der Wissenschaftlichkeit, in denen Sellos Rolandsstudien jüngsten Datums geführt sind, dafs die Erzählung des holsteinischen Chronisten aus d. J. 1448 „von der Bedeutung und der Zerstörung des Hamburger Roland" nun auf einmal historischen Quellenwert haben soll: sie „gibt sich nach Inhalt und Form als eine jener volkstümlichen 'relationes veridicae' Holsteins zu erkennen", welche der Vf. „selbst (S. 30) als seine Hauptquelle bezeichnet", und beweist, „dafs um 1400 (!) die Volksmeinung in Holstein, und also auch in Hamburg, den Roland in letzterer Stadt als ein 'signum libertatis' ansah". Noch bezeichnender freilich ist die Art, wie ein Müllenhoff es sich gefallen lassen mufs, von Herrn Sello als Kronzeuge aufgerufen zu werden. „K. Müllenhoff[3]) charakterisiert unsern Gewährsmann aufserordentlich treffend: ‚der Presbyter schrieb im 15. Jh. sein ganzes Buch fast aus mündlicher Überlieferung zusammen, und gab eben das, was man sich damals[4]) im Lande über die Geschichte der letzten Jahrhunderte zu erzählen wufste'." Sehr schön. Aber Müllenhoff fügt noch

wohl keiner von ihnen gelesen". Nun: in der Einl. zur Mon.-Ausg. (S. 252) bezeichnet auch Weiland den Vf. kurz als „presbyter Bremensis."

[1]) Lappenberg a. a. O. I S. 83 N. 1; Weiland S. 280 N. 21; Zöpfl S. 79 f. 192 f. 197; Mantels S. 297.

[2]) Vind. S. 66 N. 112.

[3]) Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Kiel 1845 (Sello zitiert die Ausg. von 1894) S. XXXVIII.

[4]) Also nicht „um 1400", sondern in der Mitte des 15. Jh.'s; vgl. m. Rolandsbilder S. 152.

Digitized by Google

einen weiteren Satz hinzu: „Fast auf allen Punkten steht er (der Presbyter) mit gleichzeitigen und treuern Berichten in Widerspruch, und so wenig ihn der Historiker als Gewährsmann und Quelle benutzen darf,[1]) so sehr glaubte ich ihn ausnutzen zu müssen, ohne freilich jede Anekdote oder jede unhistorische Erzählung aus ihm aufzunehmen.“ Diesen Satz hat Sello wohlweislich hat unter die Bank fallen lassen.

Während die hallesche Burggrafenfigur ihren Standort auf der Gerichtsstätte, im administrativen Mittelpunkt der Bergstadt Halle gefunden hat, sahen wir die Rolande von Berlin und Hamburg an den Verkehrszentren errichtet werden. Das Gleiche gilt für den Elbinger Roland. An ihm ist Sellos Theorie sogar für ihren Autor in die Brüche gegangen: „er wurde nicht am Rathause der Altstadt ..., sondern ... im neuen Brennpunkt des Handelsverkehrs, auf der Fischerbrücke, d. h. am Kai des Elbing-Flusses, aufgestellt“[2]). Eine erfreuliche Einsicht, die zudem eine wirkliche Bereicherung unseres Wissens bedeutet: denn auch ich hatte, da mir die topographischen Verhältnisse von Elbing unbekannt waren, mich mit Zöpfls[3]) Berichtigung der Angabe des alten Mich. Gottl. Fuchs[4]) begnügt und den dortigen Roland, der nur 1404 erwähnt wird, ganz allgemein „an dem als Marktstelle dienenden Uferplatz“ (Zöpfl) gesucht[5]). Der Standort des

---

[1]) Das Urteil bedarf einer Einschränkung nur insofern, als die Chronik (sie reicht bis 1428, in Einzelheiten bis 1448) für das 15. Jh. und zwar nicht nur über Holstein und Dithmarschen, sondern auch über Hamburg und Lübeck nicht unwichtige Nachrichten enthält; cf. Lappenberg S. XIII und Weiland S. 251 f.

[2]) Vind. S. 29 nach M. Toeppen, Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Gesch. d. städt. Lebens im Mittelalter. 1. Heft. Danzig 1871 S. 25.

[3]) S. 296.

[4]) Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht. I. Elbing 1818 S. 73: „Auf“ der hohen Brücke „stand 1404 ein Roland“.

[5]) Rolandsbilder S. 96. Zur Erklärung des Wortes „brugge“ zitierte ich kurz die Beschreibung, die D. Schäfer, Die deutsche Hanse S. 44 von der „Brücke“ zu Bergen gibt, wo „die Wohnstätten der deutschen Kaufleute und der mit ihnen herübergekommenen ... Handwerker ... und zugleich die Aufbewahrungsräume“ ihrer Waren lagen. Sello nimmt daraus Veranlassung, wieder einmal über meine „Methode“ und „blühende Phantasie“ herzufallen, die „diese Stelle intensivsten Erwerbslebens ... zum

Digitized by Google

Elbinger Rolands ist um so interessanter, als die nach Westen durch das Fischertor zu der „Fischerbrücke“ führende Fischerstrafse neben dem Alten Markt offenbar die Hauptstrafse der Stadt war (sie verlief rückwärts über den Alten Markt und durch die Schmiedegasse geraden Weges zum einzigen Tor an der Ostseite der Stadt, dem Schmiedetor, und der Ameyde oder Hameide)[1]), und als ferner in ihr der König-Artus-Hof, „der Tummelplatz der höheren Stände der Stadt“ lag, der vielleicht schon seit ca. 1320, sicher 1353 existierte[2]), während am Schmiede- oder Jakobstor der Schiefsgarten lag[3]), der späterer Überlieferung nach 1347 angelegt worden ist[4]).

Auch in anderer Hinsicht standen Roland, Artushof und Schiefsgarten auf einer Linie. Wie Artushof und Schiefsgraben gemeinstädtische Anlagen waren und vom Rat finanziell unterstützt wurden[5]), so ist auch der Roland 1404 vom Rat errichtet worden. Der die Kostenangaben enthaltende Titel des Kämmereibuches war bisher nur aus einer Mitteilung des früheren Elbinger Stadtrats Ferd. Neumann durch Zöpfl (S. 296) bekannt geworden; auch ich habe ihn so übernommen[6]). Sello ist nun in der Lage, zu berichtigen[7]), dafs „vor 2

'Stadtviertel der reichen Kaufherren' deutscher Seestädte“ gemacht habe, „die NB. 'reich' und 'Herren' sein müssen, um den Magdeburger Konstablern zu entsprechen und standesgemäfs im 'Rolandspiel' auftreten zu können“ (Vind. S. 62 f. N. 132): eine Wortklauberei, die ich mit dem Hinweis auf unten N. 3 abtun kann.

[1]) Toeppen a. a. O. 1. Heft S. 25 ff. und den dem Heft beigegebenen Stadtplan.

[2]) Fuchs I S. 210 ff. II S. 275; Toeppen, a. a. O. 3. Heft. Danzig 1873 S. 208 f.

[3]) Fuchs I S. 219 ff.; Toeppen 3 S. 209 ff. Er wird auch als „der borger schiesgarden in der aldenstat“ (1378), „der junckherrn schissegarte“ (1397), später „Junkergarten“ bezeichnet: ein Beweis dafür, dafs die Söhne der reichen Kaufherren von Elbing sich allerdings nicht weniger gedünkt haben als die Magdeburger Konstabler.

[4]) Chronist. Überlieferung z. J. 1347 (Toeppen 3, 209): „Sonsten ward in diesem jahre der schützengarten am s. Jacobsthor gezieret von der stadt Elbing“.

[5]) Vgl. die Belege bei Toeppen 3, 208 ff.

[6]) Rolandsbilder S. 96 N. 3.

[7]) Vind. S. 63 nach Mitteilung des Elbinger Stadtarchivars Prof. Dr. Neubaur.

Digitized by Google

halsyser 4 krampen“ nicht 4, sondern $3\frac{1}{2}$ scot bezahlt worden sind; erst so kommt die angegebene Gesamtsumme von 8 scot 27 den. heraus. Diesen Betrag hatte ich mir erlaubt als „beträchtliche Kosten“ zu bezeichnen. Sello, der sich beim Elbinger Stadtarchivar über die preufsische Münze „scot“ Rats erholt und in Erfahrung gebracht hat, dafs sie 30 den. entsprochen habe, hält sich daraufhin für berechtigt, meine Ansicht in seiner freundlichen Weise als „unwahr“ zu brandmarken, indem er zugleich dabei beharrt, dafs nur 5 sc. 12 den. von der Gesamtsumme auf den Roland kommen, die letzten $3\frac{1}{2}$ sc. dagegen auf „Schliefszeug“, das also „nur um 1 scot 27 den. billiger war als der ganze Roland inkl. Aufstellung“.

Diese Berechnung übersieht leider die Kleinigkeit, dafs die 5 sc. 12 den. nur den Arbeitslohn für die Her- und Aufstellung der Holzfigur bedeuten, nicht auch den Preis für das Material, das jedenfalls von der Stadt selbst aus ihren Waldungen[1]) geliefert worden ist. Der Zimmermann, der den Holzklotz zurichtete, erhielt 1 sc., der Bildschnitzer, der Haupt und Antlitz „gemacht“ hatte, 4 sc. und der Arbeiter, der die Grube (kule) auswarf, in die der Roland hineingestellt werden sollte, 12 den.; für 2 Halseisen und die dazu gehörigen 4 Krampen endlich, mit denen, wie ich es auffasse[2]), das Haupt auf dem „Klotz“ befestigt worden ist, wurden $3\frac{1}{2}$ sc. bezahlt. Das sind unter einander in gutem Verhältnis stehende Preise: und recht achtbare dazu, wenn man den Wert eines Scot ins Auge fafst. Diese Münze war nämlich, was Sello offenbar unbekannt ist, schon keine Prägungsmünze mehr wie etwa der Schilling, sondern eine Rechnungsmünze, die hinter der Mark und dem Vierdung (= $\frac{1}{4}$ Mk.) an 3. Stelle unter den 7 preufsischen Münzsorten rangierte.[3]) Berechnungen, die ich unter Zugrundelegung so-

[1]) Über die Forstwirtschaft und den bedeutenden Holzverkauf der Stadt vgl. Toeppen a. a. O. 1 S. 57 f.

[2]) Vgl. Rolandsbilder S. 96 N. 3; Sellos Widerlegungsversuch (S. 63) hat mich nicht zu überzeugen vermocht.

[3]) F. A. Vofsberg, Geschichte d. Preufs. Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft d. Deutschen Ordens. Berlin 1843 S. 75 ff.; C. Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens.

Digitized by Google

wohl des lübischen Münzfufses[1]) wie des rheinischen Guldenfufses[2]) und der Angabe, dafs 1404 die lötige Mk. in Preufsen zu 2 Mk. 8 sc. ausgebracht worden sei[3]), angestellt habe, ergaben für 8 sc. 27 den einen Durchschnitts-Metallwert von etwa 32,8 g Feinsilber und, wenn man die Relationen von Gold und Silber in Mittelalter und Gegenwart (1 : 10 bzw. 1 : 35) berücksichtigt[4]), einen Kurswert von etwa 120 g Feinsilber = ca. 10 RMk. Ist dieses Resultat richtig, so hat der Rat zu Elbing für seinen Roland eine nach unsern Begriffen allerdings geringe Summe ausgegeben. Indes ist dabei weder wie gesagt der Wert des Holzmaterials einbegriffen noch auch vor allem die veränderte Kaufkraft des Geldes in Ansatz gebracht. Für die Preise des Jahres 1404 im Ordensland bietet das Marienburger Trefslerbuch zahlreiche Belege[5]). Als vergleichbar hebe ich namentlich nur hervor, dafs der Wochenlohn eines Zimmermanns 8 sc. (= ca. 9 RMk.) betrug[6]) und dafs man für 50 Schock Lattennägel 2 Mk. 4 sc. (= ca. 60 RMk.) bezahlte[7]). Glaube ich also immer noch daran festhalten zu müssen, dafs der hölzerne Elbinger Roland mit „beträchtlichen

---

Leipzig 1887 S. XXXIX; E. Joachim, Das Marienburger Trefslerbuch der Jahre 1399—1409. Königsberg 1896 S. VIII.

[1]) K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. III, 2. Leipzig 1901 S. 362. 384. 396 und die Tabelle S. 527, wo der Feingehalt der lüb. Pfgs. (1403) irrtümlich mit 0,240 (statt 0,238) g angegeben ist. Die grundlegende Gleichung ist: 24 sc. = 1 Mk. preufs. = (um 1400) ca. 2 Mk. lüb.

[2]) ebda. S. 528; grundlegende Gleichung: 9 sc. 24 ß bis 13 sc., im Durchschnitt also 11 sc. 12 ß = 1 fl. rhein.

[3]) Vofsberg S. 105 nach dem Trefslerbuch fol. 227 z. J. 1404.

[4]) v. Inama-Sternegg a. a. O. S. 404 ff.; dem rhein. Münzvertrag von 1404 zufolge (ebda. S. 528) war die Relation genau 1 : 10,407, wonach H. Halke, Einl. in d. Stud. d. Numismatik. 3. Aufl. Berlin 1905 S. 10 zu berichtigen ist.

[5]) Joachim S. 297 ff.; ich notiere araus: 1 Scheffel (= $^1/_{60}$ Last à 12 Schiffspfund à 20 Liespfund à 18—20 ℔: Sattler S. XLII und XLV) Hafer = 6 β (S. 183), 3 β (S. 287), 7 vierchin (S. 317), 26 ß (S. 295); 1 Scheffel Roggen = 5 β (S. 317); 1 Tonne Elbinger Bier = 4 $^1/_2$ scot (S. 298); 15 Eimer = 4 sc. (S. 305).

[6]) Joachim S. 294.

[7]) Joachim S. 326.

Digitized by Google

Kosten“ errichtet worden ist, so würde doch auch der Nachweis von der Unrichtigkeit oder, mit Sello gesprochen, „Unwahrheit“ dieser Ansicht für das Beweisthema selbst nichts verschlagen. Die Hauptsache ist, dafs uns die Elbinger Kämmereirechnung überhaupt eine spezifizierte Vorstellung von den Kosten vermittelt, die eine solche Kolossal-Spielfigur dem Stadtsäckel verursachte.

Just zur rechten Zeit noch werde ich in den Stand gesetzt, vom „neuesten Roland“ Kenntnis zu geben. Er hat in dem anhaltischen Städtchen Jefsnitz (zwischen Dessau und Bitterfeld) gestanden. Herr Archivrat Professor Dr. H. Wäschke in Zerbst, dessen Liebenswürdigkeit ich die Nachricht verdanke, fand ihn in den Zinsregistern v. J. 1624 (Dessau A IIc Nr. 101 des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst) erwähnt: „Thomas Braun der Müller ... von der Mühlenwiese am Rolande 3 Thlr. 5 Gr. 6 ₰“. Selbstverständlich war der Roland auch dieses nicht einmal von Mauern umgebenen Ortes[1]) nichts als eine Spielfigur, der nachzuspüren sich die Lokalforschung angelegen sein lassen möge.

[1]) Büttner Pfänner zu Thal a. a. O. S. 362 ff.

Digitized by Google

VII. Abschnitt.

Die Rechts- und Freiheitsrolande.

Die erste schriftliche Quelle, aus der wir von rechtlichen Qualitäten einer Rolandsfigur erfahren, ist die von den Domklerikern Gerd Rynesberch und Herbord Schene nach 1377 begonnene Bremische Chronik, die der Ratsherr und Dombaumeister Johann Hemeling im Beginn des 15. Jhs. mit unhistorischen, wenngleich eines historischen Hintergrundes nicht entbehrenden Interpolationen von bestimmter politischer Tendenz verfälscht und nach Schenes Tod (ca. 1415) fortgesetzt hat[1]). An drei Stellen wird darin des Bremer Rolands gedacht. Zwei davon hat bereits W. v. Bippen als hemelingsche Einschaltungen erkannt[2]). Die dritte, in die Erzählung von der Eroberung der Stadt durch die Erzbischöflichen in der Nacht vom 29. zum 30. Mai[3]) 1366 verwoben, lautet: „Do branden die vygende Rolande unde gunden der stat nener vryheit unde besetten dat Osterdore unde beplankeden dat“[4]).

[1]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 105 ff. 112 ff. 122 ff. 131 ff. mit den daselbst wiederholt zitierten bahnbrechenden Aufsätzen von K. Koppmann nnd W. v. Bippen, von denen gleich mir auch Jostes (S. 24 ff. 29 ff.) ausgegangen ist. Dem gegenüber ist Sellos hämisch-verärgerter Ausfall (Vind. S. 46 N. 23) gegen das was wir „lang und breit über die Bremer Urkunden- und Chronikenfälschungen als neue Weisheit vortragen“, einfach wieder niedriger zu hängen. Was neu an meinen Untersuchungen ist, tritt, wie ich meine, klar genug daraus hervor.

[2]) v. Bippen, Brem. Jb. 13 S. 32; m. Rolandsbilder S. 107 ff.

[3]) Dieses Datum habe ich (Rolandsbilder S. 93 N. 4) gegen v. Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen I S. 218, dem Sello noch 1901 (Rol. zu Br. S. 7) gefolgt war, als das richtige erwiesen. Es freut mich zu sehen, dafs S. in seiner neuesten Schrift (S. 7 und S. 46 N. 24) meine Ansicht wenngleich ohne Quellenangabe übernommen hat.

[4]) Lappenberg, GQu. S. 114. Die Form, in der Sello S. 7 den Satz zitiert, verwischt dessen Charakter.

Digitized by Google

Über diese „viel und heftig angefochtene Notiz“ [1]) herrscht insofern keine Meinungsverschiedenheit, als ihre tatsächliche Angabe, die Verbrennung des Rolands, mindestens für „möglich“ [2]), der Zusatz „unde gunden der stat nener vryheit“ in seiner Glaubwürdigkeit mindestens für zweifelhaft gehalten wird [3]). Dagegen hat kein Forscher das Tatsächliche unbedingt zu bestreiten [4]), den Zusatz unbedingt zu retten gesucht [5]). Nur für Sello steht „die Authentizität dieser Nachricht in allen ihren Teilen unanfechtbar“ fest (S. 7). Ich setze zunächst seine Kritik der gegnerischen Auffassungen (S. 8) hierher.

Den Zusatz „für spätere tendenziöse Einschaltung zu erklären, hat nicht den Schatten kritischer Berechtigung für sich, sondern entspringt lediglich der Tendenz, das unbequeme, wenn auch nicht einmal direkte Zeugnis über den Grund, aus welchem damals die Zerstörung Rolands erfolgte, zu beseitigen [6]). Letztere selbst nicht als Werk der Feinde, sondern als zufällige Folge eines grofsen Brandes, welcher in jener Nacht die ganze Stadt ‘stark verschändet’ habe, auszugeben, ist ebenso tendenziös [7]); die behauptete Feuersbrunst ist reine Erfindung [8]); am nacktesten tritt die

[1]) Sello, Vind. S. 7.

[2]) Jostes S. 26. Dafs „man in Bremen selbst nicht so ganz von der Tatsache der Zerstörung überzeugt zu sein“ scheine, hat S. (S. 9) m. E. unberechtigterweise aus v. Bippen, Br. Jb. 19 S. 175 herausgelesen; es wird da nur das Schweigen des dort abgedruckten Berichts über die Zerstörung als „auffallend“ bezeichnet.

[3]) v. Bippen, Br. Jb. 13 S. 32 (s. u. N. 6); Rietschel, HZ. 89 S. 465. Meine eigene Auffassung s. Rolandsbilder S. 106.

[4]) Nur eine Neigung dazu bei Jostes S. 24.

[5]) Verwandt hat ihn v. Bippen allerdings nachmals in seiner Gesch. Bremens I (1892) S. 219.

[6]) Auf wen das gemünzt ist, wird nicht nicht gesagt, und das ist, für Sellos offiziös bremische Fest- und Streitschrift sehr bezeichnend. Denn der Erste, der dieser „tendenziösen“ Auffassung Raum gegeben hat, ist kein Anderer als — der hochverdiente Geschichtsschreiber der Stadt Bremen selbst, W. v. Bippen (Brem. Jb. 13 S. 32): „Die dritte Stelle trägt in ihrer tatsächlichen Mitteilung einen unverdächtigen Charakter; ob etwa der Zusatz unde gunden der stat nener vryheit eine spätere Interpolation ist mufs dahin gestellt bleiben“.

[7]) Verweis (N. 27): „Heldmann S. 93. 104. 106.“

[8]) Merkwürdig! Vgl. dazu Sello, Vind. 24 über „die Abneigung der Bischöflichen“ gegen den Br. Rol., „die 1366 mit Axt und Feuerbränden zum Ausdruck kam“. Im übrigen verweise ich auf die Klageschrift von Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Bremen gegen Erzbischof Albert vom Anfang Juni 1366 (Brem. Jb. 19 S. 175 ff.): der Erzbischof und seine Helfer haben „bi nachtid uns afghewunnen unde afvorraden laten bosliken unze

Digitized by Google

Tendenz der jüngsten 'phantasiereichen Rolandsromane' in der anderen Behauptung hervor, dafs die Verbrennung Rolands möglicherweise überhaupt nichts als eine Erfindung Hemelings sei[1]). Leidlich besonnene historische Kritik mufste gegen solche Unterstellung nicht blofs den lahmen Einwand erheben, dafs man den bei Abfassung der Chronik noch lebenden Zeitgenossen der Katastrophe von 1366 keine solche Mär hätte auftischen dürfen[2]); man darf die Verhältnisse unserer rasch druckenden Zeit nicht auf das langsam schreibende Mittelalter übertragen. Aber: in dem ganzen vorgeblichen Fälschungs-System hätte die Erfindung von Rolands Zerstörung 1366 nur Sinn und Zweck gehabt, wenn sie einem Bericht von der prächtigen Neuerrichtung desselben und der Verherrlichung seiner Bedeutung als Hintergrund und Folie zu dienen berechnet war[3]). Von der Neuerrichtung, welche die Pointe dieses ganzen Fälschungsabschnittes bildet, ist jedoch in der Chronik mit keinem Wort die Rede!"[4])

---

stad, ... unze stad gheplunderd unde uns thu scaden dan boven zestich duzent Bremer mark ... Vortmer leet he upsclan unze raathus unde unze sclote unde leet darvan nemen der stad klennade privilegia breve inghezegelle ... Ok vorbuwede he uns binnen unzer stad mid twen nighen sloten (S. 176) ... Ok heft he ... uns anders vele uzghevoghe sulfwolt unde unrechtes ghedan an dotslaghe, an rove, an vencknisse unde an brande, dat thu langhe worde thu scrivene" (S. 177).

[1]) Verweis (N. 28): „Jostes S. 24", wo es indes heifst: „Nach meiner Überzeugung ist übrigens die Verbrennung des Roland, wenigstens der dafür angeführte Grund, ... frischweg von Hemeling erfunden." Dazu noch S. 26: „Wenn der Roland verbrannt wurde, was, wie gesagt, wohl möglich ist, so hatte das seinen guten Grund." Sellos Zitat ist also unvollständig und entstellt.

[2]) Verweis (N. 29) nur: „Heldmann S. 106." Auch das ist wieder bezeichnend. Denn auch dieser „lahme Einwand" einer nicht einmal „leidlich besonnenen historischen Kritik" ist (s. Rolandsbilder S. 106 N. 2) zuerst von W. v. Bippen erhoben worden (a. a. O.): „Man darf also als gewifs annehmen, dafs 1366 ein hölzernes Rolandsbild in Flammen aufgegangen ist; der Chronist hätte dies sonst 30—40 Jahre später, vor noch vielen lebenden Zeugen der Revolution, nicht berichten können."

[3]) „Einem Bericht von der Neuerrichtung" durchaus nicht, wohl aber der Neuerrichtung selbst. Das trifft hier auch durchaus zu; denn die Interpolationen fallen, wie ich Rolandsbilder S. 122 ff. und 131 f. meine erwiesen zu haben, in die ersten Jahre des 15. Jh.'s, während der Roland erst 1404 errichtet worden ist.

[4]) Dazu vgl. v. Bippen, Brem. Jb. 13 S. 32: „Von einem Wiederaufbau des Rolands sagt die Chronik nichts, was indes nicht auffallen kann, da sie selbst vom Bau des Rathauses nicht redet;" und Sello selbst (Vind. S. 9): „Wie oft werden überhaupt in mittelalterlichen Geschichtsquellen — seien sie amtlicher oder privater Natur, Urkunden oder Chroniken — städtische Monumente und Bauwerke um ihrer selbst willen, nicht blofs zufällig, erwähnt?"

Digitized by Google

Sachlich erfreulich an dieser sonst höchstens psychologisch interessanten Kritik ist allein das Zugeständnis, dafs die Notiz der Chronik nur ein indirektes Zeugnis über den Grund der Zerstörung des Bremer Rolands i. J. 1366 darbietet. „Leidlich besonnene historische Kritik“ wird nun freilich ein solch indirektes Zeugnis besonders scharf ansehen, zumal wenn es einer Quelle angehört, die mit unhistorischen Fündlein vollgestopft ist, während sie wichtigen historischen Dokumenten die Berücksichtigung versagt hat[1]). Auch Sello hat das Zeugnis kritisch angesehen[2]). Nur leider ist sein Blick an der Oberfläche haften geblieben. Für ihn ist die Notiz

„in allen ihren Teilen ... unanfechtbar, da sie die Zeichen der Gleichzeitigkeit und Echtheit an sich trägt. Wenige Wochen nach dem Ereignis protestierte der Rat in einem Rundschreiben an Fürsten und Herren gegen das Attentat, welches der Erzbischof in jener Nacht gegen 'der stat vriheit' unternommen habe[3]); bald darauf ... versicherte letzterer selbst feierlich 'radman, borgere unde stad van Bremen bi alle ereme olen rechte, vriheit usw.' wahren zu wollen[4]). Die entsprechenden Worte der Chronik kommen vollständig überein mit der Auffassung der politischen Situation durch die handelnden Parteien selbst während jener stürmischen Tage, welche die Chronisten in unmittelbarer Nähe und in engster Berührung mit den Streitenden durchlebten.“

Sello rennt offene Türen ein. Dafs der Erzbischof i. J. 1366 tatsächlich „der stad nener vryheit gunde“, als er sie bei Nacht und Nebel überfallen liefs, brauchte wirklich nicht erst von neuem bewiesen zu werden. Um ihre „Freiheit“ hat die Stadt mit ihrem Herrn schon seit dem Privileg Friedrichs I. v. J. 1186 gekämpft; gerade ich habe diesem Entwicklungsprozefs besondere Aufmerksamkeit gewidmet[5]). Nicht um die Auffassung der allgemeinen politischen Situation handelt es sich, sondern darum, ob im besondern die Zerstörung des Rolandsbildes als gegen die Stadtfreiheit gerichtete Mafsnahme angesehen worden ist. Diese Frage aber ist schlankweg zu verneinen. Der Klage- und der Rechtfertigungsbrief, die wegen der Eroberung der Stadt von Bürgermeistern, Rat und Gemeinde an „Fürsten, Herzöge, Grafen, Herren, freie Städte,

[1]) Vgl. m. Rolandsbilder S. 120.
[2]) Vind. S. 7 f.
[3]) Brem. Jb. 19 S. 176; s. oben S. 176 N. 8.
[4]) Brem. UB. III Nr. 270 S. 237, 1366 Sept. 26.
[5]) Rolandsbilder S. 100 ff.

Digitized by Google

Ritter, Knappen, Weichbilde, Dörfer und alle guten Leute" ergangen sind[1]), schildern nicht nur die allgemeine „politische", sondern auch die spezielle örtliche Situation nach der Eroberung, und die Bürgerschaft hat darin wahrlich kein Blatt vor den Mund genommen; aber vom Roland wissen sie nicht das Geringste. Es ist da die Rede von den alten Briefen und Privilegien, mit denen die Stadt ihre Rechte und Freiheiten beweisen konnte[2]), aber mit keiner Silbe wird daneben des Rolands gedacht, mit dem diese Freiheit doch zweifellos für jene weiteren Kreise am sinnenfälligsten bewiesen worden wäre. Es wird der Schaden aufgezählt, den die Bürgerschaft durch Gewalttaten gegen Person und Eigentum, die Stadt durch gewaltsame Erbrechung des Rathauses und Beschlagnahme der Kleinodien und Urkunden erlitten hat: aber vom Roland ist keine Rede. Es wird darüber geklagt, dafs der Erzbischof zwei neue Zwingschlösser in der Stadt habe aufführen lassen: aber nichts deutet darauf hin, dafs als Palladium der städtischen Freiheit zuvor der Roland in Asche gesunken ist[3]). Nicht „übervorsichtig"[4]), sondern vom Standpunkt der „bisherigen Rolandsforschung" aus nur zu berechtigt ist es, wenn v. Bippen dies absolute Schweigen über den Roland für „auffallend" erklärt hat[5]). Was Sello, bremischer als der Bremer, dagegen einwendet[6]), trifft wieder einmal hart daneben. Denn nicht „um seiner selbst willen, nicht blofs zufällig", wie irgend ein beliebiges Monument, sondern als Träger bestimmter staatsrechtlicher Vorstellungen[7]), oder, wie S. es lieber

---

[1]) Mitgeteilt von W. v. Bippen, Brem. Jb. 19 S. 175 ff.

[2]) Sello hat aus dem Passus des 1. Schriftstücks (S. 176) vorsichtigerweise nur die Worte „unser stad vrygheyt" herausgegriffen. Im 2. Schriftstück steht der entsprechende Passus auf S. 178 a. E.

[3]) Wie Sello, Vind. S. 10 die Sache darstellt, mufs es scheinen, als hätte die Anklage gegen den EB. lediglich auf „Friedensbruch und Freiheitsberaubung" gelautet, und in eine solche Anklage gehörte dann freilich eine „städtische Bauangelegenheit (!), welche das Jahresbudget mit einigen wenigen Mark belastete (!), absolut nicht hinein."

[4]) Sello, Vind. S. 9.

[5]) a. a. O. S. 175.

[6]) Vind. S. 9 (zitiert oben S. 177 N. 4).

[7]) „Mit aller Entschiedenheit", erklärt S. (ebda.), „mufs seitens der bisherigen Forschung (dazu s. oben S. 20) ... die Unterstellung zurück-

Digitized by Google

hört, als „ein populäres, von den Bremern hoch verehrtes, ihren Feinden darum widerwärtiges altertümliches 'Wahrzeichen' bürgerlicher Freiheiten“ [1]) würden ihn, wenn er es gewesen wäre, die bremischen Klage- und Rechtfertigungsschreiben erwähnt haben. Ebenso haltlose Phantasie ist es natürlich auch, dafs der Rat, als er sein Rundschreiben erliefs, „zur Beruhigung der öffentlichen Meinung“ den Roland „entweder schon“ wiedererrichtet „oder jedenfalls“ wiederzuerrichten beschlossen habe [2]).

Es bleibt dabei: auch der 1366 verbrannte und nicht wieder ersetzte alte Bremer Roland war nichts als eine Spielfigur. Dafs er nicht sang- und klanglos untergegangen ist wie die meisten Gebilde seinesgleichen, verdankt er lediglich dem zufälligen Umstand, dafs seine Zerstörung erfolgt ist, als die Stadt von den Erzbischöflichen erobert wurde und vorübergehend ihre Freiheit verlor. Aus diesem faktischen Zusammenhang ist später ein kausaler gemacht worden. Näheres darüber wissen wir nicht. Indes glaube ich schon hierfür mit Sicherheit auf Johann Hemeling vermuten zu dürfen. Jedenfalls war es Hemeling, der diesen Gedanken, so wie er uns in der Chronik vorliegt, über ein Menschenalter nachher zuerst literarisch fixiert hat.

Damit sind wir nun endlich bei dem crimen laesae maiestatis „Rulandi Bremensis“ angelangt: der Frage, ob der Stein-

---

gewiesen werden, als schreibe sie den Rolanden im allgemeinen, und insbesondere dem Bremer R. vor dem 15. Jh. eine 'staatsrechtliche Bedeutung' zu etwa in dem Sinne ... der mosaischen oder der römischen Gesetzes-Tafeln.“ Meines Wissens habe ich mit einem derartigen Kalauer mein Buch nicht entstellt. Dafs ich aber durchaus berechtigt war, Rolandsbilder S. 106 den von S. selbst (DGBll. 2 S. 5) gewählten, in meiner Fassung („irgend welche st. B.“) übrigens unvollständig von S. zitierten Ausdruck auch schon für die Zeit vor 1400 anzuwenden, bestätigen Sätze wie z. B. „Rol. z. B.“ S. 4 (die Statue müsse „wenigstens zur Zeit ihrer Wanderung in die neuen Städte, die Bedeutung eines Stadtrechts-Wahrzeichens schlechthin besessen haben“) und 5 (der Stadtherr errichtete das Bild des Königs „als Zeichen, dafs dieser ihm seinen höchsten Bann zum Schutze der neuen Stadt-Ansiedelung vergönnt habe“) oder Vind. S. 33 ff. (zit. oben S. 33 f.) wohl zur Genüge.

[1]) Vind. S. 9.

[2]) Vind. S. 10. Vgl. dazu oben den 3. Abschnitt.

Digitized by Google

roland v. J. 1404 die offizielle Krönung des Fälschungswerkes Hemelings, d. h. der bald nach Nov. 1400 oder Mai 1401 gefälschten Königsurkunden und der darauf beruhenden Interpolationen der Bremischen Chronik bedeutet.

„Der einzige „scheinbar plausible Anlafs zur Hereinziehung unsers Rolands in die Fälschungsaffaire liegt", so versichert Sello (S. 4 ff.) „in der Umschrift seines Schildes. Die behauptete Tendenz-Parallelität der literarischen Fälschungen und der Umschrift beruht indessen auf einer Einbildung, welche selbst in der Historie das Gras wachsen hört. Der Fälscher der Urk. von 1111 denkt gar nicht daran, den Roland mit Karl d. Gr. in Verbindung zu bringen. Sein aufserordentlich plumper Einfall geht nur dahin, dafs Kaiser Heinrich V. der Stadt Bremen erlaubt habe, den Schild ihres Roland mit dem kaiserlichen Wappen zu schmücken, zum Zeichen der speziell von ihm, K. Heinrich, den Ratsherren verliehenen 'libertas', aurum et opus varium wie die Ritter an ihren Gewändern zu tragen. Die Schildumschrift dagegen ... bedeutet ... soviel wie eine Roland selbst in den Mund gelegte Erklärung seiner allgemeinen Bedeutung auf Grund der Privilegien Karls d. Gr. ... Nicht eine tendenziöse Parallelität zwischen der Umschrift des Schildes und der gefälschten Urkunde, sondern eine formelle zwischen dieser und dem Schilde selbst besteht insofern, als auf diesem der Doppeladler zu sehen ist, und jene von dem kaiserlichen Wappen auf dem Rolandsschilde spricht. Wenn dadurch für den Unbefangenen etwas bewiesen wird, so ist es nur die Tatsache, dafs der Urkundenfälscher den Kaiseradler auf dem Rolandsschild vorfand und ihn in seiner Weise verwertete." Weiter wird dann „nicht zur Widerlegung unheilbarer Besserwisserei, sondern im Interesse der Sache", ausgeführt, dafs es „auf alles dies gar nicht ankomme", die Frage sich vielmehr „archäologisch ganz einfach" durch die Tatsache erledige, dafs, wie „der Augenschein zeige", Rolands „jetziger Schild" „erheblich jünger sei als die Statue von 1404." Er sei erst später, und zwar „zweifellos im Etatsjahr 1512/13" angesetzt „an Stelle eines wahrscheinlich kleineren Schildes, der ... mit dem Brustteil der Statue aus einem Stück gearbeitet war" und „nach Technik, Form und Wappen so zu denken ist wie der des Roland zu Halberstadt von 1433." Für jüngeren Ursprung des jetzigen Schildes spreche einmal dessen von dem Elmkalkstein der übrigen Statue abweichendes Material, Obernkirchener Sandstein, sodann das Wappen: nicht sowohl „der von der Krone begleitete Doppeladler", als vielmehr dessen „schlaffe Formen" und „mehrfach geknickten Schenkel", die „durchaus dem straffen heraldischen Stil des 15. Jh.'s besonders in dessen Anfang widersprechen;" endlich auch besonders „die Buchstabenform der Schildumschrift und letztere selbst": „die ersten bescheidenen Anfänge" der „bald danach blühenden offiziösen Bremer Monumenten-Poesie." Da nun auf der Schildfrage „allein der ganze 'Schwindel' der angeblichen Bremer Roland-Fälschung im Jahre 1404" beruhe, so müsse, wer „aus der Umschrift dieses Schildes folgern wolle, dafs der Roland von 1404 die Krönung der sog. Hemelingschen Fälschungen sei, zuerst den

Digitized by Google

Gegenbeweis führen, dafs dieser Schild und seine Umschrift zusammen mit dem Standbild gefertigt sein müssen“ [1]).

So wie diese Forderung hier gestellt wird, gehört auch sie zu den beliebten Mitteln Selloscher Polemik, mit Nebensachen zu parieren. Ob „dieser“, d. h. der gegenwärtig vorhandene Rolandsschild im Jahre 1512/13 oder „zusammen mit dem Standbild gefertigt“ worden ist, darauf kommt es gar nicht so sehr an. Endigt seine Überlieferung mit dem Jahre 1512/13 oder reicht sie in den Anfang des 15. Jh.'s hinauf? Das ist die Frage.

Freilich hat Sello m. E. nicht einmal die Entstehung des jetzigen Schildes im Jahre 1512/13 „zweifellos“ erwiesen. Der bekannte Eintrag des Ratsdenkelbuchs fol. 169a über die Verwendung der 1512 eingegangenen Schofsgelder lautet nur: „Item ok wart dosulvest dat bilde Rolandes by deme markede uppe dat nye gemaket unde renovert van grawen stenen“ [2]). Um von den früheren Deutungen dieser Notiz zu schweigen, so ist hier von dem Schild jedenfalls nicht ausdrücklich die Rede. „Graue Steine“ aber aus der Gegend von Minden, Obernkirchener und Sachsenhagener Sandstein, sind auch schon 1405 ff. beim Rathausneubau verwandt worden [3]) und zwar speziell auch für „Steinschilder“, „das vorzüglichste Ornament, mit dem der Oberbau nach aufsen unterhalb des Zinnen-

[1]) Nach Sellos eigener Meinung (Vind. S. 7) „wurden die Hemeling zugeschriebenen Fälschungen nicht durch Errichtung des Roland gekrönt, sondern sie knüpften im Gegenteil an dessen vorhandene Bildsäule an, entweder an die steinerne von 1404 mit dem einfachen, umschriftlosen Wappenschild, oder, falls sie wirklich vor 1404 anzusetzen wären, an die ältere, hölzerne, ebenfalls beschildete. Diese wie jene galt gemeinhin als Wahrzeichen kaiserlicher Privilegien. Der Fälscher präzisierte diese Privilegien in zeitgemäfsem Sinne, und schaffte dem Bilde durch gefälschte Atteste nicht bei dem Publikum, wohl aber bei den Herren am grünen Tisch (!) ein stattlicheres Ansehen.“ Hiervon ist wieder nicht ein einziges Sätzchen richtig und bewiesen.

[2]) Deneken, Rolands-Säule S. 8; BDM. I S. 23 N. 2; G. Hiltl, Der Roland v. Berlin S. 11 (Vermischte Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins I 1888); Sello, Rol. zu Br. S. 39.

[3]) Baurechnungen hgg. von D. R. Ehmck und A. Schumacher, Brem. Jb. 2 S. 283 (pag. 18, 5 u. 27), 286 (p. 22, 3), 294 ff. (p. 51, 25 u. 30, 31, p. 52, 15, 16); 418 ff., 423 ff.; BDM. I, 1, S. 16; H. Mänz in: Bremen und seine Bauten S. 117.

Digitized by Google

aufsatzes und auch die Mauerfläche des Bogenganges geziert werden sollte“ [1]).

Weit besser als für den Anfang des 16. Jh.'s, wo bereits die Tartsche vorherrscht [2]), pafst für das Jahr 1404 auch der an den Seiten gerade, in der Hauptsache noch durchaus „halbrunde“ Schild, der unten aber schon ein wenig abgespitzt ist und in dieser Form erst seit dem Ende des 14. Jh.'s auf Siegeln vorkommt [3]), um im 15. Jh. allmählig häufiger und in seiner Spitze stärker ausgebildet zu werden.

Vollends das Wappenbild des Doppeladlers, dessen Schenkel keineswegs „mehrfach“, sondern je nur einmal geknickt sind, weist nicht auf den Anfang des 16. Jh.'s. Sello hat zwar (Vind. Taf. I) zur Erhärtung seiner Ansicht nicht weniger als acht Schilde mit Doppeladlern abgebildet. Allein gerade der einzige dieser Adler aus dem Anfang des 16. Jh.'s, vom Bergenfahrerstuhl in der Lübecker Marienkirche (No. 8) [4]), zeigt ausgereckte Schenkel wie der Doppeladler vom Rathaus-

---

[1]) Br. Jb. 2 S. 424/5; cf. BDM. I, 1, S. 13 ff., 16, 32; ich habe schon Rolandsbilder S. 133 N. 2 darauf hingewiesen, irrtümlich aber 50 (statt 51) Stück angegeben.

[2]) C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königs-Siegel. Würzb. 1875 Taf. XVIII ff. (Max I. u. Karl V.); Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien, Pommern und Preufsen. Berl. 1854 Taf. 12a, 1502 (sechsmal) um einen halbrunden Mittelschild mit stark ausgeschweiften Seiten, wie Taf. 12b, 1502, während Taf. 2c, 1501 wie Taf. 10c, 1448 der Schild spitz ausläuft; Siegel d. Mittelalters aus d. Archiven d. Stadt Lübeck. 10. Heft. Lüb. 1879 pass.; F. Brose, Siegel d. Berliner Urkk. d. Geh. Staats-Archivs (= Verm. Schriften d. Ver. f. Gesch. Berlins II, 1888) S. 10, 35 (1483) — S. 20, 92 (1526); Lecoy de la Marche, Les sceaux. Paris (1890) Fig. 63 S. 156 (1499); Fig. 62 S. 154 (1513); H. Bergner, Beschreibende Darstellung d. ält. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Stadt Naumburg. Halle a/S. 1903 S. 282 (1510).

[3]) Siegel d. Mittelalters v. Polen etc. Taf. 6, 1386; 20 f., 1403; 7c, 1421; 8, 1438 (siebenmal); 9a, 1441; Siegel d. Mittelalters aus Lübeck, 10 H. Taf. 15, 93 u. 97 (1408); Taf. 8, 74 (1436); Brose, S. 4, 6 (1374) u. 10 (1384) Anfänge, S. 6, 18 u. S. 7, 22 (1442) stärkere Spitzen; v. Hefner-Alteneck a. a. O. III Taf. 202, 1380 (Hauptschild halbrund, sechs kleine Wappenschilder halbrund, etwas abgespitzt); IV Taf. 243, c. 1430; Taf. 257. c. 1445; Lecoy Fig. 82 S. 185, 1403; 88 S. 195, 1406; 90 S. 201, 1445; Seyler a. a. O. Fig. 80 S. 117, 1396; 351 S. 338, 1406; E. Melly, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters. I Wien 1846 Taf. VIII, 1453.

[4]) Besser bei D. Schäfer a. a. O. S. 3.

Digitized by Google

Beischlag in Bremen v. J. 1452 (No. 7) und der Doppeladler aus dem Oldenburger Ssp. (zu III 54 § 2) v. J. 1336 (No. 3). Geknickte Schenkel dagegen haben die Doppeladler vom Signet Lübecks v. J. 1470 (No. 6) und vom Siegel der Seestädte v. J. 1368 (No. 5)[1]) Beim Halberstädter Roland v. J. 1433 (No. 4)[2]) ist wenigstens der (heraldisch) linke Schenkel geknickt, und was den Doppeladler auf einem Wappen vom alten Ratsgestühl in Bremen angeht (No. 2), über dessen Entstehungszeit gleich zu reden sein wird, so liegt da wieder der interessante Fall einer „anspruchslosen Federzeichnung" Sellos vor: der in der Vorlage[3]) deutlich geknickte rechte Schenkel ist bei Sello schönstens gerade ausgereckt! Aber auch zahlreiche andere ein- und zweiköpfige Adler des 14. und 15. Jhs. werfen Sellos heraldische Stillehre um[4]). Ich erwähne aufser dem Doppeladler vom angeblichen Banner Karls d. Gr. in Ernst von Kirchbergs Mecklenburgischer Reimchronik vom Jahre 1378[5]) vor allem den Doppeladler von Kg. Sigmunds Reichsvikariatssiegel v. J. 1402[6]): genau dieselben Schenkelknickungen, derselbe Schuppenbelag des Leibes und der Flügelknochen, dieselben 6 aufgebogenen Federn an jedem Flügel wie beim Bremer Doppeladler, verschieden nur die Ausbreitung der Flügel, entsprechend der Verschiedenheit der Umrahmung (Schild bezw. Rundsiegel)!

Um die von Sello aufgestellte und, wie ich meine, schon hierdurch widerlegte Behauptung zur absolut sicheren Entscheidung zu bringen, habe ich früher[7]) die paläographische

[1]) Besser auf den Titelblättern der Hans. GBll.

[2]) Bessere Abb. bei Béringuier S. 85.

[3]) BDM. I Taf. XX Fig. 2; besser bei D. Schäfer a. a. O. S. 69.

[4]) Vgl. z. B. Henne am Rhyn a. a. O. I S. 374, Oldenb. Ssp. I 38 § 2 (1336); v. Eye u. Falcke (s. o. S. 34 N. 2) I Taf. 55, Schild König Heinrichs VI. der Maness. Liederhds. (14. Jh.); K. Moriz-Eichborn (s. o. S. 125 N. 3) Taf. 13, Anfang der 1280er Jahre; Demay a. a. O. Fig. 260, 1370; O. Posse, Die Siegel des Adels d. Wettiner Lande bis z. J. 1500. I Dresd. 1903 Taf. 48, 5 (1407); Lübecker Siegel a. a. O. Taf. 8, 62 (1415).

[5]) Abb. bei Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Zur Gesch. d. Herald. Doppel-Adlers. Stuttg. 1871 S. 29 Fig XIV. Über die Chronik cf. E. Gritzner, Symbole und Wappen d. alten Deutschen Reiches. Leipzig 1902 (= Leipz. Studien a. d. Gebiet d. Gesch. VIII, 3) S. 99 f.

[6]) Heffner a. a. O. Taf. XII, 95.

[7]) Rolandsbilder S. 134 N. 1.

Digitized by Google

Untersuchung der gotischen Minuskel der Schildumschrift als notwendig bezeichnet. Mein Gegner antwortet darauf: „Verlegenheits-Ausrede“![1]) „Hinreichende Schriftproben von Bremer Monumenten sind publiziert und dem ‚Quellenforscher‘, der es ernst meint“ und „sich darum bemüht“, „leicht erreichbar“[2]). Ganz recht — bis auf die Kleinigkeit, dafs diese epigraphischen Schriftdenkmäler nur bis zum Vasmerkreuz von c. 1435[3]), nicht aber, worauf es wieder allein ankommen würde, bis in den Anfang des 15. Jh's. hinaufreichen. Trotz Sellos grober Verdächtigung bin ich deshalb auch jetzt leider nur in der Lage, ganz allgemein festzustellen, dafs die gotische Minuskel, die um 1350 die epigraphischen Denkmäler erobert hat[4]), auf den zum Vergleich zunächst sich darbietenden Siegeln seit Ende des 14. Jh's. eingedrungen ist[5]) und seit Beginn des 15. Jh's. Inschriften in deutscher Sprache deckt[6]), auf dem Bremer Rolandsschild für das Jahr 1404 an sich jedenfalls nicht als unzeitgemäfs anzusehen ist[7]), während sie für das 2. Jahrzehnt des 16. Jh's. wohl schon etwas veraltet anmuten würde[8]).

Nun möchte immerhin der jetzige Schild erst aus dem Jahre 1512/13 stammen, so würde doch als Tatsache bestehen bleiben, dafs seine Überlieferung damit nicht ihre obere Grenze

---

[1]) Vind. S. 5. Ich bemerke dazu, dafs ich unmittelbar vorher (S. 133 N. 2) Sellos Ansicht ausdrücklich als „an sich nicht undenkbar“ bezeichnet habe.

[2]) Vind. S. 6 u. 46 N. 21.

[3]) BDM. I Taf. XI. Auch dieses Kreuz besteht aus Graustein (ebda. S. 41).

[4]) H. Schweitzer a. a. O. (S. 44 N. 1) S. 10.

[5]) Brefslau, Handb. d. Urkundenlehre I S. 971; Lecoy, S. 270; Seyler, S. 379 ff.; Lübke, Gesch. d. Plastik II S. 524.

[6]) Schweitzer a. a. O. S. 10.

[7]) Vgl. z. B. Arndt-Tangl, Schrifttafeln z. Erlernung der lat. Paläographie. 1. Heft, 4. Aufl. Berl. 1904 Taf. 28 (1400); 2. Heft, 3. Aufl. 1898 Taf. 66 (1402). Ich mache hier besonders auf die Buchstaben a, u, Haken-r und die Ligatur de aufmerksam. Im allgem. s. W. Meyer, Die Buchstaben-Verbindungen der sog. got. Schrift. Mit 5 Tafeln. Berl. 1897 (= Abhandl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. N. F. I Nr. 6). Unsicher bezüglich der chronologischen Einreihung der Schriftzüge macht mich nur das gekrümmte r am Wortanfang in „radt“.

[8]) Schweitzer S. 10; Lecoy S. 270 f.; Paoli-Lohmeyer, Grundrifs d. lat. Paläogr. u. Urkundenlehre. I. 3. Aufl. Innsbr. 1902 S. 46 ff. 50.

Digitized by Google

findet, dafs er vielmehr, so wie er ist, die getreue Kopie eines älteren, dem Anfang des 15. Jh's. zugehörigen Schildes sein mufs. Den Beweis liefert namentlich auch die Schildumschrift. Dafs sie zu der „bald", nämlich ausgerechnet 20 Jahre nach 1512 „blühenden offiziellen Bremer Monumenten-Poesie" gehört, davon ist gar keine Rede. Diese Poesie trägt einen ganz anderen, wesentlich epischeren Charakter. In Wirklichkeit eröffnet die Schildumschrift die Reihe jener „herliken sproeke", mit denen, wie wir wissen, das alte Rathausgestühl geziert war und die ebenfalls bestimmten Personen in den Mund gelegt waren[1]). Aber welcher Zeit gehört das Gestühl mit seinen Sprüchen an?

Die aus älteren Quellen schöpfende Überlieferung des 16. Jh's. bei Joh. Renner († 1583) setzt den Bau des mit 24 Binnen- und 12 Aufsensitzen versehenen Stuhles[2]) in das Jahr 1405, also in die Zeit des Rathausbaues. Gewifs liegt nichts näher als diese Annahme, für die aufserdem noch die von E. H. Meyer (S. 76 f.) hervorgehobene Tatsache spricht, dafs dem Ratswahlgesetz von 1398 entsprechend seit 1404 der Rat aus 24 Mitgliedern bestand, von denen die Hälfte halbjährlich aus dem sitzenden Rat ausscheiden mufste[3]). Dagegen haben jedoch andere namhafte Forscher[4]), am entschiedensten v. Bippen[5]), das Ratsgestühl späterer Zeit, genauer „erst etwa der Mitte des 15. Jh's." zuweisen zu sollen geglaubt, weil der geschweifte sog. Eselsrückenbogen daran zur Verwendung gekommen sei, der erst dieser Zeit angehöre[6]). Diese Auffassung, der gleich Sello[7]) auch ich noch bis vor kurzem gefolgt bin[8]), ist indes, wie ich bei genauerer Unter-

[1]) Darüber vergl. E. H. Meyer, Über die Sprüche der Rathaushalle in Bremen: Br. Jb. I (1864) S. 68 ff. BDM. I, 2. Lief. S. 11 ff.; Mänz a. a. O. S. 130 f.

[2]) Abb.: BDM. I Taf. 20; Brem. u. s. Bauten S. 130 Fig. 112/113 u. D. Schäfer a. a. O. S. 69.

[3]) v. Bippen, Gesch. v. Bremen I S. 246 ff.

[4]) Ehmck u. Schumacher, BDM. I, 2. Lief. S. 19 ff. u. Br. Jb. 2 S. 452; Mänz S. 119.

[5]) Gesch. v. Br. I S. 260 N. *.

[6]) R. Dohme, Gesch. d. Deutschen Baukunst. Berl. 1887 S. 206.

[7]) Rol. zu Br. S. 29; Vind. Taf. I, 2.

[8]) Rolandsbilder S. 151; auch noch in dem schon vor längerer Zeit

Digitized by Google

suchung erkenne, nicht haltbar. Denn der Eselsrückenbogen, der in seinen Anfängen schon an den Rathäusern von Brügge (1376—87)[1]), Wesel (1390—96)[2]) und Münster (2. Hälfte des 14. Jh's.)[3]), dann überhaupt seit dem 15. Jh. mit der Spätgotik auftritt[4]), findet sich in Bremen nicht nur an dem Chorgestühl (c. 1400) und einem gotischen Epitaph des Domes[5]), sondern auch „an den Resten des alten Baldachins am Roland, an dem Ciborium des dritten geistlichen Kurfürsten an der südlichen und an dem S. Peters an der östlichen Rathausfront“[6]), sowie an dem erst durch den Renaissanceumbau beseitigten Giebel der Rathauslaube[7]). Wie sollten da nicht auch die Eselsrückenbögen des Ratsstuhls in diese Reihe gehören dürfen und eben dieses kunstvoll geschnitzte Gestühl der radstol“ sein, der von der bremischen Chronik schon z. J. 1426 erwähnt wird[8])? Und folglich ebenso unzweifelhaft, dafs die Bilder der Propheten, Philosophen, Poeten und Theologen am Ratsstuhl und die Sandsteinfiguren antiker Staatsmänner und biblischer Gestalten an der West- und Ostseite des Rathauses[9]), alle mit ihren Spruchbändern, sowie Roland

---

gedruckten 4. u. 5. Bogen dieser Schrift (S. 53 N. 3 u. S. 69), wo die betr. Zeitangaben einfach zu streichen sind.

[1]) Abb. bei G. v. Below, D. ält. deutsche Städetwesen S. 53 u. A. Springer, Handb. d. Kunstgesch. II. Das MA. 6 Aufl. bearb. v. J. Neuwirth Lpzg. 1902 S. 312 Fig. 415.

[2]) Abb. b. v. Below S. 58; über flandrischen Einfluſs vgl. Springer-Neuwirth II S. 313.

[3]) Abb. b. Dohme a. a. O. S. 245 Fig. 208 (dazu S. 242) u. W. Lübke, Grundriſs d. Kunstgesch. 13. Aufl. Bearb. v. M. Semrau. II. Das MA. Stuttg. 1905 S. 351 Fig. 379.

[4]) W. Lübke, Gesch. d. Architektur. 5. Aufl. I Leipz. 1875 S. 551 f. R. Borrmann u. J. Neuwirth, Gesch. d. Baukunst. II. Das MA. Lpzg. 1904 S. 253. Vgl. auch das Siegel Siegmunds bei Heffner T. XIV, 98 (1414).

[5]) Abb. in: Brem. u. s. Bauten S. 67 Fig. 36 u. S. 70 Fig. 39.

[6]) Sello, Rol. zu Br. S. 60 N. 83. Abb.: BDM. I Taf. XIV, 1 u. Brem. u. s. Bauten S. 128 Fig. 106.

[7]) BDM. I, 1, S. 17 m. Taf. XIII; Münz S. 125 m. Fig. 103 S. 123.

[8]) Lappenberg, GQu. S. 153 f. 168; vergl. E. H. Meyer S. 77.

[9]) BDM. I S. 32 f., die vorhandenen Buchstabenreste alle „jüngeren Ursprungs.“ Münz S. 125.

Digitized by Google

mit dem Spruchrand seines Schildes[1]) zeitlich unmittelbar neben einander zu stellen sind.

Die „Bremer Rolandsfrage“ gestattet uns hier wieder eine allgemeinere Erkenntnis. Wir sehen, wie die bildende Kunst Bremens aus der Zeit Hemelings und der Rivalität der Weserstadt gegen die mächtigeren Schwestern an Trave[2]) und Elbe bereits überall mit den modernsten Motiven zu arbeiten verstanden hat. Wir bewundern, wie sich die Denkmäler der bremischen Architektur und Skulptur zu einer bei allen Verschiedenheiten im einzelnen doch im ganzen einheitlichen Leistung zusammenschliefsen: einer Leistung, die in ihrer Grofsartigkeit sowohl um ihrer selbst willen wie als Zeuge jener seit etwa 1350 von den Niederlanden her beeinflufsten und namentlich in den Hansestädten gepflegten allgemeinen „Baugesinnung des deutschen Bürgertums“[3]) doch wohl eine weit gröfsere Beachtung verdient, als ihr seitens der Kunstgeschichte bisher zu teil geworden ist.

Kein Streit besteht darüber, dafs Rolands Schild von jeher den Adler geführt hat. Den Beweis liefern die Adlerschilde des Halberstädter und des Zerbster[4]) Rolands vom

[1]) Vielleicht sehe ich zu viel, wenn ich den Dreiecksschild des 13. u. 14. Jh's. u. den abgespitzten Halbrundschild des ausgehenden 14. u. des 15. Jh's. als die Übertragung des gotischen bezw. Eselsrückenbogens auf die heraldische Kunst betrachte. Jedenfalls zeugt es von feinem ästhetischem Gefühl, dafs die durch Eselsrückenbögen gebildeten Bekrönungen der Bremer Gestühlwangen nicht mit abgespitzten Halbrundschildern, sondern mit Dreiecksschildern belegt sind.

[2]) Ich weise darauf hin, dafs seit dem Ende des 14. Jh's. am Lübecker Rathause gebaut worden ist (Springer-Neuwirth II S. 314) und dafs man schon früher den Stuhl der hanseatischen Abgesandten im Lübecker Hansesaal als das Vorbild des Bremer Gestühls bezeichnet hat (Deneken, Gesch. d. Rathauses in Br. S. 21; E. H. Meyer S. 74 f.)

[3]) Lübke-Semrau, II S. 348.

[4]) Meine auf Zöpfl S. 263 zurückgehende Ansicht (Rolandsbilder S. 140) über den „einköpfigen Adler der Anhaltiner“ ist falsch. Dafs auch der Z. R. einst einen Doppeladler im Wappen geführt hat, wie Beckmann und Puttrich unter dem Widerspruch Zöpfls l. c. angeben, ist kürzlich von C. Hoede aus Zerbster Stadtakten z. J. 1666 (über Schlosserarbeiten am Roland; pos. 2: „Noch eine Klammer am Wappen auch am Roland des doppelten Adelers damit vervestiget und mit bley vergossen“) nachgewiesen worden (Alt-Zerbst. Mitteil. a. d. G. v. Zerbst u. Ankuhn. 1905 No. 33 v. 18. Aug.). 1533 wurde das Schwert des Z. R. für 2 fl. vom Pfannen-

Digitized by Google

Jahre 1433 bezw. 1445 sowie das Relief einer Glocke in der Stiftskirche S. Alexandri in Wildeshausen v. J. 1448, das den Stiftsheiligen „S. Allexsander“ in der Figur des Bremer Rolands darstellt[1]): barhäuptig mit langen Locken, vom langwallenden Mantel bedeckt und vom Dupfing (ohne Agraffe) umspannt; an der Schulter hängt, wie beim Bremer Roland[2]), der im einzelnen freilich nicht mehr genau erkennbare Adlerschild: nur darin unterscheidet S. Alexander sich von jenem, dafs er mit der Rechten das gewaltige Schwert vor sich auf den Boden stöfst.

Fraglich sein könnte höchstens noch, wie der Adler des ursprünglichen Rolandsschildes ausgesehen hat, wenn uns nicht zufällig jene Wange vom Ratsgestühl erhalten wäre, die über dem nach seiner Tracht (Rüstung, Mantel, Dupfing mit Agraffe, Kniekacheln, Handschuhe, Kronenreif) wiederum durchaus dem Anfang des 15. Jh.'s gemäfsen Reliefbild Karls d. Gr.[3]) einen Wappenschild mit dem gekrönten Doppeladler zeigt. Die wendischen Seestädte hatten 1368 ihre Pfundzollquittungen

---

schmied verfertigt und für 5 Gr. vom Rotgiefser verziert (ebda. No. 22 v. 2. Juni) und 1561 Maurerarbeit an der Figur vorgenommen (ebda. No. 20 v. 19. Mai); 1666 fand eine umfassende Erneuerung derselben statt.

[1]) Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. Oldenburg. 1. Heft S. 110 Fig. 35. Auf die Ähnlichkeit mit dem Br. Rol. hat zuerst Sello, DGBbll. 4 S. 160 hingewiesen.

[2]) Zu der Tragweise des Schildes, der lediglich deswegen „zu hoch an den Kopf herangerückt“ ist (Sello, Vind. S. 60 N. 87), weil ihn die Umschrift über das gewöhnliche Mafs hinaus vergröfsert hat, vgl. noch das auch sonst in der Darstellung der Figur dem Br. Rol. vergleichbare Siegel des Jean de Ligne v. J. 1406 bei Lecoy S. 195 Fig. 88.

[3]) Abb. s. o. S. 186 N. 2. Warum die Figur sich erst noch durch „Verwandtschaft mit der (Kaiser-)Statue an der Marktfaçade“ des Rathauses legitimieren soll (BDM. I, 2. Lief. S. 21), da doch nicht einmal die Sandsteinfiguren des Rathauses unter sich künstlerisch verwandt sind (s. oben S. 40 N. 1), sehe ich nicht ein. Ebensowenig vermag ich die von Sello (Rol. zu Br. S. 29; Vind. S. 46 N. 31) entdeckte „grofse Formenverwandtschaft“ zwischen dem kleinen Holzrelief Karls am Ratsstuhl und dem grofsen Steinrelief vom Rathausbeischlag (Abb. BDM. I Taf. 22) zu erkennen. Schon die Haltung beider Figuren ist grundverschieden: bei jener ist das rechte, bei dieser das linke Bein Standbein. Auch das Schwert tragen beide Figuren ganz verschieden. Recht hat Sello aber darin, dafs das Sandsteinrelief von Dürers Karlsbild abhängig ist.

Digitized by Google

mit dem kaiserlichen Doppeladler besiegelt[1]), das verhafste Lübeck den von König Sigmund von Ungarn als Reichsvikar 1402 zuerst offiziell rezipierten Doppeladler[2]) i. J. 1403 als „kaiserliche Stadt“[3]) auf seine Münzen gesetzt.[4]) Ebenso heftete man nun in Bremen 1404 oder bald nachher den Doppeladler, und zwar offensichtlich eine getreue Nachahmung des Sigmundischen, nur statt des zwischen beiden Köpfen stehenden Namensinitials S von der Krone überdeckt,[5]) als angebliches Wappen des grofsen Kaisers[6]) seinem Paladin zum weithin sichtbaren Wahrzeichen[7]) „kaiserlicher Freiheit“ mit erläuternder Umschrift auf die Brust.

Fassen wir alle früheren (S. 35 ff.) und jetzigen Untersuchungen über den Bremer Steinroland von 1404 noch einmal zusammen. Mit der 38 Jahre zuvor zerstörten hölzernen Spielfigur wie mit allen Spielrolanden hat er nichts als den Namen und die allgemeinsten Charakteristika (s. o. S. 146 ff.) gemein. Darüber hinaus ist er, historisch betrachtet, als etwas schlechterdings Neues, künstlerisch angesehen, als ein durchaus modernes Gebilde errichtet worden. Das gilt nicht nur von der Figur als solcher, sondern auch von dem ihr angehefteten Doppeladlerschild mit seiner Umschrift, der sich uns heute vielleicht nur noch in Form einer getreuen Kopie des in die Zeit des Rathausbaues gehörigen Originals darstellt.

---

[1]) Hans. GBll. I H. 3 (1874) S. IX; Lindner „Die deutsche Hanse“ S. 102 (m. Abb.), dessen nach Sello, Vind. S. 45 N. 15 „nicht einwandsfreie Angaben“ ich „rettungslos“ „verwirrt“ habe.

[2]) Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437). Stuttg. 1882 S. 66 f.; Abb. bei C. Heffner, a. a. O. Taf. 12, 95 (dazu S. 25 No. 122).

[3]) Vgl. Lappenberg. GQu. S. 76 = Rolandsbilder S. 109: „die van Lübecke sind keyser vry“.

[4]) H. Behrens, Die Münzen d. Stadt Lübeck: Berliner Münzblätter 19 (1896) No. 209; Umschrift: „Moneta Lubic. — civitas imperial.“

[5]) S. oben S. 184.

[6]) Dazu s. auch oben S. 184 N. 5 u. zum Ganzen E. Gritzner a. a. O. S. 100 ff.

[7]) Die hierdurch bedingten Gröfsenunterschiede erklären die von Sello (Rol. zu Br. S. 60 N. 83) auf zeitliche Differenz der Entstehung zurückgeführten Verschiedenheiten in der Stilisierung der beiden bremischen Doppeladler m. E. völlig ausreichend.

Digitized by Google

Darf nun jene Schildumschrift zu den literarischen Fälschungen in Beziehung gesetzt werden? Das ist die letzte Frage von Belang. Wenn ich dieselbe bejaht habe, so befand ich mich mit dieser „zum mindesten fahrlässigen archäologischen Entgleisung“ und „Einbildung, welche selbst in der Historie das Gras wachsen hört“ [1]), wenigstens zum Teil in Übereinstimmung mit den respektabelsten Autoritäten. Z. B. mit den Bearbeitern der BDM.[2]), mit v. Bippen,[3]) endlich mit — Georg Sello, der noch 1901[4]) den Satz niedergeschrieben hat:

„Zur Popularisierung des Inhalts der Fälschung, soweit derselbe von allgemeinem Interesse, versah man Rolands Schild ... mit der erläuternden Umschrift, und für weitere Verbreitung in literarischen Kreisen auch außerhalb Bremens sorgte Bürgermeister Johannes Hemeling durch zweckentsprechende Überarbeitung der Stadtchronik.“

Mit dieser „durchaus unhaltbaren Auffassung“ will unser Gegner neuerdings nichts mehr zu tun haben[5]); er behauptet vielmehr, „Wortlaut und Sinn der Urk.“ von angeblich 1111 erlaube „nur den Schild als Zeichen dieser einen letzten libertas[6]) anzusehen,“ während die Bremer Chronik ihn „als Zeugnis für die drei Privilegien K. Heinrichs hinstelle“[7]). Ein origineller Kauz, jener Urkundenfälscher, der Heinrich V.

---

[1]) Sello, Vind. S. III u. 4.

[2]) BDM. I S. 23.

[3]) Br. Jb. 13 S. 33: „Die Tendenz der Inschrift ist also gleichartig mit der des gefälschten Privilegs und der entsprechenden Chronikstellen. Daß ein Zusammenhang zwischen dem Rolandsbilde, insbesondere zwischen der Schildinschrift und dem Privileg (von 1111) bestehe, wird kaum abzuleugnen sein.... Die Inschrift würde ... in populärster Form für die weitesten Kreise eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen gehabt haben, wie die eingeschwärzten Chronikstellen für einen engeren Kreis.“

[4]) Rol. zu Br. S. 31. Man vgl. damit die vor. N.

[5]) Als vorsichtiger Mann setzt er seine dahin gehende Erklärung möglichst weit ab von seinem obigen Anathem, nämlich in die N. 22 S. 46 zu S. 7.

[6]) Nämlich „aurum et opus varium“ zu tragen wie die Ritter; s. oben S. 181.

[7]) Vind. S. 44 N. 11. Er will dann daraus folgern, „daß der Interpolator dieser Stelle und der Fälscher der Urk. zwei verschiedene Personen von verschiedener Auffassung waren und zu verschiedenen Zeiten arbeiteten“; über weiteres (S. 7) vgl. oben S. 182 N. 1.

Digitized by Google

den kaiserlichen Adlerschild an den Bremer Roland verleihen liefs lediglich um das eitle Verlangen der Bremer Ratsherren nach Gold und Buntwerk an ihrer Kleidung zu legitimieren, während er die für die Allgemeinheit ungleich wichtigeren übrigen Bestimmungen seines Privilegs ohne jede derartige äufsere Bezeugung gelassen hätte! Schade, dafs diese köstliche Idee nicht einmal Sellos geistiges Eigentum, sondern eine freilich unausgesprochene Verlegenheitsanleihe bei Jostes ist, der mit ihrer Hilfe „vollen Aufschlufs über die Metamorphose des Rolandspieles“ zum Säulenroland (S. 20) gewonnen zu haben glaubt.

Da nämlich seiner Ansicht nach „das Rolandsspiel im 13. Jh. nur von Ritterbürtigen[1]) veranstaltet wurde“, an deren Stelle sich im 14. Jh. „die Ratsleute geschoben hatten“[2]), und es „völlig ausgeschlossen ist, dafs ein Ritter sich jemals mit Bürgern und Bauern gemeinsam an derartigen Spielen aktiv beteiligt hätte“ (S. 22), so sollte jenes dem Roland angeheftete „äufsere Zeichen des Kleiderprivilegs“ den Nachweis des „ritterlichen Ranges“ (S. 21), der „Ritterbürtigkeit“ und Turnierfähigkeit der bremischen Bürger (S. 23) und damit „des Vorranges Bremens vor allen Hansestädten mit Ausnahme von Köln“ (S. 21) erbringen. Zu diesem Zweck erdichtete Hemeling zunächst die Erzählung von einem 1335 auf dem Bremer Domhofe stattgehabten Turnier zwischen Rittern und Bürgern (S. 22 f.)[3]); aber „natürlich fielen die Ritter auf derartige Mätzchen nicht hinein“ (S. 23)[4]), und so erfand Hemeling weiter „die Verleihung des Kaiserschildes an den Roland und monumentalisierte damit das erfundene Turnier ...! Denn der Schild

[1]) Diese Magdeburger „Konstabler d. h. Junker (domicelli)“ (S. 22) waren aber nach der Schöffenchronik (Janicke S. 168 = Rolandsbilder S. 79) die „Söhne der reichsten Bürger“, aus deren Kreisen sich doch wohl der Rat rekrutierte!

[2]) Die Angabe, „dafs das damals genau“ ebenso in Bremen der Fall war (S. 22), findet in den bisher veröffentlichten Bremer Geschichtsquellen leider keinen Anhalt.

[3]) Lappenberg, GQu. S. 88. Ich selbst habe (Rolandsbilder S. 120 N. 2) bereits die Stelle nicht als über jeden Zweifel erhaben gekennzeichnet. Ist sie aber eine Fälschung Hemelings, so gehört sie jedenfalls in einen anderen Zusammenhang, nämlich zur Verherrlichung der Hermelingschen Spezialheiligen Cosmas und Damian; cf. J. Focke, Die Hll. C. u. D. und ihr Reliquienschrein im Dom zu Bremen. Brem. Jb. 17 (1895) S. 128—161, bes. 142 ff. Von „Gold und Bunt“ wird an jener Stelle überhaupt nicht geredet, und der von J. daraus zitierte Satz lautet richtig: „dat den hovelude (nicht „Ritter“!) en deel seer vorsmade“.

[4]) Mit dem, was wir über die Entstehungsweise und Publikation der Brem. Chronik ermitteln können, ist diese Darstellung nicht vereinbar.

Digitized by Google

repräsentierte seinen Träger, und hing der Kaiser dem Roland den seinigen um, so erklärte er damit, dafs die Bremer Ratsverwandten das Recht hätten, nicht blofs wie bisher mit einem Phantom, sondern sogar mit ihm, dem obersten aller Ritter, zu kämpfen!“ (S. 24).

So wenig ich mich mit dem Jostesschen Roll-Roland einverstanden erklären konnte, so wenig bin ich imstande, diese davon abhängigen Gedankensprünge mitzumachen. Mag Hemeling eine reichliche Dosis lokalpatriotischer Eitelkeit besessen haben: für so verstiegen, die Bremer Bürger für berechtigt auszugeben, mit „ihrem Herrn, dem Kaiser“ zu turnieren, darf man den genialen und durchaus realpolitisch veranlagten Ratsherrn denn doch nicht halten. Um aber den von mir angeblich nicht erkannten „natürlichen Grund der Entwickung des Bremer Spiel-Rolands zu dem Säulen-Roland“ (S. 73) nun für aufgeklärt zu halten, müfste man doch wohl vor allem den Nachweis erwarten, dafs „der Kaiserschild zunächst wirklich einem hölzernen Quintaine-Roland umgehängt worden ist.“ Gerade das aber kann nach Jostes' eigenem Zugeständnis (S. 24) „nicht mit Sicherheit entschieden werden“[1]). Mit voller Sicherheit indes kann entschieden werden, dafs der Kaiserschild zuerst dem steinernen Säulenroland von 1404 umgehängt worden ist und dafs seine Geschichte nicht über das Jahr 1400 zurückreicht. Sein Zusammenhang mit den urkundlichen und chronikalischen Fälschungen dieser Zeit[2]) ist garnicht zu bezweifeln.

Der Fälscher des Heinricianum läfst den Kaiser Heinrich V. i. J. 1111 bestätigen „illa iura“, die Kaiser Karl und seine

---

[1]) Doch möchte ich meinerseits die Angabe des Heinricianum und der Chronik (Lappenberg S. 60 = Rolandsbilder S. 108), dafs der Rol. in Bremen „früher“, d. h. der frühere Roland einen Schild mit dem Stadtwappen getragen habe, nicht unbedingt verwerfen: auch für den Hamburger Roland ist z. J. 1389 ein Schild bezeugt; cf. Rolandsbilder S. 98 m. N. 2.

[2]) Rolandsbilder S. 132 habe ich als Gehilfen des Fälscherpaares Hemeling und Schene des letzteren „Schüler“ (scholaris in der Bedeutung „Schreiber“ cf. Wattenbach, Schriftwesen im MA.[3] 1896 S. 427) wahrscheinlich gemacht. Ich möchte glauben, dafs sich aus seiner Mitwirkung die zahlreichen, z. T. grotesken Übersetzungsschnitzer bei der Verarbeitung der „Hist. archiepisc. Brem.“ in die deutsche Chronik (cf. Lappenberg S. XVIII f., v. Bippen, Br. Jb. 12 S. 129 ff.; Jostes S. 31) erklären.

Digitized by Google

Nachfolger der Stadt Bremen verliehen haben, dazu dem Rat und den Bürgern verleihen „hanc gratiam et libertatem“ der Befreiung von Gerichten aufserhalb der Diözese, ferner „plenam et liberam potestatem“ des Schutzes der Königsstrafse der Weser, endlich „hanc gratiam et libertatem“, Gold und Bunt zu tragen. „Et in signum“ — heifst es dann zusammenfassend — nicht „huius“, sondern „huiusmodi libertatis“ dürfen die Bremer Bürger „ymaginem Rolandi ornare clippeo et armis nostris imperialibus.“ [1]) Die Chronik übersetzt das in dem einzig möglichen Sinne also: „To ener betuchnisse desser dryger stucke, so hebbet sie de genade, dat sie Rolande moghen des keysers scilt vorehengen.“ [2]) Die monumentale Paraphrase aber jenes gefälschten Heinrichs-Privilegs und nichts anderes ist, um meine früheren Darlegungen [3]) wörtlich zu wiederholen, die „massive Statue des Paladins Roland auf dem Marktplatz“ zu Bremen von 1404 mit ihrem „kaiserlichen Schild“: jene „als Wahrzeichen der angeblich uralten, von Karl d. Gr. der Stadt Bremen verliehenen ‘Freiheit’,“ dieser „motiviert mit den drei ‘Freiheiten’, die ihr Heinrich V. (hinzu) bewilligt habe.“ Nur darin mufs ich meine frühere Ansicht [4]) modifizieren, dafs ich die diesen gesamten Inhalt der Rolandsstatue erläuternde Schildumschrift nicht mehr direkt, sondern nur indirekt, durch Vermittelung des gefälschten Heinricianum, aus der echten Urkunde Friedrichs I. von 1186 [5]) herleiten zu dürfen glaube: denn diese redet nur von Kaiser Karl, jenes auch von seinen Nachfolgern als Gönnern der Stadt Bremen — wie der Rolandsschild.

An meiner Auffassung von der Entstehungsweise, der politischen Tendenz und dem historischen Hintergrund des ganzen Fälschungskomplexes sind, soviel ich sehe, kritische

---

[1]) Brem. UB. I. No. 28 S. 30 f.

[2]) Lappenberg S. 76. Vgl. auch E. Gritzner S. 101.

[3]) Rolandsbilder S. 107, 113.

[4]) Rolandsbilder S. 113, 132.

[5]) Brem. UB. I. No. 65 S. 71. Auf die öden Tiraden, Vind. S. 67 N. 116 mit ihrem törichten Ausfall gegen den „historischen Kritikus“, der „hinter dem Buchstaben der geschichtlichen Überlieferung auch Sinn zu suchen verschmäht“, erwidere ich nur, dafs ich meine Darstellung Rolandsbilder S. 100 einschl. N. 2 von Anfang bis zu Ende aufrecht erhalte.

Digitized by Google

Ausstellungen von Belang nicht erhoben worden. Nur darauf will ich noch kurz eingehen, dafs nach Sellos Ansicht (S. 21 f.)

„den ‘steinernen Kriegsmann auf dem Markt niemand für einen Ratsherrn gehalten haben würde, auch nicht für einen solchen, der ritterliche Standesrechte beanspruchte. Denn die Kriegertracht ist an sich (!) kein Standesabzeichen des ‘Ritterbürtigen’[1]), und wie sie Roland trägt, hat sie nichts von Buntwerk und Ehrengold an sich, so bunt sie auch bemalt (!) und so reich sie vom Maler mit Gold staffiert (!) gewesen sein mag. Mannhaft trugen Rat und Bürgerschaft allerdings den Harnisch, wenn es not tat; auch waren sie alle Zeit dazu gerüstet. Aber, um nicht unverstanden zu bleiben, hätte kein Künstler gewagt, einen Ratsherrn anders als in der längst gewohnheitsrechtlich feststehenden Tracht seines Standes darzustellen, in der ehrwürdigen Schaube[2]), die er in diesem Falle etwa mit rittermäfsigem Buntwerk reich verbrämt und mit dem ritterlichen ‚Dusing‘ umgürtet hätte, während um den Nacken die goldene Ritterkette hing“[3]).

Ein Blick auf den bereits mehrfach erwähnten Grabstein des 1378 verstorbenen Frankfurter Schöffen Weickard Frosch[4]) sowie auf zahlreiche andere Abbildungen vornehmer Bürger der Zeit um 1400 genügt, um diese ganze Behauptung in ihrer absoluten Nichtigkeit darzutun. Auch für den stolzen ratsverwandten Bürger jener Zeit der Kleiderordnungen war das vornehmste Kostüm das ritterliche, und wie sich die Nachahmung ritterlicher Moden durch die Bürger namentlich auf Gold und Edelstein und das dem ritterlichen Kleinadel vorbehaltene Buntwerk erstreckte, haben wir oben (S. 67) ge-

[1]) Ich mufs mich hier, zugleich für viele andere Fälle, dagegen verwahren, dafs Sello im Zusammenhang mit einer an meine Adresse gerichteten polemischen Erörterung Ausdrücke in Anführungszeichen zitiert, die nicht von mir, sondern von einem anderen seiner Gegner gebraucht worden sind. Eine derartige Kampfesweise vermag ich (um es mit einem Fremdwort zu sagen) nicht für loyal zu halten.

[2]) Nach Vind. S. 58 N. 83 (zit. oben S. 43; dazu vgl. N. 2) aber ist die Schaube identisch mit dem ‘Wâpenrock’!

[3]) Für die Richtigkeit dieser Darstellung beruft S. sich (N. 78 S. 57) auf die Schilderung des Aufzugs der Bremer Bürgermeister und Ratsherren bei Lappenberg, GQu. S. 110, wo es lediglich heifst: „Dar voren unde reden dre borgermestere, veer radmanne unde ere scriver, die alle cledet weren myt golde unde myt bunten. En yewelic hadde an en par bunter cleder.“ Kein Wort von einer Schaube!

[4]) S. 46 N. 3 zu S. 45; S. 49 N. 1; S. 52 u. 59; S. 67 N. 2.

Digitized by Google

sehen[1]). Mit vollstem Recht meine ich deshalb den nach der neuesten ritterlichen Mode gekleideten Paladin v. J. 1404, der seinen Reichsadlerschild auch zum Zeichen des angeblichen Rechtes der Bremer Ratsverwandten, sich mit Gold und Buntwerk zu schmücken, trug, zugleich als den „echtesten Repräsentanten des rittermäfsig gekleideten Ratsherrn der alten kaiserfreien Stadt Bremen“[2]) bezeichnen zu dürfen. Buntwerk verbrämte seinen weifsen Rittermantel[3]), und golden war zum mindesten sein ritterlicher Dusing[4]).

Eine eigentliche „Entwickelung“ vom Spielroland zum Säulenroland, deren „natürlichen Grund“ man aufdecken zu

---

[1]) Mit der Bestimmung des Heinricianum (dafs die „proconsules et consules“ von Bremen „se ac eorum vestes et indumenta auro et vario opere, ut militibus est concessum, possint et valeant adornare et ad ornatum ferre“: Brem. UB. I, S. 31) vgl. die von Jostes S. 35 N. 15 herangezogene Stelle: „Nymande bort bunt edder gel golt edder sulver an kledere to draghen wen den ridderen und eren vrauwen und or gheliken mogen sulveren gordele dragen und ok bunt under den klederen“ (Schiller-Lübben, Mnd. Wörterb. I S. 452 s. v. bunt).

[2]) Rolandsbilder S. 134. Weder an dieser Stelle noch auf S. 133 habe ich, wie Sello, Vind. S. 44 N. 5 behauptet, geschrieben: „Joh. Hemeling ist der Rol. v. Br.“, sondern auf S. 136 den Abschnitt etwas rhetorisch mit dem Hinweis auf „das Verdienst Joh. Hemelings, des Rolands v. Br.“ geschlossen. Selbstverständlich denke ich nicht daran, mit Jostes (S. 29) Hemeling für „den wahren Roland“ und Rolands Kopf für ein Porträt zu halten, aber gerade Sello hat eigentlich kein Recht, diese Sätze durch Sperrdruck zu verhöhnen, cf. Rolandsb. S. 36 N. 1.

[3]) S. oben S. 59 ff. Lappenberg GQu. S. 63 (= Rolandsbilder S. 121): die Bremer „moghen den witten mantel dreghen lyck erer ritterschup“, wird durch die Bestimmung der Deutschordensstatuten, welchem Bruder man „den weifsen Mantel geben soll“, noch keineswegs als blofs „bildlich“ im Sinne von „die Aufnahmefähigkeit in den Orden besitzen“ (Sello S. 22) erwiesen. Wenn aber S. gegen mich (Rolandsb. S. 134) polemisiert: „Roland im weifsen Ordensmantel mit dem schwarzen Kreuz wäre kein irgendwelcher rittermäfsiger Bremer Ratsherr oder gar Johann Hemeling selbst gewesen, sondern ein leibhaftiger recipierter Deutschordensritter“, so mufs ich den Zusatz „mit dem schwarzen Kreuz“ als Interpolation des Herrn S. festnageln. Denn erst das schwarze Kreuz auf Mantel, Hoike und Waffenrock machte den Ritterbruder zum „sonderlichen Glied“ des ‚Deutschen Ordens, nicht schon der weifse Ordensmantel an sich, das ‚Zeichen der Ritterschaft“ überhaupt; cf. M. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens. Halle 1890 S. 37 f. (Regel 11).

[4]) S. oben S. 51 ff.

Digitized by Google

können glaubte, hat m. E. überhaupt nicht stattgefunden. Nur die Erinnerung an eine zufälligerweise gleichzeitig mit der Stadtfreiheit untergegangene überlebensgrofse Holzfigur des Paladins Roland war es, die in Bremen eine Kluft von 38 Jahren überbrückte und sich im Kopfe eines historisierenden Realpolitikers unter dem Eindruck sehr bestimmter Verhältnisse seiner Vaterstadt zu dem überraschenden patriotischen Gedanken, dem man zugleich eine gewisse Genialität doch nicht absprechen darf, verdichtete, gestützt auf ein angeblich altes Kaiserprivileg, in einem steinernen Standbild des Paladins Bremens Altersvorrang vor Lübeck und Hamburg[1]) zu monumentalem Ausdruck zu bringen und seinen Anspruch auf kaiserliche Freiheiten mit dem Kaiserschild zu decken. Höchstens das könnte man annehmen, dafs jene „Metamorphose“ dadurch begünstigt worden wäre, dafs die Rolandsspiele hier und da vielleicht in Abgang gekommen[2]) und so die alten Spielfiguren, ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet, zu einem Dasein geheimnisvoller Ruhe verurteilt worden waren[3]).

In welchem Mafse bei der sehr allmählichen Ausbreitung der neuen Vorstellung von den Rolanden, die im einzelnen aufzuzeigen vorwiegend wieder nur lokalhistorisches Interesse hat, einerseits literarische Einflüsse[4]), andererseits in den

---

[1]) Unbewufst hat übrigens schon der Fortsetzer des bekannten Rückertschen Gedichtes im Dez. 1863 (BDM. I, 1, S. 28) das Richtige getroffen: „Roland der Ries' am Rathaus zu Bremen, Hamburg und Lübeck legt er in Acht.“

[2]) Darauf scheint für Magdeburg die von mir im Anhang mitgeteilte chronikalische Notiz zu deuten.

[3]) Das von Hertzberg (s. oben S. 1 N. 2) S. 12 freundlichst geltend gemachte Bedenken löst sich wohl z. T. auf diese Weise. In der Hauptsache aber hat sich nicht „die Masse des deutschen Volkes“, sondern die Bevölkerung einzelner Städte, später auch Dörfer Niederdeutschlands die Auffassung von der neuen Bedeutung der Rolande auf dem Wege weniger eines Umdenkungsprozesses, als vielmehr der Nachahmung angeeignet.

[4]) Rolandsbilder S. 150 ff. 155 ff. Wenn ich (S. 155) Dietrich Engelhus († 1434) als „denjenigen Mann, bei dem sich zuerst die Verknüpfung der Rolandsbilder mit den pseudoturpinischen Fabeleien von Karl d. Gr. und seinem Neffen Roland nachweisen läfst,“, bezeichnet habe, so nennt Sello S. 65 N. 111 das „geringschätzig“! Ferner soll ich „den Begriff civitas imperialis“ bei D. E. „so subjektiv eng gefafst haben“, „dafs derselbe in

Digitized by Google

Saale- und Elbegegenden der Einfluſs des in der gleichen Zeit (1. Viertel des 15. Jh.'s) mit dem Rolandsnamen belegten alten Burggrafenbildes von Halle[1]) wirksam gewesen sind[2]), habe ich früher eingehend erörtert. Ich bleibe dabei durchaus stehen, möchte aber zugleich den Anteil, den der hansische Gedanke wie bei der Errichtung des Bremer Rolands, so auch auf die weitere Verbreitung der Steinrolande zweifellos gehabt hat, etwas stärker betonen. Halle selbst gehört in jenen Jahren der Hanse an. In Halberstadt scheint die Errichtung des Steinrolands (1433)[3]) in Zusammenhang zu stehen mit den inneren Unruhen, die 1423 zur sog. Schicht,

---

eine ungezwungene Interpretation der von E. gegebenen Nachricht (nach S.) nicht passen kann". S. scheint von E. nur den einen Satz zu kennen. Er möge in der Leibniz'schen Ausgabe sich einmal S. 1138 ansehen, wo Verona, Padua und Vicenza als „civ. imp." bezeichnet werden, oder S. 1119, wo der Gegensatz zwischen Reichs- und landesherrlichem Eigentum hervorgehoben wird, od. S. 1112, wo E. als „villae regiae Northusen, Molhusen et Salvelt" bezeichnet (dagegen S. 1122 „civitates Flandriae" u. civ. Saxoniae"). Was Sello weiter vorbringt, sind nichts als Nörgeleien und Lufthiebe, gegen die ich keine Tinte verschwende.

[1]) Rolandsbilder S. 136 ff. Diesen Einfluſs glaube ich besonders in der Nachricht Peter Beckers (über dessen „bedeutende Persönlichkeit und tüchtige Arbeit" der „Fachhistoriker" um der einen Notiz willen doch wohl nicht auch noch eine lange Abhandlung zu schreiben brauchte) über eine Hinrichtung vor dem Zerbster Roland z. J. 1385 (s. Rolandsb. S. 139 m. N. 1) zu erkennen. Es ist mir aber niemals eingefallen, diese in meine Theorie „nicht passende Hinrichtung unglaubwürdig erscheinen zu lassen", wie S. (Vind. S. 57 N. 82) behauptet, und zwar, da ich auf derselben Seite meine Auffassung völlig klar gelegt habe, offenbar wider besseres Wissen. Daſs „aus" dem „Triumphator-Symbol" der kauernden Figur vom Bremer R. oder vom halleschen Schellenmoriz beim Zerbster R. „das Grabstein-Motiv des Hundes geworden" sei (Vind. S. 61 N. 98), ist völlig aus der Luft gegriffen; s. oben S. 69.

[2]) Auch dem R. zu Buch (vgl. Rolandsbilder S. 243) wurde beim Maifest zu Pfingsten ein Efeukranz (cf. oben S. 122) aufgesetzt; cf. H. Dieterichs und L. Parisius, Bilder aus der Altmark. I Hamb. 1883, S. 120. Danach wäre übrigens der alte Bucher R. 1660 unter dem einstürzenden Rathausturm zertrümmert, der jetzige bald danach errichtet und „ein Menschenalter später" nur der bei einer Feuersbrunst zerstörte Kopf dieses neuen Rolands erneuert worden. Dessen ehemals zweiköpfigen Adler halte ich durch das Dorfsiegel (Sello, Vind. T. X, 5), das überhaupt eine gänzlich abweichende Figur zeigt, noch nicht für erwiesen.

[3]) Vgl. Rolandsbilder S. 139 f.

Digitized by Google

dann zum Prozefs vor dem König und um 1430 zur Verhängung der Reichsacht geführt hatten. Zwar war 1431 die letztere aufgehoben worden; aber als die Stadt sich weigerte, die ihr auferlegte Strafsumme zu zahlen, wurde den übrigen Städten der Verkehr mit ihr verboten[1]). Die Antwort der Stadt war 1432 ein neues Bündnis mit ihren hansischen Nachbarstädten und im nächsten Jahre die Errichtung des Rolands.

In der benachbarten Hansestadt[2]) Quedlinburg beginnt die politische Epoche des um 1440 errichteten Steinrolands (s. o. S. 130) mit dem Regierungsantritt der Äbtissin Hedwig von Sachsen[3]). Schon zwei Jahre später, 1460, liefs der Rat den Reichsadler am Rolandsschild anbringen[4]), und dem entsprechend wurde von der Wut der sächsischen Eroberer (1477) besonders der Schild betroffen. Die Spuren der damaligen Gewaltsamkeiten zeigen sich noch am Rand und Feld des Schildes. In letzteres ist eine tiefe Furche hineingehackt: offenbar um den Adler herauszuhauen. Nur Nietlöcher beiderseits der Furche deuten noch auf das ehemalige Reichswappen hin. Für die Stadt aber bedeutete die Katastrophe den Verlust ihres Hansentums und ihrer kaiserlichen Privilegien.

Endlich gehörte auch Magdeburg[5]) zu denjenigen Städten, die als Mitglieder der Hanse das in Bremen gegebene Beispiel nachgeahmt und zum Zeichen ihrer Freiheit Steinrolande an Stelle der hölzernen Spielfiguren errichtet haben.

---

[1]) O. Döring, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Halberstadt Land und Stadt. Halle 1902 S. 192 ff., der S. 195 die Richtigkeit der (Rolandsbilder S. 139 erwähnten) Überlieferung z. J. 1423 auch deshalb in Frage stellt, weil der jetzige Roland damals noch gar nicht existierte und also der alte Roland gemeint sein müfste, der am Martiniplan gestanden hat (S. 187), nicht am Holzmarkt, wie der jetzige, vor dem erst 1381 erbauten Rathaus. In einigen Einzelheiten kann ich Dörings Auffassung (S. 184 N. 1; 198 u. 458) nicht für zutreffend halten.

[2]) Vgl. Quedl. UB. I No. 302 S. 262, 1426 u. No. 341 S. 314, 1435; sodann No. 357 S. 342, 1440.

[3]) Vgl. Rolandsb. S. 156; Städtebündnis v. J. 1459: Quedl. UB. I No. 437 S. 459.

[4]) Rechnungsbuch des Quedl. Rates (Stadtarchiv) z. J. 1460: „Item 2 (gr.) vor den arn op deme Rolande to richten". Ich verdanke diese Notiz Herrn Oberrealschuldirektor Dr. H. Lorenz in Quedlinburg.

[5]) Vgl. Rolandsbilder S. 140 f., 157 ff.

Digitized by Google

Exkurs.

Die Magdeburger Pfingstspiele.

Die Notiz der Schöffenchronik über die Spiele (vgl. Rolandsbilder S. 79 ff.) steht zwischen Nachrichten aus d. J. 1281 (Städtechroniken VII S. 168 m. N. 3) und 1283 (S. 169), geht aber für das jüngere Gralsspiel von des Erfinders Brun v. Schönebeck Teilnahme am Streit vor Frohse (Jan. 1278) aus (S. 157. 161). Unmittelbarer tritt diese Anknüpfung hervor in einem latein. Parallelbericht des Cod. 138 des Magdeb. Domgymnasiums v. J. 1459, den ich im Anhang mitteile. Ein der gleichen Zeit angehöriger Zusatz zu den Gesta archiepp. Magdeb. hat danach das Gralsspiel in das Jahr 1278 gesetzt. Auch ich bin (Rolandsb. S. 79 N. 7) diesem Ansatz gefolgt. Derselbe ist aber unhaltbar: nicht, weil „die Quellen-Notiz wertlos" wäre, wie Sello (S. 49 N. 43) dekretiert, ohne die von mir genau bezeichnete Hs. angesehen zu haben, sondern weil er auf einem Mifsverständnis beruht. Ganz willkürlich sind die Zeitansätze 1266 (v. d. Hagens Germania 4 S. 121; W. Wackernagel, Gesch. d. Deutsch. Litter.[2] bes. von E. Martin. Basel 1879 S. 353 N. 4 u. S. 381 N. 5), 1285 (W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte[2] bes. von W. Heuschkel I. Berlin 1904 S. 443 N. 1) und 1286 (Jostes S. 10). Ob die Abfassungszeit von Bruns Hohem Lied (hgg. v. A. Fischer in d. Biblioth. d. Litter. Ver. in Stuttg. 198, Tüb. 1893), 1275/76 (cf. v. 12522 ff.), noch als „fester terminus ante quem" (Sello l. c.) anzusehen sein wird, möchte ich angesichts des Parallelberichts, der sich doch auch sonst nicht schlechthin mit der Notiz der Sch. Chr. deckt, ebenfalls nicht unbedingt bejahen. Auch als Verf. des Hohen Liedes, der „über den Höhepunkt seines Lebens hinaus" war (A. Fischer, Das Hohe Lied des Brun v. Schönebeck nach Sprache und Komposition untersucht und in Proben mitgeteilt. Breslau 1886 S. 4; Ausg. 1893 S. X), hätte Brun wohl ebensogut das Gralsspiel erdichten können wie „ein alter Kaufmann aus Goslar" daran aktiv teilnehmen und wie der Dichter noch im Hohen Lied den Rosenkranz beim Maientanz abwehren konnte (v. 12131 ff). Mehr als dafs das Gralsspiel wahrscheinlich in das 8. Dezennium des 13. Jh.'s falle, wird man danach doch nicht mehr behaupten dürfen.

Sicher ist aber, dafs Brun mit Wolframs Dichtungen vertraut war (Fischer 1886 S. 7) und den Dichter „im Ausdruck, in Vergleichen, Bildern

Digitized by Google

und Wortspielen geradezu nachzuahmen versuchte“ (Fischer 1893 S. XIX). Wenn Sello demnach (S. 52 N. 61) meine „Herzeloyde-Hypothese“ ablehnt — „als ob das uralt sagenmäfsig-epische Motiv (!) des von der Königin Herzeloyde selbst ausgeschriebenen Wettkampfes um ihre Hand und ihr Reich irgendwie dem bereits von völliger Verwilderung höfischen Frauendienstes zeugenden Lanzenstechen um den Besitz der Magdeburger Frau vom ‘wilden Leben’ verglichen werden dürfte“ —, um ein quellenmäfsig auch nicht im Geringsten beglaubigtes Phantasiegemälde (S. 16 f.) an ihre Stelle zu setzen, so steht ihm das frei. Vermutlich würde er erwartet haben, dafs die Konstabler eine junge Dame aus ihren Kreisen als Preis ausgesetzt hätten. Was ich für „das Wesentliche“ des Spieles halte, habe ich (Rolandsb. S. 80) für jeden Leser deutlich genug gesagt (vgl. auch Mannhardt-Heuschkel l. c.: die „Hauptsache“ bei dem Spiel war „ein Lanzenrennen, wobei eine fahrende Schöne, Frau Feie genannt, als Siegespreis ausgesetzt war): nur nicht für Sello, der mich die „Lokalverhältnisse des Magdeburger Festplatzes“ und die „Aufschlagung von Zelten auf diesem Festplatz“ für das Wesentliche halten läfst. Den Namen der „Frau Feie“ oder, wie sie im latein. Bericht heifst, „vor Fye“ habe ich (Rolandsb. S. 81) mit Abel und Janicke als Diminutiv von Sophie erklärt, woran auch Sello Vind. S. 53 N. 64 ausdrücklich festhält. Aber das nd. Diminutiv von Sophie ist Fige, Fyg(h)e (Schiller-Lüben V S. 251). Der Ausdruck stammt vielmehr ebenfalls aus Wolfr. Parz. II, wo 96, 20 Herzeloyde als „feie“ bezeichnet ist (cf. auch 56, 18; 87, 29). Dafs bei dem Gralsspiel „der Gral nach Wolframs Schilderung eine Rolle spielen mufste“, ist keineswegs „für den Unbefangenen selbstverständlich“. Vielmehr wird in beiden Berichten nur das Arrangement des Spieles als Ganzes „Gral“ genannt: geradeso wie Gral „später generelle Bezeichnung für ein grofses Volksfest mit Gabentempel oder Festzelt“ (Sello S. 53) war (vgl. die unten abgedruckte Stelle aus Telomonius). Sogar im Paradies dachte man sich „den Gral“, d. h. das Spiel des Namens, gefeiert (Schiller-Lübben II S. 138). Es ist ein summarischer rein äufserlich gewählter Ausdruck für ein dem Gedicht vom Gral, den „Herzeloyden kint erwarp“ (Parz. 827, 6), entlehntes Spiel, das doch zu bestimmt als neue Erfindung bezeichnet wird, um trotz ähnlichen Motivs in inneren Zusammenhang mit den Maibrautspielen (Mannhardt-Heuschkel l. c.) gebracht werden zu dürfen. Dafs mein im Anschlufs an Schultz, Höf. Leb. II S. 154, nebenbei (S. 85 N. 1) geäufserter irriger Gedanke, Brun möge für sein Spiel „vielleicht Motive aus dem Forestspiel entlehnt“ haben, nach Sellos feiner Ansicht (S. 52) für mich nur eine „Gelegenheit“, die ich mir „nicht entgehen lassen“ durfte, war, „mit mittelalterlicher Altertumskunde zu brillieren“, will ich meinen Lesern nicht vorenthalten. Der örtliche Mittelpunkt des „Grals“ war das Festzelt mit „Frau Feie“ (ähnlich Frau „Venus in dem grale“ des Venusberges: Schiller-Lübben l. c.) und der Baum, an dem die Schilde der diese verteidigenden Magdeburger Konstabler hingen. Für die Einladungsbriefe poetische Form anzunehmen (G. Roethe, Allg. Deutsche Biogr. 33 S. 484; A. Fischer 1886 S. 3, 1893 S. VIII) nötigt der Ausdruck „dichten“ weniger (cf. Brem. Jb. 19 S. 185, 1366 „dichtete alle breve unde leet

Digitized by Google

de sinen papen scriven"; Hess. Landtagsakten hgg. von H. Glagau I S. 137, 1510 „ab er die ... zedeln selbst geticht adir geschriben"; auch Wackernagel l. c. S. 381 N. 5) als das „composuit honestos ritmos" des latein. Berichts: aber das greift in die hier nicht zu erörternde Frage nach dessen selbständigem Quellenwert über. Sicher scheint mir aber daraus hervorzugehen, dafs ich völlig im Recht bin, wenn ich (S. 79 N. 6) das „ganz dudesch bok" nicht auf Brun als Verfasser beziehe (wie Janicke S. XXXV und Sello, Rol. zu Br. S. 13, Vind. S. 53, dessen Behauptung, ich „erwecke" durch das Zitat „Janicke S. XXXIV" „den Glauben", als habe ich diesen für mich, absurd ist; vielmehr wollte ich auf die hier zusammengestellten analogen Ausdrücke hinweisen). Aber nach dem latein. Bericht handelte das Buch überhaupt nicht in erster Linie von dem Fest, sondern es war eine offenbar erbauliche Schrift über die Bekehrung der Frau vom wilden Leben. Meine Ansicht (S. 81), dafs man das Gralsspiel später, in der 2. Hälfte des 14. Jh.'s (mit der Verbreitung des Armbrustschiefsens) auch als „Schützenhof" bezeichnet habe, erklärt Sello (S. 53 N. 65) für „falsch", auf der folgenden aber für „möglich, doch für Magdeburg nicht überliefert", dafs das „Schützenfest (v. J. 1387) auch als 'Gral' bezeichnet wurde"! Ich glaube l. c. Beweisstellen genug herbeigebracht zu haben, um meine Ansicht durch Sellos Behauptung von der Verschiedenheit beider Spiele „der Sache nach" nicht für widerlegt zu halten. Sehr schmeichelhaft ist es mir, Herrn Sello, der in seinem ganzen Buche nur einmal, und zwar auf der vorletzten Seite (S. 92 a. E.), sich zu dem Zugeständnis einer geringfügigen Übereinstimmung mit mir herabgelassen hat, auch bezüglich der Hildesheimer „Jungfer Phäie" und der Zerbster Butterjungfrau, die zuerst ich zur Aufklärung der Magdeburger Gralsspielfrage heranziehen konnte, in meinen Spuren wandeln zu sehen (S. 53 N. 64; S. 54 N. 67; bes. S. 89 f.); aber gewifs besorgte er wieder, durch eine entsprechende Quellenangabe sich mit mir zu kompromittieren. Wie am Ausgang des Mittelalters „sanctis currentibus diebus pentecostes quoddam magna iucunditate ... spectaculum, quos Gralum appellant, et hoc quidem in loco graminoso extra civitatem ad urbis moenia contiguo et arboribus consito" in Braunschweig zu einem grofsen Volksfest mit Tanz, Würfelzelten und Kaufbuden herabgesunken war, zu dem aber noch „per huius urbis magistratum Brunsvicii principes, nobiles, militares et praeter hos civitates invitantur viciniores", zeigt des Telomonius „Descriptio belli inter Henricos iun. et sen. duc. Brunsv. ... civitatemque Brunsvicensem circa annum 1492 gesti" bei Leibniz, SS. rer. Brunsv. II 1710 S. 91 (in deutscher Übers. bei Schultz, Deutsch. Leb. S. 445 ff.); dazu cf. Rolandsb. S. 81 z. J. 1481.

Für das neben dem Gralsspiel genannte ältere Tafelrunderspiel (cf. Rolandsb. S. 82) vgl. auch Fritsche Closeners Deutsche Chronik (Chron. d. dtsch. Städte VIII S. 122) z. J. 1332 („vier wochen noch den ostern an der mittewochen, so die rüntofel oder die martsche ist zu Strosburg"). Tafelrunden in Goslar (1445; cf. Hans. GBll. 1877 S. 145) u. Braunschweig (E. H. Meyer, Roland, 1868 S. 15) zählt Sello S. 92 auf. Über den Elbinger König-Artus-Hof und Schiefsgarten s. oben S. 171 m. N. 2 u. 3.

Digitized by Google

In den Quellen begründet ist meine Unterscheidung (S. 80. 84 ff.) zwischen dem (als „Episode“: Sello, Rol. zu Br. S. 11; Vind. S. 53 N. 62; Rolandsb. S. 80 N. 3 danach zu berichtigen) zum jüngeren Gralsspiel gehörigen Baum, an dem die Konstablerschilde aufgehängt waren, um von den herausfordernden Gegnern berührt zu werden, und dem älteren Schildbaum (schildekenbom), den ich mit der französischen und englischen (Schultz, Höf. Leb. I, 167) Quintaine identifiziere. Jener stand auf der Mersch und war, wie Sello (S. 92) richtig bemerkt, „nur ad hoc gesetzt“, dieser noch im 16. Jh. am Ende des Fischmarktes am Markte (Rolandsb. S. 88). Sello behauptet zwar, „dafs an dem Orte, wo dieser Schildekenbom stand, kein Lanzenrennen nach der Schild-Quintaine möglich“ gewesen sei (S. 54 N. 67), aber er selbst erzählt (S. 92, nach Hülfse, Sagen d. Stadt Magd. S. 651 ff.), dafs die Volksbelustigungen zur Fastenzeit und zu Pfingsten „auf den Strafsen und Plätzen der Stadt, z. T. gerade auf dem Fischmarkte, stattfanden“; und wieviel Raum beanspruchte denn ein Reiter, der gegen einen Schildpfahl anritt? Man darf doch nicht unsere Vorstellungen von breiten Strafsen und weiten Plätzen auf die mittelalterlichen Städte übertragen. Zwar glaube ich in „schildeken“ nicht mehr einen Plural sehen zu müssen; aber wenn Sello (S. 53 N. 62) gegen meine frühere Auffassung („ein Schild oder mehrere“: S. 84) L. Gautier (La chevalerie, 3. édit. Paris 1895 S. 331) ins Feld führen will, der zwar auch von „un ou plusieurs écus“ rede, jedoch „füglich nur die auf höhere Kraftleistung berechnete Aufstellung von mehreren Quintainen hintereinander im Auge haben“ könne, so ist das eine Selbsttäuschung. Gautier definiert die Quintaine als „une sorte de mannequin grossier que l'on dispose au haut d'un poteau et qui se compose invariablement des deux éléments suivants: 'un ou plusieurs hauberts, un ou plusieurs écus'. Les écus, naturellement, sont toujours placés sur les hauberts. Et cette poupée fort primitive représente, aux yeux de nos chevaliers, un de leurs ennemis, un infidèle, un païen“.

Für die Etymologie des Wortes Quintaine (Quintana) ist neuerdings ein von Jostes S. 13 f. hervorgezogener Essay K. Hofmanns (Roman. Forsch. II 1886 S. 356 ff.) mafsgebend geworden: auch Sello (S. 15) schliefst sich ihm kritiklos an — allerdings wieder ohne jede Quellenangabe (s. oben S. 134). Allein Hofmanns in der Hauptsache aus Georges, Lat.-deutsch. Wb. II Sp. 1235 (mit dem Druckfehler „Liv. 41, 8 [statt 2], 11 sq.“) und 694 gewonnene Darstellung, die sich schon selbst in einem Hauptpunkt nur als Hypothese gibt („Auf dieser quintana wurde wohl auch der palus errichtet“), findet weder in den beigebrachten Zitaten noch in dem, was wir sonst über die römische Lagertopographie wissen, eine Stütze. Liv. l. c. denkt nicht daran, die quintana (cf. Forcellini, Totius Latinitatis lexicon V 1871 S. 56) sc. via (wie Weissenborn gegen die Codd. ergänzt), die auf die portae quintanae führte, für den „Markt- und Handelsplatz des Lagers“ auszugeben; immerhin lag bei der quintana das „rerum utensilium forum“. Ganz unerwiesen aber ist es, dafs die römischen Soldaten ihre Waffenspiele auf diesem hinter dem Praetorium gelegenen Platze abgehalten haben statt auf dem gewöhnlichen Übungs- und Versammlungsplatz (prin-

Digitized by Google

cipium) vor dem Praetorium. Und ebenso mufs der Zusammenhang der mittelalterlichen, nicht vor der 2. Hälfte des 12. Jhs. (Schultz, H. L. I 167 N. 5; 186 N. 4; II S. 3; Boeheim S. 571) bezeugten und stets zu Pferde ausgeführten Waffenspiele am Schildpfahl oder der gar erst 1344 belegten Übung am Pfahl (Abb.: Sello, Vind. Taf. III, 1 nach Strutt, Sports and Passtimes of the people of England ed. Hone 1834 S. 113 Fig. 31) mit den altrömischen Übungen der Legionare am palus (Veget. mil. I 11 und II 23; Juven. sat. 6, 247) erst noch nachgewiesen werden. Die Wiederkehr gleicher oder ähnlicher Formen in verschiedenen Zeiten beweist noch nicht deren historischen Zusammenhang.

Deshalb ziehe ich es vor, indem ich die Nebenform quindena (= 14 Tage: Rolandsb. S. 84 m. N. 4) nicht nur als „sprachlich unmöglich" (Sello S. 51 N. 54), sondern auch als für das Spiel nicht sicher belegt (Ducange-Henschel V S. 565 z. J. 1253 hat quintena) fallen lasse, in dem Worte quintana den kalendarischen Terminus für den Karnevalssonntag (Ducange-Henschel V S. 566 z. J. 1200 u. 1202) zu sehen und bei meiner (nur durch den Wegfall von quindena modifizierten) Auffassung des danach benannten ritterlichen Spieles zu bleiben; cf. auch die englische Bezeichnung der Quintainefigur als Jack-a-lent bei Sello S. 51 N. 57: „a small stuffed puppet to be pelted in lent" (lent = Fastenzeit). Dagegen gebe ich Sello (Rol. zu Br. S. 12; Vind. S. 15 f.) jetzt rückhaltlos darin Recht, dafs als Quintaine an die Stelle des Schildpfahls später ein geharnischtes Phantom getreten ist. Indes ist diese Metamorphose nicht vor dem 15. Jh. und zunächst nur in Frankreich (15. Jh.: P. Lacroix, Vie militaire et religieuse au Moyen Age et à l'époque de la Renaissance, 4. éd. Paris 1877 S. 153 Fig. 120 = F. v. Hellwald, Kulturgesch.[4] III Leipz. 1897 S. 570; 16. Jh.: Claude Fauchet, † 1601, bei Richelet, Dict. de la langue Franç. Basel 1735 s. v. quintaine, zit. von Sello, Vind. S. 55 N. 73; 17. Jh.: Jostes S. 23 Fig. 4 aus: Jusserand, Les sports et jeux d'exercice dans l'ancienne France, Paris 1901; S. 27 Fig. 5 aus: S. G. Winter, De re equaria tractatio) nachgewiesen (cf. auch Boeheim S. 569 ff.; Demmin S. 84. 92). In der Zeit des Aufkommens des Rolandsspieles und noch 2 Jhdte. darüber hinaus wird das als Quintaine bezeichnete Waffenspiel lediglich am Schildpfahl geübt (Abb.: Jostes S. 19 Fig. 3, Anf. 14. Jhs.; S. 11 Fig. 2, 15. Jh. Es ergibt sich daraus, dafs man das Rolandsspiel mit seinem wirklichen und zwar ernsten Inhalt nicht als Quintaine schlechthin bezeichnen und die Rolandsspielfiguren nicht mit den wesentlich jüngeren Quintainefiguren zeitlich und inhaltlich auf eine Linie stellen darf. Dagegen liegt der Gedanke nahe, dafs umgekehrt die späteren Quintainefiguren Frankreichs als Nachahmungen der norddeutschen Rolandsspielfiguren anzusehen sein möchten.

Digitized by Google

Nachwort statt Vorworts.

Mein Interesse an den Rolandsbildern Deutschlands ist damit erschöpft. Wenn ich ihnen nochmals Zeit und Kraft in mühsamen Einzeluntersuchungen geopfert habe, so glaubte ich das wie mir selbst, so namentlich dem Jahrhunderte lang umstrittenen Problem schuldig zu sein, mit dem auch ich mich nun einmal befafst hatte. Die Prozefsakten, will sagen die gegnerischen Ansichten mit dem Material, auf das sie sich stützen, liegen auf vorstehenden Blättern offen ausgebreitet vor dem Leser. Auch er, „den dem Rolandsproblem anhaftenden Subtilitäten der Kritik“ an sich „nicht gewachsen“, wird sich, so hoffe ich, sein Urteil nun selbst bilden können, ohne Gefahr zu laufen, als „Franktireur der Rolandsforschung“ lediglich infolge „irreleitender Beeinflussung“ zum „Kalokagathen“ und „Schildknappen“ eines Verfassers „gelehrter Donquichoterien“ aus „Schilda oder Schöppenstedt“ zu werden, der es mit seinen „tendenziösen Herausforderungen“ nicht einmal „ernst meint“, sondern nur durch „anmafsliche“ und „unheilbare Besserwisserei“, „die Sucht, ein überraschendes neues Resultat zu liefern und einen bedauerlichen Mangel an Selbstkritik“ zu der „schillernden Seifenblase“ „seiner unglücklichen Holzpuppen-Hypothese verführt“ worden ist. Dafs ich mich gegen derartige, von Seiten Sellos noch dazu nicht in loyalen Formen gehaltene Angriffe sehr entschieden zur Wehr setzen würde, werden meine Gegner wohl selbst nicht anders erwartet haben: aber eine Freude war mir die notgedrungen scharfe Auseinandersetzung mit ihnen wahrlich nicht. Und darum will ich diese Untersuchungen, mit denen ich von dem nunmehr hoffentlich in allen Hauptfragen wenigstens geklärten Rolands-

Digitized by Google

problem Abschied nehme, in einen harmonischeren Schlufs ausklingen lassen, indem ich trotz der bestehenden Gegensätze noch einmal der, wie ich meine, bereits früher gebührend gewürdigten Verdienste gedenke, die in der endlosen Kette der Rolandsforscher auch meine beiden Gegner sich um die Lösung des Problems erworben haben. Ohne Sellos materialreiche Rolandskataloge, die Früchte eines unermüdlichen jahrzehntelangen Sammeleifers, ohne seine daraus gewonnene quellenkritische Analyse der Unmasse der als „Rolande“ bezeichneten Skulpturen, ohne seine wenngleich nur für das Jahrhundert richtige chronologische Bestimmung des sog. halleschen Rolands wären meine Untersuchungen vielleicht überhaupt nicht möglich gewesen und das Rolandsproblem, wenn es gelöst ist, jedenfalls sobald noch nicht gelöst worden. Und auch Rietschel hat darin zweifellos die Rolandsforschung gefördert, dafs er zuerst seit Türk wieder den sog. halleschen Roland mit dem Sachsenspiegel konfrontiert und so eine Wegspur zu weiteren Untersuchungen an diesem ganz einzigartigen Denkmal gewiesen hat. Endlich aber darf auch Jostes nicht unerwähnt bleiben, der mir, unbewufst zwar, nachträglich den entscheidenden Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht über die Entstehung der Rolandsfiguren liefern konnte. Möge nun die Lokalforschung aufhellen, was an der Geschichte dieser merkwürdigen Zeugen der Vergangenheit noch dunkel ist.

Digitized by Google

Beilagen.

1) Bericht über die Magdeburger Pfingstspiele, aus Cod. 138 des Kgl. Domgymnasiums zu Magdeburg v. J. 1459.

fol. 436a * In eodem bello prope Vrose vir Otto marchio captus est.[1]) Interfuit unus domicellus nomine Brun von Schonbeke bene litteratus. Hic petitus a suis condomicellis, ut disponeret eis honestum ludum (tunc enim consuetudo fuit domicellis et filiis civium ludos regere et disponere in pentheoste scilicet pingendo Rolandum et alia similia), et fecit eisdem proprie eynen graal et composuit honestos ritmos quos misit in Goslar, Hildensem, Brunswick, Quedelingborch, Halverstad, Halle et aliis civitatibus invitans in istis omnes domicellos miliciam velle exercere, venire Magdeburg: habuerunt[2]) pulcherrimam feminam nomine vor Fye, hec danda foret, qui eam milicia et honestate acquireret virili. Pro illo commoti sunt omnes
* fol. 436b domicelli in singulis civitatibus tandem venientes cum tectis caballis seu* rosse et cum pulcherrimis distinccionibus armorum et vestium secundum dominium (?)[3]) cuiuslibet civitatis. Venientes ante Magdeburg intrare noluerunt ut moris est apud eos nisi invitati cum hastis et hastiludiis. Mittuntur igitur de Magdeburg duo domicelli optime dispositi cum suis intronizantes alios. Interim ludus iam exercebatur in foro civitatis proprie
* De schildeken boun sie actum habuit[4]) de Graal. Erecta erant ibi varia tentoria et paulune vulgariter* et tunc posita erat in foro alta arbor ad quam domicelli penderant clippeos eorum qui in ludo gralis fuerunt. Altera die cum hospites missas audiverunt et prelibati fuerunt, venerunt ante ludum videntes ludum gralis. Decretum fuit, ut qualem[5]) schutum ibi appensum quis tangeret, ille deberet se exercere cum tangente. Et factum fuit honestissime, milicia ibidem exercitata fuit plus quam quisque ante vidit. Tandem illa speciosa femina vor Fye erat lucrata et deservita ab uno sene domicello de Goslar, qui eam secum duxit cum magno gaudio. Qui ibi mulieri tantum dedit de diviciis suis et dedit uni civi eandem in matrimonium. Ipsa vagam et malam vitam omnino postposuit et cum suo marito virtuose et deifice vixit, de qua materia integer liber confectus est. Et plura alia dictata sunt ab eodem Brun von Schonbeke.

---

[1]) Vgl. Schöffenchronik S. 157 und 161 z. J. 1278 (Jan. 10).

[2]) So statt haberent.

[3]) Das hier stehende Wort doīncū ist sichtlich eine Korruptel des Abschreibers.

[4]) Randbemerkung in blässerer Tinte von jüngerer Hand.

[5]) So.

Digitized by Google

2) Die älteste Beschreibung des Marktes zu Halle a. S. (v. J. 1547); aus: Nicol. Mameranus, Catalogus omnium generalium, tribunorum, ducum . . . Exercitus Caroli V. . . . Super Rebelleis . . . Germ. quosdam Principes ac Civitates conscripti, Anno 1546. Coloniae 1550, S. 84 f.

Forum elegantissimum forma quadrata, nisi quod paulo longius quam latum est. Longum enim est passus 188, latum 153. In eius parte orientali Praetorium est cum octo turriculis praelongis ac tenuibus et acuminatis, singulari et rara quadam arte, petris laminatis et fissilibus intectis, cuiusmodi turriculatae domus adhuc quatuor aliae per oppidum sunt. Et ad meridiem domus Senatus vinaria ac cerevisiaria. In meridionali fori parte, fons est per quatuor fistulas desiliens, mola aquaria ex fl(uvio) haustus: qua et per alias oppidi partes impulsus, diffunditur. Juxta hunc versus orientem postis erectus consistit cum superposita | veluti cauea pro maleficis et adulteris castigandis.[1]) Ab eoque fonte in septemtr(ionem) in medio ferme fori domuncula iustitiaria est circum aperta, in qua Rolandi cuiusdam ingens statua consistit cum gladio in dextra pro pectore obtenta. Ea longa est pedes quindecim cum dimidio. Ferunt Rolandum hunc inusitatae staturae virum fuisse, Caroli Magni Imp. ibidem locum tenentem, qui iustitiam et aequitatem et acriter restituerit et severiter administraverit. Ex eodemque adhuc tractu turris est alta, magnifica et elegans, cupro intecta, sed in nullo fere alio usu, nisi quod horologium et nonnullas campanas, quae ad funerum tumulationem pulsantur, continet: forma quadrangulari ex proportione sesquialtera ferme, tenens per unum diametrum passus 20 in basi, per alterum 13, circum se casulis mercatorum impeditur. Haec turris quando nullum aliam praestat usum urbi, maximo ornamento ipsi foro cederet, si demolita et sublata tota simul cum domuncula Rolandica esset.

---

[1]) Cf. oben S. 85 ff.

Digitized by Google

Berichtigungen und Nachträge.

Zu S. 1 N. 2: Seerp Gratama in: Museum, Maandblad vor Philologie en Geschiedenis (Leiden) 1905 Sp. 440/3; (P.) K(upka): Beiträge z. Gesch., Landes- und Volksk. d. Altmark (Stendal) II 1905 S. 45/7.

S. 24 Z. 11 v. o. l. Rolandsfeier st. Rolandfrage.

S. 47 N. 1 Z. 2 l. 190 st. 189.

S. 53 N. 3 Z. 3: „gegen Mitte 15. Jhs." zu streichen.

Zu S. 60 N. 3: Abb. bei H. Otte, J. Burkhardt und O. Küstermann, Beschreib. Darstell. d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kreis. Merseburg, Halle 1883 Fig. 141 (Text S. 143 f.).

S. 69 Z. 16 v. o. l. künstlerischem; Z. 20 hinter „wie" einzuschieben: „nach gewöhnlicher Annahme".

S. 72 N. 2 l. V S. 113.

Zu S. 91 N. 1: Höhe der Bamberger Statue (Abb.: Das Museum. E. Anleit. z. Genufs d. Werke bildender Kunst. VI, Taf. 152 mit dem Zeitansatz c. 1230—40) c. 2,45 m, der Magdeburger (Abb.: E. Förster, Denkmale deutscher Kunst von Einführ. d. Christent. bis auf d. neueste Zeit. III 1864, 2. Abt. S. 19 ff.) 2,50 m!

S. 105 Überschrift l. V st. IV; Text S. 12 v. o. l. zuzugeben st. zugegeben.

(Zu S. 116 ff.) Gerade vor Abschlufs des Druckes macht ein früherer Zuhörer, Herr stud. phil. Franz Fischer in Münster, mich auf eine interessante Beschreibung von Halle bei F. Hortleder, Der Röm. Keyser- Vnd Kön. Mai. ... Handlungen vnd Außschreiben ... Von Rechtmäfsigkeit ... des Teutschen Kriegs ... II, Gotha 1645 (B. III c. 20 § 87) S. 402 ff. aufmerksam, wo auch des alten Burggrafenbildes gedacht wird: „Nicht weit von solchem Brun gegen Mitternacht, fast mitten auff dem Marckt, ist das Justitz-Häufslein (weiter unten „Rolands-Häufslein"), rings herumb mit einem Mäwerlein vmbgeben, in solchem stehet ein Roland mit einem Schwerdt in der rechten Hand, die er an die Brust hält. Solches Bild ist 15 vnnd ein halben Schuch hoch. Man sagt, Rolandus sey einer solchen vngewönlicher Gröfs vnnd Keyser Caroli Magni Stadthalter difs Orts gewesen, welcher Gericht vnd Gerechtigkeit, beydes, ernstlich wieder auffgericht, vnd scharff darüber gehalten". Das ganze Kap. ist aber nicht von Hortleder (1579—1640) selbst, sondern die Übersetzung von des

Digitized by Google

Nicol. Mameranus Catal. omnium generalium . . . Exercitus Caroli V. . . . Super Rebelleis . . . Germ. . . . quosdam Principes ac Civitates conscripti, Anno 1546. Colon. 1550. Seine „descriptio Halae, Saxoniae oppidi“ (S. 83 ff.), aus der ich das Stück über den Markt noch als Beilage 2 mitteilen kann, dürfte die älteste Ortsbeschreibung von Halle sein, die es gibt. Der Verf. ist Augenzeuge (S. 86 „sicuti mihi relatum Halae est“) vom Aufenthalt Karls V. (cf. dessen vorgedrucktes Privileg S. II) in Halle (10.—23. Juni 1597) her. Die Angaben über den Standort des sog. Rolands (n. vom Röhrkasten, s. vom Roten Turm) entsprechen genau denen des Stadtplans bei Olearius (cf. m. Rolandsbilder S. 74 N. 4; oben S. 117 m. N. 2). War aber das Rolandshäuslein, dessen Existenz auch hierdurch bewiesen wird, dauernd geöffnet, so bestand es wohl überhaupt nur aus einem Schutzdach, das auf Pfosten ruhte, und das von Hortleder (S. 403) erwähnte Mäuerlein sind wohl die Gerichtsschranken. Dadurch erledigen sich meine ganzen Erörterungen oben S. 116 ff. Die Figur selbst mafs nach Mameran c. 4½ m, war also etwas gröfser als die jetzige. Ich sage Herrn Fischer für seinen Hinweis auf Hortleder besten Dank.

S. 122 N. 2 über das Hohenstein Tiergart. Lehnr. cf. Festschrift z. 3. Hauptversamml. d. Harzvereins 1870 S. 78 ff.

S. 170 Z. 7 v. o. das zweite „hat“ zu streichen.

S. 171 Z. 7 v. o. l. an st. in.

S. 173 Z. 4 v. o. l. den. st. den; Z. 7 v. u. l. daraus st. araus.

Verzeichnis der erwähnten Rolande.

Belgern 148. 150 N. 2. 153.
Berlin 131 f.
Brandenburg 129. 131 f. 153.
Bremen 35 ff. 153. 175 ff.
Buch 153. 198 N. 2.
Calbe 148 N. 3. 153.
Elbing 170 ff.
Garding 154 N. 1.
Greifswald 112. 161.
Halberstadt 53. 130. 153. 188. 198.
Halle 105 ff. 115 ff. 198. 209.
Hamburg 132. 162 ff.
Jefsnitz 174.
Lübeck 154. 156.
Magdeburg 54. 131 ff. 146 ff. 199.
Marner Neuenkoogsdeich 154 N. 1.
Meldorf 154. 156.
Münster 155.
Neustadt u. H. 12 N. 1. 153.
Nordhausen 148. 153.
Perleberg 21 N. 2; 148 N. 3; 153.
Plattenburg 12 N. 1.
Plötzky 155.
Potzlow 155 f.
Quedlinburg 129 ff. 153 ff. 199.
Questenberg 153.
Seerhausen 12 N. 1.
Stendal 131 f. 148 N. 3. 153.
Sude 21 N. 1.
Verona 108 f.
Zerbst 53. 153. 162. 188 N. 4. 198 N. 1.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

FA5248.10.30
Rolandsspielfiguren, Richterbilder
Fine Arts Library AZS7862
3 2044 034 245 183

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped **below.**

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

CARNEGIE FA

DUE AUG 0 3

FA 5248.10.30

Heldmann

Rolandsspielfiguren

DATE	ISSUED TO
03 1	[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google